

St. Pöltner Diözesanblatt

Nr. 1

15. Jänner

1996

Inhalt: 1. Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages - 2. Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für 1996 - 3. Predigt des hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs bei der Jahresschlußandacht 1995 - 4. Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst 1995 - 5. Aufnahme unter die Kandidaten des Diakonen- und Priesteramtes 1995 - 6. Aufnahme unter die Kandidaten des Ständigen Diakonenamtes 1995 - 7. Ordinationen 1995 - 8. Generalvisitationen 1995 - 9. Firmungen 1995 - 10. Priesterexerzitanten 1995 - 11. Im Jahre 1995 verstorbene Welt- und Ordenspriester - 12. Verleihung des Ehrenzeichens vom heiligen Hippolyt im Jahre 1995 - 13. Bericht von der Dechantenkonferenz am 16. November 1995 - 14. Bericht vom Priesterrat am 23. November 1995 - 15. Generalvisitationen 1996 - 16. Bischöfliche Verfügung über Archivsperre - 17. Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Polten - 18. Priesterstudentagung 4.-6. März 1996 - 19. Triennialstudienwoche 1996 - 20. Priesterfortbildungswoche 1996 - 21. Pfarrbefähigungswoche 1996 - 22. Ausbildungskurse für Kommunionsspendung durch Laien - 23. Meldung geringfügig Beschäftigter bei der NÖ Gebietskrankenkasse - 24. Datenübermittlung für pastorale Zwecke - 25. Phil.-Theol. Hochschule und Priesterseminar: Fest des hl. Thomas - 26. Veranstaltungsfreie Wochenenden - 27. Mitteilung über „J^atima-Konferenz“ - 28. Diözesannachrichten

1.

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages

1. Januar 1996

Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft!

1. Am Ende des Jahres 1994, des internationalen Jahres der Familie, richtete ich einen Brief an die Kinder der ganzen Welt und ersuchte sie zu beten, daß die Menschheit immer mehr *Familie Gottes* und fähig werde, in Eintracht und Frieden zu leben. Ferner habe ich nicht versäumt, meiner großen Sorge um die Kinder Ausdruck zu verleihen, die zu Opfern kriegerischer Konflikte und anderer Formen von Gewalt werden, und habe dabei die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf Weltebene auf solche schwerwiegenden Situationen gelenkt.

Zu Beginn des neuen Jahres gehen meine Gedanken erneut zu den Kindern und ihren *berechtigten Erwartungen nach Liebe und Geborgenheit*. Dabei halte ich es für meine Pflicht, besonders *an jene vom Leiden gezeichneten Kinder* zu erinnern, die erwachsen werden, ohne jemals erfahren zu haben, was Friede eigentlich ist. Der Blick der Kleinen sollte immer Freude und Zuversicht ausstrahlen, statt dessen ist er bisweilen von Traurigkeit und Angst erfüllt: sie haben in den wenigen Jahren ihres Lebens schon zuviel gesehen und erlitten!

Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft! Das ist der Aufruf, den ich vertrauensvoll an die Männer und Frauen guten Willens richte, indem ich einen jeden einlade zu helfen, daß die Kinder in einem Klima echten Friedens aufwachsen. Das ist ihr Recht, das ist unsere Pflicht.

Die Kinder als Opfer des Krieges

2. Die zahllosen Scharen von Kindern gehen mir durch den Sinn, denen ich im Laufe der Jahre meines Pontifikats begegnet bin, besonders während der apostolischen Reisen auf allen Kontinenten. Kinder voll Heiterkeit und Freude. An sie denke ich, während das neue Jahr beginnt. Allen Kindern der Welt gilt mein Wunsch, das Jahr 1996 in Freude zu beginnen und eine heitere Kindheit zu erle-

ben, wobei sie darin durch die Unterstützung verantwortungsbewußter Erwachsener Hilfe erfahren mögen.

Ich würde mir wünschen, daß die harmonische Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ein Klima des Friedens und echten Wohlstandes fördern möge. Leider gibt es nicht wenige Kinder auf der Welt, die zu unschuldigen Opfern von Kriegen werden. Millionen von ihnen sind in den letzten Jahren verwundet und getötet worden: ein regelrechtes Massaker.

Der besondere Schutz, der den Kindern durch die internationalen Bestimmungen¹ zugewilligt wird, ist weitgehend mißachtet worden, und die regionalen und interethnischen Konflikte, die über alle Maßen zugenommen haben, machen den von den humanitären Bestimmungen vorgesehenen Schutz zunichte. Die Kinder sind sogar zur Zielscheibe von Heckenschützen geworden, ihre Schulen sind vorsätzlich zerstört und die Krankenhäuser, in denen sie behandelt werden, bombardiert worden. Wie sollte man angesichts solcher ungeheuerlichen Verstöße nicht in einer einstimmigen Verurteilung seine Stimme erheben? Die vorsätzliche Tötung eines Kindes stellt eines der bestürzendsten Zeichen der *Verfinsterung jeglicher Achtung vor dem menschlichen Leben* dar.²

Zusammen mit den getöteten möchte ich auch an die in und nach den Konflikten verstümmelten Kinder erinnern. Meine Gedanken gehen schließlich zu den während der sogenannten „ethnischen Säuberungen“ systematisch verfolgten, vergewaltigten und getöteten Kindern.

3. Es gibt nicht nur Kinder, die die Gewalt der Kriege erleiden; nicht wenige unter ihnen *werden gezwungen, zu deren Hauptfiguren zu werden*. In einigen Ländern der Welt ist man an dem Punkt angekommen, Jungen und Mädchen, selbst in ganz jungen Jahren, zu zwingen, in den militärischen Verbänden der Kriegsparteien Dienst zu tun. Mit dem verlockenden Versprechen von Nahrung und Schulbildung werden sie in abgesonderte Lager verbannt, wo sie Hunger und Mißhandlung zu erleiden haben und dazu angestiftet werden, sogar Personen ihres eigenen Dorfes zu töten. Häufig werden sie als Voraustrupp zum Reinigen der Minenfelder ausgeschiedet. Offensichtlich ist ihr Leben in den Augen derer, die sich ihrer auf solche Art bedienen, nicht viel wert.!

Die Zukunft dieser Kinder unter Waffen ist oft vorgezeichnet. Nach jahrelangem Militärdienst werden einige einfach normalisiert und nach Hause geschickt, und es gelingt ihnen meistens nicht, sich wieder in das zivile Leben zu integrieren. Andere schämen sich, daß sie ihre Kameraden überlebt haben, und enden im Verbrechertum oder in der Drogensucht. Wer weiß, welche gespenstischen Bilder ihre Herzen und Sinne immer wieder heimsuchen werden! Wird ihr Gedächtnis jemals frei sein von so vielen Erinnerungen an Gewalt und Tod?

Lebhafte Anerkennung verdienen jene humanitären und religiösen Organisationen, die sich um die Linderung solch unmenschlicher Leiden bemühen. Und Dankbarkeit schuldet man auch den Personen guten Willens und den Familien, die die als Waisen zurückgebliebenen Kinder liebevoll aufnehmen und sich voll Aufopferung bemühen, sie von ihren Traumata zu heilen und ihre Wiedereingliederung in die ursprünglichen Gemeinschaften zu fördern.

4. Das Gedenken an Millionen getöteter Kinder, die traurigen Augen so vieler ihrer grauenvoll leidenden Altersgenossen drängen uns, *alle nur möglichen Wege zu beschreiten*, um den Frieden zu bewahren oder wiederherzustellen, indem wir die Beendigung der Konflikte und Kriege anstreben.

Im Vorfeld der im vergangenen September in Peking abgehaltenen IV Weltfrauenkonferenz habe ich die katholischen Sozial- und Bildungseinrichtungen zu einer koordinierten und vordringlichen Strategie gegenüber den Mädchen und jungen Frauen, insbesondere den ärmsten unter ihnen, aufgefordert.³ Diesen Aufruf möchte ich nun erneuern und ihn dabei in besonderer Weise auf jene katholischen Einrichtungen und Organisationen ausweiten, die sich den Minderjährigen widmen: helft den Mädchen, die auf Grund von Krieg und Gewalt gelitten haben; lehrt die Jungen, die Würde der Frau anzuerkennen und zu achten; helft den Kindern, die Zärtlichkeit der Liebe Gottes wiederzuentdecken, der Mensch geworden ist und durch seinen Tod der Welt das Geschenk seines Friedens hinterlassen hat (vgl. *Joh 14,27*).

Ich werde nicht müde zu wiederholen, daß wir alle aufgerufen sind, angefangen von den höchsten internationalen Organisationen bis hin zu den Vereinigungen auf lokaler Ebene, von den Staatsoberhäuptern bis hin zum einfachen Bürger, *unseren Beitrag zum Frieden zu leisten und jegliche Unterstützung des Krieges abzulehnen*.

Die Kinder als Opfer mannigfacher Formen von Gewalt

5. Millionen von Kindern leiden unter anderen Formen von Gewalt, wie sie sowohl in den von Verelendung heim gesuchten Gesellschaften als auch in den entwickelten Ländern anzutreffen sind. Dabei handelt es sich oft um Gewalttätigkeiten, die nicht so auffallend, aber deshalb nicht weniger furchtbar sind.

Die internationale Konferenz für soziale Entwicklung, die heuer in Kopenhagen abgehalten wurde, hat den engen Zusammenhang zwischen Armut und Gewalt unterstrichen,⁴ und bei dieser Gelegenheit haben sich die Staaten verpflichtet, die Geißel des Elends durch Initiativen auf nationaler Ebene ab 1996 entschiedener zu bekämpfen.⁵ Dies waren auch die aus der vorangegangenen Weltkonferenz der UNO über die Kinder (New York, 1990) hervorgegangenen Leitlinien. Die Verelendung steht in Wirklichkeit am Anfang wahrhaft unmenschlicher Lebens- und

Arbeitsbedingungen. In einigen Ländern werden die Kinder in zartem Alter zum Arbeiten gezwungen, sie werden mißhandelt, unter Gewaltanwendung bestraft und mit einem Hungerlohn ausgestattet: da sie sich nicht Geltung verschaffen können, sind sie sehr leicht zu erpressen und auszubeuten.

Dann wiederum werden sie zu einem regehechten Handelsobjekt⁶ zum Zweck des Betteins oder, noch schlimmer, zur Verleitung zur Prostitution, auch im Zusammenhang des sogenannten „Sex-Tourismus“, einem äußerst verwerflichen Phänomen, das die entwürdigt, die es ausüben, aber auch all jene, die es auf verschiedene Weise fördern. Außerdem gibt es Menschen, die Kinder skrupellos zu kriminellen Handlungen heranziehen, insbesondere zum Verkauf von Drogen, wobei sie unter anderem Gefahr laufen, persönlich von diesen Substanzen Gebrauch zu machen.

Es sind nicht wenige Kinder, denen schließlich als einziger Lebensraum nur die Straße bleibt: von zu Hause ausgerissen oder von der Familie verlassen oder einfach seit jeher ohne familiäre Umgebung, leben sie von Notbehelfen, im Zustand völliger Verwahrlosung, von vielen als Abfall betrachtet, den man loswerden muß.

6. Die Gewalt gegen Kinder fehlt leider nicht einmal in den Familien, die in guten Verhältnissen und Wohlstand leben. Es handelt sich glücklicherweise nicht um häufige Vorkommnisse, dennoch ist es von Wichtigkeit, sie nicht zu ignorieren. Bisweilen geschieht es, daß die kleinen Kinder innerhalb der häuslichen Mauern und gerade durch Menschen, in die man mit gutem Recht jedes Vertrauen setzen würde, Pflichtverletzungen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind mit verheerenden Auswirkungen auf ihre Entwicklung.

Viele Kinder befinden sich außerdem in einer Lage, in der sie die von den Spannungen zwischen den Eltern oder gar von dem Zerbrechen der Familien selbst herrührenden traumatischen Belastungen zu ertragen haben. Der Sorge um ihr Wohl gelingt es nicht, Lösungen Einhalt zu gebieten, die oft vom Egoismus und der Heuchelei der Erwachsenen diktiert werden. Hinter dem Anschein von Normalität und Heiterkeit, der durch den Überfluß an materiellen Gütern noch gewinnender wirkt, müssen die Kinder oft in trostloser Einsamkeit aufwachsen, ohne mit einer richtigen und liebevollen Führung sowie mit einer adäquaten Ausbildung rechnen zu können. Sie selbst überlassen, finden sie normalerweise ihren wichtigsten Bezugspunkt im Fernsehen, dessen Programme häufig Modelle eines unwirklichen oder korrupten Lebens vorstellen, auf die ihr schwaches Unterscheidungsvermögen noch nicht zu reagieren vermag.

Sollte man sich da wundern, wenn eine derart vielgestaltige und heimtückische Gewalt schließlich auch in das junge Herz der Kinder eindringt und ihre natürliche Begeisterung in Enttäuschung oder Zynismus, die spontane Gutherzigkeit in Gleichgültigkeit und Egoismus verwandelt? Wenn die Kinder trügerischen Idealen nachjagen, laufen sie Gefahr, dadurch, daß sie die Unzufriedenheit und die ihre Umgebung prägende Leere in sich aufnehmen, Verbitterung und Erniedrigung, Feindseligkeit und Haß zu begegnen. Es ist nur allzu gut bekannt, daß die Erfahrungen der Kindheit tiefgehende und bisweilen nicht wiedergutzumachende Auswirkungen auf den gesamten weiteren Lebensgang haben.

Es ist schwer zu hoffen, die Kinder könnten eines Tages eine bessere Welt errichten, wenn es keinen engagierten

Einsatz für ihre *Erziehung zum Frieden* gegeben hat. Sie müssen „den Frieden lernen“: das ist ihr Recht, das nicht mißachtet werden darf.

Die Kinder und die Friedenshoffnungen

7. Ich wollte die mitunter dramatischen Verhältnisse nachdrücklich herausstellen, in denen sich viele Kinder heutzutage befinden. Ich halte das für eine Pflicht: sie werden ja die Erwachsenen des dritten Jahrtausends sein. *Damit will ich jedoch weder dem Pessimismus das Wort reden* noch die Faktoren ignorieren, die Ansporn zu Hoffnung sind. Wie könnte man zum Beispiel so viele Familien in jeder Ecke dieser Welt schweigend übersehen, in denen die Kinder in einer heiteren Umgebung aufwachsen; wie könnte man die Anstrengungen verschweigen, die so viele Personen und Organisationen unternehmen, um für Kinder in schwieriger Lage eine harmonische und frohe Entwicklung sicherzustellen? Es handelt sich um Initiativen öffentlicher und privater Einrichtungen, einzelner Familien und verdienter Gemeinschaften, deren einziges Ziel es ist, Kinder, die durch irgendwelche traumatischen Erlebnisse belastet sind, in ein normales Leben zurückzuführen. Im besonderen bestehen konkrete Vorschläge für Erziehungspläne, die eine volle Erschließung und Auswertung jeder im einzelnen Menschen potentiell vorhandenen Leistungsfähigkeit anstreben, um aus den Kindern und Jugendlichen echte Baumeister des Friedens zu machen.

Auch darf das gesteigerte Bewußtsein der internationalen Gemeinschaft nicht vergessen werden, das während dieser letzten Jahre trotz Schwierigkeiten und Verzögerungen sich bemüht, die Problematik der Kinder mit Entschiedenheit und Methode anzugehen.

Die erreichten Ergebnisse bestärken darin, in dem so lobenswerten Einsatz fortzufahren. Wenn die Kinder angemessene Hilfe und Zuneigung erfahren, können sie selber zu *Vorkämpfern des Friedens*, zu Baumeistern einer brüderlichen und solidarischen Welt werden. Mit ihrem Enthusiasmus und mit ihrer lebendigen Hingabe können sie zu „Zeugen“ und „Lehrern“ von Hoffnung und Frieden zum Wohl der Erwachsenen selbst werden. Um diese potentiellen Leistungsfähigkeiten nicht zu vergeuden, gilt es, den Kindern mit der gebotenen Achtung vor ihrer Persönlichkeit jede günstige Gelegenheit zu ausgewogener und offener Reifung zu bieten.

Eine fröhliche Kindheit wird den Kindern gestatten, mit Zuversicht ins Leben und in die Zukunft zu blicken. Wehe dem, der in ihnen den freudigen Schwung der Hoffnung erstickt!

Die Kinder in der Schule des Friedens

8. Die Kinder lernen sehr schnell das Leben kennen. Sie beobachten die Handlungsweise der Erwachsenen und ahmen sie nach. Sie lernen schnell die Liebe und Achtung für die anderen, nehmen aber auch rasch und bereitwillig das Gift der Gewalt und des Hasses in sich auf. Die in der Familie gemachte Erfahrung beeinflusst entscheidend die Haltungen, die sie als Erwachsene annehmen werden. Wenn also die Familie der erste Ort ist, wo sie sich der Welt öffnen, *muß die Familie für sie die erste Friedensschule sein*.

Die Eltern besitzen eine besondere Möglichkeit, ihre Kinder für das Bewußtsein dieses großen Wertes zu öffnen: *das Zeugnis ihrer gegenseitigen Liebe*. Mit ihrer

gegenseitigen Liebe ermöglichen sie dem Kind vom ersten Augenblick seines Lebens an, in einem Umfeld des Friedens aufzuwachsen, das von jenen positiven Faktoren durchdrungen ist, die an sich das wirkliche Familienvermögen darstellen: gegenseitige Achtung und Annahme, Zuhören, Teilen, Dankbarkeit und Vergebung. Dank der Reziprozität, die diese Werte fördern, stellen sie eine echte Erziehung zum Frieden dar und machen das Kind von seinem frühesten Alter an zum aktiven Erbauer des Friedens.

Das Kind teilt mit den Eltern und Geschwistern dadurch die Erfahrung des Lebens und der Hoffnung, daß es sieht, wie die unausweichlichen Schwierigkeiten mit Demut und Mut angepackt werden, und unter allen Umständen in einer Atmosphäre der Wertschätzung für die anderen und der Achtung gegenüber den Meinungen lebt, die von den eigenen abweichen.

Vor allem zu Hause müssen die Kinder, noch vor jedem Wort, in der sie umgebenden Liebe die Liebe Gottes zu ihnen erfahren und lernen, daß Er Frieden und gegenseitiges Verständnis unter allen Menschen will, die aufgerufen sind, eine einzige, große Familie zu bilden.

9. Aber außer der Grunderziehung in der Familie haben die Kinder ein Recht darauf, *eine besondere Friedensbildung in der Schule* und in den anderen Erziehungseinrichtungen zu erhalten, deren Aufgabe es ist, sie schrittweise dazu anzuleiten, das Wesen und die Erfordernisse des Friedens innerhalb ihrer Welt und ihrer Kultur zu erfassen. Sie müssen unbedingt *die Geschichte des Friedens und nicht nur jene der gewonnenen oder verlorenen Kriege* lernen.

Es sollen ihnen daher Beispiele für Frieden und nicht für Gewalt geboten werden! Solche positiven Vorbilder lassen sich glücklicherweise in jeder Kultur und in jeder Geschichtsepoche finden. Es müssen angemessene Erziehungsmöglichkeiten aufgebaut werden, wobei man auf kreative Weise neue Wege suchen sollte, vor allem dort, wo die kulturelle und moralische Verelendung am drückendsten ist. Alles muß so vorbereitet werden, daß *die Kinder zu Friedensboten werden*.

Die Kinder stellen keine Last für die Gesellschaft dar, sie sind kein Mittel zum Gewinnmachen noch sind sie einfach rechtlose Personen; sie sind wertvolle Glieder der menschlichen Gesellschaft, deren Hoffnungen, Erwartungen und Möglichkeiten sie verkörpern.

Jesus, der Weg zum Frieden

10. Der Friede ist ein Geschenk Gottes; aber es hängt von den Menschen ab, es anzunehmen, um eine friedliche Welt aufzubauen. Sie vermögen es *nur, wenn sie die Einfachheit des Herzens von Kindern haben*. Das ist einer der tiefgründigsten und paradoxesten Gesichtspunkte der christlichen Botschaft: werden wie Kinder ist, noch eher als eine moralische Forderung, eine Dimension des Inkarnationsgeheimnisses.

Der Sohn Gottes ist in der Tat nicht in Macht und Herrlichkeit gekommen, wie es am Ende der Zeiten der Fall sein wird, sondern als Kind, bedürftig und unter armseligen Bedingungen. Indem Er unsere menschliche Natur zur Gänze mit Ausnahme der Sünde (vgl. *Hebr 4,15*) mit uns teilte, *hat Er auch die dem Kindesalter eigene Schwachheit und Zukunftserwartung angenommen*. Seit jenem entscheidenden Augenblick für die Geschichte der Menschheit bedeutet die Verachtung der Kinder gleichzeitig die Verachtung dessen, der die Größe einer Liebe offenbar

machen wollte, die, um den Menschen zu erlösen, zur Selbsterniedrigung und zum Verzicht auf jeden Ruhm bereit war.

Jesus hat sich mit den Kindern identifiziert, und als die Apostel darüber stritten, wer von ihnen der Größte sei, „nahm Jesus ein Kind, stellte es neben sich und sagte zu ihnen: Wer dieses Kind um meinwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Lk 9, 47^18). Der Herr warnte uns mit Nachdruck vor der Gefahr, die Kinder zum Bösen zu verführen: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde“ (Mt 18,6).

Die Jünger forderte Jesus auf, umzukehren und zu werden wie „Kinder“, und als sie die Kleinen, die sich um ihn drängten, von ihm abzuhalten versuchten, wurde Er unwillig und sagte: „Laßt die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“ (Mk 10,14-15). So verwarf Jesus die allgemein übliche Denkweise. *Die Erwachsenen müssen von den Kindern die Wege Gottes lernen*: von ihrer Fähigkeit zu Vertrauen und Hingabe können sie lernen, mit dem rechten Vertrauen „Abba, Vater“ zu rufen!

11. Klein werden wie die Kinder - total dem Vater anvertraut, bekleidet mit der Sanftmut des Evangeliums - ist außer einem sittlichen Imperativ *ein Grund zur Hoffnung*. Auch dort, wo die Schwierigkeiten so groß wären, daß sie mutlos machten, und die Kraft des Bösen so übermächtig, daß sie zum Absturz führte, vermag der Mensch, der die Einfachheit des Kindes wiedererlangt, aufs neue Hoffnung zu schöpfen: das kann vor allem der Glaubende, der weiß, daß er auf einen Gott zählen kann, dessen Wille die Eintracht aller Menschen in der versöhnten, friedlichen Gemeinschaft seines Reiches ist; das kann aber in gewisser Weise auch derjenige, der, obwohl er das Geschenk des Glaubens nicht teilt, an die Werte der Vergebung und der Solidarität glaubt und in ihnen die Möglichkeit erahnt - freilich nicht ohne das geheime Wirken des Geistes -, der Erde ein neues Antlitz zu geben.

Daher wende ich mich im Vertrauen an die Männer und Frauen guten Willens. Schließen wir uns alle zusammen, um auf jede Form von Gewalt zu reagieren und den Krieg zu besiegen! Schaffen wir die Bedingungen, damit die Kinder als Erbe von unserer Generation eine geeintere und solidarischere Welt übernehmen!

Bereiten wir den Kindern ein friedliche Zukunft!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1995

¹ Vgl. Konvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte der Kinder, besonders Art. 38; Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten, Art. 24; Protokolle I und II vom 12. Dezember 1977, usw.

² Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitae* (26. März 1995), 3: *AAS* 87 (1995), 404.

³ Vgl. Botschaft an die Delegation des Hl. Stuhls bei der IV. Weltfrauenkonferenz (29. August 1995); *L'Osservatore Romano*, 30. August 1995, S. 1.

⁴ Vgl. Erklärung von Kopenhagen, Nr. 16.

⁵ Vgl. Aktionsprogramm, Kapitel II.

⁶ Vgl. Aktionsprogramm, Nr. 39 (e).

2. Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für 1996

Jänner: 1. Daß sich alle Christen für Frieden und Abrüstung einsetzen durch wegweisende Taten der Solidarität und durch Ablehnung jeder Form von Gewalt.

2. Daß die allen Christen gemeinsame Verantwortung, der Welt Christus zu verkünden, unter ihnen den Geist der Ökumene wachsen lasse.

Feber: 1. Daß die Medizin ihrer hohen humanitären Berufung immer treu bleibe.

2. Daß der Welttag der Kranken die Leidenden entdecken lasse, daß sie ihren Schmerz dem Herrn darbringen und so missionarisch wirken können.

März: 1. Daß sich das christliche Volk in dieser Vorbereitungszeit auf das Jahr 2000 der Bedeutung und des Wertes bewußt werde, den das große Jubiläum in der Geschichte der Menschheit einnimmt.

2. Daß der Heilige Geist die NichtChristen zum Dialog bereite und ihren Geist und ihr Herz öffne für das Licht des Evangeliums.

April: 1. Daß die Eltern ihren Kindern ein Beispiel dafür geben, die materiellen und geistigen Güter großherzig mit den Ärmsten zu teilen.

2. Daß aus einem christlichen Leben in den Familien viele Missionare, Priester und Ordensleute herauswachsen.

Mai: 1. Daß auf die Fürbitte der Gottesmutter alle lebendigen Kräfte der Pfarreien an der stets notwendigen geistlichen Erneuerung mitarbeiten.

2. Daß die christliche Frau im Blick auf Maria die ihr eigene Sendung in der Verkündigungsaufgabe der Kirche übernimmt und verwirklicht.

Juni: 1. Daß ein echtes „Fühlen mit der Kirche“ wachse und dadurch ein treues und verantwortliches Aufnehmen der Unterweisungen des Lehramtes möglich wird.

2. Daß die Richtlinien der Synode für Afrika in allen christlichen Gemeinschaften dieses Kontinents neuen Eifer für die Evangelisierung wecken.

Juli: 1. Daß sich die ständigen Diakone und anderen kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tiefer der Bedeutung des ihnen anvertrauten Dienstes bewußt werden.

2. Daß das Wachsen von Berufungen in Lateinamerika den Lokalkirchen neuen missionarischen Schwung gebe.

August: 1. Daß die der Kirche Entfremdeten den Weg zu ihr zurück finden.

2. Daß man in der ganzen Kirche die dringende Aufgabe sieht, Christus und seine Botschaft den vielen Menschen Asiens zu verkünden.

September: 1. Daß die Kirche für die Frauen und Männer jeder Kultur eine Sprache findet, die ihre Herzen erreicht.

2. Daß die internationale Solidarität, vor allem die der christlichen Länder, zur Linderung der Armut der benachteiligten Völker beiträgt.

Oktober: 1. Daß die in der Liebe gründende Gerechtigkeit zentrales Anliegen der Ausbildung der jungen Menschen sei.

2. Daß der Welttag der Mission alle Gläubigen zur dringenden und großherzigen Zusammenarbeit im Bemühen um die Evangelisierung bewege.

November: 1. Daß sich die in den Schulen und Massenmedien Tätigen der Erziehung zu Solidarität und Verantwortung füreinander verpflichtet wissen.

2. Daß sich unter allen Getauften ein missionarisches Bewußtsein ausbreite und in ihnen lebendig sei.

Dezember: 1. Daß die durch Krieg und Gewalt zu Waisen gewordenen Kinder ein neues liebevolles Daheim finden.

2. Daß die Geburt Jesu Christi Kinder und Erwachsene froh werden lasse über das Geschenk des Lebens und sie zu einem christlichen Leben aus ganzem Herzen ansporne.

3.

Predigt des hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs bei der Jahresschlußandacht 1995

1. Das Jahr 1995 nach Christi Geburt geht heute seinem Ende zu. Aus der Natur der Sache ergibt sich manches Thema zum heutigen Anlaß.

An Gott, den Geber alles Guten, richten wir unseren Dank dafür, daß wir leben, arbeiten und Glaube, Hoffnung und Liebe haben dürfen.

Wir danken unserem Erlöser und Herrn für das Geschenk seiner Kirche, die für uns in Christus die Lehrerin der Wahrheit und das Sakrament für unsere innigste Vereinigung mit Gott ist. Wir preisen den Heiligen Geist, der als Prinzip des Lebens und der Einheit das Wirken der Kirche Christi in unfehlbarer Wahrheit leitet und die Heiligung des Volkes Gottes durch den Dienst des Amtes und durch die Sakramente wirkt. Wir danken Maria, der Mutter der Kirche, die für Priester und Gläubige unserer Diözese Vorbild und Fürsprecherin ist. In demütiger Dankbarkeit wollen wir uns der Wohltaten Gottes des vergangenen Jahres erinnern.

2. In Reue wollen wir um Gottes Verzeihung für unsere Sünden bitten. Wenn Gott uns das Böse verzeiht, wollen auch wir einander verzeihen und Versöhnung miteinander finden. Viele Menschen in unserer Diözese leben ihr Christ-Sein in Treue zur Kirche und zur Wahrheit; ihnen danke ich auch mit Hoffnung für die Zukunft. Mit Großmut und Opferbereitschaft unterstützen unsere Gläubigen die Anliegen der Weltkirche und die Werke der Diözese. Mit dem gewissenhaft geleisteten Kirchenbeitrag geben viele ein hilfreiches Zeugnis für die Kirche. Herzlich danke ich allen.

3. Den hochwürdigen Priestern und Diakonen, den pastoralen Helfern und Mitarbeitern danke ich für alles, was sie mit Eifer und Liebe für das Heil der Seelen getan haben. Treue und wertvolle Mitarbeiter wirken im Domkapitel, im Bischöflichen Ordinariat und Sekretariat, in den Dienststellen und Referaten, an der Hochschule, im Priesterseminar und in den drei Kleinen Seminarien, im Schulbereich und in den Bildungshäusern, im Pastoralamt und im Bereich der Katholischen Aktion; sie alle möchte ich in mein Dankgebet hineinnehmen.

In Weihbischof und Generalvikar Dr. Fasching hat mir Gott einen Helfer geschenkt, dem auch mein inniger Dank gebührt. Einen getreuen Priester, der durch Jahrzehnte in Einheit mit dem Bischof die Pastoral der Diözese gestaltet hat, hat Gott in sein himmlisches Reich gerufen: Apostoli-

scher Protonotar Bischofsvikar Florian Zimmel möge die Liebe und Verehrung der Menschen auch heute in unserem Dankgebet erfahren. Dompfarrer Mons. Kreuth gelten für die großmütig übernommene Aufgabe des Pastoralamtsleiters und des Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion unsere besten Segenswünsche. Ich schließe ein in meine Danksagung die hochwürdigsten Äbte, die Ordensleute unserer Stifte, aber auch die übrigen Orden, die ehrwürdigen Schwestern und die in unserer Diözese neuen religiösen Gemeinschaften.

Den Mitgliedern der Dechantenkonferenz, des Priesterrates und des Pastoralrates danke ich für gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

4. 1995 war für die Kirche in Österreich ein schweres und leidvolles Jahr. Viel Kritik und Schimpf, Spott, Verleumdung, Lüge und öffentliche Einmischung sind in diesem Jahr auf die Kirche niedergegangen. Im Gefolge dieser Agitationen haben Verärgerte und Verwirrte die Kirche verlassen, auch bei uns und mehr Menschen als sonst. Gerade in diesen schwierigen Monaten haben jedoch überaus viele Gläubige den Beweis ihrer Treue und ihres Glaubens erbracht. Sie hatten es in diesen Zeiten sehr schwer, denn wo konnten sie überhaupt noch die Wahrheit erfahren?

Der Heilige Vater hat den Bischöfen und Gläubigen Österreichs in einem besonderen Brief vom 8. September d. J. Mut zugesprochen und alle seines Vertrauens versichert. Der Papst spricht darin von einer „Strategie, die Hirten zu schlagen“; er hofft aber auch, „daß der Versuch der Zerstörung keinen Erfolg hat“, und setzt sein Vertrauen auf den Großteil der österreichischen Gläubigen, die die Arbeit der Bischöfe zu schätzen wissen und nicht gestatten werden, daß der Unfrieden von Verdächtigungen, Kritiksucht und Zwietracht in unseren Diözesen die Oberhand gewinnt (vgl. Nr. 3).

5. In dieser Stunde möchte ich den barmherzigen Herrn um Vergebung dafür bitten, daß viel zu wenige den Mut hatten, den Verleumdungen gegen Kardinal Hans-Hermann Groer öffentlich zu widersprechen und einen Mitbruder zu verteidigen. Jesus selbst mußte Verrat und Verlassenwerden erleiden, bitten wir ihn, daß er nach der Nacht des Verrats seine Jünger wieder sammelt.

Auch wir müssen in Christi Namen jene Menschen wieder sammeln, die durch Ärgernisse verwirrt wurden und die Glaubensgemeinschaft der Kirche verlassen haben. Wir können es nicht vor Gott verantworten, daß Gläubige wegen unserer Sünden, Fehler und Irrtümer von der Kirche sich abwenden. Den Ausgetretenen, die das Prägmal der Taufe und der Gotteskindschaft für alle Zeiten unverlierbar tragen, sagen wir mit dem Propheten Jesaja: „Nur in Umkehr und Ruhe liegt eure Rettung, nur Stille und Vertrauen verleihen euch Kraft“ (30,15). Eine Rückkehr in die Glaubensgemeinschaft der Kirche ist möglich, wenn der Ausgetretene mit Einsicht und Bedauern seinen Austritt beurteilt und um neue Gemeinschaft mit der Kirche bittet. Viele werden sich über einen solchen Schritt der Versöhnung mit Jesus, dem guten Hirten, freuen.

6. Während der schweren Tage für unsere Kirche gab es leider Männer und Frauen, die die Not der Kirche nützten und ein sogenanntes „Kirchenvolks-Begehren“ inszenierten. Bei kräftiger Einmischung durch Massenmedien, durch manche politische Partei und nicht-katholische Gemeinschaft wurde ein „Begehren“ durchgeführt, dem nach Angaben der Betreiber etwa 500.000 Menschen ihre Unterschrift gaben. Bis heute sind die Unterschriften

geheimgehalten; ob die Zahl korrekt ist, wurde einer unabhängigen Prüfung nicht unterzogen. Ist das die Art des engagierten Auftretens in der Kirche? Ist das die von unzufriedenen Gläubigen immer wieder eingemahnte Transparenz?

Es gibt das persönliche Recht der Gläubigen, ihre Anliegen und Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen; dies legt im genaueren der Canon 212 des Kirchlichen Gesetzbuches fest. In der Kirche gibt es jedoch kein kollektives Recht, gegen die Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und ohne Ehrfurcht gegen die Hirten aufzutreten, die Menschen zu polarisieren und die Kirche zu spalten.

7. Niemand wird guten Gewissens behaupten dürfen, daß die Forderungen des Begehrens in allen Punkten mit der Glaubens- und Sittenlehre und mit der Ordnung der Gesamtkirche vereinbar sind. Es steht die Unversehrtheit des Glaubens und die Identität der römisch-katholischen Kirche auf dem Spiel. Wer zum Begehren ein Nein sagt, nimmt die Sache sehr ernst. Ich tue dies als Bischof, der für eine Diözese Verantwortung trägt. Es wäre auch kein Dienst an der Wahrhaftigkeit, wollte man hinhaltend antworten, daß etwas „noch nicht“ möglich ist, was niemals möglich ist. Wer ohne Liebe begehrt, kann die Kirche nicht erneuern; wer aber zuerst sich zu Gott bekehrt, für den ist die Wahrheit Christi zumutbar.

Gott gibt keine Macht den Stolzen, die meinen, erst ihre Ideen und Initiativen wären unübertrefflich großartig und vorher noch nie dagewesen. Der Stolz schwärmerischer Neuerung ist ohne Ursprung und ohne Sendung und daher ohne Vollmacht in der Kirche.

8. Im religiösen Bereich sind Demokratie und Wahrheit nicht notwendig miteinander verbunden; man kann demokratisch und auch undemokratisch irren; eine Mehrheit bestimmt noch keine Wahrheit.

Es ist auch nicht fair und redlich, durch Statistiken und Umfragen das Ergebnis des Begehrens nachzubessern, indem man Gläubige vereinnahmt, die nicht unterschrieben haben und dies in weitaus größerer Zahl als die Unterschreiber. Als Jesus einmal die Jünger fragte, für wen ihn die Leute halten, erhielt er unterschiedliche Antworten: Johannes der Täufer, Elija, Jeremia oder sonst ein Prophet. Es blieb dem Petrus vorbehalten, die völlig undemokratische, aber wahre Antwort zu geben: Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes (vgl. Mt 16,13-19). Auf Petrus hat Christus seine Kirche und ihren Glauben gegründet.

9. Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer diesjährigen Herbstkonferenz zu verschiedenen Fragen und Forderungen eine Erklärung abgegeben. Darin wird auch klar, daß Österreich keine „Großdiözese“ ist, die von der Bischofskonferenz geleitet wäre. Die Diözesen Österreichs sind Teilkirchen innerhalb der Weltkirche; jede dieser Teilkirchen wird von einem Diözesanbischof geleitet, der sich bares Prinzip und Fundament der Einheit in seiner Teilkirche ist. Die Teilkirchen sind nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet. Diese Ordnung bekräftigt das II. Vatikanische Konzil ausdrücklich und verbindlich (vgl. LG 23). So kann es in Fragen des Glaubens und der Sitten und im Heilshandeln der Teilkirchen keine abweichenden Sonderwege geben, die mit dem Glauben und der Ordnung der Gesamtkirche unvereinbar wären. Gemäß dieser Verfassung trägt jeder Bischof für seine Teilkirche unabtrennbare Verantwortung und muß jene zu Gehorsam und Ordnung rufen, die sich anmaßen, durch Wort und Tat die Verfassung der Kirche zu schädigen.

10. Im kommenden Jahr 1996 feiern wir in unserem Land und in unserer Diözese die Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des Namens „Österreich“. Als Christen und Bürger wollen wir in unserem Land mitwirken: An einer ständig zu verbessernden sozialen Gerechtigkeit, am kulturellen Aufstieg, an der Kinder- und Familienfreundlichkeit, am gerechten Wohlstand für alle und für alle Lebensräume, an der Festigung der Menschenrechte und des Friedens, an der Gestaltung des bürgerlichen Lebens in der Gesinnung Christi.

11. Im selben Jahr wird die Bischofsstadt St. Pölten auch die Landeshauptstadt von Niederösterreich mit Landtag, Landesregierung, Verwaltung und anderen zentralen Einrichtungen sein. Vieles wird sich im Lauf der Zeit im Verhalten der Bürger und in der Entwicklung des Landes geographisch und politisch neu ordnen. Die Gläubigen unserer Diözese mögen dabei solidarisch mitwirken und neue Chancen für das Gemeinwohl erkennen und nützen. Die Kapelle des Landhauses in St. Pölten wird dem hl. Leopold geweiht und Symbol der christlichen Identität unseres Landes sein.

12. Zur Jahrtausendwende wird manche Besinnlichkeit bei den Menschen einkehren. Was aber sind schon Jahrtausende vor dem ewigen Gott, den der Psalm preist: „Du aber bleibst, der du bist, und deine Jahre enden nie“ (102,28)?

In der Fülle der Zeit hat Maria unseren Erlöser geboren; die „letzten Zeiten“ der Welt und des Menschen haben damit begonnen. Denn nichts mehr, was in und durch Christus geschehen ist, kann je übertroffen werden; einzigartig ist das Erlösungswerk Christi, gleichermaßen gültig für alle Menschen und für alle Zeiten; was aber nicht übertroffen werden kann, ist zutiefst ernst.

13. Unser Heiliger Vater hat die Gläubigen und die ganze Menschheit eingeladen, im Jahr 2000 das große Jubiläum unserer Erlösung durch Jesus Christus zu feiern. Schon jetzt sollen die Vorbereitungen darauf beginnen. 1997 soll uns am Erlöser Jesus Christus orientieren; 1998 am Heiligen Geist und an der Kirche; 1999 soll Gottvater die Mitte unseres Glaubens und Betens sein. Begleiten soll uns in diesen Jahren die Gottesmutter Maria, die zum dreifaltigen Gott in der Weise ihrer Heiligkeit und Erwählung uns hinführen soll, ehe im Jahr 2000 das Große Jubiläum das Gnadenwerk Gottes gleichsam zusammenfaßt und für die Menschheit des dritten Jahrtausends aufschließt.

14. Die Priester, die Gläubigen und die Menschen guten Willens lade ich ein, mit uns zu gehen, pastorale Wege gemäß dem Willen Gottes zu entdecken und in der Not der Kirche und in einer bedrängten Welt großmütig zu helfen.

Voller Hoffnung möchte ich alle bitten, aus Liebe zu Gott viel zu wagen zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen.

Gott segne Sie alle und schenke Ihnen ein gnadenvolles, glückliches und erfolgreiches Jahr 1996. Der Herr tue Gutes den Guten; der Herr segne sein Volk mit Frieden.

4.

Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst 1995

Die Alumnen des Priesterseminars St. Pölten Michael Leputsch, Andreas Schachenhofer, Dieter Seybold, Jovita Emeakaroha und Sabinus Iweadighi sowie der Kandidat für den Ständigen Diakonat, Johann Kräftner,

wurden am 2. April 1995 in der Kapelle des Priesterseminars St. Polten durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn zum Akolythendienst beauftragt; die Angehörigen der Gemeinschaft vom hl. Josef Mag. Bernhard **Gross**, Mag. Franz **Kraus**, Christian **Poschenrieder** und Dr. Josef **Spindelböck** wurden am 14. August 1995 in der Bischöflichen Hauskapelle durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn zum Lektoren- und Akolythendienst beauftragt; der Alumne des Bischöflichen Priesterseminars Anton **Hofmarcher** sowie die Kandidaten zum Ständigen Diakonat Dir. Johann **Lehninger** und Michael **Wegleitner** wurden am 2. Dezember 1995 in der Kapelle des Priesterseminars St. Polten durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn zum Lektorat beauftragt.

Aufnahme unter die Kandidaten des Diakonen- und Priesteramtes 1995

Die Alumnen des Priesterseminars St. Polten Andreas **Bühringer**, Peter **Glas**, Dipl.-Theol. Jürgen **Kalb**, Johann **Lagler**, Johann **Pruckner**, Josef **Rennhofer**, Dipl. et Lic. theol. Wolfgang **Rothe** und Johann **Wurzer** wurden am 2. April 1995 in der Kapelle des Priesterseminars St. Polten durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn unter die Kandidaten des Diakonen- und Priesteramtes aufgenommen; die Mitglieder der Gemeinschaft vom hl. Josef Mag. Bernhard **Gross**, Mag. Franz **Kraus**, Christian **Poschenrieder** und Dr. Josef **Spindelböck** wurden am 7. Dezember 1995 in der Hauskapelle der Gemeinschaft in Klein-Hain durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn unter die Kandidaten des Diakonen- und Priesteramtes aufgenommen.

Aufnahme unter die Kandidaten des Ständigen Diakonenamtes 1995

Herr Johann **Kräftner** jun. wurde am 15. Juni 1995 in der Kapelle des Krankenhauses St. Polten durch Weihbischof Dr. Heinrich Fasching unter die Kandidaten des Ständigen Diakonenamtes aufgenommen.

Ordinationen 1995

Diakonat

Die Diakonatsweihe erhielten durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn: am 29. Jänner 1995 in der Stadtpfarrkirche Haag der Professe des Stiftes Göttweig, Frater Bartholomäus (Günther) **Gattinger** OSB und der Alumne des Priesterseminars St. Polten Mag. Gerhard **Reitzinger**, am 29. Juni 1995 in der Domkirche zu St. Polten der Alumne des Priesterseminars St. Polten Mag. Hermann **Kremslehner-Haas** und für den Ständigen Diakonat am 7. Oktober 1995 in der Domkirche St. Polten Herr Johann **Kräftner** jun.; durch Kardinal Dr. Hans-Hermann Groer am 17. September 1995 in der Stiftskirche Lilienfeld der Professe des Stiftes Lilienfeld P. Pius **Maurer** OCist; durch Weihbischof Dr. Heinrich Fasching am 3. Dezember 1995 in der Pfarrkirche Purgstall an der Erlauf die Alumnen des Priesterseminars St. Polten Peter **Bösendorfer**, Mag. Johann **Lagler** und Lic. theol. Wolfgang **Rothe**.

Priesterweihe

Die Priesterweihe erhielten: durch Kardinal Dr. Hans-Hermann Groer am 22. April 1995 in der Stiftskirche Göttweig die Professoren des Stiftes Göttweig Mag. Dr. Josef **Lackstätter** OSB, Mag. P. Philippus **Reisenberger** OSB und Mag. P. Marfan **Zuchna** OSB sowie der Professe des Stiftes Lilienfeld P. Andreas **Pirngruber** OCist; am 9. September 1995 in der Stiftskirche Göttweig der Professe des Stiftes Göttweig P. Bartholomäus (Günther) **Gattinger** OSB; durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn am 29. Juni 1995 in der Domkirche St. Polten die Alumnen des Priesterseminars St. Polten Mag. Gerhard **Reitzinger** und Dr. Michael **Stickelbroeck** sowie die Mitglieder der „Servi Jesu et Mariae“: Raphael von Canstein SJM und Johannes Maria **Ziegler** SJM.

8. Generalvisitationen 1995

Im Jahr 1995 wurden folgende Pfarren kanonisch visitiert:

durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn: Ottenschlag, Rust, Weistrach, Senftenberg, Amstetten-St. Stephan, Waidenstein, Petzenkirchen, Waidhofen an der Thaya, Kapelln, Stockern, Böheimkirchen und Garning;

durch Weihbischof Dr. Heinrich Fasching: Krummußbaum, Königstetten, Plank am Kamp, Nondorf an der Wild, Mittelberg, Biberbach, Hürm und Raxendorf.

9. Firmungen 1995

Firmungen anlässlich der Generalvisitationen

Ottenschlag	9
Rust	44
Weistrach	42
Senftenberg	20
Amstetten-St. Stenhan	72
Waidenstein	7
Petzenkirchen	31
Waidhofen an der Thaya	42
Mittelberg	11
Biberbach	22
Kapelln	12
Stockern	6
Böheimkirchen	17
Gaming	22
Krummußbaum	20
Königstetten	54
Plank am Kamp	10
Nondorf an der Wild	9
Hürm	39
Raxendorf	14
	503

Dekanatsfirmungen

Weiten	62
Gmünd-St. Stephan	59
Großgerungs	172
Kaumberg	27
Amstetten-St. Marien	69
Göpfritz an der Wild	32

Nöchling	60	Zeiselmauer	28
Wieselburg	216	Sindelburg Amstetten-	54
Kirchberg an der Pielach	94	Herz Jesu	78
Langenhart	116	Stephanshart	36
Neulengbach	74	Allentsgschwendt	40
Ulmerfeld-Hausmening	76	Stift Seitenstetten	43
Lehenrotte	15	Litschau	37
Paudorf-Hellerhof	75	Pottenbrunn	19
Scheibbs	76	Grünau	47
Stift Melk	349	Krems-St. Veit	35
Traunstein	201	Rohrendorf	26
Stein an der Donau	84	Loiben	30
Tulln-St. Stephan	105	Krems-St. Paul	51
Stift Altenburg	180	Allentsteig	28
Eschenau	45	Böhlerwerk	26
St. Pölten-Dom	149	Ybbsitz	73
Stift Geras	98	Steinakirchen am Forst	76
Stift Seitenstetten	284	Pöchlarn	30
Eisgarn	50	Stift Zwettl	32
Stift Herzogenburg	224		<hr/>
Maria Jeutendorf	76		1613
Sonntagberg	286		
Behamberg	65	Sonstige Firmungen	
Maria Taferl	329	Stift Seitenstetten	1
Maria Dreieichen	205	Stift Altenburg	4
Neumarkt an der Ybbs	22	Dirmstein	1
Stift Lilienfeld	170	Seminar Melk	6
Rastendorf	49	Stift Melk (Studenten)	33
Stift Zwettl	211	Schloß Goldegg	8
Eggenburg	15	Bischöfliche Hauskapelle	1
Gobelsburg	48	Spital bei Weitra	1
Nußdorf ob der Traisen	27	Weinzierl (Francisco-Josephinum)	10
St. Marein	56		65
Weitra	74		
Annaberg	93	Insgesamt wurde im Jahre 1995	7373 Firmlingen das
Gresten	67	Sakrament gespendet.	
Loosdorf	99		
Maria Langeegg	100		
Mühldorf-Niederranna	35		
Waidhofen an der Ybbs	93		
Raabs an der Thaya	54		
Traismauer	46		
	<hr/>		
	5192		

Pfarrfirmungen

Haindorf	30
Kimberg an der Mank	42
Melk-Stadt	30
Neulengbach	62
Fürth	27
Mautern	27
Hollenburg	14
Ottenschlag	8
Ober-Grafendorf	33
St. Polten-Wagram	61
Gerersdorf	29
Hafnerbach	41
Pyhra	50
Stattersdorf-Harland	36
St. Pölten-Kapistran	57
Lunz am See	65
Oberndorf an der Melk	50
Tulln-St. Severin	53
Sieghartskirchen	83
Langenlebar	26

10. Priesterexerzitanten 1995

Breuer Franz - Brunner Alois - Burger Franz - Deminger Anton - Fahrnberger Dr. Gerhard - Floh Anton - Fridl Josef - Gindl Karl - Grünberger Leopold - Hofstätter Josef - Ibersperger Franz - Jarczyk Mag. Stephan - Jindra Richard - Kaltenbrunner Leopold - Kaufmann Dr. Franz - Meisinger Adolf - Moder Karl - Montag Augustin - Murzyn Wladislaw - Reisenbichler Josef - Resch Friedrich - Schierer Rudolf - Schmidt Johann - Schratmaier Kurt - Sigmund Johannes - Spranger Klaus Josef - Stornier Franz - Uiberall Anton - Warchol Edmund.

Nachtrag 1994:

Eder Siegfried - Rechberger Franz.

11. Im Jahre 1995 verstorbene Welt- und Ordenspriester

Am 3. Jänner 1995 Ekan. KR Johann **Kloiber**, Pfarrer i.R. von Scheibbs, im 98. Lebensjahr und im 72. Lebensjahr seines Priestertums.

Am 1. März 1995 GR Franz **Ollischer**, Provisor i. R. von Windhag, im 80. Lebensjahr und im 55. Jahr seines Priestertums.

Am 10. März 1995 HR Prälat Vinzenz **Rohrbeck**, Leiter des Diözesanschulamtes und Fachinspektor i. R., im 81. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priestertums.

Am 15. Juli 1995 Eb GR Josef **Steffier**, Weltpriester der ED Wien, Kirchenrektor bei den Schulschwestern in Hainstetten, im 88. Lebensjahr und im 61. Jahr seines Priestertums.

Am 20. Juli 1995 GR P. Laurenz **Edlmayr** OSB, Benediktiner von Kremsmünster, zuletzt wohnhaft in Amstetten, im 90. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priestertums.

Am 30. Juli 1995 GR H. Ernst **Schrittwieser** can. reg., Provisor i.R. von Getzersdorf, im 81. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priestertums.

Am 9. September 1995 Apost. Protonotar Prälat Florian **Zimmel**, Bischofsvikar für Past. Dienste und Apostolatsvereinigungen, Direktor des diözesanen Pastoralamtes, Generalassistent der Kath. Aktion der Diözese sowie Dompropst der Kathedrale von St. Polten, im Krankenhaus St. Polten im 76. Lebensjahr und im 49. Jahr seines Priestertums.

Am 22. September 1995 KR Franz **Wagner**, Pfarrer i.R. von Heiligeneich, im Krankenhaus Tulln im 84. Lebensjahr und im 59. Jahr seines Priestertums.

Am 18. Dezember 1995 GR Karl **Seyfried**, Pfarrer i.R. von Kirchberg/Walde, zuletzt wohnhaft im Haus St. Elisabeth, St. Polten-Wagram, im 99. Lebensjahr und im 74. Jahr seines Priestertums.

12. Verleihung des Ehrenzeichens vom heiligen Hippolyt im Jahre 1995

Das Ehrenzeichen vom heiligen Hippolyt wurde im Jahre 1995 folgenden Personen verliehen:

Klasse I (Gold)

Eiser LSI HR Manfred, Landesschulratsdirektor i. R.
Klerr HR Dr. Walter, Landesschulinspektor i. R.

Klasse II (Silber)

Abfalter Anton, Tulln-St. Severin
Amon Helga, Katholische Aktion
Frühwirth ROL Aloisia, Ottenschlag
Gillinger Radegunde, Katholische Frauenbewegung
Lenz Johann, Bischöfliches Ordinariat
Reininger Reg.-Rat Wilfried, Diözesanschulamt
Riegler Roman, Ernsthofen
Takats Karl, Böhheimkirchen

Klasse III (Bronze)

Abfalter Leopoldine, Tulln-St. Severin
Allinger Maria, Wieselburg Anibas Othmar,
Waidhofen/Thaya Anzenberger Karl,
Gerolding Appel Maria, Waidhofen/Thaya
Benedikt Josef, Heiligeneich Berger Berta,
Oberwölbling Berger Johanna, Dietmanns
Bernhard Roswitha, Katholische Aktion

Bijak Anton, Purk
Binder Franz, Echsenbach
Blamauer Hubert, Göstling/Ybbs
Bösze Rose, Freundorf
Distelberger Christine, Steinakirchen/Forst
Dürauer Theresia, Hippolythaus
Ecker Maria, Johannesburg
Ehrenberger Prof. Mag. Anton, Gars/Kamp
Eisenhauer Anna, Altenburg
Fasl Gisela, Oberwölbling
Fehringer Franz, Haag
Frank Elisabeth, Freundorf
Fröhlich BM Josef, Altpölla
Fuchs Josefa, Heiligenblut
Gabler Romana, Böhheimkirchen
Gansterer Theresia, Traisen
Grillenberger Rosina, Weistrach
Gruber Alfred, Böhheimkirchen
Haberson Rupert, Gars/Kamp
Hackl Helene, Scheibbs
Hamersky Rudolf, Diözesanschulamt
Haslhofer Gerda, Tulln-St. Stephan
Haselmayer Josef, Wolfsbach
Hauer Berta, St. Oswald
Hauk Marianne, Altenburg
Haumer SR Johann, Weitra
Heiß Monika, Caritas
Herzog Ernestine, Ollersbach
Heuras Leopold, Ertl
Hiesinger Theresia, Rust
Hinker Ilse, Aggsbach-Dorf
Hochreiter Maria, Johannesberg
Hohenecker Maria, Heiligenblut
Hollaus Johann, Traisen
Holzer Karl, Böhheimkirchen
Holzapfel Josef, St. Oswald
Holzinger Hilda, Altenburg
Hörmann Monika, Diözesanfinanzkammer
Hörmer Maria, Böhheimkirchen
Jana Ludmilla, Altenburg
Jarosch Maria, Oberwölbling
Kainz Christa, Waidhofen/Thaya
Karas VS-Dir. Gerlinde, Ybbs/D.
Karl Anna, Ebersdorf
Karner Theresia, Böhheimkirchen
Kerschbaumer Hubert, Böhheimkirchen
Kiehtreiber Josef, Langegg
Klein Stefanie, Altenburg
Klingenbrunner Emma, Johannesberg
Klötzl Franz, Heiligeneich
Kornhofer Maria, Rust
Körner Maria, Traisen
Kreimel Antonia, Diözesanfinanzkammer
Kronister Gertrude, Grünau
Kronister Franz, Grünau
Kuffner Ágydius, Ernsthofen
Kühnel Rita, Tulln-St. Stephan
Lexa Irene, Katholische Aktion
Litschauer Josef, Eggern
Mader Renate, Oberwölbling
Maderthaler Hermann, Windhag
Mayer Anton, Grünau
Mayer Karl, Grünau
Mayer Theresia, Grünau
Meissl Reg.-Rat Eduard, St. Pölten-St. Josef

Meyer Gertrud, Weitra
Nagl Gertrude, Katholische Aktion
Nirnsee Herbert, Gars/Kamp
Oberleitner Hermine, Hohenberg
Peham Barbara, Zelking
Penz Maria, Griesbach
Pfeiffer Johann, Kapelln
Polacek Gerta, Eggern
Pruckner Rosa, Waidhofen/Thaya
Redl Franz, Purk
Reithmayer Karl, Maria Laach
Rinnerbauer Ewald, Oberwölbling
Rosenberger Alois, Oed
Rotzer SR Franz, Waidhofen/Thaya
Rumpl Rosa, Windhag
Sauer Karl, Totzenbach
Schauderer Leopold, Traisen
Schaudy Marianne, Hippolythaus
Sikora Anton, Oberwölbling
Schmied Anna, Weitra
Schneider Helmut, Tulln-St. Stephan
Schneier Lore, Nußdorf/Traisen
Schnopfhagen Maria, Weitersfeld
Schoisengeyer Josef, Eschenau
Schrenk Alois, Echtsenbach
Schrom Med.-Rat Dr. Helmut, Böheimkirchen
Schwarz Rosa, Nußdorf/Traisen
Schwein Theresia, Windhag
Sommer Komm.-Rat Otto, Traisen
Sorgner Mag. Helmut, Böheimkirchen
Sorgner Maria, Böheimkirchen
Spannagl Franz, Nußdorf/Traisen
Spannagl Johann, Nußdorf/Traisen
Spilka Rosa, Traisen
Spitznagel Franziska, Johannesberg
Steinkogler OSR Franz, Waidhofen/Thaya
Stuphann Antonia, Grünau
Thür Anna, Litschau
Tischer Herta, Oberwölbling
Trappl Maria, Altenburg
Wagner Engelbert sen., Windhag
Wallner SR Henriine, Hainfeld
Weinberger Waltrude, Waidhofen/Thaya
Wollinger Herta, Traisen
Zeilinger Josef, Petzenkirchen
Zeiner Karl, Kapelln
Zeitlberger Franz, Sigmundsherb
Zellhofer Reg.-Rat Josef, Waidhofen/Thaya

13.

Bericht von der Dechantenkonferenz am 16. November 1995

Die Dechantenkonferenz hat am 16. November 1995 unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Bischofs folgende Themen behandelt:

1. Personelle und strukturelle Fragen zu Pastoralamt und Katholischer Aktion

Dazu stellt der Bischof einleitend fest, daß vieles im Pastoralamt (PA) und Kath. Aktion (KA) von der Persönlichkeit von Bischofsvikar Zimmel geprägt war. Die neue Situation erfordert viele Überlegungen. Solche werden nach einem einleitenden Statement des beigezogenen KA-

Präsidenten in der Diskussion angestellt. Dabei zeichnet sich ab, daß vor Reformen eine gründliche Analyse notwendig ist und daß das Pastoralamt Vorrang haben soll, es trifft Entscheidungen und macht Vorgaben, die für alle gelten. Die KA wird sich bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit so wie bisher im Ganzen einordnen.

Eine abschließende Abstimmung ergibt:

22 Stimmen für eine Personalunion PA-Direktor/Geistlicher Assistent der KA (2 dagegen). Mit 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird ein Arbeitskreis empfohlen, der die Reform begleiten soll. Dieser wird vorläufig vom Herrn Weihbischof geleitet. Von der Dechantenkonferenz werden als Mitglieder nominiert: KR Zarl, KR Breiteneder, Prälat Oppolzer. Es sollen ihm auch Prälat Eichinger, der Professor für Pastoraltheologie und Vertreter der KA angehören.

2. Volksbegehren zur Kirchenfinanzierung „Kirche steuern durch Kirchensteuern“

Dr. Hagel berichtet über die Initiative, die durch ein Volksbegehren nach der Bundesverfassung die Einführung des italienischen Modells der Kirchenfinanzierung erreichen will. Nach dem italienischen Modell kann der Steuerpflichtige 0,8% seiner Steuer jährlich für die Kirche oder bestimmte andere Zwecke widmen. Da diese Vorschrift für alle Steuerpflichtigen gilt, kann man sich ihr nicht durch den Kirchenaustritt entziehen. Wo keine Widmung vorgenommen wird, erfolgt die Verteilung der Summe anteilmäßig nach den vorhandenen Widmungen. Nach diesem Modell erhielt die kath. Kirche in Italien, wo alle Pfründen gemäß CIC in einem zentralen Fonds für die Priesterbesoldung eingebracht wurden, im Jahre 1994 ca. öS 4,8 Mill. Die Einführung dieses Modells brächte einige Vorteile (keine finanziellen Gründe für Kirchenaustritt und keine Einhebungskosten), aber die Zahl der Nachteile wäre größer (große Abhängigkeit der Kirche vom Staat, Stimmung gegenüber Kirche, Medien, Werbeaufwand, schwierige Budgeterstellung u.a.). Eine Informationsbrochure zu diesem Thema wurde mit dem Diözesanblatt vom Dezember 1995 allen Pfarrämtern und Stiftsvorstellungen zugesandt.

3. Berichte der Zentralstellen

Baudirektor Glatz berichtet über das Diözesane Jugendhaus Schachnerhof: Der Rohbau steht vor dem Abschluß. Probleme gibt es mit der vereinbarten Mitarbeit der Jugend. Dazu gab es bereits ein Gespräch in der Region unter Einbeziehung der Dechanten und der Katholischen Aktion. Ein weiteres mit dem Bischof ist terminiert.

- Auftragsschreiben: Diese wurden so formuliert, daß sie den Anforderungen genau entsprechen und bei etwaigen Streitfällen nützlich sind. Sie sollen daher auch immer verwendet werden. Nur dann ist auch eine Gewährleistung für drei Jahre gegeben.

HR Dir. Nußbaumer erläutert kurz die verteilte Statistik, wobei er auch einige Gründe für Abmeldungen vom Religionsunterricht nennt: Gewinn von Freistunden, Probleme mit Kirche und/oder Religionslehrern, und verteilt Informationsblatt über die Orientierungstage, deren geistliche Begleitung er auf Wunsch des Bischofs übernommen hat.

Dir. Scholz dankt für alle Unterstützung. Er verweist auf die zunehmende soziale Gefährdung als Aufgabe für die Sozialausschüsse, wenn die Familie nicht mehr trägt.

Prälat Eichinger teilt mit, daß trotz erhöhter Kosten (Papier, Postgebühren) der Preis von Kirche bunt 1996 bleiben wird.

Weihbischof Dr. Fasching berichtet über Arbeit des Matrikenreferates, wo die Nacherfassung abgeschlossen wurde und jetzt die Nacharbeit zur Verbesserung der Daten erfolgt, und erklärt auf Anfrage, daß Korrekturen in den Matriken nur auf Grund von Dokumenten durchgeführt werden dürfen und dem Matrikenreferat mitzuteilen sind.

Kanzler Dr. Auer gibt Hinweis des Diözesankonservators weiter, daß historische Kelche oft nicht neu vergoldet, sondern nur restauriert werden müssen.

4. Berichte und Anliegen des hochwst. Herrn Diözesanbischofs

Der Herr Bischof berichtet von der Bischofskonferenz, die nicht nur in der 10-Punkte-Erklärung Genanntes zu besprechen hatte. Der Bischof teilt auf Anfrage mit, daß die Mitglieder der Servi Jesu et Mariae (SJM) in Blindenmarkt exemt und nicht zur Teilnahme an der Dekanatskonferenz verpflichtet sind, er würde aber eine Einladung begrüßen. Auf eine weitere Anfrage erklärt der Bischof zum Themenkreis: Engelwerk - Servi Jesu et Mariae (SJM) - Katholische Pfadfinderschaft Europas (KPE) - Rechtsradikalismus.

- Engelwerk hat, soweit er weiß, in der Diözese keine Einrichtungen; es gehörten ihm in der Vergangenheit (jetzt nicht mehr) einige Mitglieder der Gesellschaft vom hl. Josef (Kleinhain) an.

- SJM hat mit Engelwerk nichts zu tun, er hat ihnen auf Bitte der Kommission „Ecclesia Dei“ geholfen, weil Bischof von Augsburg keine Niederlassung gewährte.

- SJM und KPE sind nicht identisch, haben aber gemeinsame Wurzel bei P. Hönisch.

- Zwettl ist nach wie vor Bischöfliches Seminar. Wirken der SJM dort ist Provisorium, um Schließung zu verhindern; derzeit sind dort 15 Buben.

14. Bericht vom Priesterrat am 23. November 1995

Bei der Sitzung am 23. November 1995 wurden unter Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs folgende Themen behandelt:

1. Erklärung der Bischofskonferenz

Einleitend erläutert der Bischof kurz die Erklärung und betont dabei, daß man mit allen Gruppen, nicht nur mit den Betreibern des Volksbegehrens reden muß und daß es hinter allen Konflikten um die entscheidende Frage geht, ob die Menschen in Österreich im nächsten Jahrtausend noch glauben werden.

In der Diskussion kommt zur Sprache:

- Die Situation des Klerus, wo es einige Wunden gibt (z.B. Zelebrationsverbot für Mitbrüder, häufige Abwesenheit des Pfarrers). Solche Fragen sollen in diskreter Weise unter den Mitbrüdern gelöst werden.

- Im Zusammenhang mit Fragen der Weckung und Förderung Geistlicher Berufe kommt die Frage der *virii probati* zur Sprache, wobei der Bischof auf die klaren Aussagen der Kirche hinweist.

- Vielfach wird auf die Notwendigkeit guter Gespräche im Sinn von Punkt 2 der Erklärung hingewiesen und ange-regt, darüber in Dekanatskonferenzen, im Pfarrgemeinderat oder bei Priestertreffen zu diskutieren.

- Regens Schrittwieser wird zu Punkt 7 der Erklärung eine Gesprächsunterlage erarbeiten.

2. Auch der Priesterrat wurde über das geplante **Volksbegehren „Kirche steuern durch Kirchensteuern“** informiert (vgl. Bericht von der Dechantenkonferenz).

3. Pastoralamt/Katholische Aktion - strukturelle Fragen

Der Bischof leitet das Thema ein und verweist darauf, daß vieles von der Person von Bischofsvikar Zimmel geprägt war und nun Chance besteht, manches zu ändern.

KA-Präsident Hochgatterer plädiert aus geschichtlichen Gründen wegen der inneren Verfaßtheit der KA und deren Nähe zur Hierarchie für Beibehaltung der Struktur der KA und die Personalunion Pastoralamtsleiter - Geistl. Assistent. Zugleich sollte überlegt werden, wo Strukturen zu ändern sind.

In der Diskussion wird hervorgehoben:

- Eine zentrale Organisation ist notwendig, Zwei-gleisigkeiten, die es gibt, sollen behoben werden.

- Es spricht vieles, vor allem pragmatische Gründe, für die Personalunion.

In der Abstimmung, bei der die Mitglieder des Konsistoriums nicht mitstimmen, wird die Personalunion von 17 Mitgliedern befürwortet (4 dagegen).

Schließlich berichtet Weihbischof Fasching von dem Arbeitskreis, der diese Fragen weiter überlegt, und ersucht um schriftliche Mitteilung von Wünschen und Ideen bis Weihnachten. Als Mitglieder für diesen Arbeitskreis werden nominiert: Rektor KR Mag. Eduard Gruber, Stiftsdechant KR Mag. H. Wolfgang Payrich und Dechant KR P. Robert Bösner OSB.

4. Anschließend informiert der **Bischof** über einige seiner **Anliegen:**

Renovierung des Sommerrefektoriums, Jugendhaus Schachnerhof, Visitation durch Erzbischof Schönborn und Generalvikar Paarhammer im Priesterseminar am Aschermittwoch 1996, Errichtung eines Priesterseminars für das Neokatechumenat in der Erzdiözese Wien, Firmordnung -es geht um Ordnung und Übersicht, auch in Zukunft werden Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

5. Anliegen und Anfragen/Allfälliges

Zu einer Anfrage über die Tätigkeit der Servi Jesu et Mariae (SJM) bemerkt der Bischof, diese Frage an einen exemten Orden sei schwierig. Die beiden Mitglieder, die in Zwettl angestellt wurden, haben die Aufgaben: Weiterführung des Seminars; Jugendseelsorge im westlichen Waldviertel; Aushilfe, wenn Pfarren dies wünschen.

Die *Katholischen* Pfadfinder sind eine Bewegung wie andere auch, aber es war eine Torheit von P. Hönisch, von einer „Pfadfinderakademie Zwettl“ zu sprechen. Eine Klarstellung seitens der Diözese wird erfolgen.

Zur Tätigkeit der Petrusbruderschaft wird festgestellt: Diese erhielt nur eine Wohnung, die sie im Sommer 1995 verließ. Es wurde ihnen keine Kirche und keine Aufgabe - außer Seelsorge am kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Krems *ID.* - in der Diözese übertragen.

Auf Anfrage erklärt Bischofsvikar Hörmer die Spiritua-

lität (von jüdischen, orthodoxen und charismatischen Elementen geprägt) und Stellung der Gemeinschaft der Seligpreisungen (dem Bischof von Albi zugeordnet). Familien, die anfänglich in Maria Langegg dabei waren, sind weggegangen. Zwei Mitglieder studieren derzeit an der Phil.-Theol. Hochschule St. Polten.

Das Institut für Familienwissenschaft in Rolduc (Niederlande) geriet nach Resignation von Bischof Gijsen in finanzielle Nöte; es soll auf Wunsch des Vatikans in Österreich weitergeführt werden: in Gaming in Zusammenarbeit mit der Franziskanischen Universität von Steubenville (zur Zeit: 23 Studenten). Anerkennung des Studiums und anderes muß erst endgültig geklärt werden.

Abschließend entwickelt sich eine Diskussion über Bedeutung und Wert des Kirchenvolksbegehrens. Dabei bittet und ermuntert der Bischof die Priester zum Gespräch mit den ihnen bekannten Unterzeichnern, auch wenn er manche Probleme mit dem Kirchenvolksbegehren hat.

15. Generalvisitationen 1996

In folgenden Pfarren finden 1996 Bischöfliche Generalvisitationen statt (das angegebene Datum ist der Tag der Bischofsmesse und Firmung).

Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn

Dekanat	Pfarre	Termin
Eggenburg	Theras	13. April
Gföhl	Rastenfeld	14. April
Melk	Bischofstetten	20. April
Hörn	St. Leonhard/Hornerwald	21. April
Kirchberg/Pielach	Rabenstein	28. April
Haag	Wolfsbach	4. Mai
Ybbs	Blinde Markt	5. Mai
St. Polten	St. Pölten-Maria Lourdes	26. Mai
Waidhofen/Thaya	Thaya	1. Juni
Maria Taferl	Kleinpöchlarn	2. Juni
Geras	Blumau a. d. Wild	15. Juni
Weitra	Hoheneich	16. Juni

Weihbischof Dr. Heinrich Fasching

Dekanat	Pfarre	Termin
Neulengbach	Michelbach	21. April
Oberwölbling	Aggsbach-Dorf	28. April
Spitz	Emmersdorf	5. Mai
Zwettl	Schloß Rosenau	12. Mai
St. Polten	St. Pölten-Spratzern	9. Juni
Krems	Droß	16. Juni
Heidenreichstein	Haugschlag	23. Juni
Ottenschlag	Bärnkopf	30. Juni

16. Bischöfliche Verfügung über Archivsperre

Zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes sachlicher und persönlicher Interessen treffe ich hiemit folgende Verfügungen über die Archivsperre beim Diözesanarchiv St. Polten:

1. Die Archivsperre erstreckt sich auf die jeweils letzten fünfzig Jahre.

2. Bei Personalien ist die Sperrfrist von fünfzig Jahren zurückzurechnen vom Ableben der betroffenen Person.

St. Polten, am 22. Dezember 1995
ZI. Q-2892/95

+ Kurt Krenn e.h.
Bischof

17. Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Polten (2. DVO z. DB)

(St. Pöltner Diözesanblatt 14/1994/109ff)

§1 Gemäß § 15 DB wird der
Dienstpostenplan in der Fassung der Anlage 1 erlassen:

§2

(1) Die Dienstnehmer können im Wege der Zeitvorrückung oder Beförderung höchstens die höchste Gehaltsstufe der Dienstklasse erreichen, mit welcher der Dienstposten im Dienstpostenplan limitiert ist. Ist im Dienstpostenplan bei der höchsten Dienstklasse eine Gehaltsstufe angegeben, so kann höchstens diese Gehaltsstufe erreicht werden.

(2) Abweichend von der Bestimmung Abs. 1 können Dienstnehmer der Verwendungsgruppe D, welche einen Dienstposten innehaben, der mit der Dienstklasse III limitiert ist, im Wege der Zeitvorrückung die Gehaltsstufe 4 der Dienstklasse IV erreichen.

(3) Ebenso können Dienstnehmer der Verwendungsgruppe C, deren Dienstposten mit der Dienstklasse IV limitiert ist, im Wege der Zeitvorrückung die Gehaltsstufe 4 der Dienstklasse V erreichen.

(4) Dienstnehmer, welche das 54. Lebensjahr vollendet haben und die höchste Gehaltsstufe, welche ihnen nach dem Dienstpostenplan auf ihrem Dienstposten zusteht, unter Einschluß der Zeitvorrückungen nach Abs. 2 und 3 mindestens zwei Jahre lang innehaben, gebührt auf ihr Ansuchen eine Zulage (Dienstalterszulage) im Ausmaß von 1,5 Vorrückungsbeträgen der Dienstklasse V zwischen den Gehaltsstufen 2 und 3.

§3

(1) Wird ein Dienstnehmer auf einem Dienstposten einer höheren Verwendungsgruppe beschäftigt als jener, nach welcher er besoldet wird, so gebührt ihm für seine qualitative Mehrleistung über seinen Antrag eine Verwendungszulage gemäß § 21 Abs. 2 DB.

(2) Die Verwendungszulage errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag, der sich zwischen der tatsächlichen Einstufung des Dienstnehmers und der Einstufung, welche ihm bei Einreihung in die höhere Verwendungsgruppe zustehen würde, ergibt.

(3) Ist der Dienstnehmer in seiner Verwendungsgruppe befördert worden, so ist bei der Errechnung der Verwendungszulage anzunehmen, daß er in der höheren Verwendungsgruppe ebenfalls im gleichen Ausmaß befördert worden wäre.

(1) Ist ein Dienstnehmer auf einem Dienstposten einer höheren als der ihm zustehenden Verwendungsgruppe (§ 16 DB) beschäftigt, so kann er im Wege der Zeitvorrückung und Beförderung höchstens die letzte Gehaltsstufe der höchsten Dienstklasse der ihm zustehenden Verwendungsgruppe erlangen.

(2) Dies gilt auch dann, wenn der Dienstposten mit einer höheren Dienstklasse limitiert ist.

(1) Anstellungen dürfen nur auf freie Dienstposten unter deren Benennung erfolgen. Bei Neubesetzung eines im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstpostens ist dessen Notwendigkeit zu prüfen und die Neubesetzung von der Personalkommission zu beschließen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung durch den Diözesanbischof.

(2) Änderungen des Dienstpostenplanes bedürfen des vom Ordinarius genehmigten Beschlusses der Personalkommission und der Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt.

§6

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

(2) Bei jeder beabsichtigten Änderung ist die Personalvertretung in angemessener Frist zu einer Stellungnahme einzuladen.

(3) Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt.

St. Polten, am 29. Dezember 1995

ZI. 0-2527/95

+ **Kurt Krenn** e. h.
Bischof

Anlage 1

Dienststelle, Abteilung Dienst- oder Amtsbezeichnung	Zahl der DP	Verwend.- gruppe	Zugeord. DKL	Pers. Res.
A Bischöfliche Ordinariatskanzlei				
Ordinariatskanzler	1	-	—	(1 Geistl.)
Direktor des Bischöfl. Sekretariates	1	-	-	(1 Geistl.)
Ordinariatssekretär	3	A	IV-VII	—
Diözesan-Konservator	1	A	iv-vn	—
Fachdienst	1	C	m-v	—
	1	C	ni-iv	—
Bischofschauffeur	2	c	m-iv	—
Kanzleidienst	3	D	m	—
Diözesanarchiv:				
Diözesanarchivar	1	A	v-vin	—
Fachdienst	1	C	III-V	-
Kanzleidienst	1	D	m	—
Referat für Kirchenmusik:				
Leiter	1	-	-	(1 Geistl.)
Domkapellmeister	1	SV-LI	-	-
Domorganist	1	SV-LI	—	-
Regionalkantor	TA	SV-LI	—	-
Gehobener Dienst	I	B	III-VI	—
Fachdienst	I	C	III-IV	—
Matrikenreferat:				
Referent	I	B	III-VI	
Fachdienst	3	C	in-iv	
Kanzleidienst	5	D	m	1D
Pädagogische Akademie:				
Verwalter	1	B	III-VI	-
Direktionssekretär	1	B	III-VI	—
Verwaltungssekretär	1	B	III-VI	—
Bibliothekar	1/h	B	III-VI	—
Mensaleiter	I	C	ni-v	—
Fachdienst	1	C	III-IV	—
Kanzleidienst	2	D	in	—
Schulwart	2	D	in	-
Caritas:				
Direktor	1	A	v-vm	—
Referatsleiter	5	A	iv-vn	-
EDV-Referat:				
Leiter und Programmierer	1	B	IV-VII	-
Programmierer	2	B	III-VI	—
Operator	1	C	m-iv	-
Fachdienst	1	C	m-iv	-

Dienststelle, Abteilung Dienst- oder Amtsbezeichnung	Zahl der DP	Verwend. gruppe	Zugeord. DKI.	Pers. Res.
Rechtsreferat:				
Referent Stellv.		A	v-vni	
Referent			IV-VII	
Gehobener Dienst		A	III-VI/6	
Fachdienst			III-IV	
Kanzleidiens		B	III	
		C		
		D		
B Diözesanes Pastoralamt				
Direktor				(1 Geistl.)
Hauptsekretariat:				
Hauptsekretär		B	m-vn	
Fachdienst		C		
Kanzleidiens		D	III-IV	
Telefondienst		D	in in	
Referat für Pfarrgemeinderäte und Sektenwesen:				
Referent		A	IV-VII	
Kanzleidiens		D	in	
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:				
Höherer Dienst		SV/A	in-iv	
Fachdienst		C		
Rat und Hilfe:				
Leiter		B	III-VI	
Telefonseelsorge		B	m-vi	
Höherer Dienst		B	m-vi/6	
Fachdienst		C	III-V	
Gastarbeiterseelsorge:				
Höherer Dienst				(1 Geistl.)
Gehobener Dienst		B	m-vi/4	
Jugendpastoral:				
Höherer Dienst		A	rv-vii	
Gehobener Dienst		B	m-v	
Diözesanes Jugendhaus:				
Gehobener Dienst		B	III-V	
Kanzleidiens		D	m	
Behelfsdienst:				
Fachdienst		C	m-v	
		C	m-rv	
Buchhaltung:				
Fachdienst		C	m-iv	
Hausdruckerei:				
Fachdienst		C	III-IV	
Medienstelle:				
Leiter		A	IV-VII	
Gehobener Dienst		B	III-VI	
Fachdienst		C	III-IV	
Betriebsseelsorge:				
Höherer Dienst				(1 Geistl.)
Bildungszentrum St. Benedikt:				
Leiter		D	Subventionsposten III	
Kanzleidiens				
Schülerzentrum (St. Polten):				
Leiter		B	m-vi	
Fachdienst		C	m-iv	
C Finanzkammer der Diözese				
I. Direktion				
Direktor				(1 Geistl.)
Sekretär		B	m-vi	

Dienststelle, Abteilung Dienst- oder Amtsbezeichnung	Zahl der DP	Verwend.- gruppe	Zugeord. DKL	Pers. Res.
a) Rechnungswesen				
Leiter	1	A	IV-Vffl	-
Gehobener Dienst	1	B	m-vi	-
	7 ₂	B	m-v	-
Fachdienst	3	C	iii-rv	-
b) Direktionssekretariat				
Fachdienst	2	C	in-rv	—
Kanzleidiens	1	D	m	—
II. Vermögensreferat				
Referent	1	A	IV-VII	-
III. Besoldungsreferat				
Referent	1	B	m-vn	-
Fachdienst	2	C	m-iv	-
IV. Forstreferat				
Förster	2	B	m-vi	-
Gehobener Dienst	7 ₂	B	III-V	-
Fachdienst	1	C	III-IV	-
V. Kirchenbeitragsreferat				
Referent	1	A	v-vm	-
Stellvertretender Referent	1	B	III-VI	-
Fachdienst	2	C	III-IV	-
a) Revisionsabteilung Innenrevision				
Fachdienst	1	C	m-rv	-
b) Mahn- und Rechtsmittelabteilung				
Gehobener Dienst	1	B	m-vi	—
	1	B	III-VI/6	-
Fachdienst	2	C	III-IV	-
c) Kirchenbeitragsstellen				
Gehobener Dienst (Leiter v. Großstellen)	7	B	m-vi	-
Gehobener Dienst (Stellvertretender Leiter v. Großstellen)	7	B	ni-vi/6	-
Gehobener Dienst (Leiter v. Kleinstellen)	11	B	IH-VI/6	-
Fachdienst	21	C	m-iv	-
Kanzleidiens	7	D	in	—
D Schulamt der Diözese				
Direktor	1	-	-	(1 Geistl.)
Sekretär	1	A	rv-vn	-
Gehobener Dienst	1	B	III-VI	-
Fachdienst (Orientierungstage)	1	C	III-IV	-
Kanzleidiens	7 ₂	D	m	-
Religionspädagogisches Institut:				
Fachdienst	1	C	m-iv	-
Kanzleidiens	7 ₂	D	in	—
E Diözesan-Bauamt				
Baudirektor	1	-	—	-
Höherer Dienst	1	A	v-vm	-
Gehobener Dienst	2	B	m-vn	—
	1	B	m-vi	-
Fachdienst	2	C	m-iv	-
Kanzleidiens	1	D	ni-iv	-
	1	D	m	-
Katholische Aktion				
Generalassistent				(1 Geistl.)
Generalsekretariat:				
Generalsekretär	1	A	iv-vn	-
Fachdienst	1	C	III-V	-
	1	C	III-IV	-
Kanzleidiens	2	D	in	-

Dienststelle, Abteilung Dienst- oder Amtsbezeichnung	Zahl der DP	Verwend.- gruppe	Zugeord. DK1.	Pers. Res.	
Techn. Dienst Computer		C	III-IV	-	
Maschinenraum		D	III-IV	-	
KMB:					
Gehobener Dienst		B	III-VI	-	
Kanzleidiens		D	m	—	
KAB:					
Gehobener Dienst		B	m-vi	-	
Kanzleidiens		D	in	-	
KFB:					
Gehobener Dienst		B	III-VI	-	
		B	III-V	-	
Kanzleidiens		D	in	—	
KBW:					
Höherer Dienst		A	IV-VII	-	
Gehobener Dienst		B	III-VI	-	
Fachdienst		C	III-IV	-	
Kanzleidiens	2	D	III	-	
KFW:					
Gehobener Dienst		B	III-VI	-	
Kanzleidiens		D	III-IV	—	
DSG:					
Gehobener Dienst		B	III-VI	—	
Kanzleidiens		D	in	-	
KJ:	"				
Jugendseelsorger		-	-	-	(1 Geistl.)
Gehobener Dienst		B	III-V	-	
KJL		C	III-IV	—	
KAJ	2	C	III-IV	-	
KJS		C	III-IV	—	
KSJ		B(C)	III-IV (III-IV)	-	
Kanzleidiens		D	III	-	
Buchhaltung		C	III-IV	—	
G Hippolythaus					
Direktor		A	V-VIII	-	
Rektor		-	-	-	(1 Geistl.)
Direktionsassistent		B	III-VI	1B	
Wirtschaftsleitung		B	III-VI/6	-	
Fachdienst	4	C	III-IV	-	
Küchenleitung		C	III-V	-	
Technischer Dienst		C	m-v	-	
Technischer Hilfsdienst		D	ni	—	
H Bischöfliches Diözesangericht					
Offizial		-	-	-	(1 Geistl.)
Fachdienst	72	C	III-IV	—	

St. Polten, am 29. Dezember 1995
 ZI. 0-2527/95

+ **Kurt Krenn** e. h.
 Bischof

18. Priesterstudententagung vom 4. bis 6. März 1996 im Hippolythaus St. Polten

Thema: Sehnsucht nach
Erlösung - der befreiende Gott

Programm:

Montag, 4. März 1996

- 9.15 Uhr: Hora media
9.30 Uhr: Begrüßung
Univ.-Prof. Dr. Hubert Windisch, Graz:
Ruf nach Erlösung - Sehnsüchte und
Strömungen Diskussion
12.00 Uhr: Mittagessen
15.00 Uhr: Impulsreferate:
Prof. Prl. Dr. Joachim Angerer, Abt des Stiftes
Geras: Erlösung durch das Schöne? Lic.-theol.
Anton Leichtfried, Kaplan in
Waidhofen/Thaya: „Denn durch dein heiliges
Kreuz hast du die Welt erlöst“ „Erlösung“ in
liturgischen Texten und Gebeten
18.00 Uhr: Vesper
18.30 Uhr: Abendessen

Dienstag, 5. März 1996

- 7.30 Uhr: Konzelebration (verbunden mit der Laudes)
9.00 Uhr: Univ.-Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern:
„Gestorben für unsere Sünden gemäß der
Schrift“
I, Hat Gott seinen Sohn in den Tod gegeben?
Jesus Christus - die Erlösung in Person
II. Gemäß dem Willen Gottes.
Das Ostergeschehen als letztgültige
Offenbarung des befreienden Gottes Jahwe
12.00 Uhr: Mittagessen
15.00 Uhr: Univ.-Prof. Dr. Thomas Pröpfer, Münster:
Christliche Freiheit als geschichtliche
Wirklichkeit der Erlösung I. Gegenwärtige
Schwierigkeiten und Chancen der Rede von
Erlösung
18.00 Uhr: Vesper
18.30 Uhr: Abendessen

Mittwoch, 6. März 1996

- 7.30 Uhr: Laudes
9.00 Uhr: Univ.-Prof. Dr. Thomas Pröpfer, Münster: II
Christliche Freiheit als geschichtliche Wirklichkeit der
Erlösung 11.15 Uhr: Zusammenschau und Ausblick: Dr.
Ferdinand Staudinger 11.30 Uhr: Konzelebration
anschließend Mittagessen

Nebenprogramm: Ausstellungen
Konzelebranten mögen Alba und Stola mitbringen.

Zur diesjährigen Studententagung werden hiemit alle Welt-
und Ordenspriester sowie Diakone eingeladen. Es wird
ersucht, diesen Termin vorzumerken und **bis**

spätestens 24. Februar 1996 dem Bischöflichen Ordinariat
anhand des beiliegenden **Anmeldeformulars** die Teilnahme
bekanntzugeben.

**Eine gesonderte Einladung zu dieser Priesterstudien-
tagung wird nicht mehr ausgesandt.**

Freistellung vom Religionsunterricht

Die **kirchlich bestellten** Religionslehrer werden hiemit
nach staatlicher Vorschrift gemäß § 5 Religionsunter-
richtsgesetz durch das Diözesanschulamt zur Teilnahme an
der Priesterstudententagung vom 4. bis 6. März 1996 frei-
gestellt.

Vertraglich und pragmatisch angestellte Religions-
lehrer haben rechtzeitig bei der zuständigen staatlichen
Stelle um Freistellung anzusuchen wie folgt: Vertraglich
oder pragmatisch angestellte Religionslehrer an Pflicht-
schulen schriftlich über die Direktion beim Bezirksschulrat.
Vertraglich oder pragmatisch angestellte Religionslehrer an
mittleren und höheren Schulen bei der Direktion.

19. Triennialstudienwoche 1996

Die diesjährige Triennialstudienwoche findet in der Zeit
von Montag, 9. September 1996, bis Samstag, 14. September
1996, statt. Sie wird in Form einer Klausurtagung als
Pastoraltheologische Woche mit dem Schwerpunkt Buß-
praxis durchgeführt. Verpflichtend eingeladen werden jene
Hochw. Herren, die im Turnus der Triennialstudienwoche im
Jahre 1996 an der Reihe sind, und auf freiwilliger Basis jene
Kapläne, die bereits an den verpflichtenden
Triennialstudienwochen teilgenommen, jedoch die Pfarr-
befähigungswoche noch nicht mitgemacht haben. Nähere
Informationen werden rechtzeitig zugesandt.

20. Priesterfortbildungswoche 1996

Die diesjährige Priesterfortbildungswoche zum Thema
„Geist, der lebendig macht“ (2. Turnus) beginnt am Montag,
23. September 1996, 8.30 Uhr, und endet Freitag, 27.
September 1996, abends. Eingeladen werden zu diesem
Wochenkurs die Priester, deren Familiennamen mit den
Buchstaben F bis H beginnen. Für die Priester vorn
vollendeten 5. Priesterjahr bis zum vollendeten 65.
Lebensjahr ist die Teilnahme pflichtig. Die Priester ab dem
vollendeten 65. Lebensjahr werden hiemit freundlich
eingeladen, ebenso die Ständigen Diakone; ihre Teilnahme
ist jedoch nicht verpflichtend.

Es wird gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Persönliche Einladungen und nähere Informationen gehen
den Teilnehmern rechtzeitig zu.

21. Pfarrbefähigungswoche 1996

Dem Beschluß des Priesterrates vom 16. November 1989
entsprechend wird auch heuer wieder bei einer Min-
destanzahl von fünf Teilnehmern ein **einwöchiger** Kurs zur
Pfarrbefähigung durchgeführt, und zwar im Priesterse-

minar St. Polten von Montag, 7. Oktober 1996, bis Freitag, 11. Oktober 1996, mittags.

Wer von den Hochw. Herren, die 1995 oder früher den verpflichtenden Turnus der Triennialstudienwochen abgeschlossen haben, an der **Teilnahme** Interesse hat, möge dies bis **8. September 1996** dem Bischöflichen Ordinariat **schriftlich bekanntgeben**.

22. Ausbildungskurse für Kommunionspendung durch Laien

Für die Ausbildung von Kommunionspendern werden wieder zwei Kurse unter der Leitung von Hochschulprofessor Bischofsvikar Prälat Dr. Alois Hörmer veranstaltet.

Der **Grundkurs für Kommunionhelfer** (Kurs I) findet am Samstag, **9. März 1996**, 14.30 bis 18 Uhr, im **Pfarrhof Maria Jeutendorf**, 3140 Pottenbrunn, statt (von St. Polten auf der Bundesstraße I Richtung Wien, ca. 10 km), und zwar für jene Laien, die innerhalb der hl. Messe gemeinsam mit dem Priester oder allein anstelle des am Austeilen verhinderten Priesters die hl. Kommunion spenden sollen.

Der **Aufbaukurs für Kommunionhelfer** (Kurs II) findet am Samstag, **16. März 1996**, 14.30 bis 18 Uhr, im **Pfarrhof Maria Jeutendorf** für jene Laien statt, die auch außerhalb der hl. Messe ohne Beisein eines Priesters (etwa an Kranke oder bei Wortgottesdiensten an Wochentagen) die hl. Kommunion spenden sollen.

Für die Auswahl geeigneter Kommunionhelfer sind die Richtlinien der Instruktionen „Immensae caritatis“ und „Fidei custos“ (siehe St. Pöltner Diözesanblatt 4/1974/24, Punkt I, und 13/1970/123f.) zu beachten.

Jene Pfarrämter, die Kommunionhelfer (für Kurs I oder II) wünschen, werden gebeten, beim Bischöflichen Ordinariat die Interessenten **rechtzeitig schriftlich** bekanntzugeben (**Name, Stand, Geburtsdatum und Beruf**).

Es möge aber berücksichtigt werden, daß jene Pfarren, die Kommunionhelfer wünschen, nicht mehr als fünf Interessenten anmelden.

Wenn eine Mitfahrgelegenheit vom Bahnhof St. Polten nach Maria Jeutendorf gesucht wird, bitten wir, dies in der Anmeldung anzuführen, damit von Seiten des Bischöflichen Ordinariates eine dementsprechende Koordinierung erfolgen kann.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung sind unter anderem: für Kurs **I Mindestalter** von 20 Jahren, für Kurs II vorherige Teilnahme am Kurs I und **Mindestalter** von 25 Jahren.

23. Meldung geringfügig Beschäftigter bei der NÖ Gebietskrankenkasse

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt 16/1993/92 wird bekanntgegeben, daß ab 1. Jänner 1996 folgende Geringfügigkeitsgrenzen in Kraft getreten sind:

monatlich	S 3600,-
wöchentlich	S 827,-
täglich	S 276,-

Bei Unklarheiten gibt das Besoldungsreferat Auskunft (Tel. 02742/52101, DW 420 bzw. 421).

24. Datenübermittlung für pastorale Zwecke

Nach dem weitgehenden Abschluß der Arbeiten an der Katholikendatei ist es nun möglich, den Pfarren Datenträger (nur wenn die Pfarre bereits eine DVR-Nummer besitzt) bzw. Ausdrucke mit folgenden Daten für pastorale Zwecke zur Verfügung zu stellen: Verzeichnis aller Personen einer Pfarre, Verzeichnis einzelner Jahrgänge (z.B. 70jährige, 75jährige, 80jährige usw.), Verzeichnis der Jahrgänge von ... bis ... (z.B. 1920 bis 1925), wobei die Sortierung nach **Familienname** oder **Geburtsdatum** möglich ist.

Diese Datenträger bzw. Ausdrucke sind schriftlich über das Bischöfliche Ordinariat anzufordern.

25. Phil.-Theol. Hochschule und Priesterseminar

Fest des heiligen Thomas

Am Samstag, 27. Jänner 1996, feiern wird das Fest des heiligen Thomas von Aquin. 9 Uhr Festgottesdienst in der Kapelle des Priesterseminars mit dem Hwst. Herrn Diözesanbischof; 10 Uhr Festakademie in der Aula der Hochschule;

Mag. theol. Johann Lagler: P. Martin Riesenhuber - ein Leben für Kunst und Kirche. Der Regens des Priesterseminars und der Dekan der Hochschule laden zur Mitfeier freundlich ein.

26. Veranstaltungsfreie Wochenenden 1996

Über Ersuchen des Herrn Landeshauptmanns von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, vom 6. Dezember 1995, ZI. LAD-1870/14, werden folgende „veranstaltungs- und politikfreie Wochenenden“ für das Jahr 1996 festgelegt:

20./21. Jänner 1996, 16./17. März 1996, 20./21. April 1996, 18./19. Mai 1996, 15./16. Juni 1996, 20./21. Juli 1996, 17./18. August 1996, 21./22. September 1996, 19./20. Oktober 1996, 16./17. November 1996 und 21./22. Dezember 1996.

Von Seiten des Bischöflichen Ordinariates wird zu überlegen gegeben, ob nicht durch eine analoge Vorgangsweise auch im kirchlichen Bereich an den genannten Wochenenden von allen kirchlichen Veranstaltungen im Interesse der Familie abgesehen werden soll.

27. Mitteilung über „Fatima-Konferenz“

Die Kongregation für den Klerus hat mitgeteilt, daß der Priester Nicholas Grüner (inkardiniert in der Diözese Avellino, Italien, derzeit wohnhaft in der Diözese Saint Catharines, Kanada) in nächster Zeit eine sogenannte „Fatima-Konferenz“ plant und gebeten, einer Einladung des erwähnten Priesters zu diesem Treffen nicht zu folgen.

28. Diözesannachrichten

Pfarrer

Mag. Josef **Piwowski**, Moderator in St. Aegydt am Neuwalde, wurde mit 1. Jänner 1996 zum Pfarrer in **St. Aegydt am Neuwalde** ernannt.

Titularpfarrer

Mit 1. Jänner 1996 wurden als Moderatoren mit Titel Pfarrer angestellt: GR Janusz **Drelichowski**, Moderator in Großgöttfritz, zusätzlich von **Niedemondorf**; H. Ludwig **Hahn**, Pfarrer in Rastenfeld und Exc.-Provisor von Niedernondorf, unter Enthebung als Exc.-Provisor von Niedernondorf zusätzlich von **Friedersbach** anstelle von Provisor Msgr. OStR Karl **Eger**.

Kapläne

Mag. Josef **Wallner**, beurlaubter Kaplan von Amstetten-St. Stephan, schied mit 1. September 1995 aus dem priesterlichen Dienst.

Mag. Josef **Kendler** wurde mit 8. Jänner 1996 als Kaplan in Krems-St. Paul enthoben und schied aus dem priesterlichen Dienst.

Stift Zwettl

P. Daniel **Gärtner** OCist, Stift Zwettl, wurde mit 1. Dezember 1995 als **Pastoralassistent** in **Großschönau** angestellt.

Todesfälle

Am 18. Dezember 1995 starb Geistlicher Rat Karl **Seyfried**, Pfarrer i. R. von Kirchberg/Walde, zuletzt wohnhaft im Haus St. Elisabeth, St. Pölten-Wagram, im 99. Lebensjahr und im 74. Jahr seines Priestertums.

Am 9. Jänner 1996 starb GR P. Wolfgang **Obermüller** OCist, zuletzt wohnhaft im Stift Lilienfeld, im Krankenhaus Lilienfeld im 83. Lebensjahr und im 57. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten 15.

Jänner 1996

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Polten, Domplatz 1, 3100 St. Polten. Hersteller: NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Polten. Verlags- und Herstellungsort: St. Polten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Polten.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Die r. k. Diözese St. Polten ist zu 100% Inhaber (Verleger) folgender periodischer Medienwerke: KIRCHE bunt - St. Pöltner Kirchenzeitung, Pressespiegel der Diözese St. Polten, Informationsdienst, Rufer, KAB-Digest, Lichtblick, antenne, fleckerlteppich, KAJ-Zeitung, Kontakte, KSJ-Sprachrohr, AKJ-Angebotskalender. Die r. k. Diözese St. Polten ist zu 80% an der Firma „NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH“ mit dem Sitz in 3100 St. Polten, Gutenbergstraße 12, und dem Unternehmensgegenstand „Herstellung, Herausgabe, Verlag und Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren und sonstigen Druckwerken; Handel mit Waren aller Art; Einsatz von publizistischen und technischen Einrichtungen jeder Art, die der Information der Öffentlichkeit“ dienen, beteiligt.

St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 2

15. Februar

1996

Inhalt: 1. Fastenhirtenbrief - 2. Dank für Peterspfennig - 3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Pölten - 4. St. Hippolytuswerk - Jahresabrechnung 1995 - 5. Bericht des Pastoralrates vom 28. November 1995 - 6. Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen, Korrektur - 7. Ansuchen um personelle Veränderungen - 8. EDV in den Pfarren - 9. Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien - 10. Ausschreibung Bischof DDR. László-Preis - 11. Kompositionswettbewerb - 12. Diözesannachrichten

Hirtenbrief des Diözesanbischofs zur Fastenzeit 1996

Liebe Gläubige, hochwürdige Mitbrüder!

TeilA

1. Die Fastenzeit, die wir am Aschermittwoch begonnen haben, ist die Osterliche Bußzeit, die ihre festliche Erfüllung in der gläubigen Feier der Karwoche und im Osterfest finden soll. Bloße betuernde Worte sind für ein gottgefälliges Fasten nicht genug; es sollen von den Christen Taten der Nächstenliebe gesetzt, Entscheidungen der Umkehr zu Gott und eine christusorientierte Änderung der Lebensgestaltung durch Gebet, Fasten und Opfer erreicht werden.

2. Zum konkreten Weg gehören die persönliche sakramentale Beichte der Sünden, die Osterbeichte, die Beobachtung des besonderen religiösen Charakters der Fastenzeit, die Einhaltung der Fasttage des Aschermittwochs und des Karfreitags, der würdige Empfang der Osterkommunion, die Erneuerung der Opferbereitschaft an jedem Freitag, die Werke der Nächstenliebe und der freiwillige Verzicht auf Güter unseres Wohlstands. Seit vielen Jahren wird in unserer Diözese die Fastenaktion durchgeführt, in der wir unsere Liebe zu Gott in Taten der Nächstenliebe für die Armen und Notleidenden in der Welt und auch in unserer Diözese unter Beweis stellen. In Christi Namen bitte ich um Ihren Beitrag zu dieser Fastenaktion, die jedes Jahr wiederum ein Zeugnis des Wohlwollens und der Hilfsbereitschaft unserer Gläubigen ist.

3. Unsere Kirche ist eine Gemeinschaft, die in der sonntäglichen Feier der hl. Eucharistie sich immer wieder erneuert. Wiederum rufe ich alle Gläubigen auf, jeden Sonntag und Feiertag die Eucharistie gewissenhaft mitzufeiern. Nur wer die hl. Messe an diesen Tagen besucht und ehrfürchtig mitfeiert, erfüllt das

Gesetz der Kirche, das auch heute so gilt. Als Diözesanbischof lege ich nochmals fest: Ersatzformen für die Feier der hl. Messe sind nur in einzelnen Notsituationen gestattet; es ist also nicht rechtmäßig, Ersatzgottesdienste für die Sonntagsmesse als Regelfall einzurichten. Die Zahl der Priester in unserer Diözese ist gegenwärtig groß genug. Wir wollen alles tun, auch für die Zukunft die Sonntagsmesse zu sichern.

Noch einmal erinnere ich an die Vorschrift von Canon 767 § 1, § 2 und § 4 des Kirchlichen Gesetzbuches, wonach die Homilie dem Priester und dem Diakon vorbehalten ist; die Predigt ist also die Sache des geweihten Dieners. Es besteht überdies die Pflicht, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen bei allen Messen, die unter Beteiligung des Volkes gehalten werden, eine Homilie zu halten. Pfarrer oder Kirchenrektor haben dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften gewissenhaft eingehalten werden.

4. Ich habe viele Pfarren besucht, in denen die Liturgie vorbildlich gefeiert wird, wo Gesang und Gebet des Volkes den Glauben und die Schönheit von Musik und Sprache in Ehrfurcht vereinen. Ich danke allen, die Aufgaben in der Liturgie ausführen; ganz besonders danke ich jenen, die sich um die Ministranten kümmern und diese im Glaubenswissen und für den heiligen Dienst schulen. Herzlich danke ich den Priestern, die am Sonntag durch viele Stunden seelsorgliche Arbeit tun und sehr wesentlich dazu beitragen, daß eine Betreuung aller Pfarren in unserer Diözese möglich ist. Der große Lohn für die Mühen der Priester wäre der bessere Meßbesuch durch die Gläubigen.

Die heilige Liturgie hat ihre Ordnung durch die Kirche und darf nicht als Spielfeld der Beliebigkeit, der Wichtigtuerei oder Agitation mißbraucht werden. Das II. Vatikanische Konzil lehrt in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche: „Jede rechtmäßige Eucharistiefeier

steht unter der Leitung des Bischofs" (Nr. 26). Wenn im Eucharistischen Hochgebet der Bischof mit Altbischof und Weihbischof zu nennen ist, so wird nicht nur für sie gebetet, sondern dadurch auch die Rechtmäßigkeit der Eucharistie ausgewiesen. Wer dies mit Absicht nicht tut, der sündigt gegen die Einheit der Kirche. Denn „in jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstant dem Bischofs das Symbol jener Liebe und Jene Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann" (LG 26). Der Ungehorsam kann sich also weder auf den Geist noch auf den Buchstaben des Konzils berufen.

5. Bereits im Hirtenbrief zur Adventzeit 1995 habe ich mitgeteilt, daß ich Stellungnahmen zu einigen Fragen geben werde, die in letzter Zeit unsere Gläubigen beunruhigt oder sogar verwirrt haben. Auch wenn das sogenannte „Kirchenvolks-Begehren" sich zeitweilig Aufmerksamkeit und Applaus verschafft hat, ist es weder dem Wesen und Glauben der Kirche gerecht geworden noch für das Heil der Menschen förderlich. Wer die Priesterweihe für Frauen fordert oder den Zölibat des Priesters in Frage stellt, steht zum einen bei der Weihe für Frauen im Gegensatz zur endgültigen Glaubenslehre der Kirche und unterläuft zum anderen die immer wieder vom Konzil, vom Papst und von den Bischofssynoden feierlich getroffenen Entscheidungen für den Zölibat des Priesters.

Zum Aufbau der Kirche gehören Wahrheit und Wahrhaftigkeit; wer zum „Begehren" antwortet, daß die Diskussion trotz der definitiven Entscheidungen der Kirche weitergeht und heute manches „noch nicht" geht, was später doch gehen sollte, der fördert leichtsinnig den Ungehorsam, nicht aber die Liebe zur Kirche.

6. Wie nachhaltig und kritisch das „Begehren" in seinen Forderungen und Aussagen an der Lehre des Glaubens und an der Ordnung der Kirche überprüft werden muß, hat der Apostolische Nuntius in Österreich in einer umfangreichen Dokumentation und Argumentation nachgewiesen. Wer dem Problem genau folgen will, kann das 74 Seiten umfassende Heft beim Behelfsdienst des Pastoralamtes (3100 St. Polten, Klostersgasse 15) kostenlos anfordern. Auch jenen Gläubigen, die das Begehren unterschrieben haben, wird diese Studie eine wertvolle Hilfe dafür sein, die einmal eingenommene Position im Licht der Konzilsaussagen und des Lehramtes der Kirche zu revidieren.

7. Die nicht einfache Situation der Not kann

uns zur Gnade werden, wenn die persönliche Bekehrung eines jeden zu Gott das Begehren überwindet und wir uns gemeinsam der Wahrheit des Glaubens gehorsam unterstellen. Die Kirche hat immer gelehrt, daß der Irrtum widerlegt werden muß, die Irrenden jedoch zu lieben sind. So sollen auch alle Streitenden und Protestierenden wissen, daß die Kirche sie liebt, auch wenn sie deren Irrtümer und Fehlurteile zurückweist.

Der menschliche Fortschritt fordert auch von der Kirche ständig neue Antworten; diese neuen Antworten müssen jedoch beim Wort Gottes und bei Jesus Christus ihre Begründung und Übereinstimmung suchen. Gegen die Wahrheit Gottes und gegen die Botschaft Christi kann die Kirche keine gültigen und hilfreichen Antworten geben, auch wenn der Zeitgeist der Anpassung an die Welt dies zu erfordern scheint. Eine Gemeinschaft, die auch zuweilen im Streit um das Wesentliche sich müht, ist immer besser als eine Vereinigung von Gleichgültigen. Wer im Glauben und in der Ordnung der Kirche steht, soll nicht abseits stehen, sondern die vielen guten Möglichkeiten in den Pfarren oder in der Diözese nützen und damit die Kirche konkret mitgestalten. Herzlich lade ich ein.

Teil B

8. Jeder Mensch ist in seinem Leben und Entscheiden ein eigenes und einzigartiges Drama der Auseinandersetzung mit Gott und mit sich selbst. Es genügt nicht, wenn wir uns nur selbst finden und dabei in den Abgrund unseres Selbst geraten, aus dem wir ohne Gott keine Erlösung von unseren Sünden und kein Stimmchen in unserer Zerrissenheit finden. Wenn wir uns nicht an Gott ausrichten, fehlt unserem Dasein der Friede mit Gott, die rechte Gewissenhaftigkeit und das Glück der Liebe zu Gott und zum Nächsten; wenn Gott im Menschen nicht wirklich ist, endet der Mensch in der Absurdität seiner Fragen und im Ekel vor seinen eigenen Wünschen und Begierden.

Der Mensch ist das wunderbare Geschöpf Gottes; der Mensch kann Großes vollbringen; der Mensch ist gewissermaßen die Mitte aller Dinge; der Mensch jedoch selbst ist erst wahrer Mensch, wenn er ein geheiligter und heiliger Mensch ist. Bloß Mensch zu sein, genügt nicht für den Menschen; der Mensch bedarf der Liebe Gottes, er muß von allem erlöst sein, was ihn als Sünde und Schuld an sein Selbst fesselt; er muß durch Gottes Gnade

erhoben und gerettet sein; der Mensch muß heilig sein, weil Gott heilig ist. Gott sagt: „Erweist euch als heilig und seid heilig, weil ich heilig bin“ (Lev 11,44). Der heilige Gott - der geheiligte Mensch: In dieser Übereinstimmung von Mensch und Gott ereignet sich das Drama, das wir unser Leben nennen und das einst Leben in Fülle sein soll.

9. Wenn es gültige Antworten über Gott und Mensch geben soll, müssen wir prüfen, aus welchem Ursprung es darüber Antworten gibt. Nicht alles, was wir empfinden, kann uns etwas vom Geheimnis des Menschen verraten; nicht alles, was wir begehren, stimmt mit der Wahrheit über den Menschen überein. Auch nicht alles, was wir über Gott meinen, hat mit Gottes Wirklichkeit zu tun. In diesen letzten Fragen über Gott und den Menschen besteht die Gefahr, daß wir über Gott und Mensch ohne Zusammenhang mit den Ursprüngen unseres Glaubens reden wollen, so als hätten wir heute gerade alles erst hervor gebracht.

Schon im rein menschlichen Bereich werden wir vieles nicht erkennen, wenn wir so tun, als hätten wir keine Eltern und Vorfahren; keinem Wissenschaftler wird es einfallen, seine Ergebnisse so darzustellen, als hätte er das Wissen und die Erfahrungen ganz allein ohne die Leistungen früherer Generationen zuwege gebracht.

10. In Glaubensfragen gibt es für manche Menschen nicht selten die Versuchung, mit abenteuerlichen Lehren wie aus dem Nichts hervorzutreten. Man beruft sich aus Mangel an Ursprung und Sendung auf Visionen, auf eigenartige Auserwählung, auf apokalyptische und endzeitliche Not oder auf Legitimation durch Anhängerschaft. Die Kirche legt solchen Ereignissen das strenge Maß ihrer Glaubenslehre an und kommt dabei eher selten zu positiven Bewertungen. Wo aber etwas sich nicht in der Glaubenslehre, in der Tradition und in der Ordnung der Kirche rechtfertigen will, dort ist der Weg zur Sekte oder zum selbstherrlichen Irrtum nicht weit. Immer wieder liegt für Gläubige die Gefahr der falschen Selbsteinschätzung darin, sich selbst, die vorgetragenen Urteile oder einen Zeitpunkt als etwas so Großartiges einzuschätzen, daß alles Vorgegebene geringgeachtet und alles neue Zukünftige ausgeschlossen wird.

11. Auch die Kirche betont den Ernst des Augenblicks; doch ist es für die Kirche das gottgestiftete Ganze der Heilsgeschichte, das den Augenblick prüft und ihn an der Gegenwart Gottes in der Welt und Geschichte teil-

haben läßt. An der Wurzel eines Glaubensirrtums jedoch steht immer etwas von der Art eines historischen Hochmuts. Oft beginnen Irrtümer und Spaltungen mit relativ plausiblen Behauptungen, der Hochmut mit seinem totalitären Anspruch zerstört jedoch oft das Ganze und die Wahrheit.

Der Judasbrief gibt ein hartes Urteil über jene ab, die die Einheit zerstören, weil sie Menschen sind, die den Geist nicht besitzen: „Sie begehren auf, hadern mit ihrem Geschick und lassen sich von ihren Begierden leiten. Sie nehmen große Worte in den Mund und schmeicheln den Menschen, wenn es Nutzen bringt“ (Vers 16). Niemand möge dieses Schriftwort auf andere, sondern zuerst auf sich selbst beziehen, um den Versuchungen des Hochmuts zu widerstehen und sich zu bekehren.

12. Danken wir Gott, daß wir zur einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche gehören. Diese Kirche Christi kommt aus der Ewigkeit Gottes in die Geschichte, denn sie ist schon seit dem Anfang der Welt vorausbedeutet, im Alten Bund wurde sie vorbereitet, in der Fülle der Zeit vom Erlöser Jesus Christus gestiftet und durch die Ausgießung des Heiligen Geistes offenbart. Am Ende der Zeiten aber wird sie in Herrlichkeit vollendet werden, wenn alle Erwählten in der allumfassenden Kirche beim Vater versammelt werden (vgl. II. Vat. Konzil, Lumen gentium, Nr. 2).

Nicht zuletzt ist unser Glaube die Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Kirche. Die Kirche ist in Christus Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und eint die ganze Menschheit. Die göttlichen Geheimnisse lassen sich nicht durch menschliches Tun einholen oder ersetzen und sind menschlichem Tun auch auf demokratische Weise nicht verfügbar.

Mit ergebenen Grüßen wünscht allen Mitbrüdern und Gläubigen der Diözese eine gnadenvolle Fastenzeit und ein freudenvolles Osterfest

Diözesanbischof

St. Polten, Aschermittwoch 1996

Dieser Hirtenbrief ist am 1. bzw. 2. Fastensonntag (Teil A - Teil B) bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

2. Dank für Peterspfennig

Vom Staatssekretariat erhielt der hochwürdigste Herr Ordinarius folgende Schreiben:

Hochwürdigster Herr Bischof,

Sie hatten die Freundlichkeit, über die Apostolische Nuntiatur in Wien dem Heiligen Vater als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1995 die Gesamtsumme von öS 481.836,- zur Verfügung zu stellen.

Diese großherzige Gabe, für die Papst Johannes Paul ausdrücklich dankt, ist erneutes Zeichen verantwortungsbewußter engagierter Mitsorge der Gläubigen und Seelsorger um die Bewältigung der weltumspannenden Aufgaben des Nachfolgers Petri als oberster Hirte der universalen Kirche.

Zugleich darf ich Sie bitten, den innigen Dank Seiner Heiligkeit für dieses beredte Zeugnis tatkräftiger Opferbereitschaft von seiten der Pfarrgemeinden angesichts der Nöte und Anliegen der Schwestern und Brüder in der Weltkirche zu übermitteln.

Dankbaren Herzens erbittet Papst Johannes Paul Ihnen, den Priestern, Ordensleuten und den Gläubigen Ihres Bistums die bestärkende Gnade und die Kraft des Heiligen Geistes. Als deren Unterpfeiler erteilt er gern den besonderen Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Wertschätzung bin ich

Ihr im Herrn ergebener

+ A. Kard. Sodano e.h.
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Staatssekretariat
Aus dem Vatikan, 16. Jänner 1996
Nr. 382.074

Hochwürdigster Herr Bischof,

Sie hatten die Güte, durch die Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in Wien, aus Ihrem Diözesanhaushalt gemäß can. 1271 CIC dem Heiligen Stuhl den großherzigen Betrag von öS 518.164,- zukommen zu lassen.

In hohem Auftrag darf ich Ihnen freundlich zur Kenntnis bringen, daß Papst Johannes Paul für diesen aus Eigenmitteln des Bistums aufgebracht hochherzigen Betrag, Zeichen mitbrüderlicher Teilnahme an seiner umfassenden Sorge für die Weltkirche, von ganzem Herzen dankt.

Gern schließt der Heilige Vater auch die Anliegen in Ihrer Hirtensorge ins Gedenken beim hl. Meßopfer ein, auf daß der Herr in seiner Treue Sie, die Priester, Ordensleute und Gläubigen Ihrer Diözese auch künftig auf den Wegen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe bestärken möge. Dazu erteilt Seine Heiligkeit von Herzen den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung und besten Wünschen für ein gesegnetes neues Jahr verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ A. Kard. Sodano e.h.
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Staatssekretariat
Aus dem Vatikan, 9. Jänner 1996
Nr. 382.074

3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Pölten

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Jahreskirchenbeitrag beträgt unter Berücksichtigung eines Absetzbetrages von S 560,- 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens S 800,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 160,- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung patentrechtlich geschützter Erfindungen (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§37 und 38 EStG und auf Abfertigung gemäß § 67 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 4000,- erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen und Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis S 250.000,- 6 vom Tausend, wenigstens aber S 160,-, vom Mehrbetrag bis S 500.000,- 5,5 vom Tausend, vom Mehrbetrag bis S 1.000.000,- 3 vom Tausend und vom Mehrbetrag 2 vom Tausend des Einheitswertes.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigstens aber S 1200,-.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifs E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- oder des Alleinerzieherabsetzbetrages S 31.000,-. Der Anspruch auf diese Ermäßigung erlischt nicht durch den Tod des anderen Ehegatten, solange Anspruch auf Kinderermäßigung besteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für das erste Kind S 15.000,-, für das zweite Kind S 18.000,- und für jedes weitere Kind je S 23.000,-. Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderfreibetrag, so wird er von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gemäß § 10b (Mitarbeiter) und § 10c (Verbrauch)

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 160,-.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 Buchstabe c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens S 160.000,- für den Pflichtigen, S 80.000,- für den Ehegatten und je S 20.000,- für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen: für jede Mahnung S 30,-,

für das Verfahren nach Mahnung S 40,- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmungen gelten soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht wurden, daß der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 3000,- verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.

St. Polten, am 25. Jänner 1996
ZI. Q-148/96

+ **Kurt Krenn** e.h.
Bischof

Geltung im staatlichen Bereich

Der vorstehende Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Polten ist zufolge des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 8. September 1995, Zahl 9411/l-9a/95, auch im staatlichen Bereich rechtswirksam.

**St. Hippolytuswerk-
Jahresabrechnung 1995**

Einnahmen		Betrag:
Gegenstand:		
I. Beiträge:		
a) Einbehalte von den Mitgliedern:	S 7,518.000 —	
b) Zuschüsse der Diözesanfinanzkammer:	S 7,710.000 —	
c) Barzahler:	<u>S 128.000.—</u>	S 15,356.000,-
II. Zinsen:		
a) Konto 0000-016840 bei Sparkasse St. Polten:	S 29,36	
b) Konto 1.556.151 bei Postsparkasse:	S 2.412,—	2.441,36
III. Spenden:		
Summe der Einnahmen:	<u>S 15,358.441,36</u>	

Ausgaben		Betrag:
Gegenstand:		
I. Krankenkostenvergütung:		
II. Verwaltungsauslagen:		
a) Geldverkehr:		
Sparkasse	S 202,92	
Sparkasse KESTS	6,44	
Postsparkasse	S 566,10	
PSKKEST	S 530,62	
PSK Sollzinsen	<u>S 85,67</u>	S 1.391,75
b) Portoauslagen:	S 3.885 —	
c) Kanzlei- und Einrichtung:	S 257,—	
d) Drackkosten:	S 1.006 —	
e) Sitzungs- und Reisespesen:	S —,—	
f) Sonstiges:	<u>S —,—</u>	6.539,75
		3.400 —
III. Remuneration		
Summe der Ausgaben:		S 12,234.335,44
IV. Rücklage:		
Summe:	<u>S 3,124.105,92</u>	<u>S 15,358.441,36</u>

St. Polten, am 10. Jänner 1996

+ **Heinrich Fasching** e. h.
Geschäftsleiter

Geprüft und richtig befunden: Die
Revisoren:

St. Polten, am 29. Jänner 1996

Franz Hofstetter e. h. Dr.
Heinrich Würz e. h.

5. Bericht über die Sitzung des Pastoralrates vom 28. November 1995

Neue Mitglieder

Bei der Begrüßung zum Tagungsbeginn stellt der Bischof die neuen Mitglieder des Pastoralrates vor: Propst Ulrich Küchl, Bischöflicher Referent für Kunst und Kultur; Herr Erich Ponstingl, charismatische Gemeindeerneuerung; Frau Friederike Kaltenbrunner, Berufsgemeinschaft der Pastoralassistenten.

„Kirche steuern durch Kirchensteuern“

Nach Information zum geplanten Volksbegehren zur Kirchenfinanzierung und längerer Diskussion entschließt sich der Pastoralrat zu folgender Pressemeldung: „Nach Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Systeme der Kirchenfinanzierung in den Ländern um Österreich spricht sich der Pastoralrat der Diözese St. Polten dafür aus, das in Österreich geltende und bewährte Kirchenbeitragsystem beizubehalten, wobei alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommenspraxis genutzt werden sollen.“

Ostarrichi-Jubiläum

Der Diözesanbischof berichtet, daß auf Wunsch des Landes Niederösterreich am 19. Mai 1996 um 10.00 Uhr ein Gedenkgottesdienst im Rahmen einer großen Feier in Neuhofen/Ybbs stattfinden wird. Aus historischen Gründen ist mit zahlreichen Ehrengästen auch Kardinal Friedrich Wetter, Erzbischof von München-Freising, als Hauptzelebrant eingeladen.

Schulkreuzdiskussion und Ethikunterricht

Mag. Ferdinand Steinbock informiert in Vertretung des erkrankten Schulleiters von der Diskussion eines geeigneten Ersatzunterrichtes für jene 5,6% der österreichischen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Er gibt die Meinung der Schulleiterkonferenz wieder: Der Ethikunterricht kann vielleicht einen wertvollen Beitrag zum humanistischen Handeln leisten, jedoch kann er den Religionsunterricht nicht ersetzen, weil es da um wesentliche Fragen des Lebens geht, die vom Menschenbild und von Glaubensüberzeugungen abhängen, und daher nicht von einer wertfreien Ethik beantwortet werden können. Der Religionsunterricht ist kein Privileg der Kirche auf Grund des Konkordates, sondern eine unverzichtbare Hilfe für die Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Bischof Krenn stellt fest, daß es dazu noch keine offiziellen Stellungnahmen gibt, weder von der Kirche noch auf politischer Ebene.

Teilnahme am politischen Geschehen aus christlicher Verantwortung

In einem Statement zur Wahl am 17. Dezember 1995 stellt Dir. Dr. Schmidbauer die momentane politische Situation dar, vor der der Christ in seiner Verantwortung nicht vorbegehen kann. Nach ausführlicher Diskussion und eingehender Beratung beschließt der Pastoralrat, durch eine Presseaussendung die christlichen Wähler aufzurufen, bei diesen Nationalratswahlen ihren bürgerlichen Pflichten nachzukommen und von ihrem Wahlrecht in christlicher Verantwortung Gebrauch zu machen.

Strukturkonzept des Pastoralamtes und der Kath. Aktion

Nach dem Ableben von Prl. Zimmel wird überlegt, wie diese Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden sollen. Prl. Eichinger stellt dazu die verschiedenen Aufgaben beider Einrichtungen dar. Durch die Doppelfunktion von Prl. Zimmel sind beide Institutionen eng zusammengewachsen, viele Verdoppelungen sind dadurch entstanden. Ein Arbeitskreis unter der Leitung von Weihbischof Fasching, der bereits am 24. 11. 1995 tagte, soll dem neuen Verantwortlichen beratend beistehen.

Für die Weiterführung der Doppelfunktion haben sich bereits Priesterrat und Dechantenkonferenz ausgesprochen.

Bischof Krenn betont, daß gerade der Pastoralrat ein Gremium sei, dem die neue pastorale Konzeption ein Anliegen sein muß. Er fordert daher auf, im Pastoralrat auch Stellungnahmen zur Verbesserung abzugeben. Kontinuität und bessere Evidenz der Dienststellen in der Klostersgasse sollen angestrebt werden. Msgr. Kan. Kreuth weist auf den Erneuerungswillen beider Einrichtungen hin und daß bereits Konzeptgespräche stattfinden. Die Kath. Aktion versteht sich nicht als Monopolbetrieb des Laienapostolates, sondern möchte zusammen mit den anderen Apostolatsgruppen ihren Beitrag in der Diözese leisten. Sinnvoll wäre es, wenn das Pastoralamt das Dach über diese Gruppen bilden würde, um Angebote zu ermöglichen, Service-dienste zu leisten und für die Mitarbeit in den verschiedenen Ebenen der Pastoral zu motivieren.

6.

Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Polten (2. DVO z. DB)

Korrektur

Die im Diözesanblatt Nr. 1/1996/12-16 veröffentlichte Durchführungsverordnung in Anlage 1, Punkt V c), Kanzleidienst muß richtig lauten:

Kanzleidienst	3	D	III
---------------	---	---	-----

7.

Ansuchen um personelle Veränderungen

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen und Neubesetzungen von Seelsorgestellen wird gebeten, daß Änderungswünsche personeller Art von Priestern und Laien bis 15. März 1996 an das Bischöfliche Ordinariat schriftlich bekanntgegeben werden. Später einlangende Änderungswünsche können kaum berücksichtigt werden.

Die Meldung bedeutet natürlich noch keine Zusage, daß die gewünschte Veränderung genehmigt werden wird. Die Änderungswünsche werden im Konsistorium bzw. im Personalreferat beraten werden.

8. EDV in den Pfarren

Zur Anwendung der Computerprogramme „EDV in den Pfarren“ und zur Information darüber wird folgender Schulungstermin im Bischöflichen Ordinariat für „Anfänger“ angeboten: zum Programm „**Kirchenrechnung**“ **Mittwoch, 6. März 1996, um 14 Uhr.**

Die an diesem Schulungstermin interessierten Pfarren sind gebeten, ihr Interesse bis spätestens eine Woche vor dem genannten Termin beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich zu melden. Es können für die Anfängerschulung höchstens 4 Anmeldungen angenommen werden. An dieser Einschulung soll nicht nur der Pfarrer persönlich, sondern auch ein Mitarbeiter, die mit der Führung des Kassenjournals und der Erstellung der Kirchenrechnung betraut sind, teilnehmen. Voraussetzung: Der Besitz eines PC's und das Ansuchen um eine DVR-Nr. muß schon an das Bischöfliche Ordinariat gerichtet worden sein.

Zur Schulung sind S 20,- für die 2 Programmdisketten mitzubringen.

Wer an einer Schulung in den Programmen „Zeitschriftenverwaltung“ und „Friedhofsverwaltung“ Interesse hat, möge dies schriftlich im Bischöflichen Ordinariat - EDV-Referat bekanntgeben. Der Schulungstermin wird telefonisch bekanntgegeben.

Schulung zum Textprogramm Winword 6.0

Zum Textprogramm „Winword 6.0“ wird ein zweiteiliger Einführungskurs angeboten. Dieses Programm eignet sich vorzüglich für die Gestaltung von Pfarrbriefen, Briefen, Serienbriefen etc. und hat obendrein den Vorteil, daß es programmintern gute Hilfen anbietet, ein sehr gutes und umfangreiches Benutzerhandbuch hat und im Extremfall das EDV-Referat der Diözese befragt werden kann.

Vorgesehener Termin: **1. Teil: Dienstag, 19. März 1996, von 14 bis 17 Uhr, 2. Teil: Dienstag, 26. März 1996, von 14 bis 17 Uhr.**

Die an diesen Schulungsterminen interessierten Pfarren sind gebeten, ihr Interesse bis spätestens eine Woche vor dem genannten Termin beim EDV-Referat der Diözese schriftlich zu melden. Es können für die Anfängerschulung höchstens 4 Anmeldungen angenommen werden. An dieser Einschulung soll nicht nur der Pfarrer persönlich, sondern auch ein Mitarbeiter, die in der Kanzlei behilflich sind, teilnehmen. Voraussetzung ist der lizenzierte Besitz von „Winword 6.0“.

9. Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien

Die Aufnahmsprüfungen für das Studienjahr 1996/97 finden zu folgenden Terminen statt: 27. März 1996, 26. Juni 1996, 4. September 1996.

Anmeldungen werden bis spätestens 1 Woche vor den jeweiligen Terminen entgegengenommen.

Am 13. März 1996 findet an der Akademie von 8 bis 20 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Bei der vom 7. bis 10. März 1996 erstmals in der Wiener Stadthalle stattfindenden Studien- und Berufsinformationsmesse wird sich die Religionspädagogische Akademie wieder mit einem eigenen Stand beteiligen.

Folgende Ausbildungsformen werden zur Erlangung der angeführten Lehramtsprüfungen (Ausbildungsziele) angeboten:

1. Normalform (6 Semester - Tagesstudium)
2. Formen für Berufstätige (10 Semester)
- 2.1 Abendlehrgang (1 Abend pro Woche: Dienstag von 16.55 bis 21 Uhr. Weiters an 7 Wochenenden pro Semester: Freitag von 15.15 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 14.25 Uhr. Zusätzlich Praxis an Besuchsschulen).

2.2. Fernkurs für Auswärtige (3 Studienwochen pro Studienjahr und zusätzlich Praxis an Besuchsschulen). Für Bewerber ohne Reifeprüfung ist die Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung.

Ausbildungsziele:

- a) Volksschule (einschl. Vorschule)
- b) Hauptschule und Polytechnischer Lehrgang
- c) Sonderschule (nur zusätzlich zur Volks- oder Hauptschulbildung)
- d) Hauptschule und Polytechnischer Lehrgang in Kombination mit Deutsch, Mathematik oder lebender Fremdsprache an der Pädagogischen Akademie (Kombinationsstudium)
- e) Berufsschule (in Kombination mit Hauptschule und Polytechnischem Lehrgang)

Seelsorger und Religionslehrer werden gebeten, apostolisch gesinnte Christen, die eine starke Liebe zu Kindern zeigen, auf den Beruf eines Religionslehrers und die Studiemöglichkeiten an der Religionspädagogischen Akademie hinzuweisen.

Anmeldungen, Anfragen und Anforderungen von Informationsmaterial sind an die Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien, 1215 Wien, Mayerweckstr. 1, Telefon 0222/29108/303, Fax 0222/29108402, zu richten.

10. Ausschreibung des Bischof DDr. Stefan Lászlö-Preises

1. Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AKV) vergibt auch im Jahr 1996 wieder den „Bischof DDr. Stefan Lászlö-Preis“ in Höhe von S 20.000,-.

2. Es können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten eingereicht werden, die sich mit Fragen

- a) des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa
- b) der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes,
- c) der Geschichte und des Wirkens laienapostolischer Gruppen befassen.

Arbeiten, die bereits von anderen Stellen prämiert wurden, können nicht eingereicht werden.

3. Die Einreichung steht Personen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben, offen.

Mit der Einreichung ist das Einverständnis zur eventuellen Publikation der eingereichten Arbeiten in den AKV-Informationen verbunden.

4. Für Fachbereichsarbeiten oder vergleichbare Arbeiten von Schülern höherer Schulen des Burgenlandes kommt der „Bischof DDr. Stefan Lászlö-Förderungspreis“ zur Verleihung. Dieser Förderungspreis ist mit S 3000,- dotiert. Für den „Bischof DDr. Stefan Lászlö-Förderungs-

preis" gelten die Bestimmungen der Punkte 2 und 3 sinngemäß, jedoch müssen die Arbeiten spätestens im Jahr nach Ablegung der Reifeprüfung eingereicht werden.

5. Die Einreichung der Arbeiten hat in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Einreichung der Arbeit ist eine Erklärung des Autors beizuschließen, daß alle am Zustandekommen der Arbeit beteiligten Mitarbeiter im Titel oder in Fußnoten oder sonst in geeigneter Weise genannt sind.

6. Die Bewerbung um den „Bischof DDr. Stefan Lászlö-Preis" ist bis Donnerstag, **31. Mai 1996**, im Sekretariat der AKV, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, mit dem Vermerk „Bischof DDr. Stefan Lászlö-Preis" formlos einzureichen. Eine Erstreckung der Frist ist nicht in Aussicht genommen.

7. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Bundesvorstand der AKV auf Vorschlag einer vom Präsidium der AKV bestellten Jury.

Liegt keine auszeichnungswürdige Arbeit vor, kann von der Vergabe des Preises Abstand genommen werden. Die Mitglieder der Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Die Überreichung des Geldpreises mit der Urkunde erfolgt in feierlicher Form im November 1996 durch den Präsidenten der AKV.

Nähere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der AKV, Frau Erika Goetz, unter der Telefonnummer 0222/51552-674.

AKV: 1010 Wien 1, Spiegelgasse 3, Tel. 51552/674, Fax 51552/748.

11.

Kompositionswettbewerb

Der Verein zur Förderung zeitgenössischer liturgischer Musik e.V. schreibt einen Kompositionswettbewerb aus.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die musikalische Ausgestaltung eines Abendlobs als Gemeindegottesdienst.

Die Länge des gesamten Gottesdienstes sollte die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

Alle Stile zeitgenössischer Musik sind zugelassen.

Das Preisgeld beträgt insgesamt DM 10.000,-. Die Jury kann den Preis teilen. Unterlagen und Auskünfte beim Verein zur Förderung zeitgenössischer liturgischer Musik e.V., St. Meinrad-Weg 6, D-72108 Rottenburg a. N., Deutschland.

Diese Information möge an eventuell interessierte Kirchenmusiker weitergegeben werden.

12.

Diözesannachrichten

Domkapitel

Msgr. Kan. Wilfried **Kreuth** hat auf sein Kanonikat und auf die Dompfarrre St. Polten verzichtet. Der Verzicht wurde mit 1. Februar 1996 angenommen und Msgr. Wilfried Kreuth mit 2. Februar 1996 zum Ehrenkanonikus ernannt.

Pastoralamt und Kath. Aktion

Msgr. Ekan. Wilfried **Kreuth**, bisher Dompfarrer, wurde mit 2. Februar 1996 zum **Direktor des Diözesanen Pastoralamtes** und zum **Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion** der Diözese St. Polten ernannt.

Dechantstellvertreter

Folgende hochw. Herren wurden vom Dekanatsklerus zu Dechantstellvertretern gewählt:

H. Karl **Hasengst**, Pfarrer in Scheibbs, am 14. Dezember 1995 im **Dekanat Scheibbs**; H. Rudolf **Pinger**, Pfarrer in Heidenreichstein und Titularpfarrer von Seyfrieds, am 7. Dezember 1995 im **Dekanat Heidenreichstein**; GR Johann **Streißelberger**, Pfarrer in Neumarkt/Ybbs, am 23. November 1995 im **Dekanat Ybbs/Donau**.

Obgenannte hochw. Herren wurden vom Bischöflichen Ordinariat bestätigt.

Provisor

Mag. Karl **Schlögelhofer**, Domkurat St. Polten, wurde mit 2. Februar 1996 zum Provisor der **Dompfarrre** St. Polten bestellt.

Kaplan

Mag. P. Leszek **Urbanowicz** SVD, Kaplan in Haag, wurde mit 15. Jänner 1996 auf weitere zwei Jahre in die Diözese St. Polten aufgenommen.

Titelverleihungen

Mit 26. Jänner 1996 wurden zu **Konsistorialräten** ernannt:

GR Franz **Distelberger**, Pfarrer in Mank; GR Markus **Gölzner**, Pfarrer in Schwarzenau; GR Franz **Loishandl**, Pfarrer in Kirchbach und Exc.-Provisor von Marbach/W.

Mit 26. Jänner 1996 wurden zu **Geistlichen Räten** ernannt:

Johann **Distelberger**, Missionar in Afrika; Mag. P. Albert **Filzwieser** OCist, Pfarrer in Schweigggers; P. Otto **Parzer** CSsR, Pfarrer in Eggenburg; P. Friedrich **Schnalinger** CSsR, Kollegium Eggenburg; P. Raymund **Vidonya** OCist, Provisor in Türnitz.

Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. Februar 1996

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Generalvikar

+ **Heinrich Fasching**

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

P.b.b.

St. Pöltner Diözesanblatt

Nr. 3

15. März

1996

Inhalt: 1. Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Polten - 2. Dekanatsfirmungen 1996 - 3. Missa chrismatis - 4. Termine: Priesterrat, Dechantenkonferenz, Pastoralrat - 5. Proklamation von Weiehkandidaten - 6. „Ostarrichi“-Jubiläum - 7. Kollekte für die christlichen Stätten im Heiligen Land - 8. Diözesannachrichten

1. Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Polten

§i

Die Diözese St. Polten erhebt Kirchenbeiträge nach den Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung (KBO).

Organisation

§2 In

Kirchenbeitragsangelegenheiten sind zuständig:

- a) der Diözesankirchenrat (§ 3),
- b) die Kirchenbeitragsstellen (§ 4),
- c) die Finanzkammer (§ 5) und
- d) die Kirchliche Rechtsstelle (§ 6).

§3

Der Diözesankirchenrat hat nach Maßgabe der Diözesankirchenratsordnung die Höhe der Kirchenbeiträge zu beschließen und die Gebarung der Kirchenbeiträge zu überprüfen.

§4

(1) Die Kirchenbeitragsstellen sind zur Geltendmachung der Kirchenbeiträge durch Veranlagung und Erhebung in erster Instanz berufen.

(2) Mit den Aufgaben einer Kirchenbeitragsstelle kann die Finanzkammer auch das für die Vermögensverwaltung zuständige Organ der Pfarrkirche betrauen.

(3) Einrichtung, Dienstbetrieb und Zuständigkeit der Kirchenbeitragsstellen und der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten Organe der Vermögensverwaltung der Pfarrkirche werden durch die Finanzkammer bestimmt.

§5

(1) Der Finanzkammer obliegt:

- a) die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz;
- b) die sachliche und personelle Aufsicht über die Kirchenbeitragsstellen;
- c) die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden der Kirchenbeitragsstellen in Ausübung des Aufsichtsrechtes;
- d) die Verwaltung der Kirchenbeiträge.

(2) Die Finanzkammer ist ferner ausschließlich berufen, die Kirchenbeitragsansprüche namens der Diözese vor

Gericht und im Vollstreckungsverfahren nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geltend zu machen.

§6

(1) Die Kirchliche Rechtsstelle ist ein weisungsfreies Kollegialorgan und entscheidet über Einsprüche gemäß § 19 Absatz 4.

(2) Einrichtung und Dienstbetrieb der Kirchlichen Rechtsstelle bestimmt die Rechtsstellenordnung.

Beitragspflicht

§7

(1) Kirchenbeitragspflichtig sind ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit die Angehörigen der katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten, die im Bereich der Diözese einen Wohnsitz haben.

(2) Einen Wohnsitz (cann. 100-107 CIC) hat jedenfalls jeder Angehörige der katholischen Kirche, welcher im Bereich der Diözese einen Hauptwohnsitz im Sinn des staatlichen österreichischen Melderechts hat.

§8

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monatsersten, der der Begründung des Wohnsitzes in der Diözese oder der Aufnahme in die katholische Kirche folgt.

(2) Die Beitragspflicht endet am letzten Tag des Monats, in den der Tod des Beitragspflichtigen, die Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Diözese oder die Aufhebung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nach staatlichen Vorschriften fällt.

Beitragsgrundlage

§9

(1) Beitragsgrundlagen sind das Einkommen im Sinne des jeweils geltenden Einkommensteuergesetzes und das Gesamtvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes, soweit nicht die KBO (Anhang) Abweichendes bestimmt.

(2) Beim Zusammentreffen beider Beitragsgrundlagen wird die Summe der Beiträge nach dem Einkommen und nach dem Vermögen halbiert; der Kirchenbeitrag darf jedoch den Beitrag nach dem Einkommen nicht unterschreiten. Liegt nur ein Beitrag nach dem Gesamtvermögen vor, so findet ebenfalls eine Halbierung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages statt.

(3) Vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist der im Anhang festgesetzte Beitrag zu entrichten. Bei Berechnung dieses Beitrages werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen in die Beitragsgrundlagen nach Absatz 1 und 2 nicht einbezogen.

§10 Abweichend vom § 9 gelten folgende Sonderbestimmungen:

a) Ist das Vermögen Gegenstand eines Pachtvertrages und sind die Anteile des Verpächters und des Pächters nicht bekannt, so sind beim Verpächter ein Viertel und beim Pächter drei Viertel dieses Vermögens in die Beitragsgrundlage einzubeziehen.

b) Beitragsgrundlage von Pflichtigen, die im Betrieb Verwandter überwiegend mitarbeiten und dafür nur Sachbezüge und allenfalls Taschengeld erhalten, ist der Kirchenbeitrag, den der Inhaber des Betriebes zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte. Der hierauf entfallende Beitrag wird im Anhang festgesetzt.

c) Ist weder eine Beitragsgrundlage nach dem Einkommen noch nach dem Vermögen vorhanden oder reicht diese nicht aus, den tatsächlichen Lebensaufwand zu decken, wird der Verbrauch des Pflichtigen als Beitragsgrundlage herangezogen.

§11

(1) Der Kirchenbeitrag von Ehegatten wird, wenn für jeden Ehegatten eigene Beitragsgrundlagen vorliegen, getrennt berechnet.

(2) Katholische Ehegatten entrichten den Kirchenbeitrag als Gesamtschuldner.

(3) Hat der in einer Mischehe lebende katholische Ehegatte Anspruch auf Ermäßigung für Ehegatten (§13 Absatz 2), so ist sein Kirchenbeitrag um jenen Betrag zu vermindern, den der nichtkatholische Ehegatte an seine Religionsgemeinschaft leistet, höchstens jedoch um die Hälfte.

(4) Hat der in einer Mischehe lebende katholische Ehegatte kein oder ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen bzw. fehlt beides, so ist Beitragsgrundlage der ihm vom anderen Ehegatten zu gewährende angemessene Lebensunterhalt.

(5) Ausländisches Einkommen bzw. Vermögen, das einer Steuerpflicht im Inland nicht unterliegt, ist Beitragsgrundlage, sofern für dieses nicht schon außerhalb Österreichs eine dem Kirchenbeitrag gleichwertige Abgabe entrichtet wurde.

§12

(1) Beitragsgrundlage für Pflichtige, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen in dem Jahr, das dem Beitragsjahr vorausgegangen ist, für alle übrigen, oder wenn ein Beitragspflichtiger erstmalig oder nach Unterbrechung veranlagt wird, das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Beitragsgrundlage nach dem Vermögen bildet die für das Beitragsjahr maßgebende Bewertung (Einheitswert).

(2) Ist die Ermittlung der Beitragsgrundlage nach Absatz 1 im Beitragsjahr nicht möglich oder ändern sich für die Veranlagung wesentliche Umstände, so ist der Beitrag bis zur endgültigen Bemessung in der voraussichtlichen Höhe vorläufig festzusetzen.

Bemessung

§13

(1) Der Kirchenbeitrag bemißt sich nach den im Anhang enthaltenen Tarifen und den dort festgesetzten Familienermäßigungen (für Ehegatten und Kinder).

(2) Die Ermäßigung für Ehegatten setzt voraus, daß nur für einen Teil eine Beitragsgrundlage besteht.

(3) Kinderermäßigung wird unter den gleichen Voraussetzungen wie die Familienbeihilfe gewährt.

§14 In berücksichtigungswürdigen Fällen kann über begründetes und entsprechend belegtes Ansuchen der Kirchenbeitrag durch die Finanzkammer oder die durch sie ermächtigten Kirchenbeitragsstellen ermäßigt werden.

Veranlagung und Verfahren

§15

(1) Die Veranlagung, die in der Feststellung der Beitragsgrundlage und der Bemessung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages besteht, erfolgt durch die örtlich und sachlich zuständige Kirchenbeitragsstelle.

(2) Ist die Zugehörigkeit zu einer Kirchenbeitragsstelle strittig, so entscheidet die Finanzkammer nach Anhörung der Beteiligten.

§16

(1) Der Pflichtige hat den Eintritt der Beitragspflicht sowie alle für die Veranlagung maßgebenden Änderungen binnen Monatsfrist unaufgefordert der Kirchenbeitragsstelle mitzuteilen.

(2) Überdies hat er der Kirchenbeitragsstelle bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres, ein Einkommensteuerpflichtiger bis spätestens vier Wochen nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides, mündlich oder schriftlich die zur Veranlagung für das abgelaufene Beitragsjahr erforderliche Erklärung abzugeben und die hiezu notwendigen Unterlagen beizubringen.

(3) Wird die Mitteilung oder Erklärung nicht fristgerecht erstattet, ist sie nicht ausreichend oder nicht gehörig belegt, so erfolgt die Veranlagung durch Schätzung.

Die Schätzung ist auch zulässig, falls die für die Veranlagung erforderlichen abgabenbehördlichen Besteuerungsgrundlagen nicht vorhanden sind.

§17

(1) Das Ergebnis der Veranlagung ist dem Pflichtigen bekanntzugeben. Die Bekanntgabe kann entfallen, wenn der veranlagte Kirchenbeitrag bereits entrichtet ist.

(2) Die Bekanntgabe hat in den Fällen des § 16 Absatz 3 sowie auf Verlangen des Pflichtigen durch Bescheid zu erfolgen.

(3) Der Bescheid hat die Beitragsgrundlage, die Höhe des Kirchenbeitrages, die Rechtsmittelbelehrung und allenfalls eine Festsetzung von Vorauszahlungen zu enthalten.

§18

(1) Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der erlassenden Kirchenbeitragsstelle Einspruch schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

(2) Der Einspruch muß die Bezeichnung des Bescheides, gegen den er sich richtet, eine Begründung und einen bestimmten Antrag enthalten. Die erforderlichen Unterlagen sind beizuschließen.

(3) Dem Einspruch kommt bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung des vorgeschriebenen Beitrages keine aufschiebende Wirkung zu.

§19

(1) Die Kirchenbeitragsstelle hat bei Einsprüchen das Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 zu prüfen und allenfalls notwendige Ergänzungen unter Fristsetzung zu veranlassen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

(2) Unzulässige Einsprüche sind von der Kirchenbeitragsstelle zurückzuweisen. Als unzulässig gelten verspätete Einsprüche, Einsprüche, die mit Beschränkungen in der Ausübung kirchlicher Rechte begründet werden, und Einsprüche, die sich auf die behauptete Unrichtigkeit einer staatlichen Abgabebemessung stützen.

(3) Wird mit dem Einspruch eine andere Veranlagungsgrundlage nachgewiesen, so hat die Kirchenbeitragsstelle eine Berichtigung in sinngemäßer Anwendung der §§ 17 und 18 vorzunehmen. In allen übrigen Fällen ist der Einspruch mit sämtlichen Unterlagen der Finanzkammer vorzulegen.

(4) Über Einsprüche, mit denen eine Verletzung der Kirchenbeitragsordnung oder des Anhanges dazu behauptet wird, entscheidet die Kirchliche Rechtsstelle, über alle anderen Einsprüche die Finanzkammer.

§20

Bei nachträglichem Bekanntwerden für die Veranlagung maßgeblicher Umstände tritt die bisherige Veranlagung außer Kraft und ist durch eine berichtigte Veranlagung zu ersetzen. Die Berichtigung kann jedoch höchstens drei Beitragsjahre zurückgreifen.

Entrichtung der Kirchenbeiträge

§21

(1) Die Beitragsschuld entsteht dem Grunde nach mit Beginn des Veranlagungszeitraumes (§§ 8 und 12).

(2) Auf die Kirchenbeitragsschuld sind, soweit nicht andere Termine vorgeschrieben werden, jährlich am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember Teilzahlungen in der Höhe eines Viertels des voraussichtlichen Jahresbeitrages zu leisten.

(3) Soweit sich die Zahlungstermine nicht aus den Vorschriften des vorangehenden Absatzes ergeben, ist der Kirchenbeitrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (§ 17) zu entrichten.

§22

Über begründetes Ansuchen kann die Entrichtung des Kirchenbeitrages gestundet oder Ratenzahlungen bewilligt werden. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

§23

(1) Zahlungen sind immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Besteht durch Irrtum oder Berichtigung ein Guthaben des Pflichtigen, so ist es über Antrag zurückzuerstatten, soweit es nicht mit vor dem Antrag fälligen Beiträgen (§ 21) zu verrechnen ist.

§24

(1) Bei Überschreitung von Zahlungsterminen ist ein Säumniszuschlag in der Höhe von einem halben Prozent des offenen Beitrages für jeden vollendeten Monat zu entrichten.

(2) Für Mahnung, Eintreibung und Rechtsmittelverfahren sind die im Anhang festgesetzten Verfahrenskosten vorzuschreiben.

(3) Säumniszuschläge und Verfahrenskosten sind ein Teil des Kirchenbeitrages und unterliegen den gleichen Vorschriften.

Schlußbestimmungen

§25

(1) Die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten Personen unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach kirchlichem und staatlichem Recht.

(2) Personen, die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten außerhalb der Amtsräume betraut sind, haben sich unaufgefordert mit einer von der Finanzkammer ausgestellten Legitimation auszuweisen.

(3) Beitragsschulden, die vor der Übersiedlung aus einer Diözese in eine andere entstanden und nicht bei Gericht anhängig sind, können von der Diözese des neuen Wohnsitzes im Namen der verlassenen Diözese geltend gemacht werden.

§26 Diese

Kirchenbeitragsordnung tritt am 1. März 1996 in Kraft.

St. Polten, am 13. März 1996
Zl. O-500/96

+ **Kurt Krenn e.h.**
Bischof

Diese Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 6. August 1981, Zahl 9394/I-9a/81, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

Die Änderung der §§ 1,10c und 14 wurde mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 5. Juni 1985 dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Kultusamt) zur Kenntnis gebracht.

Die Änderung des § 9 Abs. 1 wurde mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 4. Mai 1992 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Kultusamt) zur Kenntnis gebracht.

Die Änderung der §§ 7, 8 und 11 Abs. 2 wurde mit Schreiben der Österreichischen Bischofskonferenz vom 21. Dezember 1995 dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht.

2.

Dekanatsfirmungen

Im Jahr 1996 wird an 43 Orten, verteilt auf alle Dekanate, zu 53 Terminen vom Hwst. Herrn Diözesanbischof, Hwst. Herrn Weihbischof, den Hwst. Äbten aus der Diözese und den Hwst. Bischofsvikaren und Domherren das Sakrament der Hl. Firmung gespendet. Auch bei den Generalvisitationen wird gefirmt.

Folgende Behelfe werden für die Firmvorbereitung empfohlen (alles zu beziehen beim „Behelfsdienst“ im diözesanen Pastoralamt, 3100 St. Polten, Klostersgasse 15, Tel. 02742/398 DW 315): - BEHELFF für den Firminunterricht „Begeisterte Christen“, zweiteilig;

- 1. Firmbegleitermappe (für den Firmhelfer) S 54,-
- 2. Firmarbeitsmappe (für die Firmlinge) S 38,-
- BILDHEFT „Gestärkt mit der Kraft von oben“ . S 27-
- FEIERTEXT „Heilige Firmung“
(gültig ab Auflage 1991):
- 1. für Firmlinge (vierfarbiger Umschlag) S 30,-
- 2. für Pfarrgemeinde S 16,-

In den einzelnen Dekanaten wird an folgenden Orten die Hl. Firmung gespendet:

Dekanat	Firmungsort	Termin
Amstetten	Öhling	Sa., 8.6., 9 Uhr
	St. Georgen/Ybbsfelde	Do., 16.5., 9 Uhr
Eggenburg	Maria Dreieichen	Sa., 1.6., 8 und 10 Uhr
	Geras	Pf.-Sa., 25.5., 10 Uhr
Gföhl	Gföhl	Sa., 11.5., 9.30 Uhr
Haag	Ertl	Sa., 18.5., 9 Uhr
	Haag	Sa., 1.6., 9 Uhr
	Stift Seitenstetten	Pf.-Sa., 25.5., 7.30 und 10 Uhr
Heidenreichstein	Seyfrieds	Pf.-Mo., 27.5.9.30 Uhr
Herzogenburg	Heüigeneich	Pf.-Mo, 27.5, 9.30 Uhr
	Stift Herzogenburg	Pf.-Mo., 27.5., 8 und 10 Uhr
	Stollhofen	So., 23.6., 10 Uhr
Höm	Stift Altenburg	Pf.-Sa., 25.5., 8 und 10 Uhr
	Strogen	So., 2.6., 10 Uhr
Kirchberg/Pielach	Grünau	So., 19.5., 10 Uhr
Krems	Krems-StVeit	So., 2.6., 10 Uhr
	Langenlois	So., 16.6., 10 Uhr
Lilienfeld	Hainfeld	Pf.-Sa., 25.5, 9 Uhr
	Stift Lilienfeld	Sa., 1.6., 9 Uhr
Maria Taferl	Maria Taferl	Sa., 15.6., 8 und 10 Uhr
	Pöggstall-St. Anna i. F.	Sa., 8.6., 9.30 Uhr
Melk	Loosdorf	Sa., 1.6, 10 Uhr
	Stift Melk	Sa., 18.5., 9 Uhr
Neulengbach	Innermanzing (Pf. Altengbach)	Sa., 1.6, 9 Uhr
	Oberwölbling	Stift Göttweig
Ottenschlag	Kottes	Sa., 8.6., 10 Uhr
	Traunstein	Sa., 1.6, 10 Uhr
	St. Pölten	St. Pölten-Dom Pf.-Sa., 25.5., 10 und 15 Uhr Pf.-So., 26.5., 10 Uhr
Scheibbs	Plankenstein	Sa., 15.6., 10 Uhr
	Purgstall	Sa., 18.5., 10 Uhr
Spitz	Albrechtsberg	Sa., 22.6., 10 Uhr
	Maria Laach	Sa., 18.5., 9 Uhr
Tulln	Tulln-St. Stephan	So., 12.5., 8.30 und 10.30 Uhr
Waidhofen/Thaya	Großsiegharts	Sa., 15.6., 9 Uhr
Waidhofen/Ybbs	Sonntagberg	Pf.-Mo., 27.5., 7.30 und 10 Uhr
	Waidhofen/Ybbs	Sa., 8.6., 9 Uhr
	Ybbsitz	Sa., 4.5., 9 Uhr
Weitra	Gmünd-Neustadt	Sa., 15.6., 10 Uhr
	St. Wolfgang	So., 23.6., 10 Uhr
Ybbs	Pöchlarn	Pf.-Mo., 27.5., 9 Uhr
	Ybbs	Sa., 4.5., 9 Uhr
Zwettl	Rappottenstein	Sa., 18.5., 9 Uhr
	Stift Zwettl	Sa., 1.6, 8 und 10 Uhr

Achtung: Das Plakat „FIRMUNGEN 1996“ wird mit diesem Diözesanblatt an alle Pfarrämter versandt mit der Bitte um die übliche Affichierung!

Missa chrismatis

Der gesamte Klerus (Welt- und Ordenspriester, Diakone) und alle Gläubigen (im besonderen Ordensfrauen, Firmhelfer und Firmlinge, Ministranten und Mitarbeiter in den Pfarren) sind zur Feier der Missa chrismatis **am Mittwoch, dem 3. April 1996, um 17.30 Uhr im Dom** zu St. Polten herzlich eingeladen. Für den Klerus bietet der vorangehende Besinnungsnachmittag eine entsprechende Einstimmung in die Feier des triduum sacrum.

Zeitliche Ordnung:

15.00 Uhr Beichtgelegenheit bei mehreren Beichtvätern im Priesterseminar 15.15 Uhr
 Rekolektionsvortrag: Prälat Mag. Matthäus Nimmervoll, Abt des Stiftes Lilienfeld
16.15 Uhr Beichtgelegenheit 17.30 Uhr **Missa chrismatis**
 anschließend **Agape** im Priesterseminar

Praktische Hinweise:

Bei der Feier der Eucharistie sind alle Priester zur **Konzelebration** eingeladen (bitte Alba und weiße Stola mitbringen). Die Mitglieder des Priesterrates werden gebeten, in die Domsakristei zu kommen und mit den Alumnen, dem Domkapitel, dem Bischof und seiner Assistenten in den Dom einzuziehen und dort im Chorgestühl sowie in den übrigen Sitzen im Presbyterium Platz zu nehmen. Alle übrigen Priester können sich im Pfarrsaal der Dompfarre (Kreuzgang) ankleiden und mögen nach 17.15 Uhr in den reservierten Plätzen in den vorderen Quadranten des Doms Platz nehmen.

Die leeren Gefäße für die **heiligen Öle** mögen, mit dem Namen des jeweiligen Dekanates versehen, sofort nach der Ankunft in der Domsakristei abgestellt werden. Sie werden dort nach der Feier gefüllt und können nach der Agape abgeholt werden.

4. Termine

Die nächsten Tagungen von Priesterrat, Dechantenkonferenz und Pastoralrat finden zu folgenden Terminen statt:
Priesterrat: Donnerstag, 18. April 1996
Dechantenkonferenz: Donnerstag, 25. April 1996
Pastoralrat: Dienstag, 7. Mai 1996

Proklamation von Weihekandidaten

Die Kandidaten für das Diakonat, Mag. Bernhard Groß, geb. am 9. Februar 1960 in D-90763 Fürth bei Nürnberg; Mag. Franz Kraus, geb. am 23. Juni 1966 in D-4452 Ternberg; Mag. Christian Poschenrieder, geb. am 15. Oktober 1968 in D-83052 Heufeldmühle; Dr. Josef Spindelböck, geb. am 17. September 1964 in D-6365 Kirchberg, werden am 19. März 1996 in der Wallfahrtskirche in Maria Jeutendorf zu Diakonen geweiht.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekanntzugeben.

„Ostarrichi“-Jubiläum

Anlässlich des Millenniums feiert am Sonntag, 19. Mai 1996, um 10 Uhr der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, in Konzelebration mit österreichischen Bischöfen in Neuhofen/Ybbs den Festgottesdienst, zu dem herzlich eingeladen wird.

Kollekte für die christlichen Stätten im Heiligen Land

Die Kongregation für die Orientalischen Kirchen hat mit einem eigenen Schreiben an die Bedeutung dieser Kollekte erinnert und besonders betont: „Die politischen Entwicklungen, die zur Zeit im Nahen Osten im Gange sind, haben trotz dramatischer Ereignisse die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden bestärkt. Der Kirche im Heiligen Land kommt in diesem historischen Moment die Aufgabe zu, mit ihren Einrichtungen aktiv am Prozeß der Versöhnung mitzuwirken. Auch dazu benötigt sie die brüderliche Hilfe der Christen in aller Welt.“

Die Seelsorger werden gebeten, die Gläubigen in diesem Sinn über die vorgeschriebene Kollekte, die am Karfreitag durchzuführen ist, zu informieren.

8. Diözesannachrichten

Freie Pfarren

Mit 1. September 1996 sind bzw. werden folgende Pfarren frei und hiemit zur Anmeldung des Interesses ausgeschrieben:

Frankenfels, Hoheneich, Hollenstein/Ybbs, Traunstein und die Patronatspfarre **Altenmarkt im Yspertale** (zusammen mit der Pfarre Ysper).

Priester mit Pfarrbefähigung, die in der Diözese St. Polten inkardiniert sind und sich für diese freien Pfarren interessieren, mögen ihr Interesse bis Dienstag, 9. April 1996, beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich melden.

Für die Patronatspfarre Altenmarkt im Yspertale ist ein entsprechendes Ansuchen um Präsentation an die Gutsinhabung Persenbeug (Erzherzog Ing. Friedrich Salvator Habsburg-Lothringen, 3680 Persenbeug) dem Ansuchen an das Bischöfliche Ordinariat beizufügen.

Domkapitel

Mag. Wolfgang **Reisenhofer**, bisher Pfarrer in Hoheneich, wurde mit 1. März 1996 zum **Dompfarrer** in **St. Polten** ernannt und ihm das Amt des **canonicus poenitentiarius** im Kathedralkapitel übertragen.

Titelverleihung

P. Karl **Hofstetter** SDB, Spiritual im Canisiusheim Hörn, wurde zum Geistl. Rat ernannt.

Provisor

KR Mag. Norbert **Gattringer**, Pfarrer in Schreins und Titularpfarrer von Langegg/Wv, wurde mit 1. März 1996 zusätzlich zum Exe.-Provisor von **Hoheneich** bestellt.

Stift Herzogenburg

Prälat Clemens **Moritz**, Altpropst des Stiftes Herzogenburg, ging mit 29. Februar 1996 als Stiftspfarrer in Pension.

KR Mag. H. Wolfgang **Payrich** can.reg., Stiftsdechant, wurde mit 1. März 1996 zum **Provisor** in **Herzogenburg** bestellt.

Todesfälle

Am 16. Februar 1996 starb GR Karl **Felsner**, Pfarrer i. R. von Münichreith/O., im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien im 82. Lebensjahr und im 56. Jahr seines Priestertums.

Am 20. Februar 1996 starb GR Dr. P. Wilhelm **Wostri** OCist, Pfarrer in Wurmbrand und Titularpfarrer von Oberkirchen, im 57. Lebensjahr und im 30. Jahr seines Priestertums.

Am 21. Februar 1996 starb Prälat Alfred **Hahn**, Militärdékan i. R., im Krankenhaus Zwettl im 74. Lebensjahr und im 45. Jahr seines Priestertums.

Am 10. März 1996 starb GR Alfred **Ziegeiwanger**, Pfarrer i. R. von Karlstift, im Krankenhaus Waidhofen an der Thaya im 74. Lebensjahr und im 47. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!

Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. März 1996

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**

Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

P H K

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
r. k. Diözese St. Polten, Domplatz 1, 3100 St. Polten. Hersteller: NÖ Pressehaus
Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Polten. Verlags- und
Herstellungsort: St. Polten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Dom-
platz 1, 3100 St. Polten.

St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 4

15. April ~

1996

Inhalt: 1. Schreiben Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1996 im Jubiläumsjahr Seiner Priesterweihe - 2. Predigt von Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn bei Missa chrismatis am 3. April 1996 - 3. Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten: Schulungen - 4. Diözesanmuseum: Präsentationen 1996 - 5. Der Kathpress-Tagesdienst - 6. Diözesannachrichten

1. Schreiben Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1996 im Jubiläumsjahr Seiner Priesterweihe

Liebe Brüder im Priesteramt!

„Sehen wir doch auf unsere Berufung, Brüder!“ (vgl. *1 Kor 1,26*). Das Priestertum ist eine Berufung, eine ganz besondere Berufung: „Und keiner nimmt sich eigenmächtig diese Würde, sondern *er wird von Gott berufen*“ (*Hebr 5,4*). Der Brief an die Hebräer nimmt Bezug auf das Priestertum des Alten Testaments, um das Geheimnis des Priestertums Christi verständlich zu machen: „So hat auch Christus sich nicht selbst die Würde eines Hohenpriesters verliehen, sondern der, der zu ihm gesprochen hat: ...*Du bist Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks*“ (*5,5-6*).

Die einzigartige Berufung Christi zum Priestertum

1. Christus, der Sohn, eines Wesens mit dem Vater, wird zum Priester des Neuen Bundes nach der Ordnung Melchisedeks eingesetzt: auch er wird also *zum Priestertum berufen*. Es ist der Vater, der den eigenen, von ihm in einem Akt ewiger Liebe gezeugten Sohn „zum Eintritt in die Welt“ (vgl. *Hebr 10,5*) und zur Menschwerdung „beruft“. Er will, daß sein eingeborener Sohn durch seine Menschwerdung „Priester auf ewig“ wird: der einzige Priester des Neuen und Ewigen Bundes. In der Berufung des Sohnes zum Priestertum zeigt sich die Tiefe des *trinitarischen Geheimnisses*. Denn nur der Sohn, das Wort des Vaters, in dem und durch das alles geschaffen wurde, kann dem Vater die Schöpfung unaufhörlich als Opfer darbringen, indem er bekräftigt, daß alles Geschaffene vom Vater kommt und eine Opfergabe zum Lob des Schöpfers werden soll. So findet also das Geheimnis des Priestertums *seinen Ursprung in der Dreifaltigkeit* und ist zugleich eine *Folge der Menschwerdung*. Indem er Mensch wird, wird der eingeborene und ewige Sohn des Vaters von einer Frau geboren, tritt in die Schöpfungsordnung ein und wird damit Priester, der einzige und ewige Hohepriester.

Der Verfasser des Briefes an die Hebräer betont, daß das Priestertum Christi *mit dem Kreuzesopfer verbunden* ist: „Christus aber ist gekommen als Hohepriester der künftigen Güter; und durch das erhabeneren und vollkommeneren Zelt, das nicht von Menschenhand gemacht, das heißt nicht von dieser Welt ist, ist er ein für allemal in das Hei-

ligum hineingegangen ... mit seinem eigenen Blut, und so hat er eine ewige Erlösung bewirkt“ (*Hebr 9,11-12*). Das Priestertum Christi wurzelt im *Erlösungswerk*. Christus ist *Priester des eigenen Opfers*: „Er hat sich selbst kraft ewigen Geistes Gott als makelloses Opfer dargebracht“ (*Hebr 9,14*). Das Priestertum des Neuen Bundes, zu dem wir in der Kirche berufen sind, bedeutet deshalb *Teilhabe an diesem einzigartigen Priestertum Christi*.

Allgemeines Priestertum und Amtspriestertum

2. Das II. Vatikanische Konzil *stellt den Begriff „Berufung“* in seiner ganzen Breite dar. Denn es spricht von Berufung des Menschen, von christlicher Berufung und von Berufung zum Ehe- und Familienleben. In diesem Kontext stellt das Priestertum eine der Berufungen dar, eine der möglichen Formen der Verwirklichung der Nachfolge Christi, der im Evangelium mehrmals die Einladung ausspricht: „*Folge mir nach!*“

In der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* lehrt das Konzil, daß alle Getauften am Priestertum Christi teilhaben; aber gleichzeitig *unterscheidet es klar* zwischen dem allen Gläubigen gemeinsamen Priestertum des Volkes Gottes und dem hierarchischen Priestertum, das heißt dem Amtspriestertum. Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einen klärenden Abschnitt des genannten Konzilsdokumentes ganz wiederzugeben: „Christus der Herr, als Hohepriester aus den Menschen genommen (vgl. *Hebr 5,1-5*), hat das neue Volk „zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht“ (*Offb 1,6*; vgl. *5,9-10*). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. *1 Petr 2,4-10*). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. *Apk 2,42^47*) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. *Rom 12,1*); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. *1 Petr 3,15*). Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, *unterscheiden sich aber dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach*. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt,

die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe".¹

Das Amtspriestertum dient dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen. In der Tat, wenn der Priester Eucharistie feiert und die Sakramente spendet, bringt er den Gläubigen ihre besondere Teilhabe am Priestertum Christi zum Bewußtsein.

Die persönliche Berufung zum Priestertum

3. Es zeigt sich also deutlich, daß die Berufung zum Priestertum im weiteren Bereich der christlichen Berufung eine Besonderheit darstellt. Und das stimmt im allgemeinen mit der persönlichen Erfahrung von uns Priestern überein: Wir wurden getauft und gefirmt; wir nahmen an der Katechese, an den liturgischen Feiern und vor allem an der Eucharistiefeyer teil. Unsere Berufung zum Priestertum entfaltet sich im *Kontext des christlichen Lebens*.

Dennoch hat jede Berufung zum Priestertum *ihre eigene Geschichte*, die sich auf ganz bestimmte Augenblicke im Leben des einzelnen bezieht. Als Christus die Apostel berief, sagte er zu jedem: „Folge mir nach!“ (Mt 4,19; 9,9; Mk 1,17; 2,14; Lk 5,27; Joh 1,43; 21; 19). Seit zweitausend Jahren wiederholt er diese Einladung an viele, insbesondere an junge Menschen. Manchmal ruft er ganz überraschend, doch es handelt sich nie um einen völlig unerwarteten Ruf. Christi Einladung zur Nachfolge wird im allgemeinen *über eine lange Zeitspanne hinweg vorbereitet*. Es stellt keine Überraschung dar, wenn die schon im Bewußtsein des Jungen vorhandene Einladung wieder spürbar wird, die vielleicht durch die Unschlüssigkeit oder die Verlockung, andere Wege zu gehen, verdrängt worden war. Man wundert sich nicht mehr darüber, daß gerade diese Berufung allen anderen gegenüber vorgezogen wird, und der Jugendliche kann den ihm von Christus gezeigten Weg einschlagen: er verläßt die Familie und fängt an, sich ganz speziell auf das Priestertum vorzubereiten.

Es gibt *eine Typologie der Berufung*, die ich jetzt beschreiben möchte. Wir finden ihren Entwurf im Neuen Testament. Mit seinem Ruf „Folge mir nach!“ wendet sich Christus an verschiedene Menschen: Unter ihnen sind *Fischer* wie Petrus oder die Söhne des Zebedäus (vgl. Mt 4,19.22), aber da ist auch *Levi*, ein *Zöllner*, später Matthäus genannt. In Israel galt der Beruf des Steuereinziehers als sündhaft und verachtenswert. Und doch ruft Christus gerade einen Zöllner in die Gruppe der Apostel (vgl. Mt 9,9). Höchstes Staunen erweckt gewiß *die Berufung des Saulus von Tarsus* (vgl. Apg 9,1-19), des bekannten und gefürchteten Christenverfolgers, der den Namen Jesu haßte.

Gerade dieser Pharisäer wird auf dem Weg nach Damaskus aufgerufen: aus ihm will der Herr „ein auserwähltes Werkzeug“ machen, das dazu bestimmt ist, viel für seinen Namen zu leiden (vgl. Apg 9,15-16).

Jeder von uns Priestern erkennt sich wieder in der ursprünglichen Typologie der Berufung im Evangelium. Gleichzeitig weiß er, daß die Geschichte seiner Berufung, der lange Weg, auf dem Christus ihn während seiner

ganzen Existenz führt, in gewissem Sinne *unwiederholbar* ist.

Liebe Brüder im Priesteramt, wir müssen oft im Gebet verweilen und das Geheimnis unserer Berufung betrachten mit dem Herzen voller Staunen und Dankbarkeit gegenüber Gott für dieses unvergleichliche Geschenk.

Die priesterliche Berufung der Apostel

4. Das uns von den Evangelien überlieferte Bild der Berufung ist besonders *mit der Gestalt des Fischers* verbunden. Jesus rief einige Fischer von Galiläa zu sich, unter ihnen Simon Petrus, und deutete die apostolische Sendung mit einem Hinweis auf ihre Erwerbstätigkeit. Als Petrus nach dem wunderbaren Fischfang Christus zu Füßen fiel und sagte: „Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder“, bekam er zur Antwort: „Fürchte dich nicht! *Von jetzt an wirst du Menschen fangen*“ (Lk 5,8.10).

Petrus und die anderen Apostel lebten mit Jesus zusammen und gingen mit ihm seinen Sendungsweg. Sie hörten die Worte, die er sprach, bewunderten seine Werke und staunten über die Wunder, die er wirkte. Sie wußten, daß Jesus der Messias war, von Gott gesandt, um Israel und der ganzen Menschheit den Weg des Heiles zu zeigen. Aber ihr Glaube mußte durch das geheimnisvolle Heilsgeschehen hindurch, das er mehrmals angekündigt hatte: „Der Menschensohn wird den Menschen ausgeliefert werden, und sie werden ihn töten; aber am dritten Tag wird er auferstehen“ (Mt 17,22-23). All das wurde durch seinen Tod und seine Auferstehung Wirklichkeit in den Tagen, die die Liturgie *das heilige Triduum* nennt.

Gerade während dieses Ostergeschehens offenbarte Christus den Aposteln, daß es *ihre Berufung war, wie er und in ihm Priester zu werden*. Es geschah, als er im Abendmahlssaal am Vorabend seines Kreuzestodes zuerst Brot und dann den Kelch des Weines nahm und über sie die Wandlungsworte sprach. Brot und Wein wurden sein Leib und sein Blut und sind als Opfer für die ganze Menschheit dargebracht worden. Jesus beendete diese Handlung, indem er den Aposteln gebot: „Tut dies ... zu meinem Gedächtnis“ (1 Kor 11,25). Mit diesen Worten *vertraute er ihnen das eigene Opfer an* und gab es durch ihre Hände an die Kirche weiter für alle Zeiten. Indem er den Aposteln das Gedächtnis seines Opfertodes anvertraute, machte Christus sie auch seines Priestertums teilhaftig. Denn es besteht eine enge, unauflösbare *Verbindung zwischen Opfergabe und Priester*: derjenige, der das Opfer Christi darbringt, muß am Priestertum Christi teilhaben. Die Berufung zum Priestertum ist deshalb die Berufung, *in der Person Christi* kraft der Teilhabe an seinem Priestertum sein Opfer darzubringen. Wir haben also von den Aposteln den priesterlichen Dienst als Erbe übernommen.

Der Priester verwirklicht sich selbst in einer immer neuen, wachsamem Antwort

5. „*Der Meister ist da und läßt dich rufen*“ (Joh 11,28). Diese Worte kann man im Hinblick auf die priesterliche Berufung lesen. *Gottes Ruf steht am Beginn des Weges*, den der Mensch in seinem Leben gehen muß: Das ist die vorrangige und grundlegende Dimension der Berufung, aber nicht die einzige. Mit der Priesterweihe beginnt in der

Tat ein Weg, der bis zum Tod dauert und der zur Gänze ein Weg der „Berufung“ ist. Der Herr beruft die Priester zu verschiedenen Aufgaben und Diensten, die sich aus dieser Berufung ableiten. Aber es gibt noch eine tiefere Schicht. Außer den Aufgaben, die Ausdruck des priesterlichen Dienstes sind, bleibt immer im tiefsten Grund die Wirklichkeit selbst, „Priester zu sein“. Die Lebensumstände und -Situationen fordern den Priester unaufhörlich dazu auf, *seine ursprüngliche Wahl zu bekräftigen und immer wieder von neuem auf Gottes Ruf zu antworten*. Unser priesterliches Leben ist wie jede wahrhaft christliche Existenz eine Aufeinanderfolge von Antworten auf Gott, der ruft.

Kennzeichnend dafür ist das Gleichnis der Knechte, die auf die Rückkehr ihres Herrn warten. Weil er sich verspätet, müssen sie wachen, um bei seiner Ankunft wachend angetroffen zu werden (vgl. *Lk 12,35-40*). Könnte diese dem Evangelium gemäße Wachsamkeit nicht *eine andere Deutung der Antwort auf die Berufung* sein? Man gibt sie tatsächlich dank eines wachen Verantwortungsbewußtseins. Christus betont: „Selig die Knechte, die der Herr wach findet, wenn er kommt ... Und kommt er erst in der zweiten oder dritten Nachtwache und findet sie wach -selig sind sie“ (*Lk 12,37-38*).

Die Priester der lateinischen Kirche *verpflichten sich zum Leben im Zölibat*. Wenn die Berufung Wachsamkeit ist, dann hat diese sicher den bedeutungsvollen Aspekt lebenslanger Treue zu dieser Verpflichtung. Aber der Zölibat stellt nur eine der Dimensionen der Berufung dar, die während des ganzen Lebens im Kontext eines umfassenden Einsatzes bei den vielfältigen Aufgaben verwirklicht wird, die sich aus dem Priesteramt ergeben.

Die Berufung ist keine statische Wirklichkeit: Sie hat eine eigene Dynamik. Liebe Brüder im Priesteramt, wir bekräftigen und verwirklichen unsere Berufung immer mehr in dem Maß, in dem wir das „*mysterium*“ des Bundes Gottes mit dem Menschen und insbesondere das „*mysterium*“ der Eucharistie treu leben; wir verwirklichen sie in dem Maß, in dem wir das *Priestertum* und den priesterlichen Dienst, den zu versehen wir berufen sind, immer inniger *lieben*. Wir entdecken dann, daß wir durch das Priestersein *uns selbst „verwirklichen“*, indem wir die Glaubwürdigkeit unserer Berufung gemäß dem einmaligen und ewigen Plan, den Gott für jeden von uns vorgesehen hat, bekräftigen. Dieser göttliche Plan wird Wirklichkeit in dem Maß, in dem er von uns als unser Lebensentwurf und -programm *erkennt und angenommen* wird.

Das Priestertum als „ officium laudis ”

6. *Gloria Dei vivens homo*. Die Worte des hl. Irenäus² verbinden aufs engste die *Ehre Gottes mit der Selbstverwirklichung des Menschen*. „*Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam*“ (*Ps 115,1*): wenn wir diese Worte des Psalmisten oft wiederholen, spüren wir, daß das „*Sich-selbst-Verwirklichen*“ im Leben einen transzendentalen Bezug und Zweck hat, die in dem Begriff „*Ehre Gottes*“ enthalten sind: unser Leben ist dazu berufen, *officium laudis* zu werden.

Die priesterliche Berufung ist ein besonderer Ruf zum „officium laudis“. Wenn der Priester die Eucharistie feiert, wenn er im Bußsakrament die Vergebung Gottes vermittelt oder die anderen Sakramente spendet, gibt er Gott immer die Ehre. Deshalb ist es notwendig, daß der Priester *die Ehre des lebendigen Gottes liebt* und daß er zusammen mit

der Gemeinschaft der Gläubigen die göttliche Ehre verkündet, die in der Schöpfung und in der Erlösung aufstrahlt. Der Priester ist berufen, sich in besonderer Weise mit Christus, dem ewigen Wort und wahren Menschen, dem Erlöser der Welt, zu vereinen: denn in der Erlösung offenbart sich die Fülle der Ehre, die die Menschheit und die gesamte Schöpfung dem Vater in Jesus Christus erweisen.

Das *officium laudis* umfaßt nicht nur die Worte des Psalters, die liturgischen Gesänge, die Lieder des Volkes Gottes, die in so vielen verschiedenen Sprachen zum Schöpfer emporsteigen; das *officium laudis* ist vor allem die unaufhörliche Entdeckung des Wahren, des Guten und des Schönen, das die Welt vom Schöpfer als Geschenk empfängt, und es ist zugleich Entdeckung des Sinnes der menschlichen Existenz. Das Geheimnis der Erlösung hat diesen Sinn ganz erfüllt und geoffenbart, indem es das Leben des Menschen dem Leben Gottes angenähert hat. Die Erlösung, die sich endgültig im Ostergeheimnis durch das Leiden, den Tod und die Auferstehung Christi verwirklicht hat, offenbart nicht nur die transzendente Heiligkeit Gottes, sondern macht - wie das II. Vatikanische Konzil lehrt - „dem Menschen den Menschen selbst voll kund“.³

Die Ehre Gottes ist in die Ordnung der Schöpfung und der Erlösung eingeschrieben; der Priester ist berufen, dieses Geheimnis bis zum Äußersten zu leben, um an dem großen *officium laudis* teilzunehmen, das sich im Universum unaufhörlich vollzieht. Nur *wenn er die Wahrheit der Erlösung* der Welt und des Menschen zutiefst lebt, kann er mit den Leiden und den Schwierigkeiten der Einzelpersonen und der Familien umgehen sowie ohne Furcht auch der Realität des Bösen und der Sünde entgegentreten und sie mit den erforderlichen geistlichen Kräften bewältigen.

Der Priester geht mit den Gläubigen der Fülle des Lebens in Gott entgegen

1. *Gloria Dei vivens homo*. Der Priester, dessen Berufung es ist, Gott die Ehre zu geben, ist zugleich tief geprägt von der Wahrheit, die im zweiten Teil des Satzes des hl. Irenäus enthalten ist: *vivens homo. Die Liebe zur Ehre Gottes entfremdet den Priester keineswegs dem Leben* und all dem, was dieses Leben ausmacht; im Gegenteil, seine Berufung leitet ihn an, den vollen Sinn zu entdecken.

Was heißt „*vivens homo*“? Es bedeutet *den Menschen in der Fülle seiner Wahrheit*: den von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffenen Menschen; den Menschen, dem Gott die Erde anvertraut hat, damit er über sie herrscht; den Menschen, der seiner Natur und der Gnade nach mit vielfältigem Reichtum ausgestattet ist; den Menschen, der von der Knechtschaft der Sünde befreit und zur Würde des Adoptivkindes Gottes erhoben wurde.

Seht den Menschen und die Menschheit, die der Priester vor sich hat, wenn er die göttlichen Geheimnisse feiert: vom Neugeborenen, den die Eltern zur Taufe bringen, bis zu den Kindern und Jugendlichen, die er bei der Katechese oder beim Religionsunterricht trifft. Und dann die jungen Menschen, die in der schwierigsten Phase ihres Lebens ihren Weg, ihre Berufung wählen und sich anschicken, neue Familien zu gründen oder sich dem Reich Gottes zu weihen, indem sie ins Seminar oder in ein Institut des geweihten Lebens eintreten. *Der Priester muß den Kontakt mit den jungen Menschen pflegen*. In diesem Lebens-

abschnitt suchen sie oft bei ihm Trost und Rat, Unterstützung durch das Gebet und eine kluge berufliche Begleitung. Auf diese Weise kann der Priester feststellen, inwieweit *seine Berufung anderen Menschen gegenüber offen und hilfsbereit ist*. In den Jugendlichen, mit denen er Umgang pflegt, begegnet er künftigen Familienvätern und -müttern, künftigen Akademikern oder zumindest Personen, die durch ihre Fähigkeiten zum Aufbau der Gesellschaft von morgen beitragen können. *Jede dieser vielfältigen Berufungen geht durch sein Priesterherz*, und so offenbart sich wie ein besonderer Weg, auf dem Gott die Personen geleitet und zur Begegnung mit Ihm selbst führt.

Auf diese Weise hat der Priester teil an so vielen Lebensentscheidungen, an Leiden und Freuden, Enttäuschungen und Hoffnungen. In jeder Lage ist es seine Aufgabe, dem Menschen Gott als das letzte Ziel seines persönlichen Lebensschicksals zu zeigen. Der Priester ist derjenige, dem die Menschen ihre innersten Anliegen und ihre manchmal sehr schmerzlichen Geheimnisse anvertrauen. Er wird von den Kranken, den Betagten und den Sterbenden sehnlichst erwartet, denn sie wissen, daß nur er, der am Priestertum Christi teilhat, ihnen auf dem letzten Weg helfen kann, der sie zu Gott führen soll. Der Priester, ein Zeuge Christi, ist *Bote der höchsten Berufung des Menschen zum ewigen Leben in Gott*. Und während er die Brüder und Schwestern begleitet, bereitet er sich selbst vor: Der Dienst, den er versieht, bietet ihm die Gelegenheit, seine Berufung, Gott die Ehre zu geben, zu vertiefen, um am ewigen Leben teilzuhaben. So geht er dem Tag entgegen, an dem Christus zu ihm sprechen wird: „Sehr gut, du bist ein tüchtiger und treuer Diener ... nimm teil an der Freude deines Herrn!“ (Mt 25,21).

Das Priesterjubiläum: Zeit der Freude und Danksagung

8. „*Seht doch auf eure Berufung, Brüder!*“ (1 Kor 1,26). Die Mahnung des Apostels Paulus an die Christen von Korinth hat für uns Priester eine ganz besondere Bedeutung. Wir sollten oft „auf unsere Berufung sehen“ und erneut deren Sinn und Größe entdecken, die immer größer sind als wir. Eine besonders günstige Gelegenheit dazu ist der Gründonnerstag, der Gedenktag der Einsetzung der Eucharistie und des Sakramentes der Priesterweihe. Geeignete Gelegenheiten sind auch *die Jahrestage der Priesterweihe* und vor allem die *Priesterjubiläen*.

Liebe Brüder im Priesteramt, während ich euch diese Überlegungen mitteile, denke ich an mein goldenes Priesterjubiläum, das in diesem Jahr stattfindet. Ich denke an meine Kollegen im Seminar, die wie ich einen Weg zum Priestertum hinter sich haben, der von der dramatischen Zeit des Zweiten Weltkrieges überschattet war. Damals waren die Seminare geschlossen, und die Seminaristen lebten verstreut. Einige von ihnen kamen bei den Kriegshandlungen ums Leben. Das unter diesen Umständen erlangte Priestertum hatte für uns eine ganz besondere Bedeutung. Im Gedächtnis ist noch der große Augenblick lebendig, als vor 50 Jahren die Versammlung der Gläubigen mit dem „*Veni Creator Spiritus*“ den Heiligen Geist auf uns junge Diakone herabrief, die wir uns in der Mitte des Gotteshauses niedergeworfen hatten, bevor wir durch die Handauflegung des Bischofs die Priesterweihe empfangen. Danken wir dem heiligen Geist für diese Ausgießung der Gnade, die unsere Existenz gekennzeichnet

hat. Und bitten wir weiterhin: „*Imple superna gratia, quae tu creasti pectora.*“

Liebe Brüder im Priesteramt, ich möchte euch einladen, an meinem *Te Deum* der Danksagung für das Geschenk der Berufung teilzunehmen. *Die Jubiläen* sind, wie ihr wißt, wichtige Augenblicke im Leben eines Priesters. Sie stellen gleichsam Meilensteine auf dem Weg unserer Berufung dar. Der biblischen Tradition entsprechend ist das Jubiläum eine *Zeit der Freude und der Danksagung*. Der Landwirt dankt dem Schöpfer für die Ernte; wir wollen anlässlich unserer Jubiläen dem Ewigen Hirten danken für die Früchte unseres priesterlichen Lebens und für den Dienst an der Kirche und an der Menschheit, der an den einzelnen Orten der Welt unter den verschiedensten Arbeitsbedingungen und in den vielfältigsten Situationen, in die uns die Vorsehung geführt und wo sie uns gewollt hat, geleistet wurde. Wir wissen, daß wir „unnütze Knechte“ sind (Lk 17,10), dennoch danken wir dem Herrn, daß er uns zu seinen Dienern machen wollte.

Wir sind auch den Menschen dankbar: vor allem denen, die uns geholfen haben, zum Priestertum zu gelangen, und denen, die uns die göttliche Vorsehung auf den Weg unserer Berufung gestellt hat. Wir danken allen, zuallererst unseren Eltern, die für uns ein überreiches Geschenk Gottes waren: Welch großen Reichtum an Lehre und gutem Beispiel haben sie uns vermittelt!

Während wir Dank sagen, *bitten wir auch Gott* und die Mitmenschen *um Vergebung* für die Fehler und Nachlässigkeiten, die Folge der menschlichen Schwäche sind. Gemäß der Heiligen Schrift sollte das Jubiläum nicht nur eine Danksagung für die Ernte sein: es schloß auch den *Nachlaß der Schulden* ein. Deshalb bitten wir den barmherzigen Gott, er möge uns die Schuld vergeben, die wir im Laufe des Lebens und unseres priesterlichen Dienstes auf uns geladen haben.

„*Seht auf eure Berufung, Brüder!*“, mahnt uns der Apostel. Von seinem Wort angeregt, „sehen“ wir auf den bisher zurückgelegten Weg, auf dem sich unsere Berufung gekräftigt, vertieft und gefestigt hat. Wir „sehen“, um uns des liebevollen Handelns Gottes in unserem Leben noch stärker bewußt zu werden. Dabei dürfen wir unsere Brüder im Priesteramt nicht vergessen, die nicht auf dem eingeschlagenen Weg ausgeharrt haben. Wir vertrauen sie der Liebe des Vaters an, während wir jeden von ihnen unseres Gebetes versichern.

So wird das „Sehen“ unwillkürlich zum Gebet. Mit diesem Ausblick möchte ich euch, liebe Brüder im Priesteramt, einladen, euch meiner Danksagung für das Geschenk der Berufung und des Priestertums anzuschließen.

Dank dir, Gott, für das Geschenk des Priestertums

9. „*Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur...*“

Gott, wir loben dich und danken dir:

Die ganze Erde betet dich an.

Wir, deine Diener,

verkünden mit der Propheten Stimme

und der Apostel Chor

dich, den Vater und Herrn des Lebens, jeder Form des Lebens, das nur von dir kommt.

Wir erkennen in dir, Heiligste Dreifaltigkeit, den Quell und Anfang unserer Berufung:

Du, Vater, hast uns von Ewigkeit her gedacht,

gewollt und geliebt;
 du, Sohn, hast uns erwählt und berufen,
 an deinem einzigen
 und ewigen Priestertum teilzuhaben;
 du, Heiliger Geist,
 hast uns mit deinen Gaben erfüllt
 und uns geweiht durch deine heilige Salbung.
 Du, Herr der Zeit und der Geschichte,
 hast uns an die Schwelle
 des dritten christlichen Jahrtausends geführt,
 damit wir Zeugen des Heiles sind,
 das du für die ganze Menschheit gewirkt hast.
 Wir, die Kirche, die deinen Ruhm verkündet,
 bitten dich:
 Laß es uns nie an heiligen Priestern fehlen
 für den Dienst des Evangeliums;
 in jeder Kathedrale
 und an jeder Ecke der Erde erklinge feierlich
 der Hymnus „*Veni Creator Spiritus*“.
 Komm, Schöpfer Geist!
 Komm, um neue Generationen junger Menschen
 zu erwecken, die bereit sind,
 im Weinberg des Herrn zu arbeiten,
 um das Reich Gottes
 bis an die Grenzen der Erde auszubreiten.

Und du, Maria, Mutter Christi,
 die du uns unter dem Kreuz
 mit dem Apostel Johannes
 als auserwählte Söhne angenommen hast,
 wache weiter über unsere Berufung.
 Dir vertrauen wir die Jahre des Dienstes an,
 die die Vorsehung uns noch zu leben gewährt.
 Sei mit uns und führe uns
 auf den Straßen der Welt,
 den Männern und Frauen entgegen,
 die dein Sohn durch sein Blut erlöst hat.
 Hilf uns, bis zum letzten den Willen Jesu zu tun,
 der zum Heil des Menschen
 von dir geboren wurde.
 Christus, du bist unsere Hoffnung!
 „*In Te, Domine, speravi,
 non confundar in aeternum.*“

Aus dem Vatikan, am 17. März, dem vierten Fasten-
 sonntag des Jahres 1996, dem 18. des Pontifikats.

ANMERKUNGEN:

- 1 Dogm. Konst. über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 10.
- 2 Vgl. *Adv. Haer.*, IV, 20, 7; *S.Ch.* 100/2, 648-649.
- 3 Vgl. Past. Konst. über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium spes*, Nr. 22.

**Predigt von Diözesanbischof
 Dr. Kurt Krenn
 bei Missa chrismatis am 3. April 1996**

Zum fünften Mal feiere ich mit euch, liebe Mitbrüder im geweihten Dienst der Priester und Diakone, in diesem Dom die „Missa chrismatis“. Es ist der besondere Tag der Gemeinschaft der Priester und Diakone mit dem Bischof. Wir freuen uns über die Liebe Christi, die uns an diesem Abend zur Feier der Eucharistie und zur Segnung der heiligen Öle zusammengeführt hat. Manche haben sich zur Besinnung und Beichte eingefunden. Unser Dank gilt dem hochwürdigsten Abt Matthäus aus Lilienfeld, der uns für den heiligen und geweihten Dienst ermutigte und zu Wachsamkeit und Treue ermahnte.

Was wir heute damit erstreben, ist ein wichtiges Element der Heiligung. Wenn wir für die Kirche zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen unseren Dienst als Geweihte tun, dann müssen auch wir heilig sein, um dieses Dienstes würdig zu sein. Wer im Konflikt mit dem Willen Gottes steht und gegen die Heiligkeit Gottes in Sünde lebt, der muß sich zu Gott bekehren, damit er jener getreue und wachsame Knecht sein kann, den der Herr für den Dienst am Volk Gottes braucht. Der beste pastorale Stratege und der beste Experte bleiben ein unnützer Knecht, wenn sie nicht in tiefer und persönlicher Freundschaft mit Christus stehen.

Der Priester muß vertraut sein mit den Gedanken und Zielen der Botschaft Jesu und in jedem Augenblick mit seinem Dasein und Tun dafür eintreten. Jeder Priester möge sich an das beglückende Wort Jesu an seine Jünger erinnern: „Ich habe euch Freunde genannt, denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe“ (Joh 15,15). Die Freundschaft Jesu mit uns ist nicht ein bloßes Gefühl des Augenblicks; die Freundschaft Jesu ist ein Bündnis in jener Wahrheit, die uns Kunde vom Vater gibt. Wenn wir als Freunde Jesu im Bündnis der Wahrheit stehen, dann gelingt es uns, gute Hirten wie Jesus zu sein; dem guten Hirten folgen die Schafe, denn sie kennen seine Stimme; einem Fremden werden die Schafe nicht folgen und fliehen, weil sie die Stimme des Fremden nicht kennen.

Wir müssen die Freunde Jesu sein, damit die uns anvertrauten Menschen in uns die Stimme des göttlichen guten Hirten erkennen; wir müssen aber auch Freunde miteinander sein, denn „daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander Hebt“ (Joh 13,35).

Liebe Mitbrüder! Diese gemeinsame Stunde mit unserem Herrn und Hohenpriester verpflichtet mich, wiederum für alle eure Arbeit und Mühen im Reich Gottes zu danken. Es möge jeden Tag das Glück eurer Berufung sein, Gottes Willen zu tun, mit Christus im Werk der Erlösung zu arbeiten und die Kirche Christi in den Menschen unserer Diözese aufzubauen. Heute möge euch Christus in all dem bestärken, was ihr bei eurer Weihe in Freiheit und Liebe dem Herrn geschenkt habt. Lebt in der Gnade Gottes die keusche Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, habt Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber dem Bischof und bewahrt euer „Sein“ als geweihte Diener durch Leben und Tat in der Gesinnung Jesu Christi.

Es gab Vorfälle in unserer Diözese, die uns erschüttert haben, die auch unseren Gläubigen zugemutet wurden.

Was ein großes Ärgernis hätte sein können, wurde von den Menschen als eine Gottesprüfung verstanden, die ihre Treue zur Kirche nicht beschädigt hat.

Auch für uns bleiben Sünden und tragische Untaten ein Geheimnis in dem Sinn, daß wir Gott das letzte Urteil überlassen müssen, daß unser Verstehen das Böse wohl in sich sehen, aber in der Barmherzigkeit Christi überwinden muß. Auch der geweihte Diener Gottes muß beherzigen: Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle. Wir wollen heute den barmherzigen Vater zuerst um Verzeihung unserer eigenen Sünden und um Vergebung unserer persönlichen Schuld bitten; der barmherzige Gott erbarme sich aller aus unserer Mitte, die gesündigt haben; er erbarme sich auch derer, die sündigen und zu Umkehr und Besserung nicht bereit sind. Alles was Ärgernis für unsere Gläubigen war: Wir bitten um Gottes Erbarmen und um der Gläubigen Nachsicht.

Viele denken heute in der Priesternot über die Not des Priesters nach. Jede Not des Priesters, ob Sünde und Versagen, ob Mißerfolg und Entmutigung, ob falsche Tröstungen durch Alkohol oder ob Verhärtung der Seele, ob Aktivismus oder Leerlauf, ob Aufruhr und Ungehorsam, ob Trostlosigkeit oder seeüschliche Verletzung - all das steht im Zusammenhang mit der Vereinsamung des Priesters, sei es als Ursache oder als Folge. Viele gehen einsam ihren Weg und vernehmen nicht mehr die Stimme Gottes, die sie trösten möchte. Aus dem Gebet wird bloße Gewohnheit und unandächtiger Gedankenflug. Es bieten sich die Auswege des maßlosen Fernsehens oder des ziellosen Herumfahrens an. Man fährt am Haus des Mitbruders vorbei, aber man besucht ihn nicht. Man meidet die Zusammenkünfte der Priester und entschuldigt sich damit, daß wenige nur das Sagen und Urteilen haben und Priester kaum mehr unter sich sind.

Wie oft ist die Gemeinschaft des Presbyteriums gefährdet, weil mancher Mitbruder abgedrängt wird in ein Vorurteil, das er nicht verdient; weil man ihm böse deswegen ist, weil er gut ist mit einem, dem man selbst böse ist.

Nach Jahrzehnten innerkirchlicher Diskussion, Kontestation und Konfusion sind die Seelen vieler Priester verwundet. Wie schwer ist es oft, einen guten und wesentlichen Gedanken zu fassen, wenn unser Geist ständig zerfurcht ist vom Unwichtigen, von der Nötigung in künstliche Probleme, vom Diktat der Lauten und Gewalttätigen, vom Fehlen der Liebe bei uns und bei anderen, von der Verhärtung unseres Herzens und von der Dürre unserer Vernunft. Wo der dreifaltige Gott Platz haben soll in uns, dort verdrängt vieles das, was in uns sein Abbild sein sollte.

Die Not des Priesters kann aber auch zu neuer Gnade sich wandeln, denn wir sehen immer klarer, daß Aufgaben, Tätigkeiten, Funktionen und konkrete Praxis noch nicht erschließen, was die wahre Identität des priesterlichen Dienstes ist. Es ist das „Geweihtsein“, das all unserem Tun vorausgeht, das unser Tun zu einem heiligen und gottgefälligen Dienst anhält, das unser Tun nicht in den engen Grenzen von Kleinmütigkeit und Resignation behindert. Es ist unser „Geweihtsein“, das Berufung aus Gnade ist und im Sakrament der Weihe ruht; je mehr wir die Gnade des „Geweihtseins“ begreifen, desto freier und reiner wird unser Dienst sein.

Liebe Mitbrüder! In dieser Zeit gibt es wenig, was uns jubeln läßt. Erneuern wir uns in der Liebe zu Christus, damit wir auch füreinander ein wohlwollendes Herz finden. Heute sind wir als Presbyterium unserer Diözese in

der Domkirche vereint. Verweilen wir in Brüderlichkeit ein wenig bei unserem Erlöser und Hohenpriester. Wenn wir in Treue und Geduld bestehen, werden Tage großer Freude und tiefen Friedens uns geschenkt sein. Jesus Christus ist der gute Hirte der Hirten, die er beruft und heiligt. „Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen. Er läßt mich lagern auf grünen Auen und führt mich zum Ruheplatz am Wasser. Er stillt mein Verlangen; er leitet mich auf rechten Pfaden, treu seinem Namen. Muß ich auch wandern in finsterner Schlucht, ich fürchte kein Unheil; denn du bist bei mir; dein Stock und dein Stab geben mir Zuversicht“ (Ps 23 [22] 1^1).

3. Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese St. Polten

Sommerorgelwochen zur Schulung und Fortbildung von Organisten sowie als Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Besuch des Diözesankonservatoriums. **Kursgebühr: öS 600,-** (Übernachtungsmöglichkeiten werden vermittelt).

ST. PÖLTNER ORGELWOCHE:

Beginn: Montag, 1. Juli 1996, 8,00 Uhr
(Diözesankonservatorium) Ende: Freitag,
5. Juli 1996, nach dem Mittagessen

WALDVIERTLER ORGELWOCHE:

Beginn: Sonntag, 18. August 1996, 18,30 Uhr
(Propstei Eisgarn) Ende: Freitag, 23.
August 1996, nach dem Mittagessen

Schulbeginn des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Polten: 4. September 1996

Das Schulgeld beträgt pro Semester: öS 2000,- (öS 400,-/Monat).

Aufnahmeprüfungen bzw. -gespräche für den Vorbereitungslerngang und den Lehrgang I:

Für Kirchenmusik:

- * im Anschluß an die Sommerorgelwoche
- * 27. September 1996, jeweils ab 15.00 Uhr

Für „Lied-Messe-Oratorium“:

- * 3. September 1996, ab 15.00 Uhr

Für Chorleitung:

- * 2./3. September 1996

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Kirchenmusikreferat der Diözese St. Polten, 3100 St. Polten, Domplatz 1, Tel. 02742/52101 DW 345.

Diesem Diözesanblatt ist für alle Pfarrämter ein Prospekt des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Polten beigelegt.

4. Diözesanmuseum

Das Diözesanmuseum St. Polten präsentiert 1996 in ca. zweimonatigen Abständen ausgewählte Kunstwerke, und

zwar die Madonna aus Frauenhofen bei Tulln sowie die Gemälde „Beweinung Christi“ und „Portiunkulavision des hl. Franziskus“. Die ständige Ausstellung des Diözesanmuseums ist in gewohnter Weise zu besichtigen (vgl. Informationsblätter und Plakate).

Das Bischöfliche Ordinariat lädt sehr herzlich zum Besuch des Diözesanmuseums ein.

In der Beilage werden an alle Pfarren der Diözese ein Plakat und einige Informationsblätter zu den diesjährigen Aktivitäten übersandt und ersucht, das Plakat an geeigneter Stelle auszuhängen. Sollte mehr Informationsmaterial benötigt werden, möge dies dem Bischöflichen Ordinariat mitgeteilt werden.

Der KATHPRESS-Tagesdienst Täglicher Nachrichten-Überblick

Die Welt ist in Bewegung. Täglich wird auch die katholische Kirche weltweit von aktuellen Ereignissen neu geprägt.

Der KATHPRESS-Tagesdienst bietet einen Überblick über diese Ereignisse. Er bringt Nachrichten und Analysen aus Österreich, dem benachbarten Ausland und der Weltkirche montags bis freitags (außer an Feiertagen).

Eine Woche lang wird Ihnen über Anforderung die tägliche Ausgabe kostenlos zugesandt (Tel. 0222/512 52 83 oder Fax 0222/51218 86).

Den Tagesdienst der KATHPRESS gibt es für Privatbezieher in drei Formen:

1. Gedruckter Dienst: ca. 250 Ausgaben pro Jahr, 12-16 Seiten, Jahresabonnement öS 2290,-.
2. KathMail-Global: Alle Meldungen (15-20 täglich) werden an eine Internet-E-Mail-Adresse gesendet, Jahresabonnement öS 1500,-.
3. KathMail-Schlagzeilen: 5 Meldungen täglich (Mo-Fr) werden an eine Internet-E-Mail-Adresse gesendet, Jahresabonnement öS 750,-.

6. Diözesannachrichten

Enthebung

Mag. Volker **Schnell** wurde mit 21. März 1996 als Moderator der Pfarren Unserfrau, Heinrichs bei Weitra und Höhenberg enthoben.

Provisor

H. Rudolf **Stark**, Dechant und Pfarrer in Weitra, wurde mit 1. April 1996 zusätzlich zum Exc.-Provisor für die Pfarren **Unserfrau, Heinrichs bei Weitra und Höhenberg** bestellt.

Kaplan

Dr. Joseph **K. Nwankwo**, Weltpriester der D. Umuahia, Nigeria, wurde mit 10. April 1996 als Kaplan in Weitra angestellt.

Todesfall

Am 19. März 1996 starb KR Johann **Lind**, Pfarrer i.R. von Haugschlag, zuletzt wohnhaft im Seniorenheim Gmünd, im Krankenhaus Gmünd im 90. Lebensjahr und im 59. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unseren verstorbenen Mitbruder!

Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. April 1996

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

+ Heinrich Fasching
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten. Hersteller: NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten.

St Pöltner Diözesanblatt

NrT5

15. Mai

~~~

1996

Inhalt: 1. Bericht vom Priesterrat am 18. April 1996 - 2. Bericht von der Dechantenkonferenz am 25. April 1996 - 3. Generalvisitation Kleinpöchlarn entfällt - 4. 2. Diözesantag „Heiligung der Priester“ - 5. Proklamation von Weihkandidaten - 6. Feier des Goldenen Priesterjubiläums mit dem Heiligen Vater - 7. Broschüre „Es geht nicht nur ums Geld“ - Kirchenbeitrag in Österreich - 8. EDV in den Pfarren - 9. Bildungshaus St. Hippolyt - Neue Telefon- und Faxnummer - 10. Seelsorgersportwoche - sportlicher Aktivurlaub - 11. Fortbildungswoche in Leibeseziehung für Ordensfrauen - 12. Diözesannachrichten

## 1. Bericht vom Priesterrat am 18. April 1996

Am Vormittag kommen **Fragen des geistlichen Lebens** und Anliegen der Priester zur Sprache. Herr Regens berichtet die wichtigsten Ergebnisse der Befragung der Priesterratsmitglieder in Stichworten:

a) Welchen Belastungen und Herausforderungen fühlen sich die Priester in ihrem Dienst und Leben ausgesetzt?

Einsamkeit, Arbeitspensum, Glaubensverdünnung, Säkularisierung, Sekten, fundamentalistische Strömungen innerhalb der Kirche, Erfolglosigkeit, Vertrauensmangel Bischöfe - Priester. Als weitere Belastungen werden die Uneinigkeit im Klerus und die Schwierigkeiten in der Schule genannt. Es wird auch festgestellt, daß Einsamkeit oft ein Symptom für andere Probleme ist.

b) Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, damit die Priester nicht resignieren, sondern in Freude ihren Dienst erfüllen können?

Gemeinschaftsförderung, Ausbildung, Krisenintervention, Laieneinsatz, Bürokratismus abbauen, Rückkehr zu den Quellen, Überwindung der Resignation.

c) Welche Chancen ergeben sich aus der gegenwärtigen „Lebenssituation“ der Priester?

Mobilität (personale Seelsorge, Bildungsmöglichkeiten), Medien, Konzentration auf das Wesentliche, Scheitern zu neuem Wachstum, Abschied von flächendeckender Pastoral, Setzen von Grenzen, Entdeckung der Kirche „aller Getauften“, Optimismus aus der Begegnung mit Gott.

d) Anregungen:

Strenge Kriterien bei Weihezulassung, Mens sana in corpore sano, Einheit fördern, Befähigung zur Menschenführung in leitenden Ämtern, Konzil fördern, nicht abschaffen, Integration ausländischer Priester.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, daß bei den Belastungen des Priesters zu unterscheiden ist zwischen solchen, die man tragen muß, und solchen, die abgebaut werden können.

Die anschließende Gruppenarbeit ging der Frage nach: „Wie gehen wir um mit der Situation bzw. wie müßten wir umgehen, damit wir bestehen können?“ In den Berichten im Plenum wird folgendes hervorgehoben: Strenge Kriterien für Inkardination sind notwendig; die Glaubensverkündigung erfordert heute eine entsprechende Sprache (eventuell Thema für Priesterfortbildung); ein Spiritual für den Klerus wäre gut, kann aber nicht verordnet werden; wichtig und hilfreich sind ein funktionierendes Dekanat

sowie persönliche Kontakte der Priester; ein Bestehen der Situation ist nur im lebendigen Glauben möglich.

Unter Anügen der Priester kommt auch das „**Hospiz**“ am **Sonntagberg** zur Sprache. Der Pfarrer berichtet die Vorgeschichte und die Planungen für den 1. September 1996 (Wallfahrt verschiedener Gruppen als Vorbereitung auf die Wallfahrt der Vielfalt), von denen der Pfarrer nicht einmal informiert wurde. Der Bischof teilt mit, daß Herr Dobelhoff von der Diözese darauf hingewiesen wurde, daß er nichts ohne Pfarre und Stift Seitenstetten unternehmen darf. Die Verantwortung und das Recht, zu entscheiden, was am Sonntagberg geschieht, liegt eindeutig beim zuständigen Pfarrer. Es gab keine finanzielle Unterstützung von der Diözese.

Am Nachmittag informiert Pfarrer Norbert Burmettier über Erfahrungen mit dem **Glaubensseminar** in Gaming. Diese Form der Glaubensunterweisung wird als wertvoll angesehen und empfohlen.

Direktor Kreuth und P. Robert Bösner OSB informieren über den derzeitigen Planungsstand für die **Wallfahrt der Vielfalt nach Mariazell**. Die Wallfahrt soll nicht Einzelaktion sein, sondern zu Prozeß der Erneuerung führen. Die Vorschläge des Arbeitskreises („Start“ in der Diözese bereits zu Pfingsten, Sonntagsgottesdienste am 1. September 1996 zum Thema, Texte für Virgil am 7. September 1996 den Pfarren zur Verfügung stellen) finden Zustimmung.

Prälat Oppolzer berichtet von seinen Erfahrungen, daß aus verschiedenen Gründen (Urlaub, unvorhergesehene Fälle, ein Priester für drei Pfarren) an Sonn- und Feiertagen Wortgottesdienste gehalten werden. Um einen „Wildwuchs“ zu verhindern, sollten diözesane **Schulungen für Wortgottesdienstleiter** angeboten werden. Der Bischof erklärt, daß ein Wortgottesdienst nicht der Regelfall sein soll, doch ist Ausbildung notwendig. Diese durchzuführen ist Aufgabe des Pastoralamtes.

Prälat Staudinger informiert über einen Wechsel im **Arbeitskreis für Priesterfortbildung**: auf Pfarrer Mag. Rudolf Wagner folgte Pfarrer Mag. Alfred Winkler.

## 2. Bericht von der Dechantenkonferenz am 25. April 1996

Der Bischof berichtet von seinem Besuch bei **Mag. Volker SchneU** in der U-Haft, wo er der Justiz gegenüber das Interesse der Diözese an Aufklärung betont hat. Nach Abschluß des zivilen Verfahrens wird es einen kanonischen Prozeß geben. Weiters betont der Bischof, er und

das Ordinariat haben zwar um Probleme von Moderator Schnell (Alkohol und ähnliches) gewußt, nicht aber von seinen Neigungen.

In der Diskussion wird auf die Bedeutung der strengen Einhaltung von Weihe- und Inkardinationskriterien verwiesen und überlegt, wie der Dechant in solchen Fällen seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann, ohne als Spitzel dazustehen. Es wird auch die Schwierigkeit sichtbar, daß auf bloße Gerüchte hin niemand handeln kann und daß manche Menschen sich nicht helfen lassen wollen.

Weiters wird eine vorübergehende Suspension von Herrn Schnell dringend empfohlen.

Der Direktor des Schulamtes berichtet von der Entlassung aus dem Schuldienst und die darüber dem ORF gegebene Information.

In diesem Zusammenhang verweist der Bischof auf seinen Wunsch, daß die Priester bei der Dekanatskonferenz auch einige Zeit nur für sich haben sollen.

Weihbischof Dr. Fasching betont **Notwendigkeit des Gesprächs** der Dechanten sowohl mit Mitbrüdern als auch mit der Zentrale, um etwaige Probleme auch frühzeitig zu erkennen und wenn möglich aus dem Weg zu räumen; bittet die Dechanten, **Aushilfe** im Dekanat zu organisieren, damit durch Reduzierung von Eucharistiefiern Mitbrüdern Urlaub ermöglicht wird und seitens des Bischöflichen Ordinariates die jeweiligen Substitute bestellt werden können. Er informiert über **Andre Pestiaux** (Bruder Andre), der mit Geld und Freundin untergetaucht sein soll; er warnt ausdrücklich vor diesem Mann (siehe auch St. Pöltner Diözesanblatt 5/1995/43).

Prälat Dr. Graf informiert über das **Konservatorium**, das nun Öffentlichkeitsrecht auf Dauer hat. Die verschiedenen Seminare (z.B. Chorleitung, Praxis des geistlichen Kinderliedes) könnten noch mehr genutzt werden. Er ersucht um Unterstützung der Regionalkantoren (z.B. durch Dekanatsstingtage) und wirbt für die Zeitschrift „Singende Kirche“.

Prälat Oppolzer regt als zuständiger Moderator an, in den Dekanatsräten über eine **pfarrübergreifende Pastoral** sowie über gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zu sprechen.

Direktor Schagerl verweist auf die Broschüre „Es geht nicht nur ums Geld - Kirchenbeitrag in Österreich“, die bei Bedarf im Behelfsdienst des Pastoralamtes bezogen werden kann. Weiters teilt er mit: Der Frühzahlerbonus hat sich bewährt. In der Diözese gibt es derzeit 64 Zweckwidmungen des Kirchenbeitrags. Den Priestern wird heuer ein Einmalzuschlag von S 2.700,- und im nächsten Jahr von S 3.600,- gewährt.

Direktor Scholz erläutert anhand eines Planes den **Umbau des St. Elisabeth-Heimes**, der vom Kuratorium der Caritas grundsätzlich beschlossen wurde. Bei diesem Umbau wird eine Erweiterung im Hinblick auf mehr Pflegeplätze angestrebt. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Jahre, das Bauvolumen umfaßt etwa 70 Millionen Schilling. Das Priesterhaus ist von diesem Umbau nicht berührt.

Direktor Kreuth berichtet über die Arbeitsgruppe, die mit der **Neustrukturierung von Pastoralamt und Katholische Aktion** befaßt ist. Sie sieht sich vor der Aufgabe, eine konkrete Form zu finden, wie die Basismeinung zu erhalten ist, ohne die ganze Diözese befragen zu müssen. Weiters berichtet er über die Wallfahrt der Vielfalt nach Mariazell am 1.1% September 1996 (vgl. Bericht vom Priesterrat).

Prälat Hörmer, Bischofsvikar für Frauenorden und

Gemeinschaft vom hl. Josef, berichtet über die Sorgen bei den Frauenorden (Einsamkeit, Mangel an Nachwuchs, starke Überalterung) und neue Formen des geweihten Lebens: „Gemeinschaft der Seligpreisungen“, „Das Werk“ und die „**Gemeinschaft vom hl. Josef**“. Bei letzterer erläutert er die Chronologie zur Niederlassung in Kleinhain. In der Diskussion wird über die liturgische Einstellung dieser Studenten bzw. ihre Beziehung zum II. Vatikanum gesprochen. In die Statuten der Gemeinschaft kann bei Interesse Einsicht genommen werden. Zur Frage der Finanzierung des Ausbaues in Kleinhain wird festgehalten, daß seitens der Diözese keine finanziellen Mittel dafür aufgewendet wurden.

Weiters wird berichtet, daß P. Zimmer heilige **Messen im tridentinischen Ritus** in der Pfarre Zelking feiert. Der Bischof stellt fest: es gibt bieu zu keine Erlaubnis.

### 3. Generalvisitation Kleinpöchlarn entfällt

Die im St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 1/1996/12 angekündigte Generalvisitation in der Pfarre Kleinpöchlarn am 2. Juni 1996 durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn entfällt.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer sind gebeten, die am Firmpublikat 1996 angekündigte Generalvisitation in Kleinpöchlarn zu streichen.

### 4. 2. Diözesantag „Heiligung der Priester“

Dieser Tag wird am Freitag, dem 14. Juni 1996, in Waidenstein mit folgendem Programm begangen: 9.00 Uhr: Station in der Kapelle Albrechts mit Besinnung, Bischofsvikar Prälat Dr. Alois Hörmer, anschließend Fußwallfahrt nach Waidenstein, dort Geistliches Beisammensein mit Exhorte von Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn und Beitrag von Dr. P. Josef Levit SM (Vizepostulator im Seligsprechungsverfahren P. Josef Gapp) und Austausch in kleinen Gruppen. 12.30 Uhr: Mittagessen, anschließend Fortsetzung des Austausches. 15.00 Uhr: Heilige Messe mit dem Diözesanbischof und Wallfahrern (Albe und weiße Stola mitnehmen). Näheres dazu ist dem beiliegenden Brief von Dechant P. Robert Bösner OSB zu entnehmen.

### 5. Proklamation von Weihekandidaten

Die Kandidaten für das **Presbyterat**, Alumnus Mag. Peter **Bösendorfer**, Diakonatspfarre St. Valentin, geb. am 16. November 1967, Pfarre Zell/Ybbs, Mag. Hermann **Kremslehner-Haas**, Diakonatspfarre Langenlois, geb. am 7. August 1969, Pfarre Stephanshart, Mag. Johann Lagler, Pastoralpfarre Purgstall, geb. am 12. Mai 1969, Pfarre Ober-Grafendorf, Lic. theol. Wolfgang Friedrich **Rothe**, Pastoralpfarre Großsiegharts, geb. am 16. Juli 1967, Pfarre

Hallenberg (Erzdiözese Paderborn), werden am 29. Juni 1996 im Dom zu St. Polten durch Diözesan-bischof Dr. Kurt Krenn zu Priestern geweiht.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekanntzugeben.

Wer bei der Priesterweihe konzelebrieren will, möge Albe und Stola mitbringen.

## 6.

### Feier des Goldenen Priesterjubiläums mit dem Heiligen Vater

Die Kongregation für den Klerus lädt jene Priester, die heuer ihr Goldenes Priesterjubiläum begehen, ein, daß sie sich im „Te Deum“ für das Geschenk des Priestertums mit dem Heiligen Vater vereinen.

Von Donnerstag-Nachmittag des 7. bis Sonntag-Vormittag des 10. November 1996 wird diese Kongregation gemäß einem Programm der Meditation, des Gebetes und der Brüderlichkeit zu Priestern, die daran teilnehmen möchten, eine Zeit der Freude und Danksagung zusammen mit dem Nachfolger Petri anbieten.

Interessenten mögen sich bis spätestens Ende Mai im Bischöflichen Ordinariat melden.

## 7.

### Broschüre „Es geht nicht nur ums Geld“ Kirchenbeitrag in Österreich

In Entsprechung eines Beschlusses aller österreichischen Finanzkammern hat das Österreichische Pastoralinstitut die Broschüre „Es geht nicht nur ums Geld“ aufgelegt.

Als Argumentationshilfe und zur persönlichen Information liegt diesem Diözesanblatt ein Exemplar dieser Broschüre bei.

## 8. EDV in

### den Pfarren

Zur Anwendung der Computerprogramme „EDV in den Pfarren“ und zur Information darüber wird folgender Schulungstermin im Bischöflichen Ordinariat für „Anfänger“ zum Programm „Kirchenrechnung“ angeboten:

**Donnerstag, 20. Juni 1996, um 14 Uhr.**

Die an dieser Schulung interessierten Pfarren sind gebeten, ihr Interesse bis spätestens eine Woche vor dem genannten Termin beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich zu melden. Es können für die Anfängerschulung höchstens vier Anmeldungen angenommen werden. An dieser Einschulung soll nicht nur der Pfarrer persönlich, sondern auch ein Mitarbeiter, der mit der Führung des Kassenjournals und der Erstellung der Kirchenrechnung betraut ist, teilnehmen. Voraussetzungen: der Besitz eines PCs und das Ansuchen um eine DVR-Nr. an das Bischöfliche Ordinariat.

Zur Schulung sind S 20,- für die zwei Programmdisketten mitzubringen.

## 9.

### Bildungshaus St. Hippolyt

Neue Telefon- und Faxnummer

Diese lauten seit Mitte April:  
Telefon 02742/352 104-0 Fax  
02742/313 352

## 10.

### Seelsorgersportwoche - sportlicher Aktivurlaub

Der Schwerpunkt dieser Woche liegt auf Tennis, Tischtennis, Schwimmen und Wandern.

**Ort:** Stephaneum, Heimschule der Schulbrüder, 4822 Bad Goisern, OÖ.

**Termin:** 7. bis 13. Juli 1996.

**Kosten:** S 3.500,-.

Laienmitarbeiter und Religionslehrer sind herzlich eingeladen.

## 11.

### Fortbildungswoche in Leibeseziehung für Ordensfrauen

**Ort:** Stephaneum, Heimschule der Schulbrüder, 4822 Bad Goisern.

**Termin:** 7. bis 13. Juli 1996.

**Kosten:** S 3.500,-.

Mitarbeiterinnen aus der Seelsorge und Religionslehrerinnen sind herzlich eingeladen.

**Anmeldungen** über das Referat „Kirche und Sport“, 1010 Wien, Stephansplatz 6/6/59, nach Möglichkeit bis 7. Juni 1996.

Weitere Auskünfte können unter der Tel.-Nr. 0222/51552-301 DW erteilt werden.

## 12.

### Diözesannachrichten

#### Abtwahl

KR P. Wolfgang **Wiedermann** OCist, Leiter des Exerziten- und Bildungshauses Zwettl und Pfarrer von Windigsteig, wurde am 6. Mai 1996 zum **Abt des Stiftes Zwettl** gewählt.

#### Titularpfarrer

GR Adolf **Fraßl**, Pfarrer in Judenau und Excurrentoprovisor von Langenrohr, wurde mit 1. Mai 1996 zum **Titularpfarrer von Langenrohr** ernannt.

#### Verbot der Ausübung priesterlicher Weihegewalt

Mit Bischöflicher Verfügung vom 10. Mai 1996 wurde Herr Mag. Volker **Schnell** zunächst bis zu einer allfälligen Verurteilung des Zivilergerichtes die Ausübung der priesterlichen Weihegewalt verboten. Diese Verfügung

wurde notwendig, um Ärgernis beim gläubigen Volk zu vermeiden.

### **Todesfall**

Am 22. April 1996 starb EDech. KR Josef **Wutzel**, Pfarrer i.R. von Hürm, im Krankenhaus Melk im 75. Lebensjahr und im 47. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unseren verstorbenen Mitbruder!

### **Bischöfliches Ordinariat St. Polten**

**15. Mai 1996**

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**  
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St. Pöltner Diözesanblatt

NrT6

I.Juni

1996

Inhalt: 1. Glückwunsch an Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn - 2. Millenniumsfeier in Neuhofen/Ybbs am 19. Mai 1996: Begrüßung durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn; Predigt des Erzbischofs von München-Freising, Kardinal Friedrich Wetter, beim Festgottesdienst; Glückwünsche des Papstes -3. 10. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Polten - 4. 3. Durchführungsverordnung zu den Dienstrechtlichen Bestimmungen für Laien in den Zentralstellen der Diözese St. Polten (DB) - 5. Erhöhung des Mindestlohntarifs für Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen - 6. Proklamation von Weihekandidaten - 7. NÖ Kindersommerspiele in Herzogenburg - 8. MIVA Christophorus-Aktion 1996 -9. Diözesannachrichten

## 1.

Glückwunsch an Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn

Dem  
hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof

**Dr. Kurt Krenn**

seien zu seinem

**60. Geburtstag**

am 28. Juni 1996

geziemende

Glück- und Segenswünsche  
dargebracht.

## 2.

Millenniumsfeier in Neuhofen/Ybbs  
am 19. Mai 1996

**Begrüßung durch Diözesanbischof  
Dr. Kurt Krenn**

Christus gestern, Christus heute, Christus in Ewigkeit  
(vgl. Hebr 13,8).

Dies ist das Geheimnis jener Geschichte, die sich uns  
heute auftut als das Werk der gütigen Vorsehung Gottes.

Österreich feiert seinen 1000sten Namenstag an diesem Ort. Als der heutige Ortsbischof des damaligen Lebensraumes „Ostarrichi“ darf ich Sie zum Festgottesdienst willkommen heißen und allen den Frieden Christi wünschen.

Einst bedeutete die „Ostarrichi“-Urkunde eine Schenkung Kaiser Ottos III. an den Bischof von Freising. Herzlich begrüßen wir heute den Erzbischof von München-Freising, Se. Eminenz Friedrich Kardinal Wetter, der in Konzelebration mit Bischöfen und Priestern das Eucharistische Opfer feiern wird.

Wir grüßen in Ehrfurcht als den Vertreter des Heiligen



Vaters den Apostolischen Nuntius in Österreich; Erzbischof Donato Squicciarini wird eine Botschaft des Heiligen Vaters uns überbringen.

Mit uns feiert und betet der Herr Bundespräsident; wir begrüßen ihn in unserer Mitte zusammen mit dem Herrn stv. Ministerpräsidenten Zehetmair von der Bayerischen Staatsregierung. Wir begrüßen den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Freising. Wir begrüßen die Herren Bundesminister Michalek und Molterer, den Herrn EU-Kommissär Fischler. Wir begrüßen den verantwortlichen Veranstalter der Millenniumsfeier, unseren Landeshauptmann Pröll; den Mitgliedern der NO Landesregierung und vielen Mitarbeitern und Helfern haben wir für die würdige Feier des heutigen Tages zu danken. Wir grüßen den Herrn Präsidenten des Bundesrates, Payer, die Herren Landtagspräsidenten aus Niederösterreich und aus verschiedenen Bundesländern, die Damen und Herren Landesräte, die Abgeordneten und Klubobmänner, die emeritierten Landeshauptmänner Maurer und Ludwig sowie die geehrten Exzellenzen Botschafter.

Das Millennium will unsere festliche Erinnerung an gute und schwierige Zeiten sein; es sind 1000 Jahre, die von gläubigen Christen zu allen Zeiten getragen und gestaltet wurden. Laßt uns Gott danken und uns der Hilfe der Gottesmutter Maria anvertrauen.

Betet, Brüder und Schwestern, daß unser Opfer Gott wohlgefalle und allen Menschen Frieden, Segen und Heil bringe.

### **Predigt des Erzbischofs von München-Freising, Kardinal Friedrich Wetter, beim Festgottesdienst**

Im Jahre 996 machte Kaiser Otto III. der Kirche von Freising ein nobles Geschenk. Er übergab ihr 30 Königshuben im Umkreis von Neuhofen „in dem Bereich, der in der Volkssprache Ostarrichi genannt wird“, wie es in der Urkunde heißt.

Weil uns hier zum erstenmal der Name Ostarrichi, Österreich, begegnet, bezeichnet man das Dokument der kaiserlichen Kanzlei gern als Geburtsurkunde Österreichs. Was damals Ostarrichi genannt wurde, war jedoch bedeutend älter. Eine Geburtsurkunde wird ja erst nach der Geburt ausgestellt und bestätigt nur, daß das Kind bereits da ist.

Die Urkunde von 996 ist mit der erstmaligen Nennung seines Namens für Österreich ein Dokument seiner Identität. Zugleich bezeugt sie aber auch die lange und tiefe Verbundenheit dieses Landes mit Altbayern. Daß dem Bischof von Freising das Gebiet um Neuhofen übereignet wurde, bewegte sich im Rahmen des Gewohnten und erregte kein besonderes Aufsehen. Aber auch umgekehrt war es nichts Außergewöhnliches, daß ein Markgraf von Österreich in Bayern Bischof wurde. Dies geschah im 12. Jahrhundert, als Otto, der Sohn des hl. Leopold, mit dem Bistum Freising betraut wurde. Wir sind heute noch stolz auf den seligen Otto, der einer der gelehrtesten Männer und tiefsten Denker des Mittelalters war, eine Gestalt von europäischer Größe.

Was uns zutiefst miteinander verbindet, ist der gemeinsame christliche Glaube. Nach den Ungarnstürmen leitet Bischof Pilgrim von Passau den kirchlichen Aufbau der ottonischen Mark. Der hl. Leopold wurde von Bischof Altmann von Passau erzogen. Dies sind nur wenige Beispiele, die uns an unsere Verbundenheit im Glauben erinnern. Daraus ist auch unsere Kultur erwachsen, die viele

gemeinsame Züge trägt. So fest war die Zusammengehörigkeit, daß auch Bruderzwist sie nicht auflösen konnte.

Österreich schaut heuer dankbar auf das vergangene Jahrtausend zurück. Was Mose dem Volk Israel vor dem Einzug ins Gelobte Land sagte, dürfen wir heute auch auf das österreichische Volk anwenden: Gott führte es „in ein prächtiges Land, ein Land mit Bächen, Quellen und Grundwasser, ein Land, in dem du nicht armselig dein Brot essen mußt, in dem es dir an nichts fehlt“ (Dtn 8, 7-9).

Ein Jubiläum wie das heutige darf sich nicht im dankbaren, stolzen Rückblick erschöpfen. Der Weg durch die Zeit geht weiter, unaufhaltsam weiter. Nun gilt es, auf dem bisher Gewachsenen weiterzubauen. Wie die Menschen im Jahre 996 stehen auch wir heute vor einer Jahrtausendwende. Wir sind miteinander durch das vergangene Jahrtausend gegangen. Wir sollen nun auch miteinander in das neue Jahrtausend gehen.

Das stellt uns vor große Aufgaben. Wir dürfen unser christliches und kulturelles Erbe nicht verschleudern, sondern müssen es vertiefen und weiterentwickeln, nicht zuletzt auch, um es in das zusammenwachsende Europa einzubringen. Dieses vereinte Europa darf ja nicht die reiche, in Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft unserer Länder einebnen. Es muß vielmehr den europäischen Regionen ihr Gesicht und ihre Eigenart belassen. Nur so kann es zu einem europäischen Austausch kommen, der befruchtet und bereichert.

Darum dürfen wir uns nicht von den christlichen Wurzeln abschneiden, aus denen wir hervorgewachsen sind. Wir dürfen nicht die Quellen zuschütten, aus denen unsere Völker über ein Jahrtausend Wasser des Lebens geschöpft haben. Wir verdanken dem christlichen Glauben unendlich viel. Die Begegnung mit Jesus Christus hat uns geistig reich gemacht.

Wir gehen auf die Wende zum dritten Jahrtausend zu, bei der wir die Menschwerdung des Sohnes Gottes vor 2000 Jahren feiern. In Jesus Christus, der für uns Mensch geworden ist, gründet der wahre Humanismus. In ihm geht uns auf, was der Mensch ist: kein Produkt des Zufalls, sondern Person mit unantastbarer Würde, von Gott gewollt und geliebt.

Wert und Würde des Menschen leiten sich nicht von seiner Leistungsfähigkeit ab, sie werden ihm nicht durch gesellschaftliches oder staatliches Übereinkommen zugesprochen. Wert und Würde hat der Mensch unmittelbar von Gott, dessen Abbild er ist. Die Würde des Menschen wird geschützt durch die Menschenrechte, die ihm keine Macht der Welt streitig machen kann: das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit, Freiheit des Gewissens und damit Eigenverantwortung, Freiheit des Glaubens, Freiheit der Religionsausübung. Die Menschenrechte sind unmittelbar von Gott gegeben und darum zugleich Gottesrechte. Gott will freie Menschen.

Dieses Bild vom Menschen dürfen wir nie aus dem Blick verlieren, wenn wir in eine gute Zukunft gehen wollen. Das gilt für das Volk, dem wir angehören; das gilt auch für die Gemeinschaft der Völker, die auf dem Weg zu einem vereinten Europa sind. Denn das christliche Menschenbild ist die Grundlage eines humanen Fortschritts. Auf ihm kann sich eine Kultur entfalten, die jedem ermöglicht, in Würde zu leben.

Dieses Menschenbild stellt die geistigen Werte über die materiellen und öffnet damit einen Raum für eine Kultur

der Liebe, der Barmherzigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens. Da entsteht eine Kultur des Herzens und mit ihr eine menschliche Gemeinschaft, in der sich der einzelne angenommen und geborgen weiß, auch der Arme und der Kranke und auch der Sterbende, in der man auch nicht um das Leben der Ungeborenen fürchten muß. In einer solchen Kultur können sich Ehe und Familie gesund entfalten und fruchtbar werden.

Eine solche Kultur setzt mit ihrem Menschenbild immer auch die Anerkennung Gottes voraus. Gott darf nicht in die Privatsphäre abgeschoben werden. Gott gebühren Anerkennung und Ehre auch in der Öffentlichkeit, auch in der Öffentlichkeit des Staates. Trotz der Trennung von Staat und Kirche muß der Staat die Rechte Gottes anerkennen, weil sein Recht auf den sittlichen Maßstäben beruht, die in Gott gründen. Ohne diese Begründung in Gott ist das Recht in seinen Grundsätzen auf Dauer der Beliebigkeit sich zufällig bildender Mehrheiten ausgesetzt. Damit wird der Rechtsstaat samt seiner auf dem Recht aufgebauten Kultur seines Fundamentes beraubt und dem Zufall anheim gegeben.

Wenn Österreich heute dankbar auf das vergangene Jahrtausend zurückblickt, so verdankt es sein Blühen und Gedeihen in dieser Zeit der Tatsache, daß nicht nur einzelne, sondern auch die Gemeinschaft ihr gemeinsames Haus, nämlich den Staat, auf festen Grund gebaut haben, auf die Anerkennung und Ehrung Gottes.

Diese geschichtliche Erfahrung müssen wir mit anderen Völkern in das geeinte Europa einbringen, damit das europäische Haus nicht auf Sand gebaut wird, sondern auf festen Boden; damit Europa nicht nur eine Wirtschafts- und Verwaltungseinheit wird, sondern auch eine Seele hat und lebt aus den Kräften echter Menschlichkeit, in der sich die Liebe Gottes widerspiegelt.

Die Geburtsurkunde Österreichs von 996 beginnt mit den Worten: „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit“. Dies ist ein Bekenntnis zum Schöpfer der Welt und Herrn der Geschichte. Der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. hat in seinem Apostolischen Schreiben Tertio Millennio Adveniente dazu aufgerufen, uns in das Geheimnis des dreifaltigen Gottes zu vertiefen und uns so auf den Beginn des dritten Jahrtausends vorzubereiten. Österreich kann nichts Besseres tun, als sich auf diese tiefe Wahrheit unseres Glaubens zu besinnen und so sein zweites Jahrtausend im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit zu beginnen, wie es das erste begonnen hat, auf daß die Felix Austria vergangener Zeiten auch in der Zukunft ein glückliches Österreich werde. Amen.

### **Glückwünsche des Papstes**

Exzellenz,

ein kleiner Landstrich in Neuhofen an der Ybbs trug vor 1000 Jahren den Namen „Ostarrichi“. Kaiser Otto III. schenkte der bischöflichen Kirche von Freising ein Stück Land in jenem Ostarrichi.

Das Millennium Österreichs nimmt seinen Ausgang von diesem urkundlich genannten Raum. Die Jahrtausendfeier hat aber natürlich nicht nur historische Bedeutung, sondern die ganze Welt und insbesondere wir Christen bereiten uns auf das neue Jahrtausend. Wir sollen dies tun im Sinne der Botschaft des Heiligen Vaters, wie sie dem Apostolischen Schreiben „Tertio Millennio Adveniente“

zugrunde liegt. Lassen wir uns begeistern von seinem Aufruf zur Neuevangelisierung: „Der Geist ist auch für unsere Zeit die Hauptkraft der Neuevangelisierung. Es wird also darauf ankommen, den Geist als den wiederzuentdecken, der im Laufe der Geschichte das Reich Gottes aufbaut und seine volle Offenbarwerdung in Jesus Christus dadurch vorbereitet, daß er die Menschen innerlich anregt und im menschlichen Erleben die Keime der endgültigen Rettung, die am Ende der Zeiten eintreten wird, aufgehen läßt. In diesem eschatologischen Ausblick sollen die Gläubigen dazu aufgerufen werden, die theologische Tugend der Hoffnung wiederzuentdecken... Die Grundhaltung der Hoffnung spornt einerseits den Christen dazu an, das Endziel, das seinem ganzen Dasein Sinn und Wert gibt, nicht aus dem Auge zu verlieren, und andererseits bietet sie ihm solide und tiefgehende Beweggründe für den täglichen Einsatz bei der Umgestaltung der Wirklichkeit, die dem Plan Gottes entsprechen soll“ (45-46).

Das Christentum in Europa verdankt Österreich und seiner Kirche sehr viel, die über Jahrtausende als „Bollwerk der Christenheit“ galten.

Die historischen, kulturellen und religiösen Wurzeln Österreichs reichen tief nach Osteuropa hinein. Es war immer Drehscheibe und Bindeglied zwischen Ost und West. Diese Brückenfunktion auch künftig wahrzunehmen, wird von Bedeutung für die weitere Entwicklung in Europa sein.

Dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Klestil, dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, dem Bischof von St. Pölten, allen Bürgern der geliebten Republik Österreich gelten die Glückwünsche des Heiligen Vaters zum Jubiläum. Für Fortschritt, Gerechtigkeit und dauernden Frieden erbittet Seine Heiligkeit dem Land Österreich Gottes Schutz und Beistand und erteilt von Herzen den Apostolischen Segen.

Mit besten persönlichen Wünschen

Angelo Kardinal Sodano e. h.  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

### **3. 10. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten**

(9. Novelle zum Anhang: St. Pöltner Diözesanblatt  
Nr. 1/1995/10)

(Besoldungsordnung § 22)

#### **Artikel I**

§ 22 hat zu lauten:

(1) In den Jahren 1996 und 1997 gebührt allen Priestern, welche unter den Geltungsbereich der Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Pölten fallen, eine Einmalzahlung, wenn ihnen für den Monat der Auszahlung ein Entgeltsanspruch zusteht.

- Die Einmalzahlung beträgt im Jahre 1996 S 2.700,- und im Jahre 1997 S 3.600,-. Sie ist im Jahr 1996 mit den Bezügen für den Monat Juni, im Jahr 1997 mit den Bezügen für den Monat Februar flüssigzumachen.

- Auf Sonderzahlungen, sonstige Bezüge und sonstige Ansprüche, welche sich nach dem Monatsentgelt zur Zeit

der Auszahlung oder nach dem Jahresbezug richten, ist die Einmalzahlung nicht anzurechnen.

(2) lit. db) Zuschlag zur Haushaltszulage (entsprechend den Ansätzen der Bruttobarlöhne gem. § 2 Zi 4 des geltenden Mindestlohntarifs in den entsprechenden Berufsjahren unter Berücksichtigung der fachlichen Ausbildung und unter Berücksichtigung erhöhter Sonderzahlungen):

A 10.000 D 11.300 G 15.800 J 16.600 B 11.500 E 13.800  
H 17.200 K 17.900 C 12.400 F 12.700 I  
14.400

#### Artikel H

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 1. Mai 1996 in Kraft.

St. Polten, am 13. Mai 1996 ZI.  
0-1188/96

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Bischof

### 4. 3. Durchführungsverordnung zu den Dienstrechtlichen Bestimmungen für Laien in den Zentralstellen der Diözese St. Polten (DB)

#### §i

(1) In den Jahren 1996 und 1997 gebührt allen Dienstnehmern, welche unter den Geltungsbereich der DB fallen, eine Einmalzahlung, wenn ihnen für den Monat der Auszahlung ein Entgeltsanspruch zusteht.

(2) Die Einmalzahlung beträgt im Jahre 1996 S 2.700,- und im Jahre 1997 S 3.600,-. Sie ist im Jahr 1996 mit den Bezügen für den Monat Juni, im Jahr 1997 mit den Bezügen für den Monat Februar flüssigzumachen.

(3) Dienstnehmer, welche zu den Auszahlungszeitpunkten nicht in Vollbeschäftigung stehen, erhalten eine Einmalzahlung in der Höhe, welche dem Verhältnis ihrer Beschäftigung zur Vollbeschäftigung entspricht.

(4) Auf Sonderzahlungen, sonstige Bezüge und sonstige Ansprüche, welche sich nach dem Monatsgehalt zur Zeit der Auszahlung oder nach dem Jahresbezug richten, ist die Einmalzahlung nicht anzurechnen.

#### §2

(1) Jene Dienstnehmer, welche in ihren Bezügen die Höchstbemessungsgrundlage nach dem ASVG im Monat der Auszahlung nicht überschreiten, wobei Sonderzahlungen nicht anzurechnen sind, erhalten einen Zuschlag zur Einmalzahlung in der Höhe des Arbeitnehmeranteils an den Sozialversicherungsbeiträgen.

(2) § 1 Abs. 4 ist auf den Zuschlag anzuwenden.

#### §3 (1) Diese

Durchführungsverordnung tritt am 31. Mai 1996 in Kraft. Sie tritt am 28. Februar 1997 außer Kraft.

St. Polten, am 8. Mai 1996  
ZI. O-1170/96

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Bischof

### 5. Erhöhung des Mindestlohntarifs für Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen

Für das Bundesland Niederösterreich wurde der Mindestlohntarif für Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen gem. ZI. 53/BEA/1996-2 mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1996 erhöht. **Entlohnung gem. § 2 ZI. 4:** Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen mit Verpflegung und Wohnung beim Arbeitgeber gebühren nachstehende monatliche Mindestbruttobarlöhne:

|                            | a)               | b)               | c)               |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>1. - 5. Berufsjahr:</b> | <b>S 10.526-</b> | <b>S 11.790-</b> | <b>S 12.631-</b> |
| <b>ab 6. Berufsjahr:</b>   | S 11.579-        | S 12.968-        | S 13.895-        |
| <b>ab 11. Berufsjahr:</b>  | S 13.895-        | S 15.562-        | S 16.674-        |

Der Lohn nach lit. b gebührt bei Nachweis einer einschlägigen Ausbildung (einjährige fachliche Schule oder abgeschlossene einschlägige Kurse von insgesamt mindestens sechsmonatiger Dauer), der Lohn nach lit. c bei Nachweis einer zweijährigen fachlichen Ausbildung oder abgeschlossenen einschlägigen Lehre, in den übrigen Fällen gebührt der Lohn nach lit. a. Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen, die nicht in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, gebühren nachstehende Bruttostundenlöhne:

|                            |         |         |          |
|----------------------------|---------|---------|----------|
| <b>1. - 5. Berufsjahr:</b> | S 66,80 | S 74,80 | S 92,90  |
| <b>ab 6. Berufsjahr:</b>   | S 73,50 | S 82,40 | S 102,20 |
| <b>ab 11. Berufsjahr:</b>  | S 88,20 | S 98,80 | S 122,60 |

Der Lohn nach lit. b gebührt bei Nachweis einer einschlägigen Ausbildung (einjährige fachliche Schule oder abgeschlossene einschlägige Kurse von insgesamt mindestens sechsmonatiger Dauer), der Lohn nach lit. c bei Nachweis einer zweijährigen fachlichen Ausbildung oder abgeschlossenen einschlägigen Lehre, in den übrigen Fällen gebührt der Lohn nach lit. a.

**Übergangsregelung gem. § 8:** Bisher bestehende Entgelte dürfen bei gleichbleibender Tätigkeit nicht gemindert werden.

Nähere Auskünfte erteilt das Besoldungsreferat der Diözesanfinanzkammer unter der Tel.-Nr. 02742/52101-421.

ZI. O-1186/96

### 6. Proklamation von Weihekandidaten

Die Kandidaten für das **Presbyterat**, Mag. Bernhard **Groß**, geb. 9. Februar 1960 in Nürnberg, ED Bamberg, Mag. Franz **Kraus**, geb. 23. Juni 1966 in Steyr, D. Linz, Mag. Christian **Poschenrieder**, geb. 15. Oktober 1968 in Bruckmühl, Bayern, ED München-Freising, Dr. Josef **Spindelböck**, geb. 17. September 1964 in Kirchberg, ED Salzburg, werden am 29. Juni 1996 im Dom zu St. Polten durch Diözesanbischof Dr. Kurt Krenn zu Priestern geweiht.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekanntzugeben.

Wer bei der Priesterweihe konzelebrieren will, möge Albe und Stola mitbringen.

## **7. NÖ Kindersommerspiele**

Die 25. NÖ Kindersommerspiele im **Stift Herzogenburg** finden heuer an den beiden Wochenenden 23. bis 25. August sowie 30. August bis 1. September statt. Jung-schar- und Ministrantengruppen aus ganz Österreich sind dazu herzlich eingeladen. Es besteht auch die Möglichkeit zur Übernachtung im Zelt- bzw. Matratzenlager. Nähere Auskünfte unter der Tel.-Nr. 02782/3445 bzw. 02782/3113/DW 31; NÖ Kindersommerspiele, Stiftsgasse 3, 3130 Herzogenburg.

## **8. MIVA Christophorus-Aktion 1996**

### **Tag des Straßenverkehrs**

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Mis-sions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto „Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“. Der Christophorus-Sonntag ist in diesem Jahr am **21. Juli**. Zur Durchführung der Aktion möge ein eigens gekennzeichnete Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 37. Christophorus-Aktion sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto-Nr. 1.140.000, oder Hypobank Linz, Kto-Nr. 0000652636, einzubezahlen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr S 2,962.035,18 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

## **9. Diözesannachrichten**

### **Freie Pfarre**

Die mit 1. September 1996 freiwerdende Pfarre **Groß-siegharts** wird hiemit zur Anmeldung des Interesses aus-geschrieben.

Priester mit Pfarrbefähigung, die in der Diözese St. Polten inkardiniert sind und sich für diese freie Pfarre inter-essieren, mögen ihr Interesse bis 30. Juni 1996 beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich melden.

**Bischöfliches Ordinariat St. Polten 1.**

**Juni 1996**

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

**+ Heinrich Fasching**  
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

P 1 } h

# St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 7

15. Juli

1996

Inhalt: 1. Predigt des Diözesanbischofs bei der Priesterweihe im Dom zu St. Polten am 29. Juni 1996 - 2. Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Vita consecrata“ - 3. Zweckwidmung des Kirchenbeitrages - 4. Einfügung der Anrufung „Regina Familiae“ in die Lauretische Litanei - 5. Statut des Familienfonds der Diözese St. Polten — 6. Dekret: Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen - 7. Österreichische Pastoraltagung 1997 - 8. Entschuldigung - 9. Lehrgang für Umwelt-Management - 10. Pädagogische Ferienkurse im Cassianum Donauwörth - 11. Diözesanachrichten

## 1. Predigt des Diözesanbischofs bei der Priesterweihe im Dom zu St. Polten am 29. Juni 1996

Am Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus will ich Sie begrüßen mit den Worten des Völkerapostels Paulus: „Gepriesen sei der Gott und Vater Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater des Erbarmens und der Gott allen Trostes. Er tröstet uns in all unserer Not, damit auch wir die Kraft haben, alle zu trösten, die in Not sind, durch den Trost, mit dem auch wir von Gott getröstet werden“ (2 Kor 1,3 f.).

Ein Tag des Trostes, ein Tag der Freude und des Dankes ist es, den wir heute feiern. Herzlich und mit Ehrfurcht begrüße ich die Mitbrüder: den Hochwürdigsten Weihbischof, die Mitglieder des Domkapitels und des Bischöflichen Konsistoriums, die hochwürdigen Dechanten und Pfarrer, besonders auch jene Priester, die an der pastoralen, theologischen und spirituellen Ausbildung der Weiehekandidaten mitgewirkt haben. In dankbarer Freude begrüße ich die Heimatpfarren der Weiehekandidaten und deren Seelsorger. Ich grüße in mitbrüderlicher Verbundenheit alle Priester und Diakone, die heute und hier in diesem Dom am Weiehegottesdienst teilnehmen. Wir grüßen die Leitung des Priesterseminars, die Professoren, Dozenten und Lehrbeauftragten unserer Hochschule. Mit dem Dank für Gottes Pläne und Gnaden begrüße ich die Mütter und Väter der Weiehekandidaten, ihre Geschwister und Verwandten, ihre Nachbarn und Freunde, ihre Lehrer und Wohltäter, ihre Weggefährten und das ganze Volk Gottes, das in sichtbarer Freude heute versammelt ist. Der Vater allen Trostes hat uns zusammengeführt; Christus feiert mit uns und für uns das Eucharistische Opfer; unser Gebet sei heute besonders getragen vom Heiligen Geist, wenn wir im Sinne Christi sagen: Herr, sende Arbeiter in deine Ernte.

Wir alle wollen heute besondere Gemeinschaft haben mit den Weiehekandidaten, mit den fratres ordinandi, die durch Handauflegung und Weiehegebet unwiderruflich jene heilige Sendung und Vollmacht empfangen, die nur Christus durch die Kirche gewährt und verleiht. Wäre es nicht Christus selbst, der die Kirche gestiftet und die Apostel gesendet hat, wäre der heilige Ritus der Weiehe ohne Wirklichkeit und Wirkung. In einer Zeit, in der mancher sich selbst erwählen möchte, müssen wir der Worte Jesu eingedenk sein: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, daß ihr euch aufmacht und Frucht bringt und eure Frucht bleibt“ (Joh

15,16). Und es sind die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, die durch die Zeiten bis zur Wiederkunft des Herrn die Priester erwählen und zum Dienst bestellen. Damit steht jeder geweihte Diener, ob Bischof, Priester oder Diakon, in der apostolischen Tradition und Sukzession gemäß der Ordnung der Kirche. Christus selbst identifiziert sich mit den Aposteln und allen, die ihnen als Bischöfe und geweihte Diener folgen werden: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab; wer aber mich ablehnt, der lehnt den ab, der mich gesandt hat“ (Lk 10,16).

Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils war die Kirche schon seit dem Anfang der Welt vorausbedeutet, im Volk Israel und im alten Bund auf wunderbare Weise vorbereitet, ehe sie in den letzten Zeiten vom Erlöser des Menschen gestiftet wurde (vgl. LG 2). Der geweihte Dienst des Priesters ist etwas anderes als eine Art sozialer oder kultureller Dienst, der seinen Auftrag von den Menschen herleitet. Ursprung, Sendung, Vollmacht und Autorität des geweihten Dienstes gründen in dem, was den Ursprung der Kirche selbst ausmacht. Auch die Kirche selbst gründet sich nicht im Willen ihrer Mitglieder; was die Kirche als das Volk Gottes ist und ihre Gemeinschaft begründet, ist die Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (vgl. LG 3). Daher ist es irrig, das Grundgefühl des Volkes Gottes im Satz zu formulieren: „Wir sind Kirche“. Nein, es muß heißen: Wir sind Gemeinschaft aus der Einheit des dreifaltigen Gottes. Nichts war, ehe Gott die Dinge und den Menschen schuf. Wer sich in seiner Sendung nicht auf Gott berufen kann, kann nicht die Werke Gottes tun. Auch wenn der Dienst der Geweihten im apostolischen Auftrag weitergegeben wird, ist es immer der ewige, eine und dreifaltige Gott, der in der Sendung des geweihten Dieners der Kirche gegenwärtig ist. Wenngleich die Kirche den Weg ihrer irdischen Pilgerschaft geht und Menschen immer wieder neu in die Schar der Geweihten eintreten, ändert sich nichts an der Wahrheit der Sendung und am Wesen des geweihten Dienstes.

Wir freuen uns darüber, daß dieses Jahr mehr Priester geweiht werden als in vergangenen Jahren. Ich bitte die Priester und das Volk Gottes in unserer Diözese: Nehmt die Neugeweihten mit Liebe und Vertrauen auf; erweist ihnen Ehrfurcht und Dankbarkeit; nehmt sie auf als die Vertreter Christi und als die Mitarbeiter des Bischofs. Wie oft hört der Bischof bei seinen Pfarrbesuchen den Wunsch der Gläubigen, aber auch jener, die oft der Kirche fernstehen, in der Pfarre einen Priester zu haben und dies auch in Zukunft. Wenn wir Gott inständig bitten, wird er uns auch erhören. Entscheidend ist, daß wir den Priester wollen,

Priester im Sinn der Kirche: Gläubige, mutige Männer, menschenfreundlich, ehelos um Christi willen, heilig, vorbildlich und untadelig.

Wenn wir den geweihten Priester für ersetzbar halten, verlassen wir den Glauben und die Ordnung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Wenn wir Mangel an Priestern haben, tragen wir nicht viel zu dessen Behebung bei, solange wir die Schuld beim Zeitgeist, bei den Familien, bei den modernen Leitbildern, bei den Schulen und beim Wohlstand suchen. Solche Schuldsprüche sind manchmal sehr ungerecht, denn die Not der Kirche ist vielmehr das Spiegelbild unserer eigenen Unbekehrtheit und unseres mangelnden Gottesglaubens. Die Sache Christi braucht mehr als Beschlüsse, Papiere, Programme und Analysen; wie das größte Gebot die Liebe zu Gott von uns fordert, so ereignet sich alles im Reich Gottes von Herz zu Herz zwischen den Menschen.

Wir wissen, daß wir bei den Priester- und Ordensberufen in den letzten Jahrzehnten manchmal erfolglos geblieben sind. Auch wenn wir uns mit der besseren Qualität bei geringerer Quantität trösten möchten, stehen wir dennoch an einem pastoralen Abgrund, der vor allem unsere kleineren Pfarren im ländlichen Raum bedroht. Daher müssen wir die Mehrung der Priesterberufe auf neuen Wegen versuchen. Neue Ideen und neue Menschen sind dafür unerlässlich. Wir müssen die Berufenen schützen und dürfen sie nicht dem Ungeist schon in der Vorbereitung überliefern. Die Kirche Christi wird nicht untergehen; wir sind jedoch nicht davor sicher, daß die Kirche Christi in unserem Land Schaden nimmt, weil wir die Zeichen der Zeit zur Bekehrung nicht verstehen.

Unsere vorbildlichen, seeleneifrigen und untadeligen Priester sind die besten Werber für Berufung. Aller unserer Priester, ihrer Mühen und Enttäuschungen, ihrer Versuchungen und Leiden, ihrer Mühseligkeiten und Sünden müssen wir uns annehmen. Kein Priester sollte einsam sein und dadurch verwahrlosen. Keiner darf sich aus der Gemeinschaft des Presbyteriums ausgegrenzt oder gar ausgeschlossen erfahren. Wer von einem „Parallelklerus“ in unserer Diözese spricht und daher andere verachtet oder kritisiert, ist der eigentliche Spalter, weil er sich selbst und seine Optionen zum Maß der Dinge erhebt. Es gibt Menschen, die sich selbst alles erlauben, aber unduldsam gegenüber solchen sind, die ihre Option nicht teilen. Wie soll uns die Liebe Christi einen, wenn nicht unser Glaube uns eint, aber Sprache, Herkunft, Vernetzung der Interessen, Hochmut und Ungehorsam uns gegeneinander auspielen?

Liebe fratres ordinandi, ihr seid die Priester des nächsten Jahrtausends seit der Menschwerdung des Sohnes Gottes aus Maria der Jungfrau. Die Gottesmutter, die auch die Mutter der Kirche ist, hat niemals das Amt der Apostel angestrebt; ihre Nähe zu Christus ist eine andere Nähe, die in der vollkommenen Heiligkeit gegründet ist. Die Kirche ist in Maria schon zur Vollkommenheit gelangt; wir armen Kinder Evas hingegen bemühen uns noch, die Sünde zu besiegen und in der Heiligkeit zu wachsen (vgl. LG 65). Auch der Priester ist ständig gerufen, sich zu bekehren und in der Heiligkeit zu wachsen.

Nicht pastoraler Erfolg oder Mißerfolg sollen uns letztlich messen; was heute Erfolg ist, wird morgen abgelehnt; was heute Mißerfolg ist, kann morgen hundertfältige Frucht bringen. Nicht Erfolg oder Mißerfolg richten uns; es geht vielmehr darum, als Priester in unserem Sein und Tun mit Gottes heiligem Willen übereinzustimmen.

Solange wir unser Maß nicht in Gottes Willen gefunden haben, bleiben wir abhängig von der Gunst der Menschen und vom Glanz eines oft scheinbaren Erfolgs.

In der Person Christi werdet ihr handeln, wenn ihr im verkündeten Wort und in den Sakramenten als gute Hirten das Heil in Jesus Christus wirkt. Uns unnützen Knechten vertraut der Herr das Größte und Gnadenvollste an. Seien wir kluge und getreue Knechte unseres Herrn. Nicht menschliche Macht, sondern heilige Vollmacht ist es, mit der ihr ausgestattet werdet, denn Christus sendet euch.

Nun laßt uns wiederum jenes heilige Ereignis feiern, in dem unsere apostolische Kirche sich als die eine, heilige und katholische hervorbringt. Gegenwärtig wird in den Geweihten der Auftrag und die Verheißung Christi: „Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,18-20).

## **2. Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Vita consecrata“**

Diesem Diözesanblatt ist für alle Pfarrämter, alle Stiftsvorstehungen und Ordensniederlassungen sowie für alle Priester, die das Diözesanblatt beziehen, das Nachsynodale Apostolische Schreiben „Vita consecrata“ beigelegt.

## **3. Zweckwidmung des Kirchenbeitrages**

Entsprechend den vom hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof am 5. Juli 1996 genehmigten Beschlüssen des Diözesankirchenrates und des Diözesanen Wirtschaftsrates vom 20. Juni 1996 wird die Möglichkeit zur Zweckwidmung des Kirchenbeitrages unter den bisher geltenden Bedingungen (vgl. Diözesanblatt 9/1994/79f.) bis Ende 1999 verlängert.

ZI. 0-1488/96

## **4. Einfügung der Anrufung „Regina Familiae“ in die Lauretanische Litanei**

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1995 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung den Bischofskonferenzen und allen Bischöfen mitgeteilt, daß der Heilige Vater die Einfügung der Anrufung „Regina Familiae“ - „Königin der Familie“ in die Lauretanische Litanei verfügt hat.

Die neue Anrufung wird eingefügt nach der Anrufung „Königin des heiligen Rosenkranzes“ und vor der Anrufung „Königin des Friedens“.

## 5. Statut des Familienfonds der Diözese St. Polten

### Präambel

Mit Dekret des Diözesanbischofs von St. Polten vom 12. Mai 1958, ZI. 0-1581/58, wurde der Familienfonds der Diözese St. Polten als Kirchliches Institut mit Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Die Einrichtung wurde dem Bundesministerium für Unterricht angezeigt. Daher kommt dem Familienfonds der Diözese St. Polten im Sinne Art. XV § 8 des Konkordates vom 5. 6. 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit zu.

§! Das Institut trägt die Bezeichnung „Familienfonds der Diözese St. Polten“. Es hat seinen Sitz in St. Polten.

### §2

Das Institut hat den Zweck, unverzinsliche Darlehen zu gewähren bzw. Unterstützungsbeiträge auszuschütten. Unverzinsliche Darlehen werden gewährt:

- a) zur Beschaffung von Wohnraum für die eigene Familie,
- b) zur Beschaffung von notwendigem Hausrat,
- c) in besonderen Notstandsfällen.

Zum Zwecke der Beschaffung von Wohnraum und Hausrat, zum Aufbau der Existenz des Unterstützungswerbers, für außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Versorgung oder Erziehung eines oder mehrerer Kinder und in besonderen Notstandsfällen können auch Unterstützungsbeiträge für den im § 6 lit. c) - f) genannten Personenkreis gewährt werden.

§3 Die Fondsmittel werden durch Sammlungen, Spendenaktionen, Zuwendungen unter Lebenden und von Todeswegen, allenfalls auch durch Subventionen Dritter aufgebracht.

### §4

Die Leitung des Institutes sowie die Verwaltung der Mittel obliegt einem Kuratorium, das von Diözesanbischof nach Anhörung des geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion auf fünf Jahre ernannt wird. Wiederbestellung ist zulässig.

Bei der Ernennung ist zu beachten, daß auch ein Vertreter der Caritas zur Abstimmung der Tätigkeiten des Institutes mit den Tätigkeiten der Caritas in das Kuratorium berufen wird.

Der geistliche Assistent der Katholischen Aktion der Diözese St. Polten gehört dem Kuratorium von Amts wegen an.

Das Kuratorium wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

Alle Beschlüsse über die Vergabe von Darlehen und Zuwendungen, die nicht rückzahlbar sind, werden im Kuratorium mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Als Geschäftsführer, welcher das Institut nach außen vertritt, fungiert der jeweilige geistliche Assistent der Katholischen Aktion der Diözese St. Polten. Er bedient sich zur Durchführung der Geschäfte des Generalsekretariates.

### §5

- a) Der Bewerber um Darlehen oder Unterstützung muß röm.-kath. sein und seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Diözese St. Polten haben.
- b) Außerdem muß er nachweisen, daß die Rückzahlung des Darlehens durch entsprechende regelmäßige finanzielle Bezüge gewährleistet ist.

### §6

Als Unterstützungs- und Darlehensbewerber können bei Erfüllung der im § 5 genannten Voraussetzungen folgende Personen auftreten:

- a) Brautleute, welche den Termin der kirchlichen Eheschließung für das nächste halbe Jahr geplant haben,
- b) kirchlich verheiratete Ehepaare, die nicht länger als zehn Jahre verheiratet sind, es sei denn, es handelt sich um Familien mit unmündigen Kindern,
- c) familienerhaltende Alleinerzieher,
- d) Familien, die in Notlage geraten sind,
- e) Großelternanteile, welche nicht großjährigen Enkelkindern den Unterhalt zu reichen haben und die mit diesen Enkelkindern in Haushaltsgemeinschaft stehen,
- f) in besonders gelagerten Fällen unverheiratete schwangere Frauen.

### §7

Alle Bewerber, welchen ein Darlehen gewährt wird, haben mit dem Institut einen Darlehensvertrag abzuschließen, in welchem die Art und Dauer der Rückzahlung geregelt ist.

In der Regel soll der Rückzahlungszeitraum fünf Jahre nicht übersteigen.

### §8

Das Kuratorium hat eine Geschäftsordnung zu beschließen, welche sowohl die Tätigkeit des Kuratoriums, insbesondere auch die Sitzungshäufigkeit, regelt, aber auch die Tätigkeit des Geschäftsführers näher bestimmt.

### §9

Die Änderung der Statuten wird vom Diözesanbischof erlassen, wobei das Kuratorium berechtigt ist, für Statutenänderungen unverbindliche Vorschläge durch Beschluß mit Zweidrittelmehrheit zu erstatten.

Die Statuten und allfällige Statutenänderungen werden durch Erlassung durch den Diözesanbischof und nachträgliche Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt rechtswirksam.

### §10

Bei Aufhebung des Institutes fällt das Vermögen der Diözese St. Polten mit der Verpflichtung zu, es zu gleichartigen Zwecken zu verwenden. Die Aufhebung steht allein dem Diözesanbischof zu.

St. Polten, am 25. Juni 1996 ZI.  
0-755/96

+ Kurt Krenn e. h.  
Diözesanbischof



## **6. Dekret: Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen (c. 804 CIC)**

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Rahmenordnung, wie z. B. „Lehrer“, „Religionslehrer“, umfassen - sofern das Kirchenrecht dies nicht ausschließt - gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

### **Geltungsbereich:**

Diese Rahmenordnung gilt für alle Religionslehrer (im folgenden RL), sofern nicht besondere Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes anzuwenden sind.

### **1. Die Stellung der RL in der Kirche**

1.1 Alle Lehrer, die Religion unterrichten, tragen in besonderer Weise Mitverantwortung in der Kirche bei der Verkündigung des Glaubens.

1.2 Mit der *missio canonica* übernehmen RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben und der Lehre der Kirche und gemäß den den Religionsunterricht betreffenden kirchlichen Vorschriften zu erteilen und ihr Leben am Evangelium zu orientieren.

1.3 Durch die Beauftragung (*missio canonica*) werden RL verbindlich für befähigt und ermächtigt erklärt, am amtlichen Verkündigungsdienst der Kirche teilzuhaben. Diese Befähigung und Ermächtigung ist zugleich Grundlage ihrer besonderen dienstrechtlichen Stellung, die dadurch charakterisiert ist, daß die Kirche eine besondere Fürsorgepflicht, der beauftragte RL jedoch im Sinne der Sendung der Kirche eine besondere Loyalitätspflicht übernimmt.

1.4 Durch die Erteilung der *missio canonica* stehen alle RL, Laien, Priester, Diakone und Ordensleute in ihrer schulischen Tätigkeit im Sinne einer kirchlichen Dienstgemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

1.5 Den RL stehen in dienstlichen Belangen die im kirchlichen sowie im staatlichen Recht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

1.6 Im Bewußtsein ihrer besonderen Fürsorgepflicht und im Bewußtsein der besonders hohen Anforderungen des Religionslehrerberufes sorgt sich die Kirche nach ihren Möglichkeiten um die Sicherung der beruflichen Stellung sowie um die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte aller RL.

1.7 RL können erwarten, daß die Kirche und die von ihr beauftragten Organe und insbesondere die Pfarrgemeinden die Verantwortung für den Religionsunterricht mittragen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern und stützen.

### **2. Gemeinschaften der RL**

2.1 Zusammenschlüsse von RL auf diözesaner Ebene zur theologischen, spirituellen und pädagogischen Fortbildung sowie zur Wahrung der beruflichen Interessen im kirchlichen Bereich werden grundsätzlich begrüßt.

2.2 Die interdiözesane Dachorganisation der diözesanen Vereinigungen ist entsprechend zu fördern.

2.3 Die Gemeinschaften der RL werden untereinander

und mit den für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen zusammenarbeiten.

### **3. Zuständige kirchliche Stellen**

3.1 Alle Rechte und Interessen des Ortsordinarius, die sich aus der Erteilung der *missio canonica* oder aus seiner Stellung als Dienstgeber ableiten, werden den RL gegenüber nach Maßgabe des einschlägigen Partikularrechtes von den diözesanen Schulämtern vertreten.

3.2 Alle Rechte, Interessen und Anliegen der RL werden auf Bundesebene durch die Österreichische Bischofskonferenz und ihre interdiözesanen Einrichtungen und Gremien wahrgenommen. Als Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz hat sich im besonderen das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung um alle, die im katechetischen Dienst in der Schule stehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich sowie um ihre dienstrechtliche Stellung zu sorgen.

3.3 Die für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen werden mit den Gemeinschaften der RL zusammenarbeiten.

### **4. Die Erteilung und Verweigerung der *missio canonica***

4.1 Inhaltliche Voraussetzungen für die Erteilung "der *missio canonica*.

Die Bedingungen bzw. Kriterien für die Erteilung der *missio canonica* ergeben sich aus dem universellen (insbesondere cc. 208-223 und c. 804 § 2 CIC) und dem einschlägigen partikularen Kirchenrecht.

#### **4.2 Verfahren**

4.2.1 Die *missio canonica* wird auf der Grundlage eines Antrages verliehen.

4.2.2 Der Antrag auf Erteilung der *missio canonica* hat neben den Angaben zur Person des Bewerbers in jedem Fall die Zusicherung des Antragstellers zu beinhalten, daß er den Religionsunterricht gemäß den Bestimmungen von Pkt. 1.2 erteilen will.

4.2.3 Die Anträge werden - soweit diözesane Regelungen nichts anderes vorsehen - im Auftrag des Ortsordinarius vom diözesanen Schulamt bearbeitet. In besonderen Fällen möge sich der Ortsordinarius zur Entscheidungshilfe einer eigens von ihm dazu berufenen Kommission bedienen, der auch Vertreter der diözesanen Gemeinschaften der RL angehören sollen.

4.2.4 Bestehen Bedenken, einem Antrag auf Erteilung der *missio canonica* stattzugeben, ist der Antragsteller über Inhalt und Gewicht der Bedenken vertraulich zu informieren. Ihm ist Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zu Protokoll) Stellungnahme zu geben. Der Antragsteller hat kein subjektives Recht auf Erteilung der *missio canonica*, wohl aber das Recht auf Einhaltung der Verfahrensvorschriften und Begründung der Ablehnung eines Antrages.

4.2.5 In jedem Stadium des Verfahrens hat der Antragsteller das Recht auf Gehör, das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC:

4.3 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich der *missio canonica*.

Der Ortsordinarius erteilt den RL seiner Diözese die *missio canonica* für alle Schularten oder für bestimmte Schularten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit.

## 5. Rechte der RL

RL haben neben den kirchlichen Grundrechten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Rechten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC zusätzlich insbesondere folgende Rechte:

5.1 Das Recht auf spirituelle Förderung und Begleitung.

5.2 Das Recht auf persönliche und berufsbezogene, fachliche und religiöse Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

5.3 RL können jede nicht vorübergehende Erweiterung ihrer Pflichten als RL aus schwerwiegenden Gründen ablehnen, insbesondere wenn sie diese Pflichten mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Gesundheit oder ihrer Familie als unvereinbar erachten.

5.4 Kirchlich bestellte RL haben das Recht, nach den jeweiligen Möglichkeiten der Dienstpostenpläne gemäß den diözesanen Richtlinien bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Anstellung als staatlich vertragliche oder pragmatisierte RL vorgeschlagen zu werden.

5.5 Das Recht, auf Antrag ihre Personalakten - einschließlich der Beurteilungen - einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen.

5.5.1 Anträge auf Akteneinsicht sind an das diözesane Schulamt zu stellen. Termine für Einsichtnahmen werden einvernehmlich festgelegt.

5.5.2 Einsichtnahmen geschehen in Gegenwart des Schulamtsleiters oder einer von ihm beauftragten Person.

5.5.3 Einsichtnehmende haben das Recht, sich Notizen zu machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

## 6. Pflichten der RL

RL haben neben den Grundpflichten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Pflichten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC jene Pflichten, die in den jeweiligen diözesanen Regelungen und Vorschriften taxativ zu umschreiben sind. Insbesondere nehmen RL mit der *missio canonica* folgende rechtliche Verbindlichkeiten auf sich:

6.1 Die Verpflichtung, die ihnen obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorschriften treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen.

6.2 Die Verpflichtung, für die im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes vorgesehenen religiösen Übungen und Veranstaltungen Sorge zu tragen.

6.3 Die Verpflichtung zur Fortbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

Darüber hinaus erwartet die Kirche von RL - ihren jeweiligen konkreten Möglichkeiten entsprechend - die Bereitschaft zum Dienst in der Kirche, insbesondere zur aktiven Teilnahme am Leben einer kirchlichen Gemeinde, sowie zur Zusammenarbeit mit dem Orts- bzw. Schulseelsorger, den Eltern und Lehrern.

## 7. Beendigung der Lehrtätigkeit der RL seitens der Kirche - Entzug der *missio canonica*

7.1 Allgemeine Bestimmungen

7.1.1 Die Lehrtätigkeit staatlich vertraglicher oder pragmatisierter RL wird bezüglich des Unterrichtsgegenstandes „Religion“ seitens der Kirche durch den Entzug der

*missio canonica* beendet.

7.1.2 Die Lehrtätigkeit kirchlich bestellter RL kann von sehen der Kirche durch den Entzug der *missio canonica*, durch Kündigung oder Entlassung beendet werden. Die Kündigung oder Entlassung kirchlich bestellter RL kann nur nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes erfolgen, wobei der Entzug der *missio canonica* ein Kündigungsgrund ist.

7.2 Inhaltliche Voraussetzungen für den Entzug der *missio canonica*.

Der Ortsordinarius entzieht einem RL die *missio canonica*:

7.2.1 Wenn er von der Katholischen Kirche durch formalen Akt (z. B. Kirchenaustritt) abgefallen ist.

7.2.2 Wenn er mit der Kirchenstrafe der formell verhängten oder festgestellten Exkommunikation behaftet ist.

7.2.3 Wenn mit dem Verlust eines sonstigen Kirchenamtes auch der Verlust der *missio canonica* verbunden ist.

7.2.4 Wenn seine Lebensführung trotz nachweislicher Mahnung durch sein Verschulden in offenkundigem Widerspruch zu tragenden Grundsätzen christlicher Lebensgestaltung und/oder Handlungsorientierung steht.

7.2.5 Wenn seine Lehrtätigkeit trotz nachweislicher Mahnung dem Glauben und der Lehre der Kirche widerspricht.

7.2.6 Wenn er seine Pflichten trotz nachweislicher Mahnung durch die zuständigen kirchlichen Organe so gröblich vernachlässigt, daß daraus ein offenkundiger Nachteil für den Religionsunterricht entsteht.

7.2.7 Wenn der Dienstgeber (z. B. der private Schulerhalter bzw. die Gebietskörperschaft) von einem Kündigungs- oder Entlassungsgrund zum offenkundigen Nachteil des Religionsunterrichtes keinen Gebrauch macht.

7.3 Verfahren

7.3.1 Bestehen begründete Verdachtsmomente, daß ein Tatbestand für den Entzug der *missio canonica* vorliegt, sind vom diözesanen Schulamt - allenfalls von einer vom Ortsordinarius berufenen Kommission, der auch zumindest ein Vertreter der Gemeinschaft der RL angehören soll, in analoger Anwendung der Bestimmungen der cc. 1717 und 1718 CIC die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Vorerhebungen, Voruntersuchungen und Beweis-Feststellungen mit aller gebotenen Sorgfalt durchzuführen und die allenfalls erforderlichen Stellungnahmen einzuholen. Anonyme Beschuldigungen sind grundsätzlich außer acht zu lassen.

7.3.2 Das Ergebnis der Voruntersuchung ist dem Ortsordinarius mit einer Empfehlung des diözesanen Schulamtes vorzulegen.

7.3.3 In jedem Stadium des Verfahrens hat der RL das Recht auf Gehör (wie z. B. die vollständige Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe, die Möglichkeit, diese zu entkräften und Gegengründe vorzubringen), das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC.

7.3.4 In jedem Stadium des Verfahrens ist gemäß c. 220 CIC der gute Ruf sowie die Privat- bzw. Intimsphäre aller Betroffenen zu schützen.

7.3.5 Erbringen die Vorerhebungen den Beweis der Voraussetzungen für den Entzug der *missio canonica*, entzieht der Ortsordinarius dem RL die *missio canonica* durch Dekret gemäß cc. 48-58 CIC.

7.3.6 Das Entzugsdekret ist gemäß der cc. 1732-1739 im Wege des Rekurses anfechtbar. Es ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Dem Rekurs kann aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.

7.3.7 Im Falle des Entzuges der *missio canonica* soll dem Betroffenen im Sinne des c. 195 CIC seitens der Diözese eine angemessene Hilfestellung zur Schaffung einer neuen Existenzgrundlage gewährt werden.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 1996 setze ich die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 26. bis 28. März 1996 gutgeheißene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz vom 12. Mai 1996, Nr. 17, verlautbarte „Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen (c. 804 CIC)“ für die Diözese St. Polten in Kraft.

St. Polten, am 12. Juli 1996 ZI.  
0-1761/96

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Bischof

## 7. Österreichische Pastoraltagung 1997

Das Österreichische Pastoralinstitut veranstaltet in der Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz vom 2. bis 4. Jänner 1997 die Österreichische Pastoraltagung mit dem Thema: Jugend und Kirche - Auf der Suche nach einer neuen Begegnung.

## 8. Entschuldung

Die hohe Schuldenlast der Entwicklungsländer bedroht die Lebensgrundlage von Millionen Menschen. Die ärmsten, hochverschuldeten Länder können die Kredite aus eigener Kraft nicht mehr zurückzahlen. Die **Initiative '96 Entschuldung** fordert daher österreichische Entschuldungsmaßnahmen für diese Länder des Südens. Nähere Informationen über die Entschuldungsinitiative beim Sekretariat der Fastenaktion in Klostersgasse 15, 3100 St. Polten, Tel. 02742/398, bzw. bei hochw. Herrn Josef Pretz, Pfarrer in St. Pölten-Spratzern, Eisenbahnerstraße 2, Tel. 02742/881217.

## 9. Lehrgang für Umwelt-Management

Die ARGE „Schöpfungsverantwortung“ empfiehlt den dreisemestrigen Lehrgang für Umwelt-Management, der ab 9. September 1996 vom Umwelt Management Krems durchgeführt wird und mit einem Diplom der NÖ Landesakademie abschließt.

Nähere Informationen sind bei Umwelt Management Krems, DI Thomas Krumpholz, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, erhältlich.

## 10. Pädagogische Ferienkurse im Cassianum Donauwörth

Die Pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth veranstaltet einen **Religionspädagogischen Ferienkurs** für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schulgattungen, und zwar von Montag, 5. August, bis Donnerstag, 8. August 1996.

Von Donnerstag, 1. August, bis Samstag, 3. August 1996, geht dem genannten Kurs ein **Pädagogischer Ferienkurs** für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen voraus.

Interessenten an diesen Kursen erhalten auf Anforderung ein ausführliches Programm mit allen näheren Angaben von der Pädagogischen Stiftung Cassianum, z. Hd. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, D-86601 Donauwörth.

## 11. Diözesannachrichten

### Freie Pfarren

Die mit 1. August 1996 freiwerdende Pfarre **Blindenmarkt** und die mit 1. September 1996 freiwerdende Pfarre **Haag** werden hiemit zur Anmeldung des Interesses ausgeschrieben.

Priester mit Pfarrbefähigung, die in der Diözese St. Polten inkardiniert sind und sich für diese freien Pfarren interessieren, mögen ihr Interesse bis 23. August 1996 beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich melden.

### Prov. Benefiziat

**P. Stanislaus Szewczul SP**, Seelsorger am a. ö. Krankenhaus Hörn, wurde mit 1. Juli 1996 zusätzlich zum provisorischen Benefiziaten am Altenwohnheim „**Stephansheim zu Hörn**“ bestellt.

### Kapläne

Neupriester Mag. Peter **Bösendorfer** wurde mit 1. Juli 1996 als Kaplan in **St. Valentin** angestellt.

Mit 1. Juli 1996 wurden als Kapläne für die Monate Juli und August angestellt: Mag. Johann **Lagler** in **Purgstall**; Mag. Hermann **Kremslehner-Haas** in **Langenlois**; Lic. theol. Wolfgang **Rothe** in **Großsiegharts**.

### Ausscheiden

Dr. Gerald **Goesche** wurde mit Wirksamkeit vom 31. Juli 1996 als Moderator der Pfarre **Blindenmarkt** enthoben und scheidet mit gleichem Datum aus dem Dienst der Diözese.

## Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. Juli 1996

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**  
Generalvikar



ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St. Pöltner Diözesanblatt

Nr. 8

15. August

1996

Inhalt: 1. Durchführungsverordnung zur DB für Pastoralassistenten in der Diözese St. Polten - 2. Durchführungsverordnung zur DB für Pfarrsekretäre in der Diözese St. Polten - 3. Bischöfliche Weisung gegen Einladung ausgeschiedener Priester zu gottesdienstlichen Funktionen - 4. Bischöfliche Verfügung über die Archivsperre - 5. Eucharistische Hochgebete - 6. Hans Kudlich-Preis 1996 - 7. Diözesannachrichten

## 1. Durchführungsverordnung zur Dienst- und Besoldungsordnung für Pastoralassistenten in der Diözese St. Polten

(St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 2/94/26 ff)

§1 (1) Die Tabelle des  
Vertragsbedienstetengesetzes (§ 25 Absatz 2) lautet:

| Entl.-<br>stufe | Entlohnungsgruppe |        |        |        |        |
|-----------------|-------------------|--------|--------|--------|--------|
|                 | a                 | b      | c      | d      | e      |
|                 | Schilling         |        |        |        |        |
| 1               | 20.055            | 15.547 | 13.582 | 12.952 | 12.322 |
| 2               | 20.573            | 15.964 | 13.943 | 13.232 | 12.480 |
| 3               | 21.093            | 16.382 | 14.303 | 13.512 | 12.637 |
| 4               | 21.615            | 16.805 | 14.662 | 13.793 | 12.795 |
| 5               | 22.136            | 17.252 | 15.022 | 14.071 | 12.952 |
| 6               | 22.657            | 17.709 | 15.382 | 14.350 | 13.112 |
| 7               | 23.542            | 18.186 | 15.743 | 14.630 | 13.269 |
| 8               | 24.436            | 18.660 | 16.103 | 14.908 | 13.428 |
| 9               | 25.325            | 19.329 | 16.462 | 15.189 | 13.583 |
| 10              | 26.211            | 20.004 | 16.826 | 15.469 | 13.744 |
| 11              | 27.099            | 20.890 | 17.209 | 15.748 | 13.901 |
| 12              | 27.983            | 21.780 | 17.600 | 16.025 | 14.060 |
| 13              | 28.873            | 22.666 | 18.004 | 16.305 | 14.216 |
| 14              | 29.761            | 23.550 | 18.413 | 16.587 | 14.373 |
| 15              | 30.648            | 24.439 | 18.824 | 16.872 | 14.532 |
| 16              | 31.808            | 25.327 | 19.234 | 17.167 | 14.690 |
| 17              | 32.966            | 26.220 | 19.645 | 17.470 | 14.848 |
| 18              | 34.125            | 27.104 | 20.055 | 17.777 | 15.007 |
| 19              | 35.285            | 27.996 | 20.463 | 18.098 | 15.164 |
| 20              | 36.448            | 28.881 | 20.873 | 18.413 | 15.322 |
| 21              | -                 | -      | 21.282 | 18.735 | 15.480 |

(2) Die Verwaltungsdienstzulage (§ 35 Absatz 1) beträgt:

- a) für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 1 - 8, b, c und d S 1.627,00  
b) für die Dienstnehmer in der Entlohnungsgruppe a, ab der Entlohnungsstufe 9 S 2.068,00

### §2

#### Sozialzulagen

Die Höhe der Sozialzulagen ist in der 1. DVO zu den dienstrechtlichen Bestimmungen (DB) für die Dienstnehmer in den Zentralstellen der Diözese St. Polten geregelt.

Abweichend von diesen Bestimmungen gebührt denjenigen kirchlich verheirateten Pastoralassistenten, die keinen Anspruch auf die Familienzulage haben, eine Zulage in der Höhe von monatlich S 200,-.

### §3

#### Zuschuß zu den Fahrtkosten zwischen Wohnort und Dienstort

(1) Pastoralassistenten gebührt ein Fahrtkostenzuschuß, wenn

- a) die Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung mehr als 4 km beträgt,  
b) diese Wegstrecke an den Arbeitstagen regelmäßig zurückgelegt wird.

(2) Der Fahrtkostenzuschuß bemißt sich nach den notwendigen monatlichen Fahrtauslagen für das billigste öffentliche Beförderungsmittel, das zweckmäßigerweise in Betracht kommt.

(3) Der Aufwand für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges kann als Fahrtkostenzuschuß nicht vergütet werden. Kommt die Benützung eines öffentlichen Beförderungsmittels nicht in Betracht, kann über Antrag eine Verwendungszulage zur Abdeckung eines allfälligen Mehraufwandes von der Personalkommission genehmigt werden. Der Fahrtkostenzuschuß gilt als Aufwandsentschädigung.

### §4

#### Jubiläumsgabe

Pastoralassistenten erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich der Vollendung des 25. Dienstjahres im kirchlichen Dienst zwei Bruttomonatsbezüge, bei Vollendung des 35. Dienstjahres vier Bruttomonatsbezüge. Maßgebend für die Vollendung der Fristen ist die tatsächlich im Dienst der Diözese verbrachte Dienstzeit.

### §5

#### Höhe der einmaligen Beihilfen

Die Höhe der einmaligen Beihilfe bei kirchlicher Verheiratung beträgt S 2.000,-, die Höhe der einmaligen Beihilfe bei ehelicher Geburt eines Kindes S 1.000,-.

### §6

Einkommen im Sinne § 27 der DB für Pastoralassistenten

Der Begriff Einkommen in § 27 DB für Pastoralassistenten Abs. 3. lit. c) ist dergestalt auszulegen, daß unter Einkommen Einkünfte, die die Hälfte des Bezuges eines

Beamten in der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 2, übersteigen, verstanden werden. Unterschreiten die Einkünfte diese Grenze, so sind sie nicht als Einkommen im Sinne der obzitierten Gesetzesstellen zu betrachten.

§7 Einrechnung von Bezügen  
aus dem Religionsunterricht

(1) Die Einrechnung von Bezügen aus dem Religionsunterricht erfolgt auf Grundlage des Entlohnungsschemas II L des Vertragsbedienstetengesetzes. Die Ansätze in den einzelnen Entlohnungsgruppen lauten:

|           |        |
|-----------|--------|
| 11-LVGIII | 1.282- |
| 12 a 2    | 938-   |
| 12 a 1    | 874-   |
| 12 bl     | 763-   |
| 13        | 719-   |

(2) Hat der Pastoralassistent Einkünfte aus dem Religionsunterricht aus den verschiedenen Entlohnungsgruppen, so ist für die Einrechnung ein nach dem Verhältnis der Unterrichtsstunden in den einzelnen Entlohnungsgruppen ermitteltes Entgelt zu errechnen.

(3) Bei teilbeschäftigten Pastoralassistenten, die mehr als 20 Stunden pro Woche beschäftigt sind, hat die Einrechnung von Schulstunden wie folgt zu erfolgen: Bezüglich der Dienstzeit, welche unter 40 Stunden liegt, sind die Schulstunden nicht einzurechnen, das heißt, pro Stunde nichtkumulierter Dienstzeit ist eine halbe Schulstunde einrechnungsfrei. Erst nach Ausschöpfung dieser freien Schulstunden tritt das Prinzip der Einrechnung zu 40% oder 80% ein, d. h. die nicht auf Dienstzeit entfallenden Schulstunden sind in die 10 Stunden der 40%-Regelung nicht einzurechnen.

### §8

Dieses Diözesangesetz tritt mit 1. September 1996 in Kraft.

### §9

(1) Änderungen dieses Diözesangesetzes können nur durch eigenes Diözesangesetz erfolgen.

(2) Vor jeder beabsichtigten Änderung ist die Personalvertretung in angemessener Frist zu einer Stellungnahme einzuladen, soweit diese nicht die Änderung der Gehaltstabellen oder des Ausmaßes von Zulagen und Beihilfen betrifft, welche analog den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes für Beamte und Dienstnehmer des Bundes einschließlich der Teuerungszuschlagsverordnung vorgenommen werden.

(3) Änderungen werden durch die Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt rechtswirksam, soweit nicht im Änderungsgesetz etwas anderes bestimmt ist.

St. Polten, am 16. April 1996  
ZI. 0-2696/95

+ **Kurt Krenn** e. h.  
Diözesanbischof

## Durchführungsverordnung zur Dienst- und Besoldungsordnung für Pfarrsekretäre in der Diözese St. Polten

(St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 3/94/35 ff)

§1 (1) Die Tabelle des  
Vertragsbedienstetengesetzes (§ 25 Absatz 2) lautet:

| Entl.-<br>stufe | Entlohnungsgruppe |        |        |        |        |
|-----------------|-------------------|--------|--------|--------|--------|
|                 | <u>Schilling</u>  |        |        |        |        |
| 1               | 20.055            | 15.547 | 13.582 | 12.952 | 12.322 |
| 2               | 20.573            | 15.964 | 13.943 | 13.232 | 12.480 |
| 3               | 21.093            | 16.382 | 14.303 | 13.512 | 12.637 |
| 4               | 21.615            | 16.805 | 14.662 | 13.793 | 12.795 |
| 5               | 22.136            | 17.252 | 15.022 | 14.071 | 12.952 |
| 6               | 22.657            | 17.709 | 15.382 | 14.350 | 13.112 |
| 7               | 23.542            | 18.186 | 15.743 | 14.630 | 13.269 |
| 8               | 24.436            | 18.660 | 16.103 | 14.908 | 13.428 |
| 9               | 25.325            | 19.329 | 16.462 | 15.189 | 13.583 |
| 10              | 26.211            | 20.004 | 16.826 | 15.469 | 13.744 |
| 11              | 27.099            | 20.890 | 17.209 | 15.748 | 13.901 |
| 12              | 27.983            | 21.780 | 17.600 | 16.025 | 14.060 |
| 13              | 28.873            | 22.666 | 18.004 | 16.305 | 14.216 |
| 14              | 29.761            | 23.550 | 18.413 | 16.587 | 14.373 |
| 15              | 30.648            | 24.439 | 18.824 | 16.872 | 14.532 |
| 16              | 31.808            | 25.327 | 19.234 | 17.167 | 14.690 |
| 17              | 32.966            | 26.220 | 19.645 | 17.470 | 14.848 |
| 18              | 34.125            | 27.104 | 20.055 | 17.777 | 15.007 |
| 19              | 35.285            | 27.996 | 20.463 | 18.098 | 15.164 |
| 20              | 36.448            | 28.881 | 20.873 | 18.413 | 15.322 |
| 21              | .                 | —      | 21.282 | 18.735 | 15.480 |

(2) Die Verwaltungsdienstzulage beträgt für die Dienstnehmer in den Entlohnungsgruppen b, c und d S 1.627,-.

### §2

#### Sozialzulagen

Die Höhe der Sozialzulagen ist in der 1. DVO zu den dienstrechtlichen Bestimmungen (DB) für die Dienstnehmer in den Zentralstellen der Diözese St. Polten geregelt.

Abweichend von diesen Bestimmungen gebührt denjenigen kirchlich verheirateten Pfarrsekretären, die keinen Anspruch auf die Familienzulage haben, eine Zulage in der Höhe von monatlich S 200,-.

### §3

#### Zuschuß zu den Fahrtkosten zwischen Wohnort und Dienstort

(1) Pfarrsekretären gebührt ein Fahrtkostenzuschuß, wenn

- die Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung mehr als 4 km beträgt,
- diese Wegstrecke an den Arbeitstagen regelmäßig zurückgelegt wird.

(2) Der Fahrtkostenzuschuß bemißt sich nach den notwendigen monatlichen Fahrtauslagen für das billigste öffentliche Beförderungsmittel, das zweckmäßigerweise in Betracht kommt.

(3) Der Aufwand für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges kann als Fahrtkostenzuschuß nicht vergütet werden. Kommt die Benützung eines öffentlichen Beförderungsmittels nicht in Betracht, kann über Antrag eine Verwendungszulage zur Abdeckung eines allfälligen Mehraufwandes von der Personalkommission genehmigt werden. Der Fahrtkostenzuschuß gilt als Aufwandsentschädigung.

#### §4

##### Jubiläumsgabe

Pfarrsekretäre erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich der Vollendung des 25. Dienstjahres im kirchlichen Dienst zwei Bruttomonatsbezüge, bei Vollendung des 35. Dienstjahres vier Bruttomonatsbezüge. Maßgebend für die Vollendung der Fristen ist die tatsächlich im Dienst der Diözese verbrachte Dienstzeit.

#### §5

##### Höhe der einmaligen Beihilfen

Die Höhe der einmaligen Beihilfe bei kirchlicher Verheiratung beträgt S 2.000,-, die Höhe der einmaligen Beihilfe bei ehelicher Geburt eines Kindes S 1.000,-.

#### §6

##### Einkommen im Sinne § 22 der DB für Pfarrsekretäre

Der Begriff Einkommen in § 22 DB für Pfarrsekretäre Abs. 2. lit. ca ist dergestalt auszulegen, daß unter Einkommen Einkünfte, die die Hälfte des Bezuges eines Beamten in der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 2, übersteigen, verstanden werden. Unterschreiten die Einkünfte diese Grenze, so sind sie nicht als Einkommen im Sinne der obzitierten Gesetzesstellen zu betrachten.

#### §7 Dieses Diözesangesetz tritt

mit 1. September 1996 in Kraft.

#### §8

(1) Änderungen dieses Diözesangesetzes können nur durch eigenes Diözesangesetz erfolgen.

(2) Änderungen werden durch die Veröffentlichung im St. Pöltner Diözesanblatt rechtswirksam, soweit nicht im Änderungsgesetz etwas anderes bestimmt ist.

St. Polten, am 31. Juli 1996 ZI.  
0-2697/95

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Diözesanbischof

### 3.

#### **Bischöfliche Weisung gegen Einladung ausgeschiedener Priester zu gottesdienstlichen Funktionen**

Aus gegebenem Anlaß erinnere ich daran, daß laisierte Priester und Priester, die - obwohl sie nicht laisiert worden sind - zivil geheiratet haben oder aus anderen Gründen aus

dem priesterlichen Dienst ausgeschieden sind, für priesterliche Funktionen (z. B. Ferienaushilfe) **nicht** herangezogen werden dürfen. Diese Weisung ist gewissenhaft einzuhalten.

St. Polten, am 11. Juli 1996 ZI.  
O-806/96/A

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Diözesanbischof

### 4.

#### **Bischöfliche Verfügung über Archivsperre für Diözesanarchiv und Pfarrarchive**

Zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes persönlicher und sachlicher Interessen sowie zur Beachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes treffe ich hiermit folgende Verfügungen über die Archivsperre beim Diözesanarchiv St. Polten sowie bei den Pfarrarchiven:

1. Die Archivsperre erstreckt sich auf die jeweils letzten fünfzig Jahre.

2. Bei Personalien ist die Sperrfrist von fünfzig Jahren zu rechnen vom Ableben der betroffenen Person.

3. Die Einsicht in Matriken und Pfarrchroniken ist an eine Bewilligung durch das Bischöfliche Ordinariat gebunden. Bei Pfarrchroniken ist der Forschungsgegenstand und das Verwendungsziel anzugeben und genau einzuhalten. Eine Stellungnahme des Pfarramtes an das Bischöfliche Ordinariat ist notwendig.

St. Polten, am 11. Juli 1996 ZI.  
O-1 602/96

+ **Kurt Krenn e. h.**  
Diözesanbischof

### 5.

#### **Eucharistische Hochgebete**

Es wird darauf hingewiesen, daß die von der Leitung des „Haus der Stille“ (Heiligenkreuz a. W., Stmk.) in Umlauf gebrachte Sammlung neuer Eucharistischer Hochgebete keinerlei kirchliche Autorität besitzt und daher in der Liturgie nicht verwendet werden darf. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß es niemandem erlaubt ist, eigenmächtig Hochgebete abzuändern oder zu verfassen.

### 6. Hans Kudlich-

#### **Preis 1996**

##### **Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen**

1. Der Hans Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:

- das Verständnis der Allgemeinheit für die Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Dabei sollen im besonderen jene Aktivitäten ausgezeichnet werden, die in Form der Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung dazu beitragen, Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Okosozia-



len Marktwirtschaft der Bevölkerung zugänglich zu machen;

- die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine Entwicklung zu erleichtern. Dabei sollen insbesondere jene Leistungen eine Würdigung erfahren, die das Denken und Handeln in Kreisläufen attraktiv machen. Außerdem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine ökosoziale Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzen, ihre gesamtgesellschaftlichen Ziele durch ökonomisch leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial orientierte bäuerliche Tätigkeiten zu erreichen. Weiters sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, welche die Zusammenarbeit mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;

- die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem jene Leistungen sollen prämiert werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, welche sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bauernschaft absichern kann.

2. Der Hans Kudlich-Preis wird im November 1996 vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise à S 25.000,-.

3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des „Ökosozialen Forum Österreich“ eingesetzt wird.

Die Begutachtungskommission legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des „Ökosozialen Forum Österreich“ vor, der - unter Ausschluß des Rechtsweges - die Preiszuteilung beschließt.

4. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis 30. September 1996 im Sekretariat des „Ökosozialen Forum Österreich“, 1010 Wien, Franz Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.

5. Die Begutachtungskommission behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

## 7.

### Diözesannachrichten

#### Pfarrer

H. Pius **Ulrich** OPraem, bisher Moderator in Walkenstein und Kaplan von Sallapulka, wurde mit 1. Juli 1996 zum Pfarrer von **Walkenstein** ernannt.

#### Moderatoren

H. Pius **Ulrich** OPraem, Pfarrer von Walkenstein, wurde mit 1. Juli 1996 zusätzlich zum Moderator mit dem Titel **Pfarrer** von **Sallapulka** bestellt anstelle von KR H. Gereon Strauch OPraem.

P. Guido **Brunner** OCist, Pfarrer in Wurmbrand, wurde mit 16. Juli 1996 zusätzlich zum **Moderator** von **Oberkirchen** bestellt.

KR Emmerich **Pfeiffer**, Pfarrer in Persenbeug, wurde mit 1. August 1996 zusätzlich zum **Moderator** in **Gottsdorf** ernannt.

#### Provisoren

Mag. Josef **Gornicki**, Provisor von Gottsdorf, wurde mit 1. August 1996 zum **Provisor** von **Kleinpöchlarn** bestellt und bleibt Excurrento-Provisor von **Marbach an der Donau**.

Johann **Streißeberger**, Pfarrer von Neumarkt an der Ybbs, wurde mit 1. August 1996 zum Excurrento-Provisor für **Blindenmarkt** ernannt.

#### Kaplan Wieslaw Tracz,

Weltpriester der Erzdiözese Breslau, wurde mit 1. August 1996 zum **Kaplan** von **Krems-St. Paul** ernannt.

#### Stift Zwettl

P. Guido **Brunner** OCist, bisher Kaplan in Stift Zwettl, wurde mit 16. Juli 1996 zum **Pfarrer** von **Wurmbrand** ernannt.

#### Todesfälle

Am 17. Juli 1996 starb im Krankenhaus Scheibbs GR Alfons Maria **Huwer**, Pfarrer von Kleinpöchlarn, im 65. Lebensjahr und im 37. Jahr seines Priestertums.

Am 30. Juli 1996 verstarb GR Ing. P. Richard Josef **Führer** OCist, Forstdirektor im Stift Lilienfeld, im 70. Lebensjahr und im 42. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!

### Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. August 1996

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**  
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Polten, Domplatz 1, 3100 St. Polten. Hersteller: NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Polten. Verlags- und Herstellungsort: St. Polten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Polten.

# St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 9

15. September

1996

Inhalt: 1. Sonntag der Weltmission - Sonntag der Weifkirche am 20. Oktober 1996 - Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs - Botschaft von Papst Johannes Paul II. - Weitere Hinweise - 2. Vergütung für Seelsorgeaushilfen - 3. Training in der Vorsitzführung - 4. Ausbildungskurs für Kommunionsspender durch Laien - 5. Neue Telefonnummern - 6. XII. Weltjugendtag vom 14. bis 24. August 1997 in Paris - 7. Lehrgang Liturgie im Fernkurs - 8. Hinweis auf eine sehenswerte ORF-Sendung - 9. Diözesanachrichten

## 1. Sonntag der Weltmission - Sonntag der Weltkirche am 20. Oktober 1996

### Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Die Pfarren und Gemeinschaften unserer Diözesen sind Teil einer weltweiten Familie. Das wird durch das Gebet füreinander und den Austausch von Gaben untereinander erfahrbar.

Als Bischöfe haben wir die Weihe „*nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt empfangen*“ (II. Vatikanum, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Art. 38). Mit dem Heiligen Vater verbindet uns die Freude über die Lebendigkeit der Weltkirche und die Sorge um sie. Diese Freude und diese Sorge möchten wir mit Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, teilen.

An keinem anderen Tag im Jahr kommt dieses Teilen miteinander besser zum Ausdruck als am Sonntag der Weltmission, der zu Recht auch Sonntag der Weltkirche genannt wird. Auf der ganzen Welt, ob in Mosambik, Indonesien, Ecuador oder Österreich, wird am 20. Oktober 1996 in allen Kirchen gebetet und gespendet, damit die Sendung Jesu überall auf der Erde weiterlebt. Mit den gesammelten Geldern wird ein Ausgleichsfonds gespeist, der fast 1000 Diözesen in Afrika, Asien und Lateinamerika ein Grundbudget garantiert, ohne das sie nicht lebensfähig wären. Gehälter von Seelsorgern, Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Pastoralassistenten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sozialen und karitativen Berufen werden davon genauso bestritten wie der Aufbau notwendiger baulicher Einrichtungen.

Die Durchführung des Sonntags der Weltkirche und die Verwaltung dieses Fonds sind

Missio, den Päpstlichen Missionswerken, anvertraut. In über 100 Ländern hat dieses wichtigste Missionshilfswerk seinen Sitz und bildet so ein weltweites Netz christlicher Solidarität zwischen den Ortskirchen. So wird garantiert, daß Hilfe ankommt und keine Ortskirche vergessen wird.

Liebe Gläubige!

Manche von Ihnen stehen in direktem Kontakt mit Partnerpfarrern oder mit Projekten in der sogenannten „Dritten Welt“. Wir sind dankbar für diese Zeichen der weltweiten Solidarität. So wird der Geist der Hilfsbereitschaft gefördert. Zudem machen manche die schöne Entdeckung, daß sie von den Ortskirchen der „Dritten Welt“ lernen können. So wertvoll diese Direktkontakte sind, so möchten wir doch bitten und zugleich anordnen, daß am Sonntag der Weltkirche alle Spenden dem universalen Missionshilfswerk gewidmet werden. Durch Missio ist ein „Ausgleichsfonds für mehr Gerechtigkeit“ gewährleistet.

Papst Johannes Paul II. faßt in seiner Enzyklika „Die Sendung Christi, des Erlösers“ zusammen, was Mission heute meint: „*Die Missionstätigkeit muß zuerst das Heil in Christus bezeugen und verkünden, indem sie Ortskirchen gründet, die dann ihrerseits Instrumente der Befreiung in jeder Hinsicht sind*“ (Nr. 79). Das bekannte Wort von der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird durch die Mission in einem umfassenden Sinn in die Wirklichkeit umgesetzt. Menschen finden sich in christlichen Gemeinden zusammen, angezogen durch das Zeugnis tätiger Liebe und durch die Verkündigung des Heiles für alle in Jesus Christus. Diese Gemeinschaften werden ihrerseits zu neuen Zeugen des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Versöhnung. So nehmen die Menschen ihre Geschichte in die Hand und versuchen, ihre Gesellschaft und Kultur in der Wahrheit Christi und nach christlichen Werten zu gestalten. Sehr oft sind es kirchliche Einrichtungen und Mitarbeiter, die

garantieren, daß Hilfe wirklich ankommt und daß auf Dauer eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen erreicht wird. So gehen Mission und Entwicklungsarbeit Hand in Hand und sind eine glückliche Ergänzung.

Umfassende Bewußtseinsbildung in diesem Sinn geschieht durch die Missionsillustrierte „alle weit“, die heuer ihren 50. Geburtstag feiert. Ihre regelmäßige Lektüre legen wir allen Gläubigen ans Herz. Zugleich danken wir Missio für den unverzichtbaren Beitrag bei der Weckung eines missionarischen Bewußtseins in unseren Ortskirchen. In einer Zeit zunehmender Entsolidarisierung ist das von unschätzbarem Wert.

Schließlich greifen wir einen Appell des Heiligen Vaters aus der Bischofssynode für Afrika aus 1995 auf und weisen alle Österreicherinnen und Österreicher auf die Möglichkeit hin, durch ihre Unterschrift unter die Kampagne zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer im Jubiläumsjahr 1996 das Joch von Schwestern und Brüdern in der „Dritten Welt“ lindern zu helfen. Die großzügige Streichung von Kreditschulden ist ein Beitrag zu ihrem Überleben.

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Dankbar für Ihre Großherzigkeit und Freigiebigkeit, die Sie immer wieder neu bewiesen haben, bitten wir den Gott und Vater aller Menschen, daß er Sie segnen und behüten möge.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

**Hinweis:** Es empfiehlt sich, das Hirtenwort bereits am Sonntag vor dem Sonntag der Weltkirche als Vorankündigung zur Verlesung zu bringen.

## Botschaft von Papst Johannes Paul II.

1. „Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.“ (Apg 1,8)

Liebe Schwestern und Brüder, an der Schwelle des dritten Jahrtausends wiederholt Jesus mit besonderem Nachdruck der ganzen Kirche dieselben Worte, die er einst, vor seiner Himmelfahrt, zu den Aposteln gesprochen hatte; Worte, die das Wesen der christlichen Berufung beinhalten. Denn wer ist Christ? Ein von Christus „ergriffener“ (Phil 3,12) Mensch, dessen Wunsch es deshalb ist, daß alle Ihn kennen und lieben lernen, „bis an die äußersten Grenzen der Erde“. Der Glaube spornt uns dazu an, Missionare und Zeugen zu sein. Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich um einen unvollständigen, unreifen Glauben.

Anläßlich des Weltmissionssonntages fordere ich des-

halb jeden unter euch dazu auf, sich angesichts der apostolischen Herausforderungen unserer Zeit persönlich vom Herrn rufen zu lassen.

2. „Die Mission ist eine Frage des Glaubens, sie ist ein unbestechlicher Gradmesser unseres Glaubens an Christus und seiner Liebe zu uns“ (Redemptoris missio, Nr. 11). Glaube und Mission halten miteinander Schritt: je stärker und tiefer der erstere ist, um so mehr wird man das Verlangen verspüren, ihn zu verkünden, zu teilen und Zeugnis von ihm abzulegen. Wenn er jedoch nachläßt, so wird auch der missionarische Elan schwächer, und die Fähigkeit zum Zeugnis verliert an Kraft. Wir können sagen, daß die Mission das sicherste „Gegenmittel“ für eine Glaubenskrise ist. Durch missionarischen Einsatz stärkt jedes Glied des Gottesvolkes das eigene Selbstverständnis, in der Erkenntnis, daß nur ein wahrer Zeuge auch wahrer Christ ist.

3. Indem er durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde, ist jeder Christ dazu aufgerufen, Missionar und Zeuge zu sein. Dies ist der unmißverständliche Auftrag des Herrn. Der Heilige Geist sendet jeden Getauften aus, allen Völkern Christus zu verkünden und Zeugnis von ihm abzulegen. Dies ist eine Pflicht und ein Privileg, da es sich um eine Einladung zur Zusammenarbeit mit Gott für das Heil jedes einzelnen und der ganzen Menschheit handelt.

4. Der Weltmissionssonntag erinnert alle an die Pflicht und die „Gnade“, allen Menschen nicht nur „das Christentum als rein menschliche Weisheit, gleichsam als Lehre des guten Lebens“ (Redemptoris missio, Nr. 11) zu verkünden, sondern als freudige Erfahrung einer „lebendigen Präsenz“, die in jedem Getauften zum Vorschein kommen muß, und in den anderen - wie mein verehrter Vorgänger Paul VI. betonte - „die unwiderstehlichen Fragen wecken: Warum sind jene so? Warum leben sie auf diese Weise?“ (vgl. Evangelii nuntiandi, Nr. 21). Aus einem eifrigen Gottesvolk werden mit Sicherheit zahlreiche Missionsberufe hervorgehen: junge Menschen, die dazu fähig sind, ihr Leben für Christus (Mk 8,35) und das faszinierende Abenteuer der Mission unter den Völkern zu verlieren. Wie oft ist es mir auf meinen Pastoralreisen passiert, die Felder weiß, reif zur Ernte zu sehen (vgl. Joh 4,35), und ich mußte hören, daß es an Missionaren, Priestern, Schwestern und dem Evangelium geweihten Personen fehle! Der Weltmissionssonntag erlangt Bedeutung, wenn er Pfarrgemeinden und christliche Familien zum Gebet für die Missionsberufe anspornt und ein für deren Reifung angemessenes Umfeld entstehen läßt.

5. Das Selbstverständnis des christlichen Zeugen ist mit der unabwendbaren und qualifizierten Präsenz des Kreuzes verbunden, ohne das es kein wahres Zeugnis geben kann. „Kreuz“ heißt die Nachfolge Christi im Zeugnis des Glaubens und die langmütige und beharrliche alltägliche Arbeit. „Kreuz“ heißt auch gegen den Strom zu schwimmen und die eigenen Entscheidungen, trotz Verständnislosigkeit, Unbeliebtheit und Aussonderung, nach den Geboten Gottes auszurichten; „Kreuz“ heißt dort zu leben, wo die Kirche behindert und verfolgt wird.

6. Eine wichtige Rolle für die missionarische Animation spielen die Päpstlichen Missionswerke, deren Aufgabe es ist, die Ortskirchen und die Gläubigen in ihrem missiona-

rischen Bewußtsein des Glaubens zu formen. Von großer Bedeutung ist ihre Rolle für das Wachsen der Diözesen, der Pfarrgemeinden und der christlichen Familien.

7. Je wirksamer dieses Werk der Sensibilisierung ist, um so mehr wird die Familie der Gläubigen gegenüber der Welt die Rolle der wahren Gemeinschaft der Zeugen für die Mission ad gentes übernehmen, und jeder Gläubige wird sich erneut der Pflicht bewußt werden, die ihm auferlegt wurde, nämlich sein Herz denen zu öffnen, die in den Missionsgebieten oft in dramatischen materiellen und spirituellen Nöten leben. Aus diesem Bewußtsein wird mit Sicherheit das Verlangen hervorgehen, sich für die Bedürfnisse der ärmsten Brüder einzusetzen. Somit wird auch ein für das universale Wesen der Kirche offenes missionarisches Bewußtsein wachsen. Daraus wird eine aktive Teilnahme an den Bemühungen um die Neuevangelisierung folgen, die diese Jahre der unmittelbaren Vorbereitung auf die Feier des Großen Jubiläums des Jahres 2000 kennzeichnen.

Aus dem Vatikan, am 28. Mai 1996

**Johannes Paul II.**

#### Weitere Hinweise

Fast zwei Drittel der katholischen Christinnen und Christen leben heute in der sogenannten „Dritten Welt“. Ihr Glaube wird in lebendigen Gemeinden und sozialem Engagement sichtbar. Die Aufgabe von **Missio** (Päpstliche Missionswerke) ist es, für einen gerechten Ausgleich innerhalb der Weltkirche zu sorgen: Die **1000 ärmsten Diözesen** in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien brauchen Hilfe - ihnen kommt die **Kirchensammlung am Sonntag der Weltkirche** zugute.

Für die Gestaltung der Gottesdienste im Oktober, dem Monat der Weltkirche, und für die Kirchensammlung am Sonntag der Weltkirche bietet Missio den Pfarren *liturgische Unterlagen* und *praktische Behelfe* sowie den *Aufruf der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe* und die *Papstbotschaft* zum Sonntag der Weltkirche an.

*Bestellungen aller Materialien zum Sonntag der Weltkirche richten Sie bitte an: Missio, Seilerstätte 12, 1015 Wien, Tel. 0222/513 7722, Fax 0222/513 7737.*

## 2. Vergütung für Seelsorgeaushilfen

Gültig ab 1. September 1996

Mit 1. September 1996 gelten folgende Sätze für die Vergütung von Seelsorgeaushilfen:

|                                                      |   |       |
|------------------------------------------------------|---|-------|
| Hl. Messe ohne Predigt, mit Beichtgelegenheit        | S | 100,- |
| Hl. Messe mit Predigt und Beichtgelegenheit          | S | 300,- |
| Bination mit je einer Predigt und Beichtgelegenheit  | S | 500,- |
| Trination mit je einer Predigt und Beichtgelegenheit | S | 600,- |
| Predigt (nur die Predigt allein)                     | S | 200,- |
| Beichtaushilfe pro Stunde                            | S | 100,- |
| Priesterkonferenz - Referentenhonorar                | S | 500,- |

|                                                                                                                                                       |   |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------|
| Priesterkonferenz - Geistl. Vortrag und Beichtgelegenheit Exerzitien für drei volle Tage (mit Beginn am Vorabend und Abschluß am 4. Tag früh)         | S | 500-4500-                 |
| Exerzitien bei Abschluß bereits am 3. Tag nachmittags Exerzitien für jeden weiteren vollen Tag Einkehrtag Einkehrabend Volksmission pro Pater und Tag | S | 4000-1400-1400-500-S1000- |

#### Erläuterungen

Die Vergütung der Predigt gilt unabhängig von der Predigtspflicht an Sonn- und Feiertagen.

Der Priesteranteil vom Stipendium ist in die Vergütung nicht eingeschlossen, zumal nicht für jede hl. Messe ein Stipendium gegeben sein muß.

Nachbarschaftsaushilfen sollen weiterhin nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit behandelt werden - nur Anteil vom Stipendium und Stolgebühren.

Der Aushilfspriester von auswärts hat Anspruch auf freie Unterkunft, Verpflegung und Ersatz der Fahrtspesen, bei Fahrt mit eigenem Pkw der jeweilige Satz für Kilometer.

Für Exerzitien wird ein Leiterhonorar vergütet, wenn sie im Exerzitienreferat gemeldet bzw. im Programm ausgeschrieben sind und eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen (bei Einzelexerzitien acht) erreicht wird. Sonst erfolgt eine Teilvergütung nach Absprache mit dem Exerzitienreferat. Das jeweilige Haus bzw. der Veranstalter bezahlt das Honorar an den Leiter, die Rückvergütung durch das Exerzitienreferat erfolgt nach Erhalt des Berichtsbogens und der Zahlungsbestätigung. Wird bei Exerzitien ein eigener Kursbeitrag eingehoben oder für den Leiter gesammelt, erfolgt keine Honorarvergütung durch die Diözese.

Für Dienste der Diakone (Predigt, Begräbnis, Aufwandsentschädigung) gelten die gleichen Sätze wie für die Priester.

Wenn die Kirchenkasse die Kosten der Volksmission weder teilweise noch ganz leisten kann, übernimmt sie das Bischöfliche Ordinariat.

Durch diese Neuregelung wird die bisher geltende Ordnung (Diözesanblatt 15/1989/97f) außer Kraft gesetzt.

## Training in der Vorsitzführung

**Termin:** Freitag, 29. November 1996, 17 Uhr, bis Samstag, 30. November 1996, 17 Uhr.

**Ort:** Seitenstetten, Bildungszentrum St. Benedikt.

**Kursleiter:** Rupert Wimmer, Steyr, Kommunikationstrainer.

Dieser Kurs findet für folgende Zielgruppe statt: Priester und Laien, die jetzt bereits im Pfarrgemeinderat oder in den verschiedensten Runden, Gruppen, Ausschüssen, Teams die Gesprächsleitung innehaben, bzw. Personen, die für diese Aufgabe in der nächsten Zeit vorgesehen sind (begrenzte Teilnehmerzahl).

Eine **Anmeldung** bis spätestens 10. November 1996 ist unbedingt erforderlich.

#### 4. Ausbildungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Für die Ausbildung von Kommunionspendern wird ein Grundkurs unter der Leitung von Hochschulprofessor Bischofsvikar Prälat Dr. Alois Hörmer veranstaltet.

Dieser **Grundkurs für Kommunionspender** (Kurs I) findet am Samstag, **19. Oktober 1996**, 14.00 bis 18.00 Uhr, im Pfarrheim Zwettl, Schulgasse 6, 3910 Zwettl, statt, und zwar für jene Laien, die innerhalb der hl. Messe gemeinsam mit dem Priester oder allein anstelle des am Austeilen verhinderten Priesters die hl. Kommunion spenden sollen.

Für die Auswahl geeigneter Kommunionshelfer sind die Richtlinien der Instruktionen „Immense caritatis“ und „Fidei custos“ (siehe St. Pöltner Diözesanblatt 4/1974/24, Punkt I, und 13/1970/123f.) zu beachten.

Jene Pfarrämter, die Kommunionshelfer (für Kurs I) wünschen, werden gebeten, beim Bischöflichen Ordinariat die Interessenten **rechtzeitig schriftlich** bekanntzugeben (**Name, Stand, Geburtsdatum und Beruf**).

Es möge aber berücksichtigt werden, daß jene Pfarren, die Kommunionshelfer wünschen, nicht mehr als fünf Interessenten anmelden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs I und für die folgende Beauftragung ist unter anderem ein Mindestalter von 20 Jahren.

#### 5. Neue Telefonnummern

Die neue Telefonnummer des Bischöflichen Ordinariates und der Diözesanfinanzkammer lautet 02742/35 2101. Ebenso wurden die Telefonnummern des Diözesanschulamtes auf 02742/35 55 67 bzw. 35 55 68 sowie des Religionspädagogischen Institutes der Diözese St. Pölten auf 02742/35 55 66 geändert. Die Durchwahlklappen bleiben gleich.

#### 6. XII. Weltjugendtag 14.-18.-24. August 1997 in Paris

Wie alle zwei Jahre hat Papst Johannes Paul II. die Jugendlichen der ganzen Welt für 1997 zum Weltjugendtag diesmal nach Paris eingeladen. Das Programm sieht folgendermaßen aus: Vom 14. bis 18. August sind alle Teilnehmerinnen auf alle Diözesen Frankreichs verteilt. Österreich wurde den Diözesen Blois, Chartres, Sens-Auxerre, Bourges und Orleans zugeteilt. Dort soll gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Ländern und Kontinenten sowie aus dem Gastgeberland Kirche in vielfältiger Form und Begegnung erfahrbar werden. Ab dem 18. August sind alle in Paris. Ein reichhaltiges Programm von Katechesen, Gottesdiensten, Kultur, Gebet, Stadtführungen und ein Kreuzweg schließt mit der Papstmesse am Sonntag. Es besteht die Möglichkeit, nur an den Tagen in Paris teilzunehmen, doch legen die Bischöfe Frankreichs großen Wert darauf, daß das Programm in den Diözesen Bestandteil der Veranstaltung ist.

Die Unterbringung erfolgt in Familien und in Massenunterkünften. Für die Verpflegung in Frankreich ist gesorgt.

**Alter:** 18 bis 35 Jahre; Jugendliche ab 16 nur in Begleitung eines Erwachsenen; unter 16jährige können nicht teilnehmen!

**Kosten:** 1750 bis 2150 Schilling, ohne Hin- und Rückfahrt.

Für die Fahrt nach/von Frankreich sowie den Transport aus der Diözese nach Paris ist selbst Sorge zu tragen.

**Anmeldung:** Zentrale Anmeldestelle für alle Gruppen und Einzelpersonen aus Österreich ist die Bundesstelle der AKJ, Johannesgasse 16, A-1010 Wien, Tel. 0222/5121621.

Für Gruppenverantwortliche ist eine Reise in die Gastgeberdiözesen Anfang März geplant, um gemeinsam das Programm des Aufenthaltes zu besprechen.

**Auskünfte und Informationsmaterial** bei: Mag. Franz Herz, Bundesjugendseelsorger, Johannesgasselö, A-1010 Wien, Tel. 0222/5121621, sowie bei den Diözesanjugendstellen.

#### 7. Lehrgang Liturgie im Fernkurs

Am 1. Oktober 1996 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang **Liturgie im Fernkurs**, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e.V. Würzburg herausgegeben wird.

**Liturgie im Fernkurs** dauert 18 Monate und beginnt jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober und ist für all jene gedacht, die sich für den Gottesdienst der katholischen Kirche interessieren, im Fachausschuß Liturgie mitarbeiten, als Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin oder in einem ähnlichen Dienst tätig sind oder sich darauf vorbereiten.

Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitarbeit in der eigenen Pfarre zu motivieren und dadurch die Seelsorge zu unterstützen, soll die Anmeldung durch die zuständige Pfarre bestätigt und gefördert werden. Die Kosten für den Kurs betragen öS 2100,-. Wenn eine Befürwortung der Anmeldung seitens der Pfarre vorliegt, übernimmt die Österreichische Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten. Die jeweilige Pfarre ist gebeten, die Teilnahme ebenfalls mit einem Drittel zu unterstützen, so daß vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nur das erste Drittel (öS 700,-) zu bezahlen ist.

**Nähere Informationen und Anmeldung:** Österreichisches Liturgisches Institut, Liturgie im Fernkurs, Postfach 113, A-5010 Salzburg, Tel. 0662/844576-84, Fax 0662/844576-80.

#### 8. Hinweis auf eine sehenswerte ORF-Sendung

ORF 2 bringt am Mittwoch, dem 16. Oktober 1996, um 19.00 Uhr im Rahmen der Rubrik „Niederösterreich damals“ einen Beitrag über die Trauerfeierlichkeiten für Volksbischof Michael Memelauer.

Die hochwürdigen Herren Seelsorger werden gebeten, darüber in geeigneter Weise zu informieren.

## 9. Diözesannachrichten

### Phil.-Theol. Hochschule

Dr. Wolfgang **Klaghofer**, Lehrbeauftragter für Einführung in das Heilsmysterium, wurde ab dem Studienjahr 1996/97 zum **Dozenten** für **Religionswissenschaft** ernannt.

Prof. DDr. Johann **Krammer**, Abteilungsleiter am Religionspädagogischen Institut der Diözese St. Polten und Lehrbeauftragter für Religionspädagogik, wurde ab dem Studienjahr 1996/97 zum **Dozenten** für **Religionspädagogik** ernannt.

### Caritas

Ing. Werner **Scholz**, Direktor der Caritas der Diözese St. Polten, trat mit 31. Juli 1996 in den Ruhestand und leistet weiterhin diakonale Dienste in Wieselburg.

Mag. Friedrich **Schuhböck**, Pastoralassistent und Diakon in St. Pölten-Maria Lourdes, wurde mit 1. September 1996 für fünf Jahre zum **Direktor der Caritas der Diözese St. Polten** bestellt.

### Pensionierungen

Mit 1. September 1996 wurden in den dauernden Ruhestand übernommen:

Msgr. Prof. Josef **Elter**, Pfarrer in Traunstein; Mag. Josef **Golebiowski**, Pfarrer in Plank/Kamp und Moderator von Freischling; GR Stefan **Skrobanek**, Pfarrer in Dietmanns.

### Pfarrer

Mit 1. September 1996 wurden zu Pfarrern ernannt:

Stephan **Ratzinger**, bisher Moderator in den Pfarren Litschau und Haugschlag, in **Traunstein**.

KR Engelbert **Salzmann**, Rektor in der Strafvollzugsanstalt Stein/Donau, in **Altenmarkt/Ysper**.

Mag. Herbert **Schlosser**, bisher Pfarrer in Großsiegharts, in **Litschau**.

KR Mag. Karl **Schrittwieser**, bisher Provisor in Egelsee, in **Gars/Kamp**.

### Moderatoren mit dem Titel Pfarrer

Mit 1. September 1996 wurden zu Moderatoren mit dem Titel Pfarrer bestellt:

KR Engelbert **Salzmann**, Pfarrer in Altenmarkt/Ysper, zusätzlich von **Ysper**.

Mag. Herbert **Schlosser**, Pfarrer in Litschau, zusätzlich von **Haugschlag**.

### Moderatoren

Mit 1. September 1996 wurden als Moderatoren angestellt:

GR Edgar **Bräuer**, Pfarrer in Schönberg/Kamp und Titularpfarrer von Stiefern, zusätzlich von **Freischling**; H. Alois **Brunner**, bisher Pfarrer in Haag, in **Frankenfels**; H. Franz **J. Kaiser**, Erzdechant, Dechant und Pfarrer in Zwettl-Stadt, zusätzlich von **Großglobnitz**; Mag. Tadeusz **Mironczuk**, Kaplan in Hörn, in **Unserfrau** und zusätzlich in den Pfarren **Höhenberg** und **Heinrichs bei Weitra**; Msgr. Anton **Uiberall**, Dechant und Pfarrer in

St. Leonhard/Hw. und Excurrentoprovisor von Tautendorf, zusätzlich von **Plank/Kamp** unter gleichzeitiger Enthebung als Titularpfarrer von Gars/K; Dr. Josef **Welkhammer**, Pfarrvikar (Kaplan) in Gars/Kamp, in **Hollenstein/Ybbs**.

### Provisoren

Mag. Zenon **Pajak**, Kaplan in Heidenreichstein, wurde mit 1. September 1996 zum Provisor in **Großsiegharts** bestellt.

Mag. Karl **Schlögelhofer**, Domkurat in St. Polten, wurde mit 1. September 1996 zum Provisor in **Haag** bestellt.

H. Rudolf **Stark**, Dechant und Pfarrer in Weitra, wurde mit 1. September 1996 zusätzlich zum Excurrentoprovisor von **Dietmanns** bestellt.

Mag. P. Leszek **Urbanowicz** SVD, Kaplan in Haag, wurde mit 1. September 1996 zum Provisor in **Egelsee** bestellt.

### Kapläne

Mag. Martin **Römer** wurde mit 1. September 1996 auf weitere fünf Jahre zum seelsorglichen Einsatz in der Diözese **Texcoco**, Mexiko, freigestellt.

Lic. theol. Anton **Leichtfried**, bisher Kaplan in Waidhofen/Thaya, wurde mit 1. September 1996 zum Studium beurlaubt.

Mag. Bernhard **Resch**, Kaplan in Krems-St. Veit, wurde mit 1. September 1996 bis auf weiteres die **Priesterbegleitung** der Laien-Theologiestudenten übertragen anstelle von Lic. theol. Anton **Leichtfried**.

Mit 1. September 1996 wurden als Kapläne angestellt bzw. versetzt:

Mag. Jacek **Biela**, Kaplan in Gallneukirchen, D. Linz, Heimatdiözese Breslau, Polen, in **Haag**; Jan **Dudka**, Weltpriester der D. Bielsko-Zywiec, Polen, in **Hörn**; Dr. Adam **Galek** von Traunstein nach **St. Pölten-St. Josef**; Mag. Bernhard **Groß** als Pastoraljahrskaplan in **Ruprechtshofen**; Mag. Franz **Kraus** als Pastoraljahrskaplan in **Persenbeug**; Mag. **Hermann Kreamlehner-Haas** von Langenlois nach **Waidhofen/Thaya**; Mag. Johann **Lagler** von Purgstall nach **Zwettl-Stadt**; Mag. Friedrich **Mikesch**, Kaplan in Zwettl-Stadt und Moderator von Großglobnitz, nach **Heidenreichstein**; Dr. Josef **Nwankwo** von Weitra nach **Rappoltenkirchen**; Mag. Christian **Poschenrieder** als Pastoraljahrskaplan in **Gars/Kamp**; Lic. theol. Wolfgang **Rothe** von Großsiegharts nach **Weitra**; Dr. Josef **Spindelböck** als Pastoraljahrskaplan in **Mank**; Mag. Klaus **Spranger**, Hilfskaplan in St. Leonhard/Hornerwald, zusätzlich in den Pfarren **Tautendorf** und **Plank/Kamp**.

### Stift Herzogenburg

KR Mag. H. Wolfgang **Payrich** can. reg., Provisor in Herzogenburg, wurde mit 1. September 1996 zum **Moderator** von **Herzogenburg** bestellt.

Mag. H. Bartholomäus **Freitag** can. reg., Pastoralassistent in St. Valentin, wurde mit 1. September 1996 als **Pastoralassistent** in **Herzogenburg** angestellt.

### Stift Geras

Prälat DDr. Joachim **Angerer**, Abt des Stiftes Geras und

Pfarrer in Eibenstein, wurde mit 1. September 1996 anstelle von H. Gereon **Strauch** OPraem zusätzlich zum **Pfarrer** von **Geras** ernannt.

Mag. H. Jakobus Jürgen **Klein** OPraem, bisher Kaplan in Fritzlár, BRD, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in den Pfarren **Geras** und **Eibenstein** bestellt.

#### **Stift Altenburg**

Mag. Manfred **Grandits**, bisher Pfarrer in Rudersdorf, D. Eisenstadt, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in **Altenburg** angestellt.

#### **Stift Göttweig**

Mag. P. Bartholomäus **Gattinger** OSB, bisher Pastoraljahrskaplan in Pyhra, wurde mit 1. September 1996 zum **Kaplan** in **Pyhra** bestellt.

Mag. P. Marfan **Zuchna** OSB, Pastoraljahrskaplan in Hainfeld, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in **Mautern** angestellt anstelle von Dr. P. Josef **Lackstätter** OSB.

#### **Stift Melk**

Mag. P. Stephan **Holpfer** OSB, Kaplan in Melk, wurde mit 1. September 1996 als **Provisor** in **Matzleinsdorf** angestellt anstelle von Excurrentoprovisor KR Edmund **Warchol**, Pfarrer in Zelking.

#### **Stift Lilienfeld**

Prälat Mag. Matthäus **Nimmervoll**, Abt des Stiftes Lilienfeld, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in **Lilienfeld** angestellt.

P. Andreas **Pirngruber** OCist, Pastoraljahrskaplan in Lilienfeld, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in **Wilhelmsburg** angestellt.

#### **Stift Zwettl**

Neupriester Mag. P. Daniel **Gärtner** OCist wurde mit 1. September 1996 zum **Kaplan** in **Zwettl-Stift** bestellt.

#### **Franziskanerorden**

Mag. P. Kajetan **Dzienisz** OFM wurde mit 1. September 1996 als Kaplan in der Pfarre **St. Pölten-Franziskaner-pfarre** angestellt anstelle von P. Seweryn **Piksa** OFM.

#### **Kongregation der Redemptoristen**

P. Krzysztof **Legutko** CSsR wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in **Eggenburg** angestellt anstelle von Mag. P. Lorenz **Voith** CSsR.

#### **Salesianer Don Bosco**

KR P. Josef **Vösl** SDB, Rektor des Canisiusheimes in Hörn, wurde mit 14. August 1996 zum **Provinzial** der **Gesellschaft der Salesianer Don Boscos** gewählt.

Mit gleichem Datum wurde Dr. P. Josef **Keler** SDB, bisher Provinzial der Gesellschaft der Salesianer Don Boscos, **Rektor im Canisiusheim** - Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufene in **Hörn**.

P. Franz **Schwemhofer** SDB, bisher Kaplan in Wien-Neuerlaa, wurde mit 1. September 1996 als **Kaplan** in

**Amstetten-Herz Jesu** angestellt anstelle von P. Rupert **Breuer** SDB.

#### **Pastoralassistenten**

Mit 1. September 1996 wurden folgende Alumnen als Pastoralassistenten angestellt:

Andreas **Bühringer** in **Pöchlarn**; Peter **Glas** in **Purgstall**; Johann **Pruckner** in **Ober-Grafendorf**.

Mag. Josef **Rennhofer** wurde als Pastoralassistent von der Pfarre Ober-Grafendorf in die Pfarre **Langenlois** versetzt.

H. Jürgen **Kalb** schied mit 31. August 1996 als Pastoralassistent in der Pfarre St. Pölten-St. Josef aus.

H. Matthias **Breitweg**, Mitglied der Gemeinschaft vom hl. Josef in Kleinhain, wurde mit 1. September 1996 als Pastoralassistent in **Droß** angestellt.

Mit 1. September 1996 wurden folgende Pastoralassistenten angestellt:

Christian **Ebner** in **Amstetten-St. Marien**, Hubert **Pfeiffer** in **Kirchberg/Pielach**, Regina **Wagner** in **Königstetten** mit Jugendbetreuung im Dekanat Tulln.

Maria Anna **Hirsch** wurde mit 1. September 1996 als Pastoralassistentin von der Pfarre Pyhra nach **Tulln-St. Severin** mit Aufgaben in der Krankenhauseelsorge und im Landespflegeheim Tulln versetzt.

Sr. Pia Josefa **Preisinger** SSpS wurde mit 1. Mai 1996 als Pfarrhelferin in der Pfarre **Weitra** angestellt.

Mag. Monika **Riedel** wurde mit 1. September 1996 als Pastoralassistentin von der Krankenhauseelsorge St. Polten in die Pfarre **Gmünd-Neustadt** mit Krankenhauseelsorge Gmünd versetzt.

Tanja **Steinwendtner-Preitschopf** schied per 31. August 1996 als Pastoralassistentin in der Pfarre Amstetten-St. Marien aus.

#### **Bischöfliches Ordinariat St. Polten**

**15. September 1996**

+ **Heinrich Fasching**

**Dr. Gottfried Auer** Generalvikar  
Ordinariatskanzler

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 10

15. Oktober

1996

Inhalt: 1. Termine - 2. EDV in den Pfarren - 3. Phil.-Theol. Hochschule - Gastvortrag - 4. Nationalfeiertag - 5. Fernkurs für Literatur - 6. Diözesanrichten

## 1. Termine

Die nächsten Tagungen von Pastoralrat, Dechantenkonferenz und Priesterrat finden zu folgenden Terminen statt:  
**Pastoralrat:** Donnerstag, 21. November 1996  
**Dechantenkonferenz:** Donnerstag, 28. November 1996  
**Priesterrat:** Donnerstag, 5. Dezember 1996

## 2. EDV in den Pfarren

Zur Anwendung des Computerprogramms „**Kirchenrechnung**“ wird am **Montag, dem 18. November 1996, um 14 Uhr** ein Schulungstermin für Anfänger im Bischöflichen Ordinariat angeboten. An dieser Schulung soll nicht nur der Pfarrer persönlich, sondern auch ein Mitarbeiter, der mit der Führung des Kassenjournals und mit der Erstellung der Kirchenrechnung betraut ist, teilnehmen. Zu dieser Schulung sind S 20,- für die Programmdisketten mitzubringen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz eines PC, das Ansuchen um eine DVR-Nummer muß schon an das Bischöfliche Ordinariat gerichtet worden sein.

Zum Textprogramm „**Winword 7.0**“ (eventuell auch 6.0) wird ein zweiteiliger Einführungskurs angeboten. Dieses Programm eignet sich vorzüglich für die Gestaltung von Pfarrbriefen, Briefen, Serienbriefen etc. und hat obendrein den Vorteil, daß es programmintern gute Hilfen anbietet, ein sehr gutes, umfangreiches Benutzerhandbuch hat und im Extremfall das EDV-Referat der Diözese befragt werden kann.

Vorgesehener Termin:

1. Teil: **Dienstag, 22. Oktober 1996, von 14 bis 17 Uhr**

2. Teil: **Dienstag, 29. Oktober 1996, von 14 bis 17 Uhr**

An dieser Schulung soll nicht nur der Pfarrer, sondern auch ein Mitarbeiter, der in der Kanzlei behilflich ist, teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der lizenzierte Besitz von „Winword 7.0“.

Für beide Schulungen, die für **Anfänger** geplant sind, können höchstens vier Anmeldungen angenommen werden. Die interessierten Pfarren werden gebeten, Anmeldungen umgehend beim Bischöflichen Ordinariat vorzunehmen.

Wer an einer Schulung in den Programmen „**Zeitschriftenverwaltung**“ und „**Friedhofsverwaltung**“ Interesse hat, möge dies schriftlich im Bischöflichen Ordinariat bekanntgeben. Der Schulungstermin wird telefonisch mitgeteilt.

## 3. Phil.-Theol. Hochschule Gastvortrag

Am Mittwoch, dem 13. November 1996, um 19.30 Uhr hält Univ.-Prof. Dr. Jacob Kremer, Wien, einen Gastvortrag zum Thema „**Bildhaftes Sprechen über Tod und ewiges Leben in der Bibel**“ in der Aula der Hochschule in St. Polten, Wiener Straße 38.

Das Professorenkollegium lädt dazu herzlich ein.

## 4. Nationalfeiertag

Am Samstag, dem 26. Oktober 1996, wird der Österreichische Nationalfeiertag im ganzen Bundesgebiet begangen werden.

Das Bischöfliche Ordinariat ordnet an:

1. an diesem Tag die Kirchen und kirchlichen Gebäude zu beflaggen;

2. bei Predigten und Ansprachen und bei den Fürbitten am vorhergehenden Sonntag bzw. bei der Vöרבendmesse der Anliegen unserer Heimat zu gedenken.

Die Entscheidung, ob ein eigener Festgottesdienst am Nationalfeiertag 1996 gehalten wird, bleibt dem Ermessen der Pfarrämter anheimgestellt.

## 5. Fernkurs für Literatur

Das Literarische Forum veranstaltet von **November 1996 bis April 1998** einen **Fernkurs für Literatur**. Dieser informiert Monat für Monat über Autorinnen und deren Werke; Stoffe, Motive, Figuren; Formen und Gattungen; Literaturgeschichte; literaturwissenschaftliche Analysen und Interpretationen und Trends auf dem Buchmarkt. Er gibt Entscheidungshilfe für die Auswahl in Bibliotheken und im Buchhandel, Anregung zu unbekanntem Themen und Autorinnen, Anstöße zu kritischem Lesen und Hinweise für weiterführende Literatur. Seminartage bieten Gelegenheit zu Gesprächen mit anderen Leserinnen und Literaturpädagoginnen und -wissenschaftlerinnen. Die einzigen Voraussetzungen für die Teilnahme sind Freude an Literatur; Lust am Lesen sowie ein Interesse am literarischen Gespräch.

Der Fernkurs vermittelt Grundkenntnisse und Verständnis bezüglich (zeitgenössischer) Literatur. Er regt an zur persönlichen Auseinandersetzung mit Texten und ermöglicht eine Verbesserung der personalen und beruflichen Kompetenz. Die Teilnahme am literarischen und kulturellen Geschehen ist zeit- und ortsunabhängig und daher auch für regional oder beruflich benachteiligte Interessierte möglich.



### Elemente des Kurses:

- 18 Monate lang je ein Leseheft im Umfang von bis zu 80 Seiten
- 5-7 Hefte „Die Zeit im Buch“
- regelmäßig stattfindende Seminartage an verschiedenen Orten
- Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen des Literarischen Forums

**Kosten:** öS 3700,- inkl. Seminarbeiträge, exkl. Versandkosten und etwaiger Aufenthaltskosten.

Nähere **Informationen** und **Anmeldung** beim Literarischen Forum der Katholischen Aktion Wien und Österreich, Stephansplatz 6/5, 1010 Wien, Tel. (0043/0222) 51552-306.

## 6. Diözesannachrichten

### Bischofsvikar

Msgr. Ekan. Wilfried **Kreuth**, Direktor des Pastoralamtes und Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion, wurde mit 15. September 1996 zum **Bischofsvikar für den Bereich Pastorale Dienste und Apostolatsvereinigungen** ernannt.

### Titelverleihungen

HR Msgr. Mag. Alois **Nußbaumer**, Direktor des Diözesanschulamtes, wurde mit 2. Juli 1996 zum **Ehrenprälat Sr. Heiligkeit** ernannt.

Mit 2. Juli 1996 wurden zu **Ehrenkaplänen Sr. Heiligkeit** (Monsignori) ernannt: KR Karl **Datzberger**, Rektor im Bischöflichen Seminar „Marianum“ in Seitenstetten; KR Florian **Schweitzer**, Pfarrer i.R. von Thaya.

H. Johannes **Figl**, Pfarrer in Böheimkirchen, wurde mit 22. September 1996 zum **Konsistorialrat** ernannt.

### Ernennung

Aufgrund des Wahlvorschlages des Dekanatsklerus wurde Mag. P. Benedikt **Triebel** OSB, Pfarrer in Rabenstein, mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 unter gleichzeitiger Ernennung zum **Konsistorialrat** zum **Dechant des Dekanates Kirchberg an der Pielach** ernannt anstelle von KR P. Siegfried **Eder** OCist.

### Graduierung

Dr. Reinhard **Knittel**, beurlaubter bischöflicher Kaplan und theologischer Referent des Bischofs, hat am 27. Juni 1996 an der Lateran-Universität in Rom das **Lizentiat** im kanonischen Recht erworben.

### Phil.-Theol. Hochschule

Dr. Reinhard **Knittel**, beurlaubter bischöflicher Kaplan und theologischer Referent des Bischofs, wurde mit 1. Oktober 1996 zum **Dozenten für die Einführung in das Heilsmysterium** an der Phil.-Theol. Hochschule der Diözese St. Polten bestellt.

### Bestellung

Dr. Reinhard **Knittel**, Dozent für die Einführung in das Heilsmysterium an der Phil.-Theol. Hochschule der Diözese St. Polten, wurde mit 1. Oktober 1996 zum **Rektor der Kirche „Maria vom Berge Karmel“** (Prandtauerkirche) in **St. Polten** und zum **Bischöflichen Theologischen Referenten** im Dienst des Bischofs und der Diözese St. Polten bestellt.

### Provisor

Mag. Stephan **Jarczyk**, Moderator in Ertl, wurde mit 10. Oktober 1996 zum **Provisor** in **Hoheneich** bestellt anstelle von Exc.-Provisor KR Mag. Norbert **Gattringer**, Dechant und Pfarrer in **Schrems**.

### Kaplan

Mag. Paul **Wrzesinski**, Frankenfels, wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 1996 zum **Kaplan** in **Ertl** bestellt, wohnt im Bischöflichen Seminar „Marianum“ in Seitenstetten.

### Stift Herzogenburg

Mag. KR H. Wolfgang **Payrich** can.reg., Moderator in Herzogenburg, wurde mit 1. Oktober 1996 zusätzlich zum **Moderator** von **Inzersdorf/Traisen** bestellt.

### Stift Geras

Über Vorschlag der Stiftsvorsteherung Geras wurde mit 1. Oktober 1996 H. Patrick P. **Johnson** OPræm, bisher Kaplan in den Pfarren Drosendorf und Zissersdorf, zum Moderator in **Zissersdorf** und **Niederfladnitz** bestellt anstelle von GR H. Robert **Fonteyne** OPræm und H. Thomas **Rödder** OPræm.

Mit Zustimmung der Stiftsvorsteherung Geras wurde mit 1. Oktober 1996 H. Dominicus **Hofer** OPræm, bisher Kaplan in den Pfarren Weitersfeld, Pleissing und Niederfladnitz, zum Moderator in **Weitersfeld** und **Pleissing** bestellt anstelle von H. Thomas **Rödder** OPræm.

### Stift Lilienfeld KR P. Petrus

**Steigenberger** OCist, Dechant und Pfarrer in Wilhelmsburg, wurde am 23. September 1996 zum Abt des Stiftes Rein, Diözese Graz-Seckau, postuliert.

### Todesfälle

Am 21. September 1996 starb GR Friedrich **Sauer**, Pfarrer i.R. von Strengberg, wohnhaft in Großsierning, Pfarre Haunoldstein, in Großsierning im 84. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums.

Am 9. Oktober 1996 starb Diakon Hermann **Kronsteiner**, Pfarrassistent in Waidhofen/Ybbs, im 72. Lebensjahr und im 20. Jahr seines Diakonates.

Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!

## Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. Oktober 1996

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**

Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St Pöltner Diözesanblatt

---

Nr. 11

I. November

1996

Inhalt: 1. Grußadresse - 2. Kelch-Widmung - 3. Hirtenbrief zum 15. November 1996

## 1. Grußadresse

Mit dem Festtag unseres Landespatrons,  
des heiligen Leopold, beginnt am 15. November  
des Millenniumsjahres 1996 für Niederösterreich  
ein neuer geschichtlicher Abschnitt.

Anläßlich der Segnung und Eröffnung des neuen  
Niederösterreichischen Landhauses  
am 15. November 1996  
erbittet die Diözese St. Polten den Schutz und den  
Segen Gottes für unser Land und entbietet den  
Präsidenten und den Mitgliedern des  
NÖ Landtages, dem Herrn Landeshauptmann und der  
Landesregierung, den Beamten  
und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen  
zum Gemeinwohl der Bürger  
die besten Segenswünsche und einen  
herzlichen Willkommensgruß in der  
Stadt des heiligen Hippolyt.

## 2. Kelch- Widmung

Für die neue Landhauskapelle des Niederösterreichischen Landhauses wurde dem Land Niederösterreich von der Diözese St. Polten ein Meßkelch mit Patene gewidmet. Die Widmungsinschrift lautet:

ORATORIO  
CAPITIS PROVINCIAE  
AUSTRIAEINFERIORIS  
DIOECESIS AD S. HIPPOLYTUM

QUAM BENE CONVENIUNT  
PIETAS FATUMQUE VIRORUM  
AUSTRIA VIVE DIU  
SIT DEUS IPSE COMES

(Die Diözese St. Polten  
für die Kapelle  
der Hauptstadt des Landes Niederösterreich.)

Wie gut passen zusammen  
Frömmigkeit und Schicksal der Menschen.  
Österreich, lebe lang!  
Gott selbst sei Dein Begleiter!)

## 3. Hirtenbrief zum 15. November 1996

Liebe Gläubige, geehrte Damen und Herren in Politik und Verwaltung des Landes Niederösterreich!

1. Mit dem Festtag unseres Landespatrons, des heiligen Leopold, beginnt am 15. November des Millenniumsjahres 1996 für Niederösterreich ein neuer geschichtlicher Abschnitt: Die Landeshauptstadt St. Polten wird von diesem Tag an mit ihren neugeschaffenen Einrichtungen für alle Menschen in Niederösterreich nicht nur ein Verwaltungszentrum, sondern auch die politische Mitte des Bundeslandes sein.

Vor zehn Jahren haben sich die Niederösterreicher in einer Volksbefragung für eine eigene Landeshauptstadt entschieden und der Stadt St. Polten den Vorzug gegeben. Ein seit Jahrzehnten geäußerter Wunsch, der Optimismus und die Tatkraft eines Landeshauptmannes, das Votum der Landesbürger und die intensiven Beratungen der politischen Kräfte des Landes waren die Grundlage für den einstimmigen Beschluß des Niederösterreichischen Landtags vom 10. Juli 1986, unse-

rem Bundesland eine neue und eigene Landeshauptstadt St. Polten zu geben.

Nunmehr feiern am kommenden Leopolditag die Niederösterreicher mit Freude und Dankbarkeit eine politische Neuordnung, die dem ganzen Land gerechten Fortschritt, Wachstum in den menschlichen Belangen und Verbesserungen für die Lebensräume bringen soll.

2. Niederösterreich ist ein Bundesland, in dem die katholischen Christen eine große Mehrheit sind. Dies beruft uns zur Verantwortung, als Christen am Wohl auch aller Menschen mitzuwirken. Schon in der Römerzeit gab es in Aelium Cetium Christen unter der Bevölkerung. Später gehörte unser Gebiet zur Diözese Passau, ehe unsere Diözese St. Polten 1785 ihren ersten Bischof erhielt. Am Festtag der Landeshauptstadt werden wir dankbar der Wohltaten Gottes in der Vergangenheit gedenken und vertrauensvoll für die Zukunft Niederösterreichs beten; wir sind eingedenk des Schriftwortes: „Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut. Wenn nicht der Herr die Stadt bewacht, wacht der Wächter umsonst“ (Ps 127,1).

Wie bisher im Landhaus in Wien, wird es auch eine Landhauskapelle in St. Polten geben. Der Gedenkstein, den Papst Johannes Paul II. anlässlich seines Pastoralbesuches 1988 im Wiener Stephansdom für die Landeshauptstadt St. Polten gesegnet hat, wird im Gebäude der Landesregierung und des NÖ Landtags einen ehrenvollen Platz finden.

3. Als die Bürger 1986 über die Landeshauptstadt befragt wurden, war die Tatsache sicher von Bedeutung, daß St. Polten seit 200 Jahren Bischofsstadt war. Bischof Johann Heinrich von Kerens (1785-1792), der erste Bischof, entschied sich für den Bischofssitz in St. Polten und schuf damit eine Voraussetzung auch für die heutige Landeshauptstadt. Die Erzdiözese Wien und die Diözese St. Polten teilen sich das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich. Was nun in St. Polten als Anliegen der Kirche wahrzunehmen ist, soll in der gleichen einvernehmlichen und vertrauensvollen Weise geschehen wie bisher in Wien. Wir freuen uns, daß auch der Metropolit und Erzbischof von Wien, Dr. Christoph Schönborn, an der Segnung der neuen Einrichtungen mitwirken wird.

In Respektierung der je eigenen Identität der verschiedenen Glaubensgemeinschaften müssen auch im öffentlichen Bereich der Landeshauptstadt gute Wege des Zusammenwirkens gefunden werden.

4. Wenn wir nun für unsere Landeshauptstadt den Schutz und den Segen Gottes erbiten, liegt vieles noch im Ungewissen der kommenden Jahrzehnte. Nicht alles kann vorausberechnet werden. Vieles wird die Sache von Geduld und Mut, von schwierigen Entscheidungen und Opfergeist, von Umdenken und Umgewöhnen sein. Dafür gelten unsere Segenswünsche dem Landeshauptmann und der Landesregierung, den Abgeordneten des NÖ Landtags, den Beamten und allen Mitarbeitern am Gemeinwohl der Bürger. Es gibt viele Aufgaben, die alle in Gerechtigkeit und in Ehrfurcht vor der Würde des Menschen zu vollbringen sind.

5. Ein Zentrum hat viele natürliche Vorteile, die abseits gelegene Regionen nicht haben; ich denke besonders an den ländlichen Raum und an die von der Landwirtschaft abhängige Bevölkerung. Unsere Landeshauptstadt soll mehr als ein bloßes Zentrum sein; sie soll eine Mitte sein, von der Gerechtigkeit für alle und Solidarität für die Benachteiligten und Leidenden, die Unglücklichen und Arbeitslosen, die Familien und Kinder, für die Flüchtlinge und die heimatlosen Menschen ausgehen. Sie soll eine Stadt sein, in der Gott den Menschen nahe ist, und ein Vorbild der himmlischen Stadt Jerusalem sein, weswegen wir mit dem Psalmisten sagen: „Wegen meiner Brüder und Freunde will ich sagen: In dir sei Friede“ (Ps 122,8).

Durch Menschen, die einander in Liebe verbunden sind, soll unsere Landeshauptstadt eine heilige, schöne und bergende Stadt sein. Die Christen werden dafür öffentlich Verantwortung tragen müssen.

6. Wohlstand und Friede seien Stadt und Land beschieden... Die Gottesmutter, als die große Schutzfrau Österreichs, deren Hilfe und Fürsprache unsere Heimat in notvollen Zeiten oft erfahren hat, sei Schutz und Schirm für die Gläubigen und Suchenden. Der heilige Landespatron Leopold, dem die Landhauskapelle gewidmet ist, sei der Fürsprecher bei Gott für

jenes Land, das einst unter seiner Herrschaft erblühte. Der heilige Hippolyt, dessen Namen die Stadt St. Polten trägt, sei Vorbild und Wegweiser für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wir rufen unsere Heiligen und Seligen Florian, Valentin, Severin, Koloman, Altmann, Berthold, Johannes v. Capistrano, Clemens Maria Hofbauer, Maria Theresa Ledochowska und Otto v. Freising in dieser Stunde an.

7. Viel wird uns mit der Landeshauptstadt geschenkt. Viele Menschen haben durch ihren Mut und ihren Geist in hervorragender Weise dazu beigetragen. Gedenken wir beim Herrn aller jener, die Gutes taten, und beten wir für jene, denen die Zukunft unseres Landes anvertraut ist.

Unser Erlöser Jesus Christus ist der erste Bürger unserer Welt. Sein Gesetz ist es, daß einer des anderen Last trage (vgl. Gal 6,2).

St. Polten, 15. November 1996  
Fest des heiligen Landespatrons Leopold

"T V^^A^A fCo^w^A  
Diözesanbischof

Dieser Hirtenbrief kann am Sonntag, dem 10. November 1996, bei allen Gottesdiensten verlesen werden.

**Bischöfliches Ordinariat St. Polten**

**1. November 1996**

**Dr. Gottfried Auer**  
Ordinariatskanzler

+ **Heinrich Fasching**  
Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 12

15. November

1996

Inhalt: 1. Proklamation von Weihekandidaten - 2. EDV in den Pfarren - 3. Schulungstag für Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei - 4. Referate der Priesterstudententagungen - 5. Kreuzweg - 6. Hippolythaus-Tiefgarage - 7. Ausschreibung der Papst-Leo-Preise 1996/97 - 8. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee - 9. Diözesannachrichten

## 1.

### Proklamation von Weihekandidaten

Die Kandidaten für das Diakonat, Alumnus Andreas **Bühringer**, geb. 13. 12. 1970, Pf. Neustadt/D., Pastoralassistent in Pöchlarn, und Alumnus Mag. Josef **Rennhofer**, geb. 10. 3. 1970, Pf. Paudorf-Göttweig, Pastoralassistent in Langenlois, werden am 1. Dezember 1996 in der Pfarrkirche Pöchlarn zu Diakonen geweiht.

H. Matthias **Breitweg**, geb. 9. 9. 1958 in Geislingen/Steige, Deutschland, Mitglied der Gemeinschaft vom hl. Josef, Pastoralassistent in Droß, wird am 7. 12. 1996 in der Pfarrkirche Droß zum Diakon geweiht.

Die Namen der Weihekandidaten sind den Gläubigen mit der Bitte um das Gebet bekanntzugeben.

## 2. EDV in

### den Pfarren

Seit fast sechs Jahren laufen in den Pfarren unserer Diözese EDV-Programme für Kirchenrechnung, Zeitschriften- und Friedhofsverwaltung. Diese wurden auf MS-DOS-Basis entwickelt und konnten nach einer Einschulung gratis an die Pfarren weitergegeben werden. Nun wurde vor einem Jahr darangegangen, neue Programme auf Windows-Basis zu entwickeln, d.h. es wird jetzt intensiv daran gearbeitet.

Folgende Programme sollen in der nächsten Zeit fertiggestellt und voraussichtlich im Jahr 1997/98 für die Pfarren freigegeben werden:

Kirchenrechnung, Messenverwaltung, Pfarrkartei und Matrikenverwaltung (Tauf- und Trauungsscheine), Zeitschriftenverwaltung, Friedhofsverwaltung.

Die notwendigen Hard- und Software-Voraussetzungen liegen im EDV-Referat in Form einer Mindestanforderung auf und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sei noch auf einige Einzelheiten verwiesen:

Auf jedem Schriftstück, das mit PC geschrieben und weggeschickt wird, muß die DVR-Nr. stehen. (Ansuchen um diese sind an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.)

Ab 1997 werden auch Winword-Schulungen für Fortgeschrittene gehalten (Aufbaukurs, z.B. Serienbriefe).

## 3.

### Schulungstag für Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei

Das Bischöfliche Ordinariat veranstaltet am **Donnerstag, 23. Jänner 1997** (9.30 bis ca. 17.00 Uhr), im Hippo-

lythaus in St. Polten einen Schulungstag für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei.

Dieser Schulungstag umfaßt theoretische und praktische Einführung in Matrikenführung und Urkundenausstellung.

Die Pfarrämter werden gebeten, Interessenten bis spätestens 16. Jänner 1997 beim Bischöflichen Ordinariat **schriftlich** (mit Angabe von Name, Beruf, Geburtsdatum und Wohnadresse) anzumelden. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Sollten diese Anmeldungen ergeben, daß mehr als 30 Interessenten zusammenkämen, wird der Schulungstag für jene Personen später wiederholt, die bei diesem Kurs aus Platzgründen abgewiesen werden müssen.

## 4. Referate der

### Priesterstudententagungen

Im Pastoralamt, Medienstelle, sind Tonkassetten aller Referate der Februar-Priesterstudententagungen der Jahre 1983 bis 1996 (mit Ausnahme von 1984, 1986) erhältlich. Nähere Informationen und Bestellungen sind bei der Medienstelle der Diözese St. Polten, Klostersgasse 15, möglich.

## 5.

### Kreuzweg

Das Pfarramt Eichgraben kann einen einfachen Kreuzweg (14 Holzkreuze mit vergoldeter Nummer der jeweiligen Station, um 1950 entstanden) abgeben.

Interessenten werden gebeten, sich direkt mit dem Pfarramt 3032 Eichgraben, Tel. 02773/46246, in Verbindung zu setzen.

## 6. Hippolythaus-

### Tiefgarage

Die Direktion des Hippolythauses gibt bekannt: Die Tiefgarage steht **nur** Kursteilnehmern zur Verfügung. Sollte sie jemand anderer benützen wollen, so ist dies nur nach Rücksprache mit der Rezeption möglich.

## 7.

### Ausschreibung der Papst-Leo-Preise 1996/97

Die Papst-Leo-Stiftung mit Sitz in Hörn, NÖ, vergibt im Jahre 1997 wieder zwei Preise für besondere Verdienste

um die Kath. Soziallehre, die mit je S 25.000,- dotiert sind.

Eingereicht werden können Personen und Institutionen, die sich um die Weiterentwicklung der Kath. Soziallehre in Lehre und Praxis, um die Verbreitung ihrer Kenntnis und um ihre praktische Anwendung durch Gesetzgebung, Projekte, Modelle etc. besonders verdient gemacht haben, sowie Projekte im Gebiet der Republik Österreich, welche im Sinne der Kath. Soziallehre Neuland betreten haben.

Weiters können Projekte kirchlicher Entwicklungshilfe und internationaler christlicher Solidarität eingereicht werden, insbesondere solche, für die österreichische Staatsbürger verantwortlich sind.

Einreichungen sind schriftlich zu richten an das Kuratorium der Papst-Leo-Stiftung, 3580 Hörn, NÖ, Am Mittersteig 8/7, und haben genaue Daten über den Eingereichten, eine ausführliche Begründung und die Adresse des Einreichers zu enthalten.

Einreichungsformulare können bei der Stiftung angefordert werden.

Die Einreichungsfrist endet am 31. Dezember 1996, die Vergabe erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges durch das Kuratorium der Stiftung.

Die Verleihung findet am Freitag, dem 16. Mai 1997, im Rahmen eines Festaktes in Hörn statt.

## 8. Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, angefordert werden.

### Diözesannachrichten

#### Ernennung

KR Anton **Waser**, Dechant und Pfarrer in Brand-Laaben, wurde mit 15. Oktober 1996 für eine weitere Funktionsperiode bis 15. Oktober 2004 zum **Dechant** des **Dekanates Neulengbach** ernannt.

#### Titularpfarrer

H. Gottfried **Waser**, Pfarrer in Arnsdorf und Titularpfarrer von Aggsbach-Dorf, wurde mit 1. November 1996 zusätzlich zum Moderator mit dem Titel Pfarrer von **Schönbüchel** bestellt anstelle von Provisor Prälat Dr. Reginald **Zupancic**, Altabt des Stiftes Melk.

### Stift Lilienfeld

GR P. Alberich **Enöckl** OCist, Stift Lilienfeld, wurde mit 1. November 1996 zum **Moderator** in **Wilhelmsburg** bestellt anstelle von Prälat Lictheol. Petrus **Steigenberger**, Abt des Stiftes Rein.

### Pastoralassistentin Christiane Schalk

wurde mit 16. September 1996 je zur Hälfte als **Jugendbetreuerin** im **Dekanat Herzogenburg** und als Dienstnehmerin in der **Betriebsseelsorge** in **Herzogenburg** angestellt.

### Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. November 1996

**Dr. Gottfried Auer** + **Heinrich Fasching**  
Ordinariatskanzler Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

# St Pöltner Diözesanblatt

Nr. 13

15. Dezember

1996

Inhalt: 1. 40jähriges Bischofsjubiläum Dr. Franz Zak - 2. Dank für Peterspfennig - 3. Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Polten (2. DVO z. DB) - 4. Phil.-Theol. Hochschule: Gastvortrag - 5. Teilnahme von nichtkatholischen Schülern am Religionsunterricht - 6. 6. Jänner 1997 - Missio sammelt für Priester aus allen Völkern - 7. Österr. Kath. Bibelwerk - Tagung - 8. Österr. Pastoraltagung - 9. Internationales Marianisches Forschungsinstitut - Erhebung der Wallfahrtsbewegung - 10. Hinweis zum Parken im Bistumsgebäude - 11. Neue Kurzzufnummer - 12. Diözesannachrichten

Vor 40 Jahren hat Papst Pius XII. am 4. Dezember den hochwürdigen Herrn Dr. Franz Zak zum Titularbischof von Apollonia und zum Bischof-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge für Diözesanbischof Michael Memelauer ernannt. Bischof Michael, der Klerus und das Volk der Diözese beglückwünschten den Ernannten und nahmen den Bischof-Koadjutor mit frohem Herzen und offenen Armen auf.

Am 30. Dezember 1956 wurde

## **Altbischof Dr. Franz Zak**

im Dom zu St. Polten zum Bischof geweiht. Bischof Michael übertrug ihm alle seine Rechte und Vollmachten als Diözesanbischof.

Der Bischof, die Weihbischöfe, der Klerus und das Volk der Diözese St. Polten gratulieren unserem hochwürdigsten Herrn Altbischof zum 40jährigen Bischofsjubiläum. Wir danken Gott für das segensreiche Wirken als Bischof-Koadjutor durch fünf Jahre und als Diözesanbischof durch dreißig Jahre. Der Herr segne unseren Altbischof weiterhin und schenke ihm volle Gesundheit. Darum beten wir in diesen Tagen.

Zum nahen Hochfest der Geburt unseres Herrn und Erlösers wünschen wir dem Klerus und dem gesamten Volk unserer Diözese reichen Weihnachtssegens. Dieser Segen möge Sie alle durch das Neue Jahr begleiten.

Bischof

em. Weihbischof

Weihbischof /

St. Polten, 4. Dezember 1996



## 2. Dank für Peterspfennig

Vom Staatssekretariat erhielt der hochwürdigste Herr Ordinarius folgende Schreiben:

Hochwürdigster Herr Bischof,

Sie hatten die Freundlichkeit, über die Apostolische Nuntiatur in Wien dem Heiligen Vater als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1996 die Gesamtsumme von öS 434.676,25 zur Verfügung zu stellen.

Diese großzügige Gabe, für die Papst Johannes Paul aufrichtig dankt, ist erneutes Zeichen verantwortungsbewußter, engagierter Mitsorge der Gläubigen und Seelsorger um die Bewältigung der weltumspannenden Aufgaben des Nachfolgers Petri als oberster Hirte der universalen Kirche.

Zugleich darf ich Sie bitten, den innigen Dank Seiner Heiligkeit für dieses beredte Zeugnis tatkräftiger Opferbereitschaft von seiten der Pfarrgemeinden angesichts der Nöte und Anliegen der Schwestern und Brüder in der Weltkirche zu übermitteln.

Dankbaren Herzens erbittet Papst Johannes Paul Ihnen, den Priestern, Ordensleuten und den Gläubigen Ihres Bistums die bestärkende Gnade und die Kraft des Heiligen Geistes. Als deren Unterpfand erteilt er gern den besonderen Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Wertschätzung bin ich

Ihr im Herrn ergebener

+ A. Kard. Sodano e. h.  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Hochwürdigster Herr Bischof,

in hohem Auftrag darf ich Ihnen den Empfang des großzügigen Betrags von öS 565.323,75 bestätigen, den Sie durch die Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in Wien aus Ihrem Diözesanhaushalt gemäß can. 1271 C.I.C. dem Heiligen Stuhl zur Verfügung gestellt haben.

Zugleich darf ich Ihnen freundlich zur Kenntnis bringen, daß Papst Johannes Paul für diese mitbrüderliche Teilnahme an seiner Sorge für die Gemeinden der universalen Kirche sowie für das solidarische Mittragen der Aufgaben, die ihm durch sein umfassendes apostolisches Wirken gestellt sind, aufrichtigst dankt.

Von Herzen begleitet der Heilige Vater Ihre Anliegen in der Leitung der Diözese inmitten der Herausforderungen unserer Zeit mit seinem Gebet und im Gedenken beim hl. Meßopfer und erbittet Ihnen und allen, die Ihrer Hirten-sorge anvertraut sind, Gottes beständigen Schutz und Beistand. Dazu erteilt er gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ A. Kard. Sodano e. h.  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Staatssekretariat  
Aus dem Vatikan, 18. November 1996  
Nr. 400.922

Staatssekretariat  
Aus dem Vatikan, 18. November 1996  
Nr. 400.922

### 3.

## Zweite Durchführungsverordnung zu den DB für die Dienstnehmer (Laien) in den Zentralstellen der Diözese St. Pölten (2. DVO z. DB)

(St. Pöltner Diözesanblatt 1/1996/12ff)

§1 Gemäß § 15 DB wird der Dienstpostenplan in der Fassung der Anlage 1 erlassen:

Die §§ 2-6 bleiben unverändert.

### Anlage 1 gültig ab 1. Jänner 1997

| Dienststelle, Abteilung<br>Dienst- oder Amtsbezeichnung | Zahl der<br>DP | Verwend-<br>gruppe | Zugeord.<br>DKL | Pers.<br>Res. |           |
|---------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-----------------|---------------|-----------|
| <b>A Bischöfliche Ordinariatskanzlei</b>                |                |                    |                 |               |           |
| Ordinariatskanzler                                      | 1              | —                  | —               | —             | (Geistl.) |
| Direktor des Bischöfl. Sekretariates                    | 1              | —                  | —               | —             | (Geistl.) |
| Ordinariatssekretär                                     | 3              | A                  | IV-VII          | —             |           |
| Diözesan-Konservator                                    | 1              | A                  | IV-VII          | —             |           |
| Fachdienst                                              | 1              | C                  | III-V           | —             |           |
|                                                         | 1              | •                  | III-IV          | —             |           |
| Bischofschauffeur                                       | 2              | •                  | III-IV          | —             |           |
| Kanzleidiens                                            | 3              | D                  | III             | -             |           |

| Dienststelle, Abteilung<br>Dienst- oder Amtsbezeichnung   | Zahl der<br>DP | Verwend.-<br>gruppe | Zugeord.<br>DKL | Pers.<br>Res. | -         |
|-----------------------------------------------------------|----------------|---------------------|-----------------|---------------|-----------|
| <b>Diözesanarchiv:</b>                                    |                |                     | ^               |               |           |
| Diözesanarchivar                                          | 1              | A                   | V-VIII          | —             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-V           | -             |           |
| Kanzleidiens                                              | 1              | D                   | III             | —             |           |
| <b>Referat für Kirchenmusik:</b>                          |                |                     |                 |               |           |
| Leiter                                                    | 1              | —                   | —               |               | (Geistl.) |
| Domkapellmeister                                          | 1              | SV-L1               | -               | -             |           |
| Domorganist                                               | 1              | SV-L1               | -               | -             | "         |
| Regionalkantor                                            | 1/A            | SV-L1               | -               | -             |           |
| Gehobener Dienst                                          | 1              | B                   | III-VI          |               |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | —             |           |
| <b>Matrikenreferat:</b>                                   |                |                     |                 |               |           |
| Referent                                                  | 1              | B                   | III-VI          |               |           |
| Fachdienst                                                | 3              | C                   | III-IV          |               |           |
| Kanzleidiens                                              | 5              | D                   | III             | 1D            |           |
| <b>Pädagogische Akademie:</b>                             |                |                     |                 |               |           |
| Verwalter                                                 | 1              | B                   | III-VI          | —             |           |
| Direktionssekretär                                        | 1              | B                   | III-VI          | —             |           |
| Verwaltungssekretär                                       | 1              | B                   | III-VI          | -             |           |
| Bibliothekar                                              | 72             | B                   | III-VI          | —             |           |
| Mensaleiter                                               | 1              | C                   | III-V           | —             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | —             |           |
| Buffetleitung                                             | 1              | D                   | III-IV          | -             |           |
| Kanzleidiens                                              | 2              | D                   | III             | —             |           |
| Schulwart                                                 | 2              | D                   | III             | —             |           |
| <b>Caritas:</b>                                           |                |                     |                 |               |           |
| Direktor                                                  | 1              | A                   | V-VIII          | —             |           |
| Referatsleiter                                            | 5              | A                   | IV-VII          | —             |           |
| <b>EDV-Referat:</b>                                       |                |                     |                 |               |           |
| Leiter und Programmierer                                  | 1              | B                   | IV-VII          | -             |           |
| Programmierer                                             | 2              | B                   | III-VI          | -             |           |
| Operator                                                  | 1              | C                   | III-IV          | -             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | -             |           |
| <b>Rechtsreferat:</b>                                     |                |                     |                 |               |           |
| Referent                                                  | 1              | A                   | V-VIII          | —             |           |
| Stellv. Referent                                          | 1              | A                   | IV-VII          | —             |           |
| Gehobener Dienst                                          | 1              | B                   | III-VI/6        | —             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | —             |           |
| Kanzleidiens                                              | 72             | D                   | III             |               |           |
| <b>B Diözesanes Pastoralamt</b>                           |                |                     |                 |               |           |
| Direktor                                                  | 1              | -                   | -               |               | (Geistl.) |
| <b>Hauptsekretariat:</b>                                  |                |                     |                 |               |           |
| Hauptsekretär                                             | 1              | B                   | III-VII         | -             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | -             |           |
| Kanzleidiens                                              | 2              | D                   | III             |               |           |
| Telefondienst                                             | 1              | D                   | III             | -             |           |
| <b>Referat für Pfarrgemeinderäte<br/>und Sektenwesen:</b> |                |                     |                 |               |           |
| Referent                                                  | 1              | A                   | IV-VII          | -             |           |
| Kanzleidiens                                              | 1              | D                   | III             | —             |           |
| <b>Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:</b>           |                |                     |                 |               |           |
| Höherer Dienst                                            | 1              | SV/A                | -               | —             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-IV          | —             |           |
| <b>Rat und Hilfe:</b>                                     |                |                     |                 |               |           |
| Leiter                                                    | 1              | B                   | III-VI          |               |           |
| Telefonseelsorge                                          | 1              | B                   | III-VI          | -             |           |
| Höherer Dienst                                            | 2              | B                   | III-VI/6        | -             |           |
| Fachdienst                                                | 1              | C                   | III-V           | -             |           |
| Gastarbeiterseelsorge:                                    |                |                     |                 |               |           |
| Höherer Dienst                                            | 1              | -                   | -               |               | (Geistl.) |
| Gehobener Dienst                                          | 1              | B                   | III-VI/4        | -             |           |

| Dienststelle, Abteilung<br>Dienst- oder Amtsbezeichnung | Zahl der<br>DP | Verwend.-<br>gruppe | Zugeord.<br>DKL   | Pers.<br>Res. |
|---------------------------------------------------------|----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| <b>Jugendpastor ah</b>                                  |                |                     |                   |               |
| Höherer Dienst                                          | 7/8            | A                   | IV-VII            | -             |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-V             | -             |
| <b>Diözesanes Jugendhaus:</b>                           |                |                     |                   |               |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-V             | -             |
| Kanzleidiens                                            | 1              | D                   | III               | -             |
| <b>Behelfsdienst:</b>                                   |                |                     |                   |               |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-V             | -             |
|                                                         | 1              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>Buchhaltung:</b>                                     |                |                     |                   |               |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>Hausdruckerei:</b>                                   |                |                     |                   |               |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>Medienstelle:</b>                                    |                |                     |                   |               |
| Leiter                                                  | 1              | A                   | IV-VII            | -             |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-VI            | -             |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>Betriebsseelsorge:</b>                               |                |                     |                   |               |
| Höherer Dienst                                          | 1              | -                   | -                 | (Geistl.)     |
| <b>Bildungszentrum St. Benedikt:</b>                    |                |                     |                   |               |
| Leiter                                                  |                |                     | Subventionsposten | -             |
| Kanzleidiens                                            | 1              | D                   | III               | -             |
| <b>Schülerzentrum (St. Polten):</b>                     |                |                     |                   |               |
| Leiter                                                  | 1              | B                   | III-VI            | -             |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>C Finanzkammer der Diözese</b>                       |                |                     |                   |               |
| <b>I. Direktion</b>                                     |                |                     |                   |               |
| Direktor                                                | 1              | -                   | -                 | (Geistl.)     |
| Sekretär                                                | 1              | B                   | III-VI            | -             |
| a) Rechnungswesen                                       |                |                     |                   |               |
| Leiter                                                  | 1              | A                   | IV-VIII           | -             |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-VI            | -             |
|                                                         | 72             | B                   | III-V             | -             |
| Fachdienst                                              | 3              | C                   | III-IV            | -             |
| b) Direktionssekretariat                                |                |                     |                   |               |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| Kanzleidiens                                            | 1              | D                   | III               | -             |
| <b>II. Vermögensreferat</b>                             |                |                     |                   |               |
| Referent                                                | 1              | A                   | IV-VII            | -             |
| <b>III. Besoldungsreferat</b>                           |                |                     |                   |               |
| Referent                                                | 1              | B                   | III-VII           | -             |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>IV. Forstreferat</b>                                 |                |                     |                   |               |
| Förster                                                 | 2              | B                   | III-VI            | -             |
| Gehobener Dienst                                        | 72             | B                   | III-V             | -             |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-IV            | -             |
| <b>V. Kirchenbeitragsreferat</b>                        |                |                     |                   |               |
| Referent                                                | 1              | A                   | V-VIII            | -             |
| Stellv. Referent                                        | 1              | B                   | III-VI            | -             |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| a) Revisionsabteilung Innenrevision                     |                |                     |                   |               |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-IV            | -             |
| b) Mahn- und Rechtsmittelabteilung                      |                |                     |                   |               |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-VI            | -             |
|                                                         | 1              | B                   | III-VI/6          | -             |
| Fachdienst                                              | 2              | C                   | III-IV            | -             |
| c) Kirchenbeitragsstellen                               |                |                     |                   |               |
| Gehobener Dienst (Leiter v. Großstellen)                | 7              | B                   | III-VI            | -             |
| Gehobener Dienst<br>(Stellv. Leiter v. Großstellen)     | 7              | B                   | III-VI/6          | -             |

| Dienststelle, Abteilung<br>Dienst- oder Amtsbezeichnung | Zahl der<br>DP | Verwend.-<br>gruppe | Zugeord.<br>DKL | Pers.<br>Res. |           |
|---------------------------------------------------------|----------------|---------------------|-----------------|---------------|-----------|
| Gehobener Dienst (Leiter v. Kleinstellen)               | 11             | B                   | III-VI/6        | -             |           |
| Fachdienst                                              | 21             | C                   | III-IV          | -             |           |
| Kanzleidiens                                            | 6              | D                   | III             | -             |           |
| <b>D Schulamt der Diözese</b>                           |                |                     |                 |               |           |
| Direktor                                                | 1              | —                   | -               | —             | (Geistl.) |
| Sekretär                                                | 1              | A                   | IV-VII          | —             |           |
| Gehobener Dienst                                        | 1              | B                   | III-VI          | —             |           |
| Fachdienst (Orientierungstage)                          | 1              | C                   | III-IV          | -             |           |
| Kanzleidiens                                            | 1/2            | D                   | III             | -             |           |
| Religionspädagogisches Institut:                        |                |                     |                 |               |           |
| Fachdienst                                              | 1              | C                   | III-IV          | —             |           |
| Kanzleidiens                                            | 72             | D                   | III             | -             |           |
| <b>E Diözesan-Bauamt</b>                                |                |                     |                 |               |           |
| Baudirektor                                             | 1              | —                   | —               | —             |           |
| Höherer Dienst                                          | 1              | A                   | V-VIII          | —             |           |
| Gehobener Dienst                                        | 2              | B                   | III-VII         | —             |           |
| Fachdienst                                              | 1              | B                   | III-VI          | —             |           |
| Kanzleidiens                                            | 2              | C                   | III-IV          | —             |           |
| Kanzleidiens                                            | 1              | D                   | III-IV          | —             |           |
| Kanzleidiens                                            | 1              | D                   | III             | -             |           |
| <b>Katholische Aktion</b>                               |                | 1                   |                 |               |           |
| Generalassistent                                        |                | 2 2 2 1 2 1         |                 |               |           |
| <b>Generalsekretariat:</b>                              |                |                     |                 |               |           |
| Generalsekretär                                         | 1              |                     |                 |               | A         |
| Fachdienst                                              |                |                     |                 |               | C         |
| Kanzleidiens                                            | 1              |                     |                 |               | C         |
| Kanzleidiens                                            |                |                     |                 |               | D         |
| Techn. Dienst Computer                                  | 1              |                     |                 |               | C         |
| Maschinenraum                                           | 2              |                     |                 |               | D         |
| KMB:                                                    |                |                     |                 |               |           |
| Gehobener Dienst                                        | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            |                |                     |                 |               | D         |
| KAB:                                                    |                |                     |                 |               |           |
| Gehobener Dienst                                        | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            | 1              |                     |                 |               | D         |
| KFB:                                                    |                |                     |                 |               |           |
| Gehobener Dienst                                        | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            |                |                     |                 |               | B         |
| KBW:                                                    |                |                     |                 |               | D         |
| Höherer Dienst                                          | 1              |                     |                 |               | A         |
| Gehobener Dienst                                        |                |                     |                 |               |           |
| Fachdienst                                              | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            |                |                     |                 |               | C         |
| KFW:                                                    |                |                     |                 |               | D         |
| Gehobener Dienst                                        | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            | 1              |                     |                 |               | D         |
| DSG:                                                    |                |                     |                 |               |           |
| Gehobener Dienst                                        | 1              |                     |                 |               | B         |
| Kanzleidiens                                            |                |                     |                 |               | D         |
| KJ:                                                     |                |                     |                 |               |           |
| Jugendseelsorger                                        | 2              |                     |                 |               | B         |
| Gehobener Dienst                                        |                |                     |                 |               |           |
| KJL                                                     |                |                     |                 |               |           |
| KAJ                                                     | 1              |                     |                 |               | C         |
| KJS                                                     |                |                     |                 |               | C         |
| KSJ                                                     | 1              |                     |                 |               | C         |
| Kanzleidiens                                            | 1              |                     |                 |               | B(C)      |
| Buchhaltung                                             | 1              |                     |                 |               | D         |
|                                                         |                |                     |                 |               | C         |
|                                                         | 1              |                     |                 |               |           |
|                                                         | 1              |                     |                 |               |           |
|                                                         | 1              |                     |                 |               |           |

(Geistl.)

(Geistl.)

| Dienststelle, Abteilung<br>Dienst- oder Amtsbezeichnung | Zahl der<br>DP | Verwend.-<br>gruppe | Zugeord.<br>DKL. | Pers.<br>Res. |
|---------------------------------------------------------|----------------|---------------------|------------------|---------------|
| <b>G Hippolythaus</b>                                   |                |                     |                  |               |
| Direktor                                                | 1              | A                   | V-VIII           |               |
| Rektor                                                  | 1              |                     |                  | (Geistl.)     |
| Direktionsassistent                                     | 1              | B                   | III-VI           | 1B            |
| Wirtschaftsleitung                                      | 1              | B                   | III-VI/6         |               |
| Fachdienst                                              | 4              | C                   | III-IV           |               |
| Küchenleitung                                           | 1              | C                   | III-V            |               |
| Technischer Dienst                                      | 1              | C                   | III-V            |               |
| Technischer Hilfsdienst                                 |                |                     | III              | 1D            |
| <b>H Bischöfliches Diözesangericht</b>                  |                |                     |                  |               |
| Offizial                                                |                |                     |                  | (Geistl.)     |
| 1                                                       |                | C                   | III-IV           |               |
| Fachdienst                                              | 1/1            |                     |                  |               |

v

St. Polten, am 3. Dezember 1996  
Zl. Q-2617/96

+ **Kurt Krenn** e. h.  
Bischof

#### 4. Phil.- Theol. Hochschule Gastvortrag

Am Mittwoch, dem 15. Jänner 1997, 19.30 Uhr, hält a.o. Univ.-Prof. Dr. Alois Huter, Salzburg, einen Gastvortrag zum Thema: „**Ethik vor der Herausforderung von Wirtschaft, Politik und Information**“ in der Aula der Hochschule in St. Polten, Wiener Straße 38.

Das Professorenkollegium lädt dazu herzlich ein.

#### 5. Teilnahme von nichtkatholischen Schülern am Religionsunterricht

Die gesetzlichen Bestimmungen (Wiederverlautbarung von Verwaltungsverordnungen betreffend Schule und Kirche/Religionsgemeinschaften bezüglich Religionsunterricht und Schulbesuch; Rundschreiben des BMU Nr. 37/1994, Zl. 10.014/5-III/74/94, in der Fassung des RS Nr. 3/1995, Zl. 25.321/1-III/4/95) lauten:

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Erlaß, wie z.B. „Schüler“, „Lehrer“, umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

##### 1. Frist für die Abmeldung vom Religionsunterricht (§ 1 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

1.1. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur während der ersten zehn Kalendertage des Schuljahres (§ 2 Abs. 1 Schulzeitgesetz 1985) schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.

1.2. Die Schulleitung hat den zuständigen Religionslehrer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

1.3. Erfolgt der Eintritt eines Schülers erst während des Schuljahres (z.B. bei Auslandsaufenthalt oder Krankheit), so beginnt die zehntägige Frist mit dem Tag des tatsäch-

lichen Schuleintritts. Ein Wechsel der Schule während des Schuljahres gilt nicht als Schuleintritt im obigen Sinn.

1.4. Der Widerruf der Abmeldung ist jederzeit zulässig.

1.5. Die Abmeldung vom Religionsunterricht und der Widerruf der Abmeldung unterliegt nicht der Gebührenpflicht.

##### 2. Teilnahme konfessionsloser Schüler am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft

2.1. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres jedoch auf Antrag des Schülers, kann eine schriftliche Anmeldung zur Teilnahme am Religionsunterricht erfolgen.

2.2. Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme konfessionsloser Schüler an diesem Religionsunterricht ist bei der betreffenden Schulleitung einzubringen, welche die Anmeldung dem betreffenden Religionslehrer zur Einholung der erforderlichen Zustimmung zur Kenntnis zu bringen hat. Der Religionslehrer hat seine Äußerung gleichfalls auf der Anmeldung schriftlich festzuhalten und diese der Schulleitung zur Hinterlegung zurückzugeben. Mit der Zustimmung des Religionslehrers kann der Schüler am Religionsunterricht teilnehmen.

2.3. Der Besuch des Religionsunterrichts gilt als Besuch eines Freigegegenstandes gemäß § 8 lit. g des Schulorganisationsgesetzes. In analoger Anwendung der Zeugnisformularverordnung ist in der Schulnachricht und im Jahreszeugnis unter der Rubrik Freigegegenstände Religion aufzunehmen und mit der entsprechenden Beurteilung zu versehen.

2.4. Die Anmeldung unterliegt nicht der Gebührenpflicht.

2.5. Der „Freigegegenstand“ Religion kann auch als Prüfungsgebiet der Reifeprüfung gewählt werden, wenn der Prüfungskandidat entweder in der gesamten Oberstufe den Gegenstand Religion besucht hat oder über die der letzten Schulstufe vorangehenden Schulstufen eine Externisten-

prüfung erfolgreich abgelegt hat. In der letzten Schulstufe muß der Prüfungskandidat diesen Gegenstand jedenfalls besucht haben.

### **3. Teilnahme von Schülern, die einem gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnis angehören, am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft**

Für diese Fälle gelten die Ausführungen der Punkte 2.1. bis 2.4. sinngemäß.

#### **4. Religionsunterricht von gesetzlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften**

4.1. Auf Antrag eines Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres jedoch auf Antrag des Schülers, ist die Zugehörigkeit zu einer nicht gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft auf dem **Jahreszeugnis** zu vermerken, sofern die Zugehörigkeit zu der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft von dieser bestätigt wird (vgl. § 3 Abs. 2 der Zeugnisformularverordnung).

4.2. Es bestehen keine Bedenken, daß auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, wenn gleichzeitig eine diesbezügliche Bestätigung des betreffenden Religionslehrers vorgelegt wird, in der **Schulnachricht** und im **Jahreszeugnis** unter Bedachtnahme auf § 2 Abs. 8 der Zeugnisformularverordnung folgender Vermerk angebracht wird: „Der Schüler/die Schülerin hat laut einer vorgelegten Bestätigung den Religionsunterricht der ..... besucht.“

4.3. Eine Beurteilung des Besuchs dieses Religionsunterrichtes ist jedoch unzulässig.

4.4. Diese Regelungen gelten auf Grund bisheriger Erlässe insbesondere für: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Christengemeinschaft, freikirchliche Bewegung zur religiösen Erneuerung, Liberalkatholische Kirche, Diözese Österreich, Freie Christengemeinden in Österreich, Anglikaner.

4.5. Der Antrag unterliegt nicht der Gebührenpflicht.

#### **5. Anwesenheit im Religionsunterricht wegen Beaufsichtigung**

5.1. Die Teilnahme eines einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehörigen Schülers am Religionsunterricht eines **anderen** Bekenntnisses ist im Religionsunterrichtsgesetz nicht vorgesehen.

5.2. Gegen eine durch die Aufsichtspflicht bedingte bloß physische **Anwesenheit** eines Schülers im Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses bestehen keine Bedenken, wenn die Aufsichtspflicht der Schule nicht auf andere Art erfüllt werden kann und die Eltern die Aufsicht nicht unmittelbar oder mittelbar selbst übernehmen.

#### **6. Befreiung vom Schulbesuch an Samstagen gemäß § 13 Abs. 3 des Schulzeitgesetzes 1985**

Schüler, die der israelitischen Religionsgemeinschaft und dem Religionsbekenntnis der Siebenten-Tags-Adventisten angehören, sind auf Verlangen ihrer Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter vom Schulbesuch an Samstagen zu befreien.

## **6. 6. Jänner 1997**

### **Missio sammelt für Priester aus allen Völkern**

Mit der Kirchensammlung am 6. Jänner unterstützt Missio im Auftrag der Weltkirche die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien. Priester aus allen Völkern helfen bei der Verwurzelung des Evangeliums in allen Kulturen und stehen auf der Seite der Ärmsten. Auch Bischof Carlos Belo aus Osttimor, der Friedensnobelpreisträger des Jahres 1996, konnte mit Hilfe von Missio studieren.

### **Missio und die Dreikönigsaktion**

Die gemeinsame Vereinbarung von Missio und der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar sieht vor, daß die Kirchensammlung der Gottesdienste am 6. Jänner in jedem Fall Missio zur Verfügung gestellt wird, auch wenn die Sternsinger am Gottesdienst mitwirken. Das Ergebnis der Sternsingeraktion außerhalb der Gottesdienste dient den Projekten der Dreikönigsaktion.

Unterlagen zum Missionsfeiertag Epiphanie erhalten die Pfarren zugeschiedt. Für Informationen und weitere Bestellungen wenden Sie sich bitte an:

Missio, 1015 Wien, Seilerstätte 12, Tel. 0222/5137722, Fax 0222/5137737. In Vorarlberg: Missio, 6900 Bregenz, Weidachstraße 1, Tel. 05574/31742.

## **7. Österreichisches Katholisches Bibelwerk**

**Zwischen Ohrenschaus und Langweile** - Neue Wege biblischer Predigt.

3.-5. Februar 1997. Tagung im Bildungshaus Puchberg bei Wels.

Information und Anmeldung: Österreichisches Katholisches Bibelwerk, z.Hd. Frau Maroscher, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 8, Tel. 02243/32938-93.

## **8. Österreichische Pastoraltagung**

Die Österreichische Pastoraltagung findet vom 2. bis 4. Jänner 1997 in Wien, Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Lainz, statt.

Thema: **„Jugend und Kirche - Auf der Suche nach einer neuen Begegnung.“**

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Österreichischen Pastoralinstitut, 1010 Wien, Stephansplatz 3/3, Tel. 0222/51552-751 oder 752, Fax DW 755.

## **9. Internationales Marianisches Forschungsinstitut**

### **Erhebung der Wallfahrtsbewegung**

Das Internationale Marianische Forschungsinstitut (The Marian Library) an der Universität des Ordens der Marianisten in Dayton, USA, führt eine Erhebung der Wallfahrtsbewegung und Marienwallfahrtsorte in Europa durch. Ab Mitte Jänner 1997 werden Wallfahrtspfarren und Wallfahrtsseelsorgestellen in Österreich von diesem

Institut angeschrieben mit der Bitte, Informationsmaterial jeglicher Art zur Verfügung zu stellen. Die Sammeladresse dafür ist in Österreich P. Alois Leitner SM, Marianum, 4240 Freistadt, St. Peter-Straße 2, Tel. 07942/2229 DW 8, Fax 07942/2229-2. Auslagen werden von den Marianisten bezahlt. Es wird empfohlen, die Aktion zu unterstützen.

## 10. Hinweis zum Parken im Bistumsgebäude

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfahrt durch das Bischofstor in den Brunnenhof des Bistumsgebäudes St. Polten nur mit einem **neuen** Codeschlüssel möglich ist.

Dieser Codeschlüssel ist für Einfahrtsberechtigte beim Herrn Generalvikar gegen Unterfertigung einer Verpflichtungserklärung erhältlich.

## 11. Neue Kurzrufnummer

Die diözesanen **Zentralstellen am Domplatz 1** erhielten anstelle der bisherigen Rufnummer 35 21 01 die **Kurzrufnummer 324**.

Die Durchwahlnummern in den einzelnen Dienststellen bleiben aufrecht.

## 12. Diözesannachrichten

### Ernennung

Aufgrund des Wahlvorschlages des Dekanatsklerus wurde H. Richard **Desch**, Pfarrer in Hohenberg, mit Wirkung vom 1. Dezember 1996 zum **Dechant des Dekanates Lilienfeld** ernannt anstelle von Prälat Petrus **Steigenberger**, Abt des Stiftes Rein, Diözese Graz-Seckau.

### Moderator

Mag. Franz **Trondl**, Pfarrer in St. Martin/Y., wurde mit 1. Dezember 1996 zusätzlich zum Moderator von **Blindenmarkt** bestellt anstelle von Exc.-Provisor Johann **Streißelberger**, Pfarrer in Neumarkt/Y.

### Kaplan

P. Johannes **Ziegler** SJM, Schloß Auhof, Blindenmarkt, wurde über Vorschlag seines Generaloberen mit 1. Dezember 1996 als Kaplan in **Blindenmarkt** angestellt.

### Franziskanerorden

P. Johannes M. **Pfeffel** OFM wurde mit 1. Dezember 1996 als **Kaplan** in der Pfarre **St. Pölten-Franziskaner** angestellt.

## Bischöfliches Ordinariat St. Polten

15. Dezember 1996

**Dr. Gottfried Auer + Heinrich Fasching**  
Ordinariatskanzler Generalvikar

ERSCHEINUNGSORT ST. POLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. POLTEN

**P.b.b.**

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Polten, Domplatz 1, 3100 St. Polten. Hersteller: NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Polten. Verlags- und Herstellungsort: St. Polten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Polten.



# St. Pöltner Diözesanblatt

## Jahrgang 1996

### Inhaltsverzeichnis

einschließlich Inhaltsverzeichnis für das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz (AÖB)  
Jahrgang 1996

St. Polten

Impressum: Index St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r.-k. Diözese St. Polten, Domplatz 1, 3100 St. Polten. Hersteller: NO Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH, Gutenbergstraße 12, 3100 St. Polten. Verlags- und Herstellungsort: St. Polten. Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Polten.

## II

Diöz.-Bl. Seite

|                                                                                                                   |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Abtwahl</b> , Wiedermann KR P. Wolfgang OCist,<br>Stift Zwettl.....                                            | 5 45 |
| <b>Altenburg</b> , Mag. Manfred Grandits, Kaplan ....                                                             | 9 70 |
| <b>Altenmarkt/Ysper</b> , Freie Pfarre .....                                                                      | 3 33 |
| KR Engelbert Salzmann,<br>Pfarrer.....                                                                            | 9 69 |
| <b>Amstetten Herz-Jesu</b> , Schwemhofer P. Franz<br>SDB, Kaplan.....                                             | 9 70 |
| <b>Amstetten-St. Marien</b> , Christian Ebner,<br>Pastoralassistent .....                                         | 9 70 |
| <b>Angerer</b> Prälat DDr. Joachim, Pfarrer Geras ....                                                            | 9 69 |
| <b>Anhang</b> zur Kirchenbeitragsordnung der<br>Diözese St. Polten .....                                          | 2 24 |
| <b>Ansuchen</b> um personelle Veränderungen .....                                                                 | 2 26 |
| <b>Apostolische</b> Schreiben „Vita consecrata" .....                                                             | 7 54 |
| <b>Archivsperr</b> e, Bischöfliche Verfügung .....                                                                | 1 12 |
|                                                                                                                   | 8 63 |
| <b>Aufnahme</b> in die Religionspädagogische<br>Akademie der ED Wien.....                                         | 2 27 |
| unter die Kandidaten des Diakonen-<br>und Priesteramtes 1995.....                                                 | 1 7  |
| unter die Kandidaten des ständigen<br>Diakonates 1995 .....                                                       | 1 7  |
| <b>Aufruf</b> der Erzbischöfe und Bischöfe<br>Österreichs zum Sonntag der Weltkirche ....                         | 9 65 |
| <b>Ausbildungskurse</b> für Kommunionsspendung<br>durch Laien.....                                                | 1 18 |
|                                                                                                                   | 9 68 |
| <b>Ausgeschiedene Priester</b> , Bischöfliche<br>Weisung gegen Einladung zu<br>gottesdienstlichen Funktionen..... | 8 63 |
| <b>Aushilfe</b> im Dekanat .....                                                                                  | 5 44 |
| <b>Ausschreibung</b> der Papst-Leo-Preise 1996/97 .12 77<br>des Bischof DDr. Stefan<br>Lászlo-Preises .....       | 2 27 |

### B

|                                                                                                           |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Beauftragung</b> zum Lektoren- und Akolythen-<br>dienst 1995 .....                                     | 1 6   |
| <b>Benefiziat</b> P. Stanislaus Szewczul SP,<br>„Stephansheim zu Hörn", provisorisch.....                 | 7 58  |
| <b>Biela</b> Mag. Jacek, Kaplan Haag .....                                                                | 9 69  |
| Bildungshaus St. Hippolyt,<br>Neue Telefonnummer .....                                                    | 5 45  |
| <b>Bischof</b><br>Bischöfliche Verfügung über Archivsperr<br>für Diözesanarchiv und Pfarrarchiv .....     | 1 12  |
|                                                                                                           | 8 63  |
| Bischöfliche Weisung gegen Einladung<br>ausgeschiedener Priester zu<br>gottesdienstlichen Funktionen..... | 8 63  |
| Glückwunsch anlässlich 60. Geburtstages ....                                                              | 6 47  |
| Hirtenbrief zum 15. November 1996 .....                                                                   | 11 74 |
| Hirtenbrief zur Fastenzeit .....                                                                          | 2 22  |
| Predigt bei der Jahresabschlußandacht 1995 .                                                              | 1 5   |
| Predigt bei Missa chrismatis 1996.....                                                                    | 4 39  |
| Predigt bei Priesterweihe im Dom zu<br>St. Polten .....                                                   | 7 53  |
| <b>Bischöflicher</b> Theologischer Referent,<br>Knittel Dr. Reinhard .....                                | 10 72 |
| <b>Bischofsjubiläum</b> , 40jähriges, Dr. Franz Zak ..                                                    | 13 79 |
| <b>Bischofsvikar</b> , Msgr. EKan. Wilfried Kreuth ...                                                    | 10 72 |

|                                                                  |       |
|------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Blindenmarkt</b> , Freie Pfarre .....                         | 7 58  |
| Streißelberger Johann,<br>Exc.-Provisor.....                     | 8 64  |
| Trondl Mag. Franz, Moderator                                     | 13 86 |
| Ziegler P. Johannes SJM,<br>Kaplan.....                          | 13 86 |
| <b>Bösendorfer</b> Mag. Peter, Kaplan St. Valentin ..            | 7 58  |
| <b>Bräuer</b> GR Edgar, Moderator Freischling .....              | 9 69  |
| <b>Breitweg</b> Matthias, Pastoralassistent Droß ....            | 9 70  |
| <b>Broschüre</b> , Kirchenbeitrag in Österreich.....             | 5 45  |
| <b>Brunner</b> Alois, Moderator Frankenfels .....                | 9 69  |
| <b>Brunner</b> KR P. Guido OCist,<br>Pfarrer Wurmbbrand .....    | 8 64  |
| Moderator Oberkirchen.....                                       | 8 64  |
| <b>Bühringer</b> Andreas, Pastoralassistent Pöchlarn             | 9 70  |
| <b>Canisiusheim</b> Hörn, P. Dr. Josef Keler SDB,<br>Rektor..... | 9 70  |
| .....AÖB                                                         | 19 8  |
| Caritas, Scholz Ing. Werner, Pensionierung ....                  | 9 69  |
| Schuhböck Mag. Friedrich, Direktor...                            | 9 69  |

### D

|                                                                                                 |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Dank</b> für Peterspfennig .....                                                             | 2 24  |
|                                                                                                 | 13 80 |
| <b>Datenübermittlung</b> für pastorale Zwecke .....                                             | 1 18  |
| <b>Datzberger</b> KR Karl, Ehrenkaplan Sr. Heiligkeit                                           | 10 72 |
| <b>Dechanten</b><br>Desch Richard, Dekanat Lilienfeld.....                                      | 13 86 |
| Triebel Mag. P. Benedikt OSB, Dekanat                                                           | 10 72 |
| Kirchberg/Pielach .....                                                                         | 12 78 |
| Waser KR Anton, Dekanat Neulengbach .....                                                       | 12 78 |
| <b>Dechantenkonferenz</b><br>Bericht vom 16. November 1995 .....                                | 1 10  |
| Termin 25. April 1996.....                                                                      | 3 32  |
| Bericht vom 25. April 1996.....                                                                 | 5 43  |
| Termin 28. November 1996 .....                                                                  | 10 71 |
| <b>Dechantstellvertreter</b><br>Hasengst Karl, Dekanat Scheibbs .....                           | 2 28  |
| Pinger Rudolf, Dekanat Heidenreichstein ....                                                    | 2 28  |
| Streißelberger GR Johann, Dekanat<br>Ybbs/Donau.....                                            | 2 28  |
| <b>Dekanatsfirmungen</b> 1996 .....                                                             | 3 31  |
| <b>Dekret</b> Rahmenordnung für Religionslehrer<br>der österreichischen Diözesen .....          | 7 56  |
| <b>Desch</b> Richard, Dechant Lilienfeld .....                                                  | 13 86 |
| <b>Dienst-</b> und Besoldungsordnung für Pastoral<br>assistenten, Durchführungsverordnung ..... | 8 61  |
| <b>Dienst-</b> und Besoldungsordnung für<br>Pfarrsekretäre, Durchführungsverordnung ....        | 8 62  |
| <b>Dienstrechtliche</b> Bestimmungen,<br>3. Durchführungsverordnung.....                        | 6 50  |
| 2. Durchführungsverordnung .....                                                                | 13 80 |
| <b>Dietmanns</b> , Rudolf Stark, Provisor .....                                                 | 9 69  |
| <b>Diözesanarchiv</b> und Pfarrarchiv, Bischöfl.<br>Verfügung über Archivsperr.....             | 8 63  |
| <b>Diözesanmuseum</b> , Ausstellungen .....                                                     | 4 40  |
| <b>Diözesantag</b> „Heiligung der Priester" .....                                               | 5 44  |
| <b>Distelberger</b> GR Franz, Konsistorialrat .....                                             | 2 28  |
| <b>Distelberger</b> Johann, Geistlicher Rat .....                                               | 2 28  |
| <b>Domkapitel</b> , Mag. Wolfgang Reisenhofer<br>Kanonikat.....                                 | 3 33  |



IV

|                                                                                              | Diöz.-Bl. | Seite |                                                                                                | Diöz.-Bi. | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|
| <b>G</b>                                                                                     |           |       |                                                                                                |           |       |
| <b>Galek</b> Dr. Adam, Kaplan St. Pölten-St. Josef...                                        | 9         | 69    | <b>Hahn</b> Prälat Alfred, verstorben.....                                                     | 3         | 33    |
| <b>Gars/Kamp</b>                                                                             |           |       | <b>Hahn</b> Ludwig, Titularpfarrer Friedersbach .....                                          | 1         | 19    |
| Mag. Christian Poschenrieder, PJ-Kaplan ....                                                 | 9         | 69    | <b>Hans</b> Kudlich-Preis 1996 .....                                                           | 8         | 63    |
| KR Mag. Karl Schrittwieser, Pfarrer .....                                                    | 9         | 69    | <b>Hasengst</b> Karl, Dechantstellvertreter Dekanat<br>Scheibbs .....                          | 2         | 28    |
| <b>Gärtner</b> Mag. P. Daniel OCist,<br>Pastoralassistent Großschönau .....                  | 1         | 19    | <b>Haugschlag</b> , Mag. Herbert Schlosser, Titular-<br>pfarrer .....                          | 9         | 69    |
| Kaplan Zwettl-Stift .....                                                                    | 9         | 70    | <b>Heidenreichstein</b> , Mag. Friedrich Mikesch,<br>Kaplan .....                              | 9         | 69    |
| <b>Gattinger</b> Mag. P. Bartholomäus OSB,<br>Kaplan Pyhra .....                             | 9         | 70    | <b>Heinrichs/Weitra</b> , Rudolf Stark, Exc.-Provisor<br>Tadeusz Mironczuk,<br>Moderator ..... | 4         | 41    |
| <b>Gattringer</b> KR Mag. Norbert,<br>Exc.-Provisor Hoheneich .....                          | 3         | 33    | <b>Herz Maria</b> , gebotener Gedenktag..... AÖB                                               | 19        | 8     |
| <b>Gebarungsübersicht</b> der Österreichischen<br>Diözesen 1995..... AÖB                     | 18        | 8     | <b>Herzogenburg</b> , Mag. H. Bartholomäus Freitag<br>can.reg., Pastoralassistent .....        | 9         | 69    |
| <b>Geistliche Räte</b>                                                                       |           |       | KR Mag. H. Wolfgang Payrich<br>can.reg., Provisor .....                                        | 3         | 33    |
| Distelberger Johann.....                                                                     | 2         | 28    | Moderator.....                                                                                 | 9         | 69    |
| Filzwieser P. Albert OCist.....                                                              | 2         | 28    | Christiane Schalk, Jugerid-<br>betreuerin im Dekanat und<br>Betriebsseelsorge .....            | 12        | 78    |
| Hofstetter P. Karl SDB .....                                                                 | 3         | 33    | <b>Hinweis</b> zum Parken im Bistumsgebäude.....                                               | 13        | 86    |
| Parzer P. Otto CSsR .....                                                                    | 2         | 28    | Hippolythaus-Tiefgarage, Benützung für<br>Kursteilnehmer .....                                 | 12        | 77    |
| Schnallinger P. Friedrich CSsR.....                                                          | 2         | 28    | <b>Hirsch</b> Maria Anna, Pastoralassistentin Tulln-<br>St. Severin .....                      | 9         | 70    |
| Vidonya P. Raymund OCist .....                                                               | 2         | 28    | <b>Hochgebete</b> , Eucharistische .....                                                       | 8         | 63    |
| <b>Gemeinschaft vom hl. Josef</b> , Chronologie ....<br>zur Niederlassung in Klein-Hain..... | 5         | 44    | <b>Hofer</b> H. Dominicus OPraem, Moderator<br>Weitersfeld und Plessing .....                  | 10        | 72    |
| <b>Generalvisitationen</b> 1995 .....                                                        | 1         | 7     | <b>Hofstetter</b> P. Karl SDB, Geistlicher Rat.....                                            | 3         | 33    |
| 1996.....                                                                                    | 1         | 12    | <b>Höhenberg</b> , Rudolf Stark, Exc.-Provisor .....                                           | 4         | 41    |
| Kleinpöchlarn entfällt ....                                                                  | 5         | 44    | Tadeusz Mironczuk, Moderator ...                                                               | 9         | 69    |
| <b>Geras</b> , Mag. H. Jakobus Jürgen Klein OPraem,<br>Kaplan .....                          | 9         | 70    | <b>Hoheneich</b> , Freie Pfarre.....                                                           | 3         | 33    |
| <b>Geras</b> , Prälat DDR. Joachim Angerer, Pfarrer ...                                      | 9         | 70    | KR Mag. Norbert Gattringer,<br>Exc.-Provisor.....                                              | 3         | 33    |
| <b>Geringfügig Beschäftigte</b> bei der NÖ Gebiets<br>krankenkasse .....                     | 1         | 18    | Mag. Stephan Jarczyk, Provisor ....                                                            | 10        | 72    |
| <b>Gesellschaft</b> der Salesianer Don Boscos,<br>KR P. Josef Vösl SDB, Provinzial.....      | 9         | 70    | <b>Hollenstein/Ybbs</b> , Freie Pfarre .....                                                   | 3         | 33    |
| <b>Gesetze</b> und Verordnungen..... AÖB                                                     | 17        | 7ff   | Dr. Josef Welkhammer,<br>Moderator .....                                                       | 9         | 69    |
| AÖB                                                                                          | 18        | 2ff   | <b>Holpfer</b> Mag. P. Stephan OSB, Provisor<br>Matzleinsdorf .....                            | 9         | 70    |
| AÖB                                                                                          | 19        | 4ff   | <b>Hörn</b> , Jan Dudka, Kaplan .....                                                          | 9         | 69    |
| <b>Glas</b> Peter, Pastoralassistent Purgstall .....                                         | 9         | 70    | <b>Hospiz</b> am Sonntagberg .....                                                             | 5         | 43    |
| <b>Gmünd-Neustadt</b> , Mag. Monika Riedel,<br>Pastoralassistentin .....                     | 9         | 70    | <b>Huwer</b> GR Alfons, verstorben .....                                                       | 8         | 64    |
| <b>Goesche</b> Dr. Gerald, Moderator Blindenmarkt,<br>Ausscheiden .....                      | 7         | 58    |                                                                                                |           |       |
| <b>Goldenes</b> Priesterjubiläum, Feier mit dem<br>Heiligen Vater .....                      | 5         | 45    | <b>I</b>                                                                                       |           |       |
| <b>Golebiowski</b> Mag. Josef, Pensionierung.....                                            | 9         | 69    | <b>Institut</b> für Ehe und Familie, Günter Danhel,<br>Direktor .....                          | 17        | 11    |
| <b>Gölnzer</b> GR Markus, Konsistorialrat .....                                              | 2         | 28    | <b>Internationales</b> Marianisches Forschungs-<br>institut .....                              | 13        | 85    |
| <b>Gornicki</b> Mag. Josef, Provisor Kleinpöchlarn ..                                        | 8         | 64    | <b>Inzersdorf/Traisen</b> , KR Mag. H. Wolfgang<br>Payrich can.reg., Moderator .....           | 10        | 72    |
| <b>Gottsdorf</b> , KR Emmerich Pfeiffer, Moderator .                                         | 8         | 64    |                                                                                                |           |       |
| <b>Grandits</b> Mag. Manfred, Kaplan Altenburg ....                                          | 9         | 70    |                                                                                                |           |       |
| <b>Groß</b> Mag. Bernhard, PJ-Kaplan Ruprechtshofen                                          | 9         | 69    |                                                                                                |           |       |
| <b>Großglobnitz</b> , Franz J. Kaiser, Moderator.....                                        | 9         | 69    |                                                                                                |           |       |
| <b>Großschönau</b> , P Daniel Gärtner OCist,<br>Pastoralassistent .....                      | 1         | 19    |                                                                                                |           |       |
| <b>Großsiegharts</b> , Freie Pfarre .....                                                    | 6         | 51    |                                                                                                |           |       |
| Lic.theol. Wolfgang Rothe,<br>Kaplan .....                                                   | 7         | 58    |                                                                                                |           |       |
| Mag. Zenon Pajak, Provisor ....                                                              | 9         | 69    |                                                                                                |           |       |
| <b>Grußadresse</b> , Eröffnung NÖ Landhaus .....                                             | 11        | 73    |                                                                                                |           |       |
| <b>H</b>                                                                                     |           |       |                                                                                                |           |       |
| <b>Haag</b> , Freie Pfarre .....                                                             | 7         | 58    | <b>Jahresabschluß</b> der ÖBK 1995..... AÖB                                                    | 19        | 20    |
| Mag. Jacek Biela, Kaplan.....                                                                | 9         | 69    | <b>Jarczyk</b> Mag. Stephan, Provisor Hoheneich .....                                          | 10        | 72    |
| Mag. Karl Schlögelhofer, Provisor .....                                                      | 9         | 69    | <b>Johnson</b> H. Patrick P. OPraem, Moderator<br>Zissersdorf und Niederfladnitz .....         | 10        | 72    |
| Mag. P Leszek Urbanowicz SVD,<br>Kaplan, Verlängerung .....                                  | 2         | 28    |                                                                                                |           |       |

## K

|                                                                                                                   |     |    |                                                                                                          |                                                    |    |    |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|----|----|
| <b>Kaiser Franz J.</b> , Moderator Großglobnitz.....                                                              | 9   | 69 | <b>Katholisches Familienwerk</b> Österreichs, Mag.<br>P. Richard Plaickner SJ,<br>Geistl. Assistent..... | AÖB                                                | 19 | 9  |    |
| <b>Kalb Jürgen</b> , Pastoralassistent St. Pölten-<br>St. Josef, Ausscheiden .....                                | 9   | 70 | Kathpress-Tagesdienst, Täglicher Nachrichten-<br>Überblick .....                                         |                                                    | 4  | 41 |    |
| <b>Kandidaten</b> des Diakonen- und Priesteramtes<br>1995, Aufnahme .....                                         | 1   | 7  | <b>Kelch-Widmung</b> , Landhauskapelle .....                                                             |                                                    | 11 | 74 |    |
| des Ständigen Diakonenamtes<br>1995, Aufnahme .....                                                               | 1   | 7  | <b>Keler Dr. P. Josef SDB</b> , Rektor Canisiusheim<br>Hörn.....                                         |                                                    | 9  | 70 |    |
| <b>Kapläne</b>                                                                                                    |     |    | <b>Kendler Mag. Josef</b> , Kaplan Krems-St. Paul,<br>Ausscheiden .....                                  |                                                    | 1  | 19 |    |
| Biela Mag. Jacek, Haag .....                                                                                      | 9   | 69 | <b>Kirchberg/Pielach</b> , Hubert Pfeiffer, Pastoral<br>assistent .....                                  |                                                    | 9  | 70 |    |
| Bösendorfer Mag. Peter, St. Valentin .....                                                                        | 7   | 58 | <b>Kirchenbeitrag</b> in Österreich, Broschüre .....                                                     |                                                    | 5  | 45 |    |
| Dudka Jan, Hörn .....                                                                                             | 9   | 69 | <b>Kirchenbeitrag</b> , Zweckwidmung.....                                                                |                                                    | 7  | 54 |    |
| Dzienisz Mag. P. Kajetan OFM, St. Pölten-<br>Franziskaner .....                                                   | 9   | 70 | <b>Kirchenbeitragsordnung</b> der Diözese St. Polten                                                     |                                                    | 3  | 29 |    |
| Galek Dr. Adam, St. Pölten-St. Josef .....                                                                        | 9   | 69 | <b>Kirchenbeitragsordnung</b> der Diözese St. Polten,<br>Anhang .....                                    |                                                    | 2  | 24 |    |
| Gärtner Mag. P. Daniel OCist, Zwettl-Stift ...                                                                    | 9   | 70 | <b>Kirchliche Statistik</b> 1995.....                                                                    | AÖB                                                | 18 | 6  |    |
| Gattinger Mag. P. Bartholomäus OSB, Pyhra                                                                         | 9   | 70 | <b>Klaghofer Dr. Wolfgang</b> , Dozent Religions<br>wissenschaft .....                                   |                                                    | 9  | 69 |    |
| Grandits Mag. Manfred, Altenburg .....                                                                            | 9   | 70 | <b>Klein Mag. H. Jakobus Jürgen OPraem</b> , Kaplan<br>Geras und Eibenstein .....                        |                                                    | 9  | 70 |    |
| Groß Mag. Bernhard, PJ-Kaplan                                                                                     | 9   | 69 | <b>Kleinpöchlarn</b> , Generalvisitation entfällt .....                                                  |                                                    | 5  | 44 |    |
| Ruprechtshofen .....                                                                                              | 9   | 69 | Mag. Josef Gornicki, Provisor                                                                            |                                                    | 8  | 64 |    |
| Klein Mag. H. Jakobus Jürgen OPraem,<br>Geras und Eibenstein .....                                                | 9   | 70 | <b>Knittel Dr. Richard</b> , Lizentiat .....                                                             |                                                    | 10 | 72 |    |
| Kraus Mag. Franz, Persenbeug .....                                                                                | 9   | 69 | Dozent für die Einführung<br>in das Heilsmysterium.....                                                  |                                                    | 10 | 72 |    |
| Kremslehner-Haas Mag. Hermann,<br>Langenlois .....                                                                | 7   | 58 | Rektor der Kirche „Maria<br>vom Berge Karmel“,<br>St. Polten.....                                        |                                                    | 10 | 72 |    |
| Waidhofen/Thaya .....                                                                                             | 9   | 69 | Bischöflicher<br>Theologischer Referent ....                                                             |                                                    | 10 | 72 |    |
| Lagler Mag. Johann, Purgstall .....                                                                               | 7   | 58 | <b>Kollekte</b> für die christlichen Stätten im<br>Heiligen Land .....                                   |                                                    | 3  | 33 |    |
| Zwettl-Stadt.....                                                                                                 | 9   | 69 | <b>Kommunionspendung</b> durch Laien,<br>Ausbildungskurse .....                                          |                                                    | 1  | 18 |    |
| Legutko P. Krzysztof CSsR, Eggenburg .....                                                                        | 9   | 70 |                                                                                                          |                                                    | 9  | 68 |    |
| Leichtfried Lic.theol. Anton, Waidhofen/<br>Thaya, zum Studium beurlaubt .....                                    | 9   | 69 | <b>Kompositionswettbewerb</b> .....                                                                      |                                                    | 2  | 28 |    |
| Mikesch Mag. Friedrich, Heidenreichstem ...                                                                       | 9   | 69 | <b>Königstetten</b> , Regina Wagner, Pastoral<br>assistentin .....                                       |                                                    | 9  | 70 |    |
| Nimmervoll Prälat Mag. Matthäus, Lilienfeld                                                                       | 9   | 70 | <b>Konservatorium</b> für Kirchenmusik, Sommer<br>orgelwochen .....                                      |                                                    | 4  | 40 |    |
| Nwankwo Dr. Josef, Weitra.....                                                                                    | 4   | 41 | Öffentlichkeitsrecht .....                                                                               |                                                    | 5  | 44 |    |
| Rappoltenkirchen.....                                                                                             | 9   | 69 | <b>Konsistorialräte</b> , Distelberger GR Franz .....                                                    |                                                    | 2  | 28 |    |
| Pfeffel P. Johannes M. OFM, St. Pölten-<br>Franziskanerpfarre .....                                               | 13  | 86 | Figl Johannes .....                                                                                      |                                                    | 10 | 72 |    |
| Pirngruber P. Andreas OCist, Wilhelmsburg .                                                                       | 9   | 70 | Gölzner GR Markus .....                                                                                  |                                                    | 2  | 28 |    |
| Poschenrieder Mag. Christian, PJ-Kaplan<br>Gars/Kamp .....                                                        | 9   | 69 | Loishandl GR Franz .....                                                                                 |                                                    | 2  | 28 |    |
| Römer Mag. Martin, Verlängerung der<br>Freistellung .....                                                         | 9   | 69 | <b>Krammer Prof. DDr. Johann</b> , Dozent Religions<br>pädagogik .....                                   |                                                    | 9  | 69 |    |
| Rothe Lic.theol. Wolfgang, Großsiegharts ....<br>Weitra .....                                                     | 7   | 58 | <b>Kraus Mag. Franz</b> , Kaplan Persenbeug .....                                                        |                                                    | 9  | 69 |    |
|                                                                                                                   | 9   | 69 | <b>Kremslehner-Haas Mag. Hermann</b> , Kaplan<br>Langenlois .....                                        |                                                    | 7  | 58 |    |
| Schwemhofer P. Franz SDB, Amstetten<br>Herz-Jesu .....                                                            | 9   | 70 | Kaplan Waidhofen/Thaya .                                                                                 |                                                    | 9  | 69 |    |
| Spindelböck Dr. Josef, PJ-Kaplan Mank.....                                                                        | 9   | 69 | <b>Krems-St. Paul</b> , Wieslaw Tracz, Kaplan .....                                                      |                                                    | 8  | 64 |    |
| Spranger Mag. Klaus, Tautendorf und<br>Plank/Kamp .....                                                           | 9   | 69 | <b>Kreuth Msgr. EKan. Wilfried</b> ,<br>Bischofsvikar .....                                              |                                                    | 10 | 72 |    |
| Tracz Wieslaw, Krems-St. Paul .....                                                                               | 8   | 64 | Direktor des Pastoralamtes und Geistlicher                                                               |                                                    |    |    |    |
| Urbanowicz Mag. P. Leszek SVD, Haag,<br>Verlängerung .....                                                        | 2   | 28 | Assistent der Katholischen Aktion .....                                                                  |                                                    | 2  | 28 |    |
| Wrzesinski Mag. Paul, Ertl.....                                                                                   | 10  | 72 | Ehrenkanonikus .....                                                                                     |                                                    | 2  | 28 |    |
| Ziegler P. Johannes SJM, Blindenmarkt.....                                                                        | 13  | 86 | <b>Kreuzweg</b> , Anbot Pfarramt Eichgraben.....                                                         |                                                    | 12 | 77 |    |
| Zuchna Mag. P. Marian OSB, Mautern .....                                                                          | 9   | 70 | <b>Kronsteiner</b> Diakon Hermann, verstorben.....                                                       |                                                    | 10 | 72 |    |
| <b>Katholische Aktion</b> , Msgr. EKan. Wilfried<br>Kreuth, Geistl. Assistent .                                   | 2   | 28 | <b>Kurzrufnummer</b> , Zentralstellen am Domplatz                                                        |                                                    | 13 | 86 |    |
| Neustrukturierung .....                                                                                           | 5   | 44 |                                                                                                          |                                                    |    |    |    |
| <b>Katholische Arbeitnehmerbewegung</b> Österreichs, P.<br>Dr. Johannes Jammernegg COP,<br>Geistl. Assistent..... | AÖB | 19 | 10                                                                                                       |                                                    |    |    |    |
| <b>Katholische Männerbewegung</b> Österreichs,<br>Neuwahlen .....                                                 | AÖB | 19 | 10                                                                                                       |                                                    |    |    |    |
| <b>Katholischer Familienverband</b> Österreichs,<br>Neuwahlen.....                                                | AÖB | 19 | 9                                                                                                        | <b>Lagler Mag. Johann</b> , Kaplan Purgstall ..... |    | 7  | 58 |
|                                                                                                                   |     |    |                                                                                                          | Kaplan Zwettl-Stadt.....                           |    | 9  | 69 |

VI

|                                                                                        |    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Langenlois</b> , Mag. Hermann Kremslehner-Haas, Kaplan.....                         | 7  | 58 |
| Mag. Josef Rennhofer, Pastoralassistent .....                                          | 9  | 70 |
| <b>Langenrohr</b> , GR Adolf Fraßl, Titularpfarrer ....                                | 5  | 45 |
| <b>Lauretanische</b> Litanei, Einfügung der Anrufung „Regina Familiae“..... AÖB        | 17 | 10 |
|                                                                                        | 7  | 54 |
| <b>Legutko P.</b> Krzysztof CSsR, Kaplan Eggenburg                                     | 9  | 70 |
| <b>Lehrgang</b> für Umwelt-Management .....                                            | 7  | 58 |
| <b>Leichtfried</b> Lic.theol. Anton, Kaplan Waidhofen/Thaya, zum Studium beurlaubt ... | 9  | 69 |
| <b>Lilienfeld</b> , Prälat Mag. Matthäus Nimmervoll, Kaplan .....                      | 9  | 70 |
| <b>Lind</b> KR Johann, verstorben .....                                                | 4  | 41 |
| <b>Literatur</b> , Fernkurs .....                                                      | 10 | 71 |
| <b>Literaturbeilage</b> Nr. 1 vom 15. Dezember 1996                                    |    |    |
| <b>Litschau</b> , Mag. Herbert Schlosser, Pfarrer .....                                | 9  | 69 |
| <b>Liturgie</b> im Fernkurs, Lehrgang .....                                            | 9  | 68 |
| <b>Liturgische</b> Kommission für Österreich, neue Mitglieder..... AÖB                 | 19 | 8  |
| <b>Lizentiat</b> , Dr. Reinhard Knittel .....                                          | 10 | 72 |
| <b>Loishandl</b> GR Franz, Konsistorialrat.....                                        | 2  | 28 |

M

|                                                                                     |    |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Mank</b> , Dr. Josef Spindelböck, PJ-Kaplan .....                                | 9  | 69 |
| <b>Marianisches</b> Forschungsinstitut, Internationales                             | 13 | 85 |
| <b>Matzleinsdorf</b> , Mag. P. Stephan Holpfer OSB, Provisor .....                  | 9  | 70 |
| <b>Mautern</b> , Mag. P. Marian Zuchna OSB, Kaplan                                  | 9  | 70 |
| <b>Meldung</b> geringfügig Beschäftigter bei der NÖ Gebietskrankenkasse .....       | 1  | 18 |
| <b>Messen</b> im tridentinischen Ritus .....                                        | 5  | 44 |
| <b>Mikesch</b> Mag. Friedrich, Kaplan Heidenreichstein .....                        | 9  | 69 |
| <b>Milleniumsfeier</b> in Neuhofen/Ybbs .....                                       | 6  | 47 |
| <b>Mindestlohn</b> tarif für Wirtschaftserinnen und Haushälterinnen, Erhöhung ..... | 6  | 50 |
| <b>Mironczuk</b> Tadeusz, Moderator Unserfrau, Höhenberg und Heinrichs/Weitra.....  | 9  | 69 |
| <b>Missa chrismatis</b> , Einladung .....                                           | 3  | 32 |
| Predigt des Diözesanbischofs .....                                                  | 4  | 39 |
| <b>Missio</b> , Dreikönigsaktion .....                                              | 13 | 85 |
| Sammlung für Priester aus allen Völkern                                             | 13 | 85 |
| <b>Mitarbeiter</b> in der Pfarrkanzlei, Schulungstag .                              | 12 | 77 |
| <b>Mittel-/Osteuropa Partnerschaft</b> , Abt Bernhard Naber, neues Mitglied.....AÖB | 17 | 11 |
| MrVA-Christophorus-Aktion 1996 .....                                                | 6  | 51 |
| <b>Moderatoren</b>                                                                  |    |    |
| Bräuer GR Edgar, Freischling .....                                                  | 9  | 69 |
| Brunner Alois, Frankenfels .....                                                    | 9  | 69 |
| Brunner P. Guido OCist, Oberkirchen .....                                           | 8  | 64 |
| Enöckl GR P. Alberich OCist, Wilhelmsburg                                           | 12 | 78 |
| Hofer H. Dominicus OPraem, Weitersfeld undPlessing.....                             | 10 | 72 |
| Johnson H. Patrick P. OPraem, Zissersdorf und Niederfladnitz .....                  | 10 | 72 |
| Kaiser Franz J., Großglobnitz .....                                                 | 9  | 69 |
| Mironczuk Tadeusz, Unserfrau, Höhenberg und HeinrichsAWeitra .....                  | 9  | 69 |
| Payrich KR Mag. H. Wolfgang can.reg., Herzogenburg .....                            | 9  | 69 |
| Payrich KR Mag. H. Wolfgang can.reg., Inzersdorf/Traisen .....                      | 10 | 72 |
| Pfeiffer KR Emmerich, Gottsdorf.....                                                | 8  | 64 |

|                                                                              |    |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| Trondl Mag. Franz, Blindenmarkt.....                                         | 13 | 86 |
| Uiberall Msgr. Anton, Plank/Kamp.....                                        | 9  | 69 |
| Welkhammer Dr. Josef, Hollenstein/Ybbs ....                                  | 9  | 69 |
| <b>Moritz</b> Prälat Clemens, Stiftpfarrer Herzogenburg, Pensionierung ..... | 3  | 33 |

N

|                                                                                               |    |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Nationalfeiertag</b> .....                                                                 | 10 | 71 |
| <b>Neue</b> Telefonnummern.....                                                               | 9  | 68 |
| <b>Neustrukturierung</b> von Pastoralamt und Katholischer Aktion .....                        | 5  | 43 |
| <b>Niederfladnitz</b> , H. Patrick P. Johnson OPraem, Moderator.....                          | 10 | 72 |
| <b>Niedernondorf</b> , GR Janusz Drelichowski, Titularpfarrer .....                           | 1  | 19 |
| <b>Nimmervoll</b> Prälat Mag. Matthäus, Kaplan Lilienfeld.....                                | 9  | 70 |
| <b>NÖ Kindersommerspiele</b> .....                                                            | 6  | 51 |
| <b>NÖ Landhaus</b> , Grußadresse zur Eröffnung.....                                           | 11 | 73 |
| <b>Novellen</b>                                                                               |    |    |
| 10. Novelle zum Anhang zur Besoldungsordnung für die Priester in der Diözese St. Polten ..... | 6  | 47 |
| <b>Nußbaumer</b> HR Msgr. Mag. Alois, Ehrenprälat Sr. Heiligkeit.....                         | 10 | 72 |
| <b>Nwankwo</b> Dr. Joseph, Kaplan Weitra .....                                                | 4  | 41 |
| Kaplan Rappoltenkirchen                                                                       | 9  | 69 |

O

|                                                                                                                                                                  |    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Ober-Grafendorf</b> , Johann Pruckner, Pastoralassistent .....                                                                                                | 9  | 70 |
| <b>Oberkirchen</b> , KR P. Guido Brunner OCist, Moderator.....                                                                                                   | 8  | 64 |
| <b>Obermüller</b> GR P. Wolfgang OCist, verstorben                                                                                                               | 1  | 19 |
| <b>Ordinationen</b> 1995 .....                                                                                                                                   | 1  | 7  |
| <b>Ordnung</b> für die Informationsstelle der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz für kirchliche Projektarbeit in Mittel- und Osteuropa.....AÖB | 17 | 7  |
| ORF-Sendung, Hinweis .....                                                                                                                                       | 9  |    |
| <b>Österreichische</b> Pastoraltagung 1997.....                                                                                                                  | 7  | 68 |
|                                                                                                                                                                  | 13 | 58 |
| <b>Österreichisches Katholisches Bibelwerk</b> , neue Wege biblischer Predigt .....                                                                              | 13 | 85 |
| <b>„Ostarrichi“-Jubiläum</b> .....                                                                                                                               | 3  | 85 |
|                                                                                                                                                                  |    | 33 |
| <b>Pädagogische Ferienkurse</b> im Cassianeum Donauwörth .....                                                                                                   | 7  |    |
| <b>Pajak</b> Mag. Zenon, Provisor Großsiegharts.....                                                                                                             | 9  | 58 |
| <b>Papst Johannes Paul II</b>                                                                                                                                    |    | 69 |
| 50jähriges Priesterjubiläum..... AÖB                                                                                                                             | 19 |    |
| Botschaft zum 30. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel AÖB                                                                                                  | 17 | 10 |
| Botschaft zum Gründonnerstag .....                                                                                                                               | 17 | 22 |
| Botschaft zum Sonntag der Weltmission .....                                                                                                                      | 9  | 17 |
| Botschaft zum Welttag der Migranten .....                                                                                                                        | 19 | 66 |
|                                                                                                                                                                  |    | 11 |

|                                                      |    |    |                                                        |      |    |
|------------------------------------------------------|----|----|--------------------------------------------------------|------|----|
| Botschaft zum Weltfriedenstag.....AÖB                | 17 | 12 | Ratzinger Stephan, Traunstein .....                    | 9    | 69 |
| Botschaft zum Weltgebetstag                          |    |    | Reisenhofer Mag. Wolfgang, St. Pölten-Dom              | 3    | 33 |
| um Geistliche Berufe.....AÖB                         | 19 | 14 | Salzmann KR Engelbert, Altenmarkt/Ysper .              | 9    | 69 |
| Botschaft zum Weltjugendtag.....AÖB                  | 17 | 15 | Schlosser Mag. Herbert, Litschau .....                 | 9    | 69 |
| Botschaft zum XII. Weltjugendtag .....               | 19 | 16 | Schrittwieser KR Mag. Karl, Gars/Kamp .....            | 9    | 69 |
| Botschaft zur Fastenzeit 1997.....AÖB                | 19 | 13 | Steigenberger Prälat Lic.theol. Petras,                |      |    |
| Botschaft zur Feier des Weltfriedentages .....       | 1  | 1  | Wilhelmsburg, enthoben .....                           | 12   | 78 |
| Gebetsmeinungen für 1996 .....                       | 1  | 4  | Ulrich H. Pius OPræm, Walkenstein .....                | 8    | 64 |
| Heiliges Jahr 2000 .....                             | 19 | 10 | <b>Pfarrübergreifende</b> Pastoral .....               | 5    | 44 |
| Schreiben an die Priester zum                        |    |    | <b>Pfeffel</b> P. Johannes M. OFM, St. Pölten-         |      |    |
| Gründonnerstag 1996 .....                            | 4  | 35 | Franziskanerpfarre, Kaplan .....                       | 13   | 86 |
| <b>Papst-Leo-Preise</b> 1996/97, Ausschreibung ..... | 12 | 77 | <b>Pfeiffer</b> Hubert, Pastoralassistent Kirchberg/   |      |    |
| <b>Parken</b> im Bistumsgebäude, Hinweis.....        | 13 | 86 | Pielach .....                                          | 9    | 70 |
| <b>Parzer</b> P. Otto CSsR, Geistlicher Rat .....    | 2  | 28 | <b>Pfeiffer</b> KR Emmerich, Moderator Gottsdorf ...   | 8    | 64 |
| <b>Pastoral</b> , pfarrübergreifend.....             | 5  | 44 | <b>Phil.-Theol. Hochschule</b>                         |      |    |
| <b>Pastoralamt</b> , Neustrukturierung .....         | 5  | 44 | Fest des hl. Thomas .....                              | 1    | 18 |
| Msgr. EKan. Wilfried Kreuth,                         |    |    | Gastvortrag.....                                       | 10   | 71 |
| Direktor .....                                       | 2  | 28 |                                                        | 1384 |    |
| <b>Pastoralassistenten</b>                           |    |    | Klaghofer Dr. Wolfgang, Dozent Religions               |      |    |
| Breitweg Matthias, Droß .....                        | 9  | 70 | wissenschaft .....                                     | 9    | 69 |
| Bühringer Andreas, Pöchlarn .....                    | 9  | 70 | Knittel Dr. Reinhard, Dozent für die                   |      |    |
| Ebner Christian, Amstetten-St. Marien .....          | 9  | 70 | Einführung in das Heilsmysterium.....                  | 10   | 72 |
| Freitag Mag. H. Bartholomäus can. reg.,              |    |    | Krammer Prof. DDr. Johann, Dozent                      |      |    |
| Herzogenburg .....                                   | 9  | 69 | Religionspädagogik.....                                | 9    | 69 |
| Gärtner P. Daniel OCist, Großschönau .....           | 1  | 19 | <b>Pinger</b> Rudolf, Dechantstellvertreter Dekanat    |      |    |
| Glas Peter, Purgstall .....                          | 9  | 70 | Heidenreichstein .....                                 | 2    | 28 |
| Hirsch Maria Anna, Tulln-St. Severin.....            | 9  | 70 | <b>Pirngruber</b> P. Andreas OCist, Kaplan             |      |    |
| Kalb Jürgen, St. Pölten-St. Josef, Ausscheiden       |    |    | Wilhelmsburg .....                                     | 9    | 70 |
| Pfeiffer Hubert, Kirchberg/Pielach .....             | 9  | 70 | <b>Piwowski</b> Mag. Josef, Pfarrer St. Aegydt/        |      |    |
| Preisinger Sr. Pia Josefa SSpS, Weitra.....          | 9  | 70 | Neuwalde .....                                         | 1    | 19 |
| Pruckner Johann, Ober-Grafendorf.....                | 9  | 70 | <b>Plank/Kamp</b> , Mag. Klaus Spranger, Kaplan ....   | 9    | 69 |
| Rennhofer Mag. Josef, Langenlois.....                | 9  | 70 | Msgr. Anton, Uiberall, Moderator                       | 9    | 69 |
| Riedel Mag. Monika, Gmünd-Neustadt .....             | 9  | 70 | <b>Pleissing</b> , H. Dominicus Hofer OPræm,           |      |    |
| Schalk Christiane, Jugendbetreuerin Dekanat          |    |    | Moderator.....                                         | 10   | 72 |
| Herzogenburg und Betriebsseelsorge                   |    |    | <b>Pöchlarn</b> , Andreas Bühringer, Pastoralassistent | 9    | 70 |
| Herzogenburg .....                                   | 12 | 78 | <b>Poschenrieder</b> Mag. Christian, PJ-Kaplan         |      |    |
| Steinwendtner-Preitschopf Tanja, Amstetten-          |    |    | Gars/Kamp .....                                        | 9    | 69 |
| St. Marien, Ausscheiden .....                        | 9  | 70 | <b>Preisinger</b> Sr. Pia Josefa SSpS, Pastoral        |      |    |
| Wagner Regina, Königstetten .....                    | 9  | 70 | assistentin Weitra .....                               | 9    | 70 |
| <b>Pastoralrat</b>                                   |    |    | <b>Priesterexerzitanten</b> 1995.....                  | 1    | 8  |
| Bericht vom 28. November 1995 .....                  | 2  | 26 | <b>Priesterfortbildung</b> , personeller Wechsel im    |      |    |
| Termin 7. Mai 1996.....                              | 3  | 32 | Arbeitskreis .....                                     | 5    | 43 |
| Termin 21. November 1996 .....                       | 10 | 71 | <b>Priesterfortbildungswoche</b> 1996 .....            | 1    | 17 |
| <b>Pastoraltagung</b> 1997, Österreichische .....    | 7  | 58 | <b>Priesterrat</b>                                     |      |    |
|                                                      | 13 | 85 | Bericht vom 23. November 1995 .....                    | 1    | 11 |
| PAX Christi Österreich, Wieder                       |    |    | Termin 18. April 1996.....                             | 3    | 32 |
| bestätigung .....                                    | 19 | 9  | Bericht vom 18. April 1996.....                        | 5    | 43 |
| <b>Payrich</b> KR Mag. H. Wolfgang can.reg.,         |    |    | Termin 5. Dezember 1996.....                           | 10   | 71 |
| Provisor Herzogenburg .....                          | 3  | 33 | <b>Priesterstudientagung</b> 1996 .....                | 1    | 17 |
| Moderator Herzogenburg .....                         | 9  | 69 | <b>Priesterstudientagung</b> , Referate .....          | 12   | 77 |
| Moderator Inzersdorf/Traisn, zusätzlich .....        | 10 | 72 | <b>Proklamation</b> von Weihekandidaten .....          | 3    | 32 |
| <b>Pensionierungen</b>                               |    |    |                                                        | 5    | 44 |
| Elter Msgr. Prof. Josef.....                         | 9  | 69 |                                                        | 6    | 50 |
| Golebiowski Mag. Josef.....                          | 9  | 69 |                                                        | 12   | 77 |
| Moritz Prälat Clemens.....                           | 3  | 33 | <b>Provinzial</b> KR P. Josef Vösl SDB, Gesellschaft   |      |    |
| Skrobanek GR Stefan.....                             | 9  | 69 | der Salesianer Don Boscos .....                        | 9    | 70 |
| <b>Persenbeug</b> , Mag. Franz Kraus, Kaplan.....    | 9  | 69 | <b>Provisoren</b>                                      |      |    |
| <b>Personelle</b> Veränderungen, Ansuchen .....      | 2  | 26 | Gattringer KR Mag. Norbert, Exc.-Provisor              |      |    |
| <b>Peterspfennig</b> , Dank .....                    | 2  | 24 | Hoheneich .....                                        | 3    | 33 |
|                                                      | 13 | 80 | Gornicki Mag. Josef, Kleinpöchlarn .....               | 8    | 64 |
| <b>Pfarrarchiv</b> , Bischöfl. Verfügung über Archiv |    |    | Holpfer Mag. P. Stephan OSB, Matzleinsdorf             | 9    | 70 |
| sperre .....                                         | 8  | 63 | Jarczyk Mag. Stephan, Hoheneich .....                  | 10   | 72 |
| <b>Pfarrbefähigungswoche</b> 1996.....               | 1  | 17 | Pajak Mag. Zenon, Großsiegharts .....                  | 9    | 69 |
| <b>Pfarrer</b>                                       |    |    | Payrich KR Mag. H. Wolfgang can.reg.,                  |      |    |
| Angerer Prälat DDr. Joachim, Geras.....              | 9  | 70 | Herzogenburg .....                                     | 3    | 33 |
| Branner KR P. Guido OCist, Wurmbrand .....           | 8  | 64 | Schlögelhofer Mag. Karl, St. Pölten-Dom .....          | 2    | 28 |
| Piwowski Mag. Josef, St. Aegydt/Neuwalde             | 1  | 19 | Haag.....                                              | 9    | 69 |

|                                                                                              |    |    |                                                                                                  |    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| Stark Rudolf, Exc.-Provisor Unserfrau,<br>HeinrichsA Veitra und Höhenberg<br>Dietmanns ..... | 4  | 41 | <b>Schlosser</b> Mag. Herbert, Pfarrer Litschau .....                                            | 9  | 69 |
| Streißelberger Johann, Exc.-Provisor<br>Blindenmarkt .....                                   | 8  | 64 | Titularpfarrer                                                                                   |    |    |
| Exc.-Provisor Blinden<br>markt, enthoben.....                                                | 13 | 86 | Haugschlag.....                                                                                  | 9  | 69 |
| Urbanowicz Mag. P. Leszek SVD, Egelsee ..                                                    | 9  | 69 | <b>Schnallinger P.</b> Friedrich CSSR, Geistlicher Rat                                           | 2  | 28 |
| Zupancic Prälat Dr. Reginald, Schönbüchel,<br>enthoben .....                                 | 12 | 78 | <b>Schnell</b> Mag. Völker, Moderator Unserfrau,<br>Heinrichs/Weitra, Höhenberg, enthoben .....  | 4  | 41 |
| <b>Pruckner</b> Johann, Pastoralassistent<br>Ober-Grafendorf .....                           | 9  | 70 | Verbot Ausübung priesterlicher Weihegewalt                                                       | 5  | 45 |
| <b>Purgstall</b> , Mag. Johann Lagler, Kaplan .....                                          | 7  | 58 | <b>Scholz</b> Ing. Werner, Pensionierung .....                                                   | 9  | 69 |
| Peter Glas, Pastoralassistent.....                                                           | 9  | 70 | <b>Schönbüchel</b> , Prl. Dr. Reginald Zupancic,<br>Provisor, enthoben.....                      | 12 | 78 |
| <b>Pyhra</b> , Mag. P Bartholomäus Gattinger OSB,<br>Kaplan .....                            | 9  | 70 | Gottfried Waser, Titularpfarrer ....                                                             | 12 | 78 |
| <b>R</b>                                                                                     |    |    | <b>Schrittwieser</b> KR Mag. Karl, Pfarrer Gars/Kamp                                             | 9  | 69 |
| <b>Rahmenordnung</b> für Religionslehrer der<br>Österreichischen Diözesen .....AÖB           | 17 | 8  | <b>Schuhböck</b> Mag. Friedrich, Direktor der Caritas                                            | 9  | 69 |
| <b>Rahmenordnung</b> für Religionslehrer der<br>Österreichischen Diözesen, Dekret .....      | 7  | 56 | <b>Schulungen</b> für Wortgottesdienstleiter .....                                               | 5  | 43 |
| <b>Rappoltenkirchen</b> , Dr. Josef Nwankwo, Kaplan                                          | 9  | 69 | <b>Schulungstag</b> für Mitarbeiter in der<br>Pfarrkanzlei .....                                 | 12 | 77 |
| <b>Ratzinger</b> Stefan, Pfarrer Traunstein .....                                            | 9  | 69 | <b>Schweitzer</b> KR Florian, Ehrenkaplan<br>Sr. Heiligkeit .....                                | 10 | 72 |
| <b>Referat</b> Umwelt.....AÖB                                                                | 17 | 10 | <b>Schwemhofer P.</b> Franz SDB, Kaplan Amstetten<br>Herz-Jesu.....                              | 9  | 70 |
| <b>Reisenhofer</b> Mag. Wolfgang, Dompfarrer<br>St. Polten .....                             | 3  | 33 | <b>Seelsorgersportwoche</b> - sportlicher Aktivurlaub                                            | 5  | 45 |
| Kanonikat .....                                                                              | 3  | 33 | <b>Seelsorgsaushilfen</b> , Vergütung .....                                                      | 9  | 67 |
| <b>Rektor</b> , Keler Dr. P. Josef SDB, Canisius-<br>heimHorn .....                          | 9  | 70 | <b>Seminar</b> für kirchliche Berufe, Mag. Ulrike<br>Exler, Direktorin .....                     | 18 | 5  |
| <b>Religionspädagogische Akademie</b> der ED Wien,<br>Aufnahme .....                         | 2  | 27 | Seyfried GR Karl, verstorben .....                                                               | 1  | 19 |
| <b>Religionsunterricht</b> , Teilnahme von nicht<br>katholischen Schülern .....              | 13 | 84 | <b>Skrobanek</b> GR Stefan, Pensionierung.....                                                   | 9  | 69 |
| <b>Rennhofer</b> Mag. Josef, Pastoralassistent<br>Langenlois .....                           | 9  | 70 | <b>Sommerorgelwochen</b> , Konservatorium für<br>Kirchenmusik .....                              | 4  | 40 |
| <b>Resch</b> Mag. Bernhard, zus. Betreuung Laien<br>theologen .....                          | 9  | 69 | <b>Spindelböck</b> Dr. Josef, PJ-Kaplan Mank.....                                                | 9  | 69 |
| <b>Riedel</b> Mag. Monika, Pastoralassistentin<br>Gmünd-Neustadt .....                       | 9  | 70 | <b>Spranger</b> Mag. Klaus, Kaplan Tautendorf und<br>Plank/Kamp.....                             | 9  | 69 |
| <b>Römer</b> Mag. Martin, Verlängerung der<br>Freistellung.....                              | 9  | 69 | <b>St. Aegydt/Neuwalde</b> , Mag. Josef Piwowarski,<br>Pfarrer .....                             | 1  | 19 |
| <b>Rothe</b> Lic.theol. Wolfgang, Kaplan<br>Großsiegharts .....                              | 7  | 58 | <b>St. Hippolytuswerk</b> , Jahresabrechnung 1995 ..                                             | 2  | 25 |
| Kaplan Weitra .....                                                                          | 9  | 69 | <b>St. Pölten-Dom</b> , Mag. Karl Schlögelhofer,<br>Provisor .....                               | 2  | 28 |
| <b>Ruprechtshofen</b> , Mag. Bernhard Groß,<br>PJ-Kaplan .....                               | 9  | 69 | Mag. Wolfgang Reisenhofer,<br>Pfarrer.....                                                       | 3  | 33 |
| <b>Sallapulka</b> , H. Pius Ulrich OPraem, Titular-<br>pfarrer .....                         | 8  | 64 | <b>St. Pölten-Franziskaner</b> , Mag. P. Kajetan<br>Dzienisz OFM,<br>Kaplan.....                 | 9  | 70 |
| <b>Salzmann</b> KR Engelbert, Pfarrer Altenmarkt/<br>Ysper .....                             | 9  | 69 | P. Johannes M. Pfeffel<br>OFM, Kaplan.....                                                       | 13 | 86 |
| Ysper .....                                                                                  | 9  | 69 | <b>St. Pölten-St. Josef</b> , Dr. Adam Galek, Kaplan .                                           | 9  | 69 |
| Titularpfarrer Ysper .                                                                       | 9  | 72 | <b>St. Valentin</b> , Mag. Peter Bösendorfer, Kaplan ..                                          | 7  | 58 |
| <b>Sauer</b> GR Friedrich, verstorben.....                                                   | 10 |    | <b>Ständiger Rat</b> der ÖBK, neue Zusammen<br>setzung .....                                     | 19 | 8  |
| <b>Schalk</b> Christiane, Jugendbetreuerin Dekanat<br>Herzogenburg und Betriebsseelsorge     | 78 |    | <b>Stark</b> Rudolf, Exc.-Provisor Unserfrau,<br>Heinrichs A Veitra und Höhenberg                | 4  | 41 |
| Herzogenburg .....                                                                           | 12 |    | Provisor Dietmanns .....                                                                         | 9  | 69 |
| <b>Schlögelhofer</b> Mag Karl, Provisor St. Pölten-<br>Dom .....                             | 2  | 69 | <b>Statut</b> der Liturgischen Kommission für<br>Österreich .....                                | 19 | 6  |
| Provisor Haag .....                                                                          | 9  |    | der Ökumene-Kommission der Öster-<br>reichischen Bischofskonferenz ....                          | 19 | 5  |
|                                                                                              |    |    | des Familienfonds .....                                                                          | 7  | 55 |
|                                                                                              |    |    | <b>Statuten</b> der Österreichischen Bischofs<br>konferenz .....                                 | 18 | 2  |
|                                                                                              |    |    | des Rates der Europäischen<br>Bischofskonferenzen .....                                          | 19 | 4  |
|                                                                                              |    |    | <b>Steigenberger</b> KR P. Petrus OCist, Abt des<br>Stiftes Rein .....                           | 10 | 72 |
|                                                                                              |    |    | Pfarrer Wilhelmsburg, enthoben                                                                   | 12 | 78 |
|                                                                                              |    |    | <b>Steinwendtner-Preitschopf</b> Tanja, Pastoralassistentin<br>Amstetten-St. Marien, Ausscheiden | 9  | 70 |
|                                                                                              |    |    | <b>Stellvertretender Vorsitzender</b> der ÖBK,<br>Erzbischof Dr. Christoph Schönborn ...         | 19 | 8  |
|                                                                                              |    |    | <b>Stephansheim</b> zu Hörn, P. Stanislaus Szweczul<br>SP, prov. Benefiziat .....                | 7  | 58 |



|                                                                                |           |    |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|----|
| <b>Streißelberger GR Johann,</b>                                               |           |    |    |
| Dechantstellvertreter Dekanat Ybbs/Donau ..                                    | 2         | 28 | 64 |
| Exc.-Provisor Blindenmarkt .....                                               | 8         | 64 | 44 |
| Exc.-Provisor Blindenmarkt, enthoben.....                                      | 13        | 86 |    |
| <b>Szewczul P. Stanislaus SP, prov. Benefiziat</b>                             |           |    |    |
| „Stephansheim zu Hörn" .....                                                   | 7         | 58 |    |
|                                                                                |           |    |    |
| <b>Tag des Geweihten Lebens</b> .....                                          | 19        | 8  |    |
| <b>Tautendorf, Mag. Klaus Spranger, Kaplan</b> .....                           | 9         | 69 |    |
| <b>Teilnahme</b> von nichtkatholischen Schülern am<br>Religionsunterricht..... | 13        | 84 |    |
| <b>Telefonnummer, Bildungshaus St. Hippolyt, neu</b>                           | 5         | 45 |    |
| <b>Telefonnummern, Neue</b> .....                                              | 9         | 68 |    |
| <b>Termine: Priesterrat, Dechantenkonferenz,</b><br>Pastoralrat .....          | 3         | 32 |    |
|                                                                                | <b>10</b> | 71 |    |
| <b>Titelverleihungen:</b> s. Geistl. Räte, Kons.-Räte                          | 2         | 28 |    |
| s. Geistl. Rat.....                                                            | 3         | 33 |    |
| s. Ehrenprälat, Ehren-<br>kapläne, Kons.-Rat .....                             | 10        | 72 |    |
| <b>Titularpfarrer</b>                                                          |           |    |    |
| Drelichowski GR Janusz, Niedermundorf.....                                     | 1         | 19 |    |
| Fraßl GR Adolf, Langenrohr .....                                               | 5         | 45 |    |
| Hahn Ludwig, Friedärsbach .....                                                | 1         | 19 |    |
| Salzmann KR Engelbert, Ysper .....                                             | 9         | 69 |    |
| Schlosser Mag. Herbert, Haugschlag .....                                       | 9         | 69 |    |
| Ulrich H. Pius OPraem, Sallapulka .....                                        | 8         | 64 |    |
| Waser Gottfried, Schönbühel.....                                               | 12        | 78 |    |
| <b>Todesfälle</b>                                                              |           |    |    |
| Felsner GR Karl .....                                                          | 3         | 33 |    |
| Führer GR Ing. P. Richard Josef OCist .....                                    | 8         | 64 |    |
| Hahn Prälat Alfred .....                                                       | 3         | 33 |    |
| Huwer GR Alfons .....                                                          | 8         | 64 |    |
| Kronsteiner Diakon Hermann .....                                               | 10        | 72 |    |
| Lind KR Johann .....                                                           | 4         | 41 |    |
| Obermüller GR P. Wolfgang OCist.....                                           | 1         | 19 |    |
| Sauer GR Friedrich .....                                                       | 10        | 72 |    |
| Seyfried GR Karl.....                                                          | 1         | 19 |    |
| Wostri GR Dr. P. Wilhelm OCist.....                                            | 3         | 33 |    |
| Wutzel EDech. KR Josef.....                                                    | 5         | 45 |    |
| Ziegeiwanger GR Alfred.....                                                    | 3         | 33 |    |
| <b>Tracz Wieslaw, Kaplan Krems-St. Paul</b> .....                              | 8         | 64 |    |
| <b>Training</b> in der Vorsitzführung .....                                    | 9         | 67 |    |
| <b>Traunstein, Freie Pfarre</b> .....                                          | 3         | 33 |    |
| Stephan Ratzinger, Pfarrer .....                                               | 9         | 69 |    |
| <b>Triebt Mag. P. Benedikt OSB, Dechant Dekanat</b><br>Kirchberg/Pielach.....  | 10        | 72 |    |
| <b>Triennialstudienwoche</b> 1996 .....                                        | 1         | 17 |    |
| <b>Trondl Mag. Franz, Moderator Blindenmarkt ..</b>                            | 13        | 86 |    |
| <b>Tschechenseelsorge, P. Jan Horak SDB,</b><br>Oberseelsorger .....           | 17        | 11 |    |
| <b>Tulln-St. Severin, Maria Anna Hirsch,</b><br>Pastoralassistentin .....      | 9         | 70 |    |

## U

|                                                                         |  |  |
|-------------------------------------------------------------------------|--|--|
| <b>Uiberall</b> Msgr. Anton, Moderator Plank/Kamp                       |  |  |
| <b>Ulrich H. Pius OPraem, Pfarrer Walkenstein</b> ...<br>Titularpfarrer |  |  |
| Sallapulka .....                                                        |  |  |
| <b>Umbau</b> des St. Elisabeth-Heimes .....                             |  |  |

|                                                                                              |        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|
| Umwelt-Management, Lehrgang .....                                                            | 7      | 58 |
| <b>Ungarnseelsorge</b> , Prälat Geza Valentiny,<br>Oberseelsorger .....                      | AÖB 17 | 11 |
| <b>Unserfrau</b> , Mag. Volker Schnell, Moderator,<br>enthoben.....                          | 4      | 41 |
| Rudolf Stark Exc.-Provisor.....                                                              | 4      | 41 |
| Tadeusz Mironczuk, Moderator ....                                                            | 9      | 69 |
| <b>Urbanowicz</b> Mag. P. Leszek SVD,<br>Kaplan Haag, Verlängerung.....                      | 2      | 28 |
| Provisor Egelsee.....                                                                        | 9      | 69 |
| <b>Urlauberseelsorge</b> auf den ostfriesischen Inseln<br>und an der Küste der Nordsee ..... | 12     | 78 |

|                                                                                               |        |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|
| <b>Veranstaltungsfreie</b> Wochenenden 1996 .....                                             | 1      | 18 |
| <b>Verein</b> der Freunde des Tur Abdin .....                                                 | AÖB 17 | 10 |
| <b>Verein</b> zur Förderung der katholischen<br>Sozialethik .....                             | AÖB 17 | 10 |
| <b>Vergütung</b> für Seelsorgsaushilfen .....                                                 | 9      | 67 |
| <b>Verleihung</b> des Ehrenzeichens vom<br>hl. Hippolyt 1995 .....                            | 1      | 9  |
| <b>Verstorbene</b> Welt-und Ordenspriester 1995 ....                                          | 1      | 8  |
| <b>Vidonya</b> P. Raymund OCist, Geistlicher Rat ....                                         | 2      |    |
| <b>Vorsitzführung</b> , Training .....                                                        | 9      | 28 |
| <b>Vösl</b> KR P. Josef SDB, Provinzial der Gesell-<br>schaft der Salesianer Don Boscos ..... | 9      | 67 |

## W

|                                                                                                 |        |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|
| <b>Wagner</b> Regina, Pastoralassistentin<br>Königstetten .....                                 | 9      | 70 |
| <b>Waidhofen/Thaya</b> , Lic.theol. Anton Leichtfried,<br>Kaplan, zum Studium<br>beurlaubt..... | 9      | 69 |
| Mag. Hermann Krems-<br>lehner-Haas, Kaplan .....                                                | 9      | 69 |
| <b>Walkenstein</b> , H. Pius Ulrich OPraem, Pfarrer ..                                          | 8      | 64 |
| <b>Wallfahrt</b> der Vielfalt .....                                                             | 5      | 43 |
| .....                                                                                           | AÖB 18 | 1  |
| <b>Wallner</b> Mag. Josef, Kaplan Amstetten-<br>St. Stephan, Ausscheiden .....                  | 1      | 19 |
| <b>Waser</b> KR Anton, Dechant Dekanat<br>Neulengbach.....                                      | 12     | 78 |
| <b>Waser</b> Gottfried, Titularpfarrer Schönbühel ....                                          | 12     | 78 |
| <b>Weihelikandidaten</b> , Proklamation.....                                                    | 3      | 32 |
|                                                                                                 | 5      | 4  |
|                                                                                                 | 4      |    |
|                                                                                                 | 6      | 50 |
|                                                                                                 | 12     |    |
|                                                                                                 | 7      |    |
| <b>Weitersfeld</b> , H. Dominicus Hofer OPraem,<br>Moderator.....                               | 10     | 72 |
| <b>Weitra</b> , Dr. Joseph K. Nwankwo, Kaplan .....                                             | 4      | 41 |
| Lic.theol. Wolfgang Rothe, Kaplan ....                                                          | 9      | 69 |
| Sr. Pia Josefa Preisinger SSpS,<br>Pastoralassistentin.....                                     | 9      | 70 |
| <b>Welkhammer</b> Dr. Josef, Moderator Hollenstein/<br>Ybbs .....                               | 9      | 69 |
| <b>Welt- und Ordenspriester</b> 1995, Verstorbene .                                             | 1      | 8  |
| <b>Weltjugendtag</b> 1997 .....                                                                 | 9      | 68 |
| <b>Weltmission</b> - Sonntag der Weltkirche, Aufruf<br>der Erzbischöfe und Bischöfe .....       | 9      | 65 |
| <b>Wiedermann</b> KR P. Wolfgang OCist, Abt Stift<br>Zwettl .....                               | 5      | 45 |

|                                                                        |    |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Wilhelmsburg</b> , GR P. Alberich Enöckl OCist,<br>Moderator .....  | 12 | 78 |
| Prälat Lic.theol. Petrus Steigen-<br>berger, Abt des Stiftes Rein..... | 12 | 78 |
| Pirngruber P. Andreas OCist,<br>Kaplan .....                           | 9  | 70 |
| <b>Wochenenden</b> 1996, Veranstaltungsfreie .....                     | 1  | 18 |
| <b>Wortgottesdienstleiter</b> , Schulungen .....                       | 5  | 43 |
| <b>Wostri</b> GR Dr. P. Wilhelm OCist, verstorben ...                  | 3  | 33 |
| <b>Wrzesinski</b> Mag. Paul, Kaplan Ertl .....                         | 10 | 72 |
| <b>Wurmbrand</b> KR P. Guido Brunner OCist,<br>Pfarrer.....            | 8  | 64 |
| <b>Wutzel</b> EDech. KR Josef, verstorben .....                        | 5  | 46 |

## Y

|                                                        |   |    |
|--------------------------------------------------------|---|----|
| <b>Ysper</b> , KR Engelbert Salzmann, Titularpfarrer . | 9 | 69 |
|--------------------------------------------------------|---|----|

## Z

|                                                                                        |    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| <b>Zak</b> Dr. Franz, 40jähriges Bischofsjubiläum.....                                 | 13 | 79 |
| <b>Ziegeiwanger</b> GR Alfred, verstorben .....                                        | 3  | 33 |
| <b>Ziegler</b> P. Johannes SJM, Kaplan Blindenmarkt                                    | 13 | 86 |
| <b>Zissersdorf</b> , H. Patrick Johnson OPraem,<br>Moderator.....                      | 10 | 72 |
| <b>Zuchna</b> Mag. P. Marian OSB,<br>Kaplan Mautern .....                              | 9  | 70 |
| <b>Zupancic</b> Prälat Dr. Reginald, Provisor<br>Schönbühel, enthoben .....            | 12 | 78 |
| <b>Zweckwidmung</b> Kirchenbeitrag .....                                               | 7  | 54 |
| <b>Zweite</b> Europäische Ökumenische Versammlung<br>in Graz 1997, Delegierte..... AÖB | 18 | 5  |
| <b>Zwettl-Stadt</b> , Mag. Johann Lagler, Kaplan .....                                 | 9  | 69 |
| <b>Zwettl-Stift</b> , Mag. P. Daniel Gärtner OCist,<br>Kaplan.....                     | 9  | 70 |
| KR P. Wolfgang Wiedermann<br>OCist, Abt.....                                           | 5  | 45 |

f.